Sveučilište Josipa Jurja Strossmayera u Osijeku
Filozofski fakultet

Poslijediplomski studij Jezikoslovlje

Leonard Pon

Nominalphrase in der deutschen Pressesprache von heute

Doktorski rad

Mentor: prof. dr. sc. Velimir Petrović
Osijek, 2011.

Inhalt

1. EINLEITUNG 3

1.1. ALLGEMEINES ZUM THEMA UND ZUR MOTIVATION 3
1.2. NOMINALPHRASE IN DER BISHERIGEN FORSCHUNG 5
1.3. ZUR STRUKTUR UND ZUM ZIEL DER ARBEIT 7
1.4. ZUM KORPUS 8
1.5. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN 10

2. THEORETISCHE GRUNDLAGE 12

2.0. EINLEITENDES 12
2.1. DEPENDENZGRAMMATIK 13
2.1.1. Valenz 18
2.2. WAS IST EINE NOMINALPHRASE? 36
2.3. REGENS DER NOMINALPHRASE 40
2.3.1. Zur Valenz des Substantivs 42
2.4. WAS SIND ATTRIBUTE? 55
2.5. DAS DETERMINATIV 60
2.6. EINZELNE ATTRIBUTE IN DER NOMINALPHRASE 74
2.6.1. Das Adjektiv 74
2.6.2. Das Nomen (In-)Varians oder das Erweiterungsnomen 87
2.6.3. Das Genitivattribut 89
2.6.4. Das Präpositionalattribut 95
2.6.5. Die Apposition 97
2.6.6. Nebensatz oder satzwertiges Konstrukt als Attribut 106
2.6.7. Einige Überlegungen zur Terminologie – Ein Exkurs 111
2.7. ABFOLGE DER ELEMENTE IN DER NOMINALPHRASE 114
2.8. SYNTAKTISCHE EINBETTUNG DER NOMINALPHRASEN 122
2.9. NOMINALSTIL 128
2.10. WIE IST DIE BEZEICHNUNG *PRESSESPRACHE* IM TITEL DER VORLIEGENDEN ARBEIT ZU VERSTEHEN? 137

3. ANALYSE DER NOMINALPHRASE IN DER PRESSESPRACHE VON HEUTE 143

3.1. HYPOTHESEN 143
3.2. ZUM KORPUS 146
3.3. ALLGEMEINES ZUR NOMINALPHRASE IN DER PRESSESPRACHE 149
3.3.1. Umfang, Attribution und Komplexität der Nominalphrase 149
3.3.1.1. Umfangreichere Nominalphrasen 159
3.3.2. Umfang und Textsorte 164
3.3.3. Syntaktische Funktionen 166
3.4. ZU DEN ATTRIBUTEN IM VORFELD DER NOMINALPHRASE 168
3.5. ATTRIBUTE IM NACHFELD DER NOMINALPHRASE 175
3.5.1. Das Genitivattribut 175
3.5.2. Das Präpositionalattribut 181
Allgemeines 181
In-Phrasen 186
Von-Phrasen 190
Für-Phrasen 197
Mit-Phrasen 199
An-Phrasen 200
Zu-Phrasen 202
Aus-Phrasen 204
Auf-Phrasen 205
Über-Phrasen 206
Gegen-Phrasen 207
Zwischen-Phrasen 208
Nach-Phrasen 208
Um-Phrasen 209
Bei-Phrasen 209

Vor-Phrasen....211
Durch-Phrasen....211
Andere Präpositionen....212
Zur Rolle der Präpositionalattribute in der Nominalphrase....213
3.5.3. Appositionen....216
3.5.4. Satzwertige Attribute....219
3.6. AUSGEWÄHLTE FRAGEN ZUR NOMINALPHRASE IN DER PRESSESPRACHE....223
3.6.1. Besonderheiten bei den Kopfsubstantiven....223
3.6.2. Gibt es in der Nominalphrase nur Ein-Wort-Regentien?....245
3.6.3. Satzgliedrige Nominalphrasen als Supplemente....252
3.6.4. Weitere Beobachtungen....256
3.6.4.1. Einbeziehung der Präpositionalphrasen....256
3.6.4.2. Fremdsprachen und deutsche Nominalphrase....258
3.7. VERGLEICH UNSERER ERGEBNISSE MIT DEN ERGEBNISSEN FRÜHERER UNTERSUCHUNGEN....259
3.7.1. Nominalphrasen früher und heute....259
3.7.2. Nominalphrasen in Online-Texten und Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten....261
3.7.3. Nominalphrasen im geschriebenen und im gesprochenen Deutsch....264

4. FAZIT UND AUSBLICK....266

5. ABSTRACT....269

6. SAŽETAK....270

7. LITERATURVERZEICHNIS....271

7.1. BÜCHER, GRAMMATIKEN, MONOGRAPHIEN....271
7.2. WISSENSCHAFTLICHE ARTIKEL....273

8. ABKÜRZUNGEN....276

8.1. BESCHRIFTUNG DER BELEGE....276
8.2. DETERMINATIVABKÜRZUNGEN....276

9. ANHÄNGE....277

ANHANG 1: DAS INVENTAR DER DETERMINATIVE....277
ANHANG 2: EIN BLICK IN DIE DATENBANK-DATEI (SPSS)....278
ANHANG 3: DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DER SYNTAKTISCHEN FUNKTION UND DEM UMFANG EINZELNER BELEGE....279
ANHANG 4: DER DURCHSCHNITTLICHE UMFANG DER NOMINALPHRASE IM ZUSAMMENHANG MIT QUELLE UND TEXTSORTE....280
ANHANG 5: ANGABEN ZUR FREQUENZ EINZELNER KOMPLEMENTE UND SUPPLEMENTE ZUM REGENS DES PARTIZIPIALATTRIBUTS....281
ANHANG 6: GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN DER KOMPLEXEN NOMINALPHRASEN....282
ANHANG 7: UMFANGREICHERE NOMINALPHRASEN OHNE SATZWERTIGE ATTRIBUTE (EINE AUSWAHL)....284
ANHANG 8: LISTE DER ALS KOPFSUBSTANTIV FUNGIERENDEN BINDESTRICH-KOMPOSITA (EINE AUSWAHL)....285

1. Einleitung

1.1. Allgemeines zum Thema und zur Motivation

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Nominalphrase in der deutschen Pressesprache. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen der Umfang und die Struktur der Nominalphrase, aber berücksichtigt wird auch die syntaktische Funktion, die sie im betreffenden Satzkontext ausübt. Den theoretischen Rahmen für die vorliegende Arbeit bildet die Dependenzgrammatik, die Tesnière begründet hat und die eine Reihe von Grammatikern in der Beschreibung des Deutschen angewendet haben bzw. auch heute anwenden, wie Engel, Helbig, Heringer, Eroms u.m.a. Dieses Grammatikmodell erweist sich auch zum Erreichen der in dieser Arbeit festgesetzten Ziele als geeignet.

An dieser Stelle seien zwei Gründe genannt, die mich veranlasst haben, die deutsche Nominalphrase etwas ausführlicher zu untersuchen.

Einerseits ist die Beschäftigung mit der Nominalphrase zugleich die Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Einige Studien haben nämlich ergeben, dass der Verbalstil des 19. Jh.s zum Nominalstil des 20. Jh.s wurde. So kann eine Untersuchung der Nominalphrase zutage fördern, was es mit dem Nominalstil auf sich hat bzw. inwieweit sich das Ausbaupotenzial der Nominalphrase im Deutschen tatsächlich entfaltet. Anders ausgedrückt wird die Untersuchung, wie ich sie mir vorstelle, eine ausführliche Beschreibung der Nominalphrase im untersuchten Segment der deutschen Gegenwartssprache gewährleisten.[1]

Andererseits können die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse im fremdsprachlichen, schulischen und universitären, Unterricht[2] Anwendung finden – ich bestreite nämlich einen Teil des Syntax-Unterrichts an der Abteilung für Germanistik der Philosophischen Fakultät in Osijek und habe vor, die Ergebnisse dieser Untersuchung in meiner Unterrichtspraxis zu berücksichti-

[1] Die Nominalphrasen spielen beim Kommunizieren überhaupt eine wichtige Rolle. Damit die Verständigung zwischen Menschen erfolgreich verlaufen kann, müssen die Sprachbenutzer in der Lage sein, sprachliche Zeichen so zu gebrauchen, dass sie sich auf die Gegenstände, Personen und andersartige Sachverhalte in der außersprachlichen Wirklichkeit beziehen. Mittels Sprache muss die Referenz hergestellt werden, und dafür sind vor allem Nominalphrasen geeignet, wie auch Brinker erklärt (1992: 25): „In syntaktischer Hinsicht wird die Referenz durch Eigennamen, Pronomen und andere Nominalgruppen, die Prädikation durch Prädikate realisiert.“ Mit einer Analyse der Nominalphrase verschaffen wir uns somit einen Einblick in die Art und Weise, wie die Menschen heute das Potenzial der Nominalphrasen ausnutzen, wenn sie miteinander kommunizieren.

[2] Gemeint ist jeweils der DaF-Unterricht mit Kroatisch als Muttersprache.

gen. Sollte sich zeigen, dass in der deutschen Gegenwartssprache bestimmte Typen von komplexen Konstruktionen häufig auftreten, wird man prüfen müssen, ob diesem Phänomen im Rahmen des Unterrichts genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Jeder Befund bspw. im Bereich des Partizipial- und Präpositionalattributs sowie der Substantivvalenz ist aus der Perspektive des kroatischen Muttersprachlers von Belang, da es in diesem Bereich zwischen dem Deutschen und dem Kroatischen nicht selten bedeutsame Unterschiede gibt.

Welchen Stellenwert hat die Nominalphrase in der deutschen Gegenwartssprache? Wie diachron ausgerichtete Untersuchungen[3] ergeben haben, hat die Satzlänge in allen Funktionalstilen des Deutschen abgenommen. Der Anteil der einfachen bzw. einfachen erweiterten Sätze ist zuungunsten der zusammengesetzten Sätze gestiegen, womit die Zunahme des Umfangs sowie der Frequenz der Nominalphrasen – wie manche Germanisten behaupten (z.B. Admoni) – Hand in Hand geht. Die Nominalphrase ist also eine frequente Struktur, deren Umfang offensichtlich nur durch die Kapazität des menschlichen Kurzzeitgedächtnisses beschränkt ist. Die erweiterten Nominalphrasen können verdichtete Informationen enthalten und daher Nebensätze ersetzen. Wenn die Sachverhalte, die mithilfe von Nebensätzen versprachlicht werden können, anstatt mit Nebensätzen mit Nominalphrasen ausgedrückt werden, dann haben wir dieselben Sachverhalte, gebrauchen aber weniger Sprache. Wenn man noch in Betracht zieht, dass Nominalphrasen für verschiedene syntaktische Funktionen aufnahmefähig sind, dann können wir nicht anders, als ihnen eine wichtige Stellung in der heutigen deutschen Sprache – die ja durch den Nominalstil gekennzeichnet sei – zuzuschreiben.

Weiter in diesem einleitenden Teil werden folgende Punkte angesprochen:

- die relevanten bisherigen Untersuchungen,
- die Art und Weise, wie das Thema zu behandeln ist,
- das Korpus, auf dem die gesamte Arbeit basiert.

[3] S. Unterkapitel 2.9.

1.2. Nominalphrase in der bisherigen Forschung

Es gibt eine kaum zu überblickende Menge an Publikationen, in denen die Nominalphrase behandelt wird. Deshalb beschränken wir uns auf diejenigen Publikationen, deren Autoren im dependentiellen Rahmen arbeiten und die Ergebnisse oder Lösungsvorschläge bieten, die für unsere Fragestellung von Bedeutung sind.

Zum einen enthalten die Grammatiken des Deutschen entweder Sonderkapitel oder mindestens Unterkapitel, die der Nominalphrase gewidmet sind. Erläutert wird die Struktur der Nominalphrase und das Phänomen der Nominalklammer, ferner wird eine Klassifikation der Attribute vorgenommen, die einem Substantiv untergeordnet werden können. Unterschiede sind vor allem in der Behandlung des Determinativs sowie in der Klassifikation der Attribute zu verzeichnen. Neben der attributiven Verwendung der Nominalphrase erörtern die Grammatiken auch die Frage, welche syntaktischen Funktionen die Nominalphrase als Satzglied ausüben kann – Subjekt, Akkusativobjekt, usw. In diesem Punkt sind sich die Autoren relativ einig. Relativ einig, weil es Fragen gibt, über die immer noch diskutiert wird oder die immer wieder Schwierigkeiten bereiten: z.B. der Status der dativischen Satzglieder. Ferner ist allen analysierten Grammatiken gemeinsam, dass sie eher vom Potenzial der Nominalphrase reden, als dass sie sich mit dem eigentlichen Sprachgebrauch befassen. Der Benutzer einer Grammatik erhält in der Regel keine Information bezüglich der Frage, welche Merkmale die Nominalphrase in einzelnen Funktionalstilen, Textsorten oder Kommunikationssituationen aufweist. Im Vordergrund stehen also die strukturellen Möglichkeiten der Nominalphrase. Hier sehen wir den Vorteil darin, dass alle denkbaren Möglichkeiten, wie eine Nominalphrase strukturell organisiert werden kann, in Betracht gezogen werden. Eine solche Darstellungsweise hat aber auch einen keineswegs unwichtigen Nachteil: sie erweckt den Eindruck, als ob komplexe Nominalphrasen genauso frequent wären wie die Nominalphrasen ohne Attribut. Auf diese Grammatiken wird im 2. und 3. Kapitel mehrmals Rücksicht genommen.

Zum anderen gibt es eine Reihe von Einzelarbeiten, die ausgewählte Aspekte der Nominalphrase behandeln. So befasst sich Admoni (1973) mit der Frage, wie Nominalphrasen ausgebaut werden können. Berücksichtigt werden verschiedene Attributarten – erweiterte Partizipial- und Adjektivattribute im Vorfeld und Genitiv- und Präpositionalattribute im Nachfeld. Admoni betont, dass umfangreichere Nominalphrasen immer häufiger verwendet werden, und zwar vor allem in der Funktion des Subjekts und Objekts.

Popadić (1971) interessierte sich für Nominalisierung der verbalen Syntagmen in der deutschen Pressesprache, wobei nur ein Teil der Substantive behandelt wird.

Petronijević (1988) untersucht Appositionen, wobei sie sich eher mit allgemeinen Merkmalen von Appositionen auseinandersetzt, als dass sie sich auf einen Funktionalstil oder vielleicht eine Textsorte beschränkt. Sie interessiert sich für Definitionsmöglichkeiten von Appositionen und geht dabei von einer kontrastiven deutsch-serbischen Analyse aus.

Weber (1971) analysierte erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute. In seiner Untersuchung verfährt er diachron, um die innersprachlichen Gründe herauszufinden, die das Vorkommen solcher Attribute begünstigt bzw. bewirkt haben. Schließlich entwirft er eine Typologie erweiterter Attribute.

Ausgehend vom dependentiellen Ansatz, entwickelt Teubert (1979) ein Konzept zur Beschreibung der Nominalphrase, aufgrund dessen valenzbedingte von den valenzunabhängigen Attributen unterschieden werden können. Genauer gesagt operiert Teubert mit 17 Gruppen valenzbedingter und 9 Gruppen valenzunabhängiger Attribute, einige dieser Gruppen weisen auch mehrere Untergruppen auf. Besonders interessant in seinem Konzept ist die Tatsache, dass die Valenz im substantivischen Bereich als ein Phänomen *sui generis* behandelt wird. In diesem Punkt unterscheidet sich Teuberts Arbeit von einigen anderen Ansätzen (vgl. die Arbeiten von Sommerfeldt und Helbig), in denen die substantivische Valenz in Abhängigkeit von der Verbvalenz beschrieben wird bzw. von der Valenz des entsprechenden Verbs abgeleitet wird. Teuberts Ziel besteht darin, eine umfassende Typologie der Attribute aufzustellen, ohne auf den eigentlichen Sprachgebrauch und auf die Vorkommenshäufigkeit einzelner Attribute Rücksicht zu nehmen.

Hölzner (2007) setzt sich mit dem Problem der valenzgebundenen Attribute in der Nominalphrase auseinander. Seine Ausführungen basieren auf dem Valenzbegriff, wie ihn in den 1990er Jahren J. Jacobs vorgeschlagen hat. Hölzner zeigt anhand eines Korpus, wie eine Analyse, deren Grundlage der Valenzbegriff von Jacobs bildet, durchgeführt werden kann. Wenn wir ihn richtig verstanden haben, möchte er zwei Momente betonen. Erstens zeigt er, dass die Argumente des Substantivs sowohl intra- als auch transphrastisch realisiert werden können;[4] zweitens liefert er viele Beispiele aus dem Korpus, um auf die Tatsache hinzuweisen, dass formale Spezifizität im Bereich der Substantivvalenz viel legerer ausfällt, als wir das erwarten würden. Seine

[4] Das ist ein Punkt, bei dem zwischen der Verb- und Substantivvalenz erhebliche Unterschiede beobachtet werden können.

Untersuchung beschränkt sich auf valenzgeforderte Attribute. Er macht keine Aussagen über die Merkmale der Nominalphrase in einem definierten Funktionalstil, sondern analysiert 30 ausgewählte Substantive und ihr syntaktisches Verhalten.

1.3. Zur Struktur und zum Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich grob gesagt in zwei Teile:

- Im ersten Teil werden die Struktur, die Ausbaumöglichkeiten sowie die syntaktischen Funktionen der Nominalphrase behandelt (Kapitel 2).
- Im zweiten Teil wird die Analyse der Sprachdaten vorgenommen (Kapitel 3).

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, die Struktur, den Umfang und die Frequenz der Nominalphrase in verschiedenen syntaktischen Funktionen in der deutschen Pressesprache zu beschreiben. Dabei werden nicht nur die Nominalphrasen in der Satzgliedfunktion, sondern auch die Nominalphrasen in der Attributfunktion in Betracht gezogen. Mit dem Syntagma *Nominalphrasen als Satzglieder* beziehen wir uns auf diejenigen Phrasen, die als Verbkomplement (genauer gesagt Subjekt, Objekt oder Prädikativkomplement) oder als Verbsupplement (z.B. mit temporaler Bedeutung) fungieren. Unter dem Syntagma *Nominalphrase als Attribut* verstehen wir genitivische Attribute und Appositionen, deren Regens[5] ein Substantiv ist, aber auch diejenigen Nominalphrasen, die ein Adjektiv oder ein Adverb als Regens haben. Auf eine detailliertere Analyse einzelner syntaktischer Funktionen wird aber verzichtet. Die Analyse soll zeigen, in welchen syntaktischen Funktionen Nominalphrasen häufiger anzutreffen sind und wie stark komplexe, viele eingebettete Attribute enthaltende Nominalphrasen tatsächlich vertreten sind. Ferner soll die Untersuchung aufdecken, ob Unterschiede zwischen seriösen Zeitungen und Boulevardblättern sowie zwischen einzelnen Textsorten bestehen. Da hier eine Analyse angestrebt wird, die die Nominalphrase und die relevanten Erscheinungen um die Nominalphrase möglichst ausführlich und konkret darstellt, werden für die untersuchten Erscheinungen sowohl statistische Angaben als auch entsprechende Belege aus dem Korpus angeführt.

Die Aufgabe dieser Arbeit ist **nicht**, die textlinguistischen Aspekte zu erörtern und die Textsorten als solche zu besprechen. Termini wie *Pressesprache*, *Zeitungsartikel* und *Interviews* werden gebraucht, damit jederzeit eindeutig ist, worauf sich die einzelnen

[5] Wenn in der vorliegenden Arbeit bei der Beschreibung der inneren Struktur von Nominalphrasen die Begriffe *Regens*, *Dependens* und *Satellit* verwendet werden, dann in derselben Bedeutung wie in Karabalić/Pon (2008).

Aussagen und Schlussfolgerungen beziehen.[6] Wo ein nicht zu übersehender Zusammenhang besteht zwischen der Pressesprache und den Befunden, die sich auf die Struktur der Nominalphrase beziehen, wird das dann auch zur Sprache gebracht.

1.4. Zum Korpus

Das Korpus besteht aus Zeitungstexten, die folgenden Quellen entnommen sind: der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ und den Zeitungen „Die Zeit“ und „Bild“.

Im Zeitraum zwischen Sommer 2009 und Herbst 2010 wurden mehr als 10000 Belege aus den oben erwähnten Quellen exzerpiert und in eine Datenbank – eine XLS-Datei – eingetragen. Parallel wurden die Belege hinsichtlich mehrerer Parameter analysiert. Zu jeder Nominalphrase wurden folgende Angaben eingetragen: ihre syntaktische Funktion, die Anzahl der Wörter, die Anzahl und Art der Attribute sowie die Quelle. Diese Vorgehensweise ermöglicht, dass man jederzeit – unabhängig davon, welcher Beleg untersucht oder besprochen wird – sowohl die Hauptinformation zur Quelle des betreffenden Belegs bekommen als auch auf den ursprünglichen Text zurückgreifen kann.

Unsere Quellen sind überregional ausgerichtet, was nicht ohne Einfluss auf die in diesen Texten verwendete Sprache geblieben ist. Die Autoren der Beiträge sind daran interessiert, die deutsche Standardsprache zu gebrauchen, damit sie das gewünschte Publikum erreichen. Im deutschen Sprachraum existieren bekanntlich derart verschiedene Dialekte, dass sich die Sprecher einzelner Dialekte ohne Rückgriff auf die Standardsprache überhaupt nicht verständigen können. Somit kann in einer überregional ausgerichteten Zeitung/Zeitschrift nur die Varietät *Hochdeutsch* als *lingua franca* angesehen werden. Nur von auf Hochdeutsch verfassten Texten kann man annehmen, dass sie von allen verstanden werden können. So betrachtet kann unser Korpus teilweise auch als repräsentativ für die deutsche Standardsprache im Allgemeinen angesehen werden.

In der Pressesprache machen sich außerdem die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bemerkbar, was wiederum eben die gewählten Belegquellen als geeignet erscheinen lässt. Wie einige Forscher behaupten,[7] erscheinen die Neuerungen in der Sprache in erster Linie in gespro-

---

[6] S. 2.10.

[7] Nach Thurmair (2003) handelt es sich beim Sprachwandel um Verschiebungen, die sich auf zweierlei Art und Weise manifestieren können. Zum einen ändern vorhandene Muster ihren Anwendungsbereich (wobei sie manchmal andere Muster verdrängen), zum anderen entstehen neue Muster. Wichtig ist dabei folgende Beobachtung von Thurmair (2002: 3): „Diese Normabwei-

chener Sprache. Da die Pressesprache nicht nur der Standardsprache, sondern auch gesprochener Sprache nahe steht, ist unser Korpus auch unter diesem Aspekt geeignet. Die Pressesprache wird als Indikator und Katalysator der Sprach-, aber auch der Kulturentwicklung angesehen – ein Labor, in dem sprachliche Neuerungen getestet werden. Dass die Pressesprache (aber auch die Mediensprache) einen großen Einfluss auf die Sprache im Allgemeinen hat, und dass sie sprachliches Verhalten ihrer Rezipienten ändert, davon berichten viele (vgl. Stuart-Smith 2007: 141 nach Udier 2011). Daher ist anzunehmen, dass wir durch die Untersuchung der Pressesprache Einsicht in das Entwicklungsstadium der deutschen Gegenwartssprache gewinnen können. Aus eben diesem Grunde kann dieses Korpus auch in weiteren Untersuchungen zum Problembereich Entwicklungstendenzen Anwendung finden. Hier seien nur der Gebrauch des Determinativs und die Wortbildung der Substantive angeführt.

An dieser Stelle wollen wir betonen, wie notwendig und gewinnbringend diejenigen Untersuchungen sind, die auf empirischen Daten basieren. Unsere Grammatiken bieten mancherlei Erklärungen für diese oder jene Erscheinung, aber die Urteile über die Akzeptabilität und den realen Gebrauch einzelner Konstruktionen stammen von Einzelpersonen – von einem Autor oder einer Autorengruppe. Diese Urteile reflektieren somit eher das Idiolekt (und das Soziolekt) dieser Person(engruppe) oder die Vorstellung von der deutschen Gegenwartssprache dieser Person(engruppe), als dass sie Auskunft über den *state of affairs* gäben. Dass dem so ist, bestätigen viele Linguisten. So konnte Hölzner (2007) im Zusammenhang mit seiner Studie zur Substantivvalenz beobachten, dass Substantive hinsichtlich der Präposition, die sie regieren, eigentlich viel flexibler sind als angenommen. Aber zu dieser Einsicht ist er erst aufgrund einer detaillierten Korpusanalyse gekommen; sein Befund entspricht nicht den Angaben in den Grammatiken, Wörterbüchern und Lehrwerken des Deutschen. Außerdem wird in der Publikation „Funktionsverbgefüge – empirisch“ gezeigt, dass in den Grammatiken teilweise falsche Behauptungen zu den deutschen Funktionsverbgefügen aufgestellt werden (Kamber 2008, vgl. auch Kamber 2006). Das lässt sich nur damit erklären, dass die Autoren *ihre eigenen Sprachdaten* (aus dem Kopf) verwenden, ohne auf den aktuellen Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen. Meibauer (2003: 174) klagt über das Fehlen relevanter Korpus-Untersuchungen, weswegen er bestimmte Annahmen über die sog. Phrasenkomposita nicht prüfen kann. Während die Linguisten früher keinen Zugang zu Korpora und zu großen Textmengen hatten, gibt es heute vielerlei Mög-

---

chungen als Vorboten von Sprachwandel gehen sehr oft von der gesprochenen Sprache aus und können sich von da aus in die geschriebene Sprache ausbreiten und – im günstigsten Fall – selbst zur Norm werden.“ Überlegungen zur Rolle der gesprochenen Sprache in der Herausbildung und Verbreitung sprachlicher Neuerungen finden sich auch in der Duden-Grammatik (2006).

lichkeiten, in einer kurzen Zeitspanne große Mengen von Sprachdaten aus verschiedensten Funktionalstilen und Sprachvarietäten[8] zu analysieren und die sprachwissenschaftliche Diskussion mit genaueren, aufgrund der Analyse des eigentlichen Sprachgebrauchs gewonnenen Daten zu bereichern (vgl. „Web, Korpora und Datenbanken“[9]).

1.5. Abschließende Bemerkungen

Der skizzierte Problembereich wurde bisher nicht so erforscht, wie hier vorgeschlagen. Frühere Untersuchungen basieren auf der Erörterung einzelner Aspekte, die die Struktur der Nominalphrase betreffen, sowie auf der Frage, für welche syntaktischen Funktionen die Ausdrucksform Nominalphrase verfügbar ist. Es fehlt aber an Untersuchungen, die diese Merkmale der Nominalphrase mit einer Textsorte oder einem Funktionalstil verbinden.[10] Daher sind wir der Meinung, dass die vorliegende Untersuchung die vorhandenen Erkenntnisse über die deutsche Nominalphrase ergänzen kann.

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache. Wieso? Bei der Erörterung des Sprachwandels im Deutschen werden zwei grundlegende Tendenzen genannt: Abnahme des Umfangs und der Komplexität von Sätzen sowie Zunahme des Umfangs und der Frequenz von Nominalphrasen. Unsere Untersuchung wird konkrete Angaben zu den Merkmalen der Nominalphrase in der heutigen Pressesprache liefern und so ermöglichen, das Phänomen des Sprachwandels zumindest teilweise zu beleuchten. Diese Angaben werden zeigen, inwieweit die in der Literatur verbreiteten Aussagen zur Nominalphrase zutreffen und ob wir heute tatsächlich von einem ausgeprägten Nominalstil reden dürfen. Außerdem können wir aus unseren Ergebnissen gewisse Konsequenzen für den fremdsprachlichen Unterricht ziehen. Es geht darum, dass erst die Analyse eines umfangreicheren Korpus entdecken kann, welche Strukturen häufiger und welche seltener vorkommen. Im DaF-Unterricht soll den frequenteren Strukturen mehr Raum ge-

---

[8] Die heutigen digitalen Korpora enthalten sogar Subkorpora mit Belegen aus der gesprochenen Sprache, sodass man auch die Aussagen zum gesprochenen Deutsch empirisch untermauern kann.

[9] Es geht hierbei um eine Publikation aus dem Jahr 2010, die 16 Beiträge enthält, die alle zeigen, welche Rolle der empirische Aspekt in sprachwissenschaftlichen Untersuchungen spielt: Ptashnyk, Stefaniya; Erla Hallsteinsdóttir; Noah Bubenhofer (Hrsg.) (2010). *Korpora, Web und Datenbanken. Computergestützte Methoden in der modernen Phraseologie und Lexikographie / Corpora, Web and Databases. Computer-Based Methods in Modern Phraseology and Lexicography*. Bd. 25. Phraseologie und Parömiologie. Nürnberg: Schneider Verlag Hohengehren.

[10] U.E. ist das für die Behandlung vieler grammatischer Strukturen/Erscheinungen kennzeichnend, und das nicht nur im Deutschen, sondern auch im Kroatischen.

geben werden. Sollte sich zeigen, dass erweiterte Partizipialattribute häufig vorkommen, liegt es nahe, den Lerner des Deutschen mit dieser Struktur verstärkt vertraut zu machen. Im anderen Fall wird man dieser Struktur natürlich nicht allzu viel Zeit und Aufmerksamkeit widmen.

2. Theoretische Grundlage

2.0. Einleitendes

In dieser Arbeit soll die Nominalphrase in der zeitgenössischen deutschen Pressesprache beschrieben werden. Hier haben wir zwei Syntagmen, die einer weiteren Erklärung bedürfen. Es sind „Nominalphrase“ und „die zeitgenössische Pressesprache“. Der erste und bei Weitem umfangreichere (und wichtigere!) Teil des vorliegenden Kapitels widmet sich dem, was mit dem Syntagma Nominalphrase bezeichnet wird, der zweite dem Phänomen der Pressesprache.

Wenn wir ehrlich sein wollen, dann müssen wir bereits am Anfang gestehen, dass wir uns nicht in der Hauptsache mit der Pressesprache befassen werden. Uns interessiert die Nominalphrase, ihr Umfang, ihre innere Struktur und ihre Einbettungsmöglichkeiten in der deutschen Gegenwartssprache. Um etwas über die angeführten Aspekte der Nominalphrase sagen zu können, brauchen wir einen Einblick in die Art und Weise, wie die heutigen Sprachbenutzer die deutsche Sprache verwenden. Damit unsere Feststellungen die notwendige Aussagekraft bekommen, wollen wir Beispiele aus dem Sprachgebrauch analysieren. Jemand, der bei der Beschreibung der Nominalphrase nur Beispiele aus seinem eigenen Kopf verwenden würde, würde eine Beschreibung bereitstellen, die vor allem seine muttersprachliche (oder nicht-muttersprachliche) Kompetenz widerspiegeln würde. Das möchten wir vermeiden, so dass wir als Grundlage ein eigens zum Zwecke der vorliegenden Arbeit aufgestelltes Korpus gebrauchen. Unser Korpus bilden Online-Texte aus deutschen Zeitungen. Deswegen steht im Titel der Untersuchung „Nominalphrase in der deutschen Pressesprache“. Das Syntagma *in der deutschen Pressesprache* dient dazu, den Gültigkeitsbereich aller Aussagen zur Nominalphrase einzuschränken. Damit also der Leser dieser Arbeit weiß, wie diese oder jene Schlussfolgerung zur Struktur, zum Gebrauch und zu allen anderen Besonderheiten der heutigen Nominalphrasen verstanden werden soll, muss ganz eindeutig angegeben werden, *welche deutsche Sprache* oder welche Variante der deutschen Sprache der Autor dieser Arbeit beobachtet und analysiert hat. Wie eingangs betont, sind wir der Meinung, dass die Gültigkeit unserer Aussagen jedoch über den Bereich der Pressesprache hinausgeht, dass die Pressesprache die Standardsprache widerspiegelt und dass wir folglich über die Analyse der pressesprachlichen Texte einen Einblick in die Standardsprache bekommen. Weiteres zu den Quellen findet sich im Unterkapitel 3.2.

Bevor wir uns mit den Termini und Konzepten vertraut machen, die zur Beschreibung der Nominalphrase unentbehrlich sind, wollen wir kurz die Dependenzidee anspre-

chen – wir arbeiten ja im dependentiellen Rahmen. Dabei fangen wir bei den Wurzeln des dependentiellen Ansatzes an und berufen uns dabei auf den Begründer der Dependenzgrammatik und seine Überlegungen und gehen weiter bis hin zu den neuesten Überlegungen und Lösungsvorschlägen. Wir setzen uns mit denjenigen Aspekten der Dependenzgrammatik auseinander, die relevant für die vorliegende Untersuchung sind bzw. die mit unserer Zielsetzung eng zusammenhängen. Erst danach wenden wir uns dem Ausbau und den syntaktischen Einbettungsmöglichkeiten von Nominalphrasen zu.

2.1. Dependenzgrammatik

Bei der Beschreibung einer sprachlichen Erscheinung stellt sich zunächst die Frage, *mit welchem Instrumentarium* dem gewünschten Untersuchungsgegenstand näher zu kommen ist. Wie der Leser schon an einigen Stellen lesen konnte, wollen wir unser Thema im Rahmen des dependentiellen Modells behandeln. Genauer gesagt, wählen wir als theoretischen Rahmen die Dependenzgrammatik, wie sie schon mehrere Jahrzehnte lang u.A. von Engel, Helbig, Buscha sowie einer Reihe von anderen, nicht nur inlands-, sondern auch auslandsgermanistischen Linguisten vertreten wird. Übrigens wird hie und da auf Tesnière, den Begründer des dependentiellen Ansatzes, rekurriert, weil wir der Meinung sind, dass sich einige Dependenzianer in bestimmten Punkten unberechtigterweise von den Grundideen Tesnières entfernt haben, ohne dass sie dabei bessere Lösungsvorschläge angeboten haben.

Dass wir im Rahmen der Dependenzgrammatik arbeiten, hat seine Gründe.

Erstens haben viele Germanisten sehr lange an der Weiterentwicklung dieses Modells gearbeitet, so dass es eine gute Ausgangsbasis für Untersuchungen syntaktischer Erscheinungen darstellt.[11] Andererseits lässt sich unsere Präferenz für die Dependenzgrammatik damit erklären, dass sie mit einem Inventar an Begriffen und Konzepten ausgestattet ist, mit denen das deutsche Sprachsystem und die deutsche Nominalphrase beschreibbar sind. Und da wir die Richtigkeit unserer Hypothesen anhand eines relativ umfangreichen (oder eines mindestens *etwas umfangreicheren*) Korpus prüfen

[11] Dass dieses Modell ständig verbessert oder mindestens weiterentwickelt wird, beweist u.a. die Tatsache, dass Engel in seinen Grammatiken, die 2004 und 2009 veröffentlicht wurden, eine neue Komplementklasse eingeführt hat, die sog. Modifikativergänzung. Ob diese neue Kategorie des Komplements notwendig ist und ob sie für die Theorie gewinnbringend ist, sei dahingestellt. Hauptsache, der dependentielle Ansatz lebt auch heute noch und entwickelt sich ununterbrochen weiter. Dass die ganze sprachwissenschaftliche Gemeinschaft an dieser Weiterentwicklung teilnimmt, bezeugt auch Petrović (2010, pers. Mitt.), wenn er behauptet, Engel lasse sich bei der Herausarbeitung seines Grammatikmodells auch von anderen interessierten Linguisten beraten.

wollen, ist ein Modell, das viele Strukturen in der gegebenen Sprache mit einer begrenzten Anzahl von Kategorien erfassen kann, für unsere Zwecke äußerst attraktiv.[12]

Der Anteil an Grammatiken, denen dependenz-valenzielle Prinzipien zugrunde liegen, ist nicht gering. Da wir mit denselben oder wenigstens ähnlichen Termini operieren, ermöglichen wir einem breiten Publikum, das mit der Terminologie sowieso vertraut ist, einen leichten Zugang zu unseren Untersuchungsergebnissen. Dass die Arbeit auch von anderen gelesen wird, ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen sollen unsere Untersuchungsergebnisse und Belege weitere Analysen von Nominalphrasen anregen. Zum anderen soll der potentielle Leser motiviert werden, bei der Beschreibung der deutschen Sprache regelmäßig und systematisch auf die Daten aus dem aktuellen Sprachgebrauch Rücksicht zu nehmen. Die Beschreibung des Deutschen soll nicht die Vorstellung abbilden, die sich eine Person vom heutigen Sprachgebrauch macht, sondern sie muss auf nach objektiven Kriterien zusammengestellten, repräsentativen Sprachdaten beruhen.

Was die syntaktische Beschreibung der Sprache angeht, so nimmt das gewählte grammatische Modell auch im Sprachunterricht eine wichtige Stellung ein. Dass dem so ist, beweisen viele Arbeiten, in denen zwei Sprachen kontrastiv beschrieben werden, wobei als gemeinsamer Nenner die Prinzipien dieses Modells fungieren. Zur Veranschaulichung sei die Publikation „Valenzen im Kontrast“ genannt (vgl. Mrazović/Teubert 1988).

Außerdem wird die Bedeutung dieses Modells für weitere (linguistische) Disziplinen hervorgehoben, wie das z.B. Weber tut:

> Die neuere Dependenz-Grammatik und Valenztheorie können als Vorläufer semantischer Grammatiken und präidikatzentrierter Bedeutungstheorien angesehen werden, die in der Computerlinguistik, Psycholinguistik und Künstlichen lntelligenz Verbreitung gefunden haben. (Weber 1992: 14)

Zur Veranschaulichung und zur Begründung seiner Aussage vergleicht er die Syntax, wie sie von Tesnière entwickelt worden ist, mit drei weiteren Ansätzen, mit denen Sätze beschrieben werden. Es sind:

- Die Kasusgrammatik von Charles J. Fillmore (1968)

[12] Die Gedanken, die mit den Überlegungen aus diesem Abschnitt übereinstimmen, finden sich auch in Ágel/Fischer (2010: 261): „Die DG [LP: Dependenzgrammatik] ist eine datennahe Syntaxtheorie einerseits in dem Sinne, dass sie sich nicht auf einige abstrakte Strukturen beschränkt, sondern dass sie einen erheblichen Ausschnitt von Sprache darstellen möchte. Andererseits in dem Sinne, dass sie einen Abstraktheitsgrad anstrebt, der eine methodisch kontrollierte Rückbindung an die Daten ermöglicht.“

- Das semantische Netz (Quillian 1968)
- Die Theorie *Conceptual Dependency* von Roger C. Schank (1969)

Diese drei Modelle sind Ende der 60er Jahre gleichzeitig erschienen. Neben der Idee der Dependenz ist ihnen auch eine weitere Tatsache gemeinsam: sie berufen sich weder auf Tesnière noch auf seine Methode. Übrigens entwickelte sich zu Beginn der 80er Jahre eine neue Theorienfamilie, die sich mit dem Oberbegriff *Word Grammar* beschreiben lässt und die sich explizit zu Tesnière bekennt. Einer ihrer Vertreter ist Richard Hudson. Welchen Einfluss die Dependenzgrammatik auf die Computerlinguistik hat, wird ausführlich in Rehbein (2010) diskutiert. Als mögliche Anwendungsbereiche der Dependenzgrammatik nennt Rehbein alle Gebiete der automatischen Sprachverarbeitung, „die einen mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit der Extraktion von semantischen Informationen aufweisen" (vgl. ebd. S. 240ff.).

Ein weiterer Grund, weswegen uns der dependentielle Ansatz als geeignet erscheint, hängt mit der Verbindung zwischen der Dependenzgrammatik und der menschlichen Sprachfähigkeit zusammen. Wir wählen also die Dependenzgrammatik, weil nach neueren Erkenntnissen die Verhältnisse der Über- und Unterordnung, wie sie in der dependentiellen Analyse zwischen den syntaktischen Elementen angesetzt werden, psychologische Realität besitzen.[13] Das heißt, die Dependenzgrammatik eignet sich nicht nur zur Beschreibung des (deutschen) Sprachsystems, sondern sie korrespondiert auch mit unserer mentalen Repräsentation von Sprache. Über den Zusammenhang zwischen Dependenzgrammtik und der menschlichen Sprachfähigkeit lesen wir auch Folgendes:

> Die Aufnahme und die geistige Verarbeitung des Satzinhalts im Kopf des Rezipienten vollzieht sich im „Übergang von der linearen (kettenartigen) Anordnung der Wortformen zur ‚baumartigen' Organisation ihrer Sinngehalte" (Allgemeine Sprachwissenschaft Bd. 2, 1975, 226). Diese ‚baumartige', d.h. hierarchische Struktur von Sätzen versucht u.a. die Abhängigkeits- oder **Dependenzgrammatik** zu erfassen, indem sie ein syntaktisch-semantisches Zentrum des Satzes bestimmt, von dem die anderen Glieder abhängen. (Sommerfeldt/Starke 1992: 207)

[13] In dieser Hinsicht sei auf die Arbeit von Richard Hudson aus den USA hingewiesen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Ansicht, die Van der Elst, Leiss und Naumann vertreten: „Ergebnisse der Psycholinguistik sprechen für eine strukturelle Dominanz des Verbs und damit für eine in der Sprachwirklichkeit gegebene Grundlage der Dependenzgrammatik" (Van der Elst/Leiss/Naumann 1985: 14-15). Die psychologische Realität von Dependenzrelationen bleibt auch in der Arbeit von Ágel und Fischer nicht unerwähnt (vgl. 2010: 279).

U.E. trägt diese Tatsache zur Attraktivität und Plausabilität der Theorie wesentlich bei, wie auch immer nebensächlich dieser Aspekt aus der Sicht unserer Zielsetzung erscheinen mag.

Im vorausgegangenen Abschnitt haben wir versucht, die Wahl des grammatischen Modells zu rechtferigen bzw. zu begründen.

Im nächsten Textabschnitt wird die Frage erörtert, was man unter Dependenz und was unter Valenz zu verstehen hat.

Die Hauptüberlegungen zur Dependenz und Valenz verdanken wir dem französischen Linguisten Lucien Tesnière (1893-1954). Bevor seine Ideen vorgestellt werden, soll kurz darauf aufmerksam gemacht werden, dass ähnliche Ideen auch vor seiner Zeit anzutreffen waren. Über die Vorläufer der Dependenzgrammatik berichten Weber (1992) und besonders Ágel (2000). Nach Weber und Ágel kommt der Begriff der Dependenz bei Thomas von Erfurt (13. Jh.) vor, die Idee des Verbozentrismus kannte auch Siger von Kortrijk (um das Jahr 1300). Vom Valenzbegriff ist bei Johann Werner Meiner um das Jahr 1781 die Rede. Franz Kern (1883) und J. G. F. Billroth (1832) bedienten sich graphischer Darstellungsmittel, die den Stemmata ähneln, wie sie für Tesnière kennzeichnend sind.

Lucien Tesnière hat seine Theorie aus der Kenntnis einer großen Zahl von Einzelsprachen entwickelt. In seinem Buch „Grundzüge der strukturalen Syntax“ sind – wie Engel berichtet – Beispiele aus über 60 Sprachen zu verzeichnen. Dürfen wir deswegen behaupten, dass er eine universelle Syntaxtheorie entwickeln wollte, anstatt ein einzelsprachlich ausgerichtetes Grammatikmodell herauszuarbeiten? Wie auch Weber (1992: 11) berichtet, verweist Tesnière häufig auf die Verhältnisse in anderen Sprachen, wobei anzumerken ist, dass es vor allem indoeuropäische Sprachen sind. Ausgehend von seinen Sprachkenntnissen entwickelt Tesnière – wie Baum (1950: 50f., zit. nach Ágel 2000: 32) feststellt – „ein Modell zur Analyse sprachlicher Äußerungen“, es ist ein Beschreibungs- und kein Erzeugungsmodell. Wenn als Anregung zur Entwicklung dieses Modells viele Sprachen fungiert haben, dann kann auch angenommen werden, dass dieses Modell als universell angesehen werden kann. Nach Ágel und Fischer (2010: 255) besteht kein Zweifel darüber, dass Tesnières Dependenzgrammatik „typologisch-universal“ ist.

Zur Beschreibung der hierarchischen Ordnung in einem Satz führte Tesnière drei Begriffe ein: Konnexion, Junktion und Translation. Die Relation der Konnexion herrscht zwischen einem übergeordneten und einem untergeordneten Element, während Junktion zwischen gleichrangigen Elementen angesetzt wird. Über Translation wird ein Element in eine neue Klasse oder Unterklasse überführt. Mithilfe dieser drei Relationen kann nicht nur die Satzstruktur, sondern auch die Struktur einer Phrase erfasst werden.

Um zu zeigen, was Konnexion ist und dass erst dank Konnexion der Satz etwas „Organisches und Lebendiges" ist, wird der Satz *Alfred spricht* angegeben. Dieser Satz, in der Forschung viel zitiert, besteht nach Tesnière nicht aus zwei, sondern aus drei Elementen: 1. *Alfred*; 2. *spricht*; 3. Konnexion.

> Jedes Wort ist, wenn es als Teil eines Satzes fungiert, nicht mehr isoliert wie im Wörterbuch. Zwischen ihm und den benachbarten Wörtern stellt das Bewusstsein Konnexionen fest: Beziehungen, deren Gesamtheit das Gerüst des Satzes bildet.
>
> Diese Konnexionen werden durch kein äußeres Merkmal angezeigt. Aber das Bewusstsein muss sie wahrnehmen, weil ohne sie der Satz nicht verständlich wäre. (Tesnière 1980: 25)

Dementsprechend können wir schlussfolgern, dass auch die Nominalphrase *meine Schwester* drei Elemente enthält: 1. *meine*; 2. *Schwester*; 3. Konnexion.

Prinzipiell verbindet jede Konnexion einen übergeordneten mit einem untergeordneten Term. Der übergeordnete Term heißt Regens, der untergeordnete Dependens. Das Ganze, also Regens samt allen von ihm abhängigen Dependentien, heißt dabei Nexus. So bilden die Wörter in einem Satz eine Hierarchie. Der eigentliche Gegenstand der strukturalen Syntax ist die Untersuchung des Satzes bzw. seiner Struktur, das heißt: die Untersuchung der Hierarchie seiner Konnexionen (vgl. Tesnière 1980: 28). Für Tesnière bezeichnet der Begriff *Syntax* selbst Konnexionen. Bekanntlich kommen bei Tesnière volle und leere Wörter vor, und nur die vollen Wörter – und das sind Verben, Substantive, Adjektive und Adverbien – können als Regens in einem Nexus fungieren.

Wird in den Satz *Alfred spricht* das Element *Manfred* hinzugefügt, dann erhielten wir *Alfred und Manfred sprechen*. Zwischen den Elementen *Alfred* und *Manfred* herrscht das Verhältnis der Junktion.

Zur Veranschaulichung der Translation bedienen wir uns eines anderen Beispiels. Das Element *mein Bruder* kann mittels Translation in die Phrase *das Motorrad* integriert

werden. Das Ergebnis wäre *das Motorrad meines Bruders*. Nach Tesnière ist hier ein Substantiv (*mein Bruder*) via Translation in ein Adjektiv überführt worden. Syntaktisch gesehen ist *meines Bruders* ein Adjektiv.

Ausschlaggebend für die Organisation des Satzes ist das Verb, weil ihm die Rolle des obersten Regens zugewiesen wird. Das Verb eröffnet Leerstellen und organisiert die Struktur des gesamten Satzes (vgl. Ágel 2000). In der Zwischenzeit haben viele Linguisten gezeigt, dass auch andere volle Wörter als Regens eine Wortgruppe organisieren können. Fundamental bei diesem Organisationsprozess ist eine Eigenschaft, die vor allem dem Verb zugeschrieben wird, und das ist die Valenz.

2.1.1. Valenz[14]

Die Idee der Valenz hat ihren festen Platz in der Syntax, was einige als ein Verdienst Tesnières anzusehen versuchen (vgl. Fischer 1999; Dürscheid 2003: 108). Was es mit dem Valenzbegriff auf sich hat, ist eine recht komplizierte Frage. Wegen der *kaum zu überblickenden* Fülle an Beiträgen zu diesem Thema verkompliziert sich jede Auseinandersetzung mit diesem Begriff. Noch vor 30 Jahren schrieb Dietrich Hartmann (1979), die Literatur zur Valenztheorie sei unüberschaubar und zu umfangreich. In der Zwischenzeit ist es noch schwieriger geworden, auf dem Laufenden zu bleiben, so dass auch im Rahmen des vorliegenden Unterkapitels keine Vollständigkeit angestrebt werden kann. Ziel des vorliegenden Abschnitts ist, auf die verschiedenen Valenzebenen hinzuweisen. Genauer gesagt, wollen wir unterstreichen, dass es sich bei der Valenz um ein mehrdimensionales Phänomen handelt. Zudem seien auch die Tests bzw. die Testversuche zu nennen, mit denen die Sprachwissenschaftler in den vergangenen Jahrzehnten versucht haben, den Valenzbegriff zu *operationalisieren*. Denn mit diesem Begriff ist es wie mit dem Wort- oder Satzbegriff: Intuitiv ist uns im Grunde genommen klar, was Wort oder Satz ist. Aber jeder Versuch, die Kriterien herauszuarbeiten, nach denen Wort bzw. Satz eindeutig definiert werden könnte, scheitert!

---

[14] Im Rahmen der vorliegenden Arbeit gebrauchen wir die Bezeichnung *Komplement* für valenzgeforderte Elemente bei einem Regens (sei es Verb, sei es Regens einer anderen Wortart), und die Bezeichnung *Supplement* für die Elemente, die nicht valenzbedingt sind. Wenn jedoch auch andere Begriffspaare verwendet werden, dann deswegen, weil sie in der zitierten Literatur oder von dem zitierten Autor bevorzugt werden.
Helbig (1982: 24) verweist auf die weiteren Termini, die in derselben Bedeutung wie *Komplement* und *Supplement* gebraucht werden: Aktanten und freie Angaben; Ergänzungen und Angaben; konstitutive und nicht-konstitutive Glieder; spezifische und nicht-spezifische Glieder; innere und äußere Verbergänzungen.
Nur im Bereich der Attribute gebrauchen Van der Elst, Leiss und Naumann (1985) in der Bedeutung *Komplement – Supplement* das Begriffspaar *konstitutiv* und *frei*.

In der sprachwissenschaftlichen Literatur wird immer wieder eine Stelle aus dem Buch von Karl Bühler, dem unmittelbaren Vorläufer der modernen Valenztheorie, zitiert:

> Es bestehen in jeder Sprache Wahlverwandtschaften; das Adverb sucht sein Verbum und ähnlich die anderen. Das läßt sich auch so ausdrücken, daß die Wörter einer bestimmten Wortklasse eine oder mehrere Leerstellen um sich eröffnen, die durch Wörter bestimmter anderer Wortklassen ausgefüllt werden müssen. Es ist der wichtige, schon den Scholastikern bekannte Tatbestand der Connotatio, den wir im Auge haben. (Bühler 1978: 173)

Er kennt die Idee der Valenz, die Idee, dass ein Wort bestimmte Leerstellen in seiner Umgebung eröffnet bzw. dass ein Wort andere Elemente verlangt. Aus den Überlegungen Karl Bühlers kommt auch eine weitere Tatsache zum Ausdruck: die Valenzidee ist alt, obwohl der Begriff Valenz erst später zum Gemeingut der Linguistik wurde. Übrigens lässt das Zitat vermuten, dass Valenz eine Fähigkeit ist, die nicht nur den Verben, sondern auch den Elementen anderer Wortklassen zuzuschreiben ist.

Unter Valenz hat Tesnière (1980) die Eigenschaft eines Verbs verstanden, eine bestimmte Anzahl von Aktanten zu sich nehmen zu können. Der Satz wird dabei mit einem Drama verglichen. Für ein Drama sind ein Geschehen, Akteure und Umstände kennzeichnend. Tesnière überträgt nun diese Vorstellung auf die Satzstruktur: dem Geschehen entspricht das Verb, den Akteuren die Aktanten und den Umständen die Angaben (vgl. 1980). Das ist sein Blick aus der semantischen Perspektive. Tesnière operiert auch mit einem formalen Kriterium: nominale Glieder seien Ergänzungen, präpositional angeschlossene Glieder dagegen Angaben. Seiner Meinung nach sind Angaben stets weglassbar, für Ergänzungen gilt das Gegenteil.

Im Laufe der Geschichte hat die Valenzidee gewisse Änderungen erfahren. Durchgesetzt hat sich vor allem der oben schon erwähnte Gedanke, dass die Valenz nicht nur dem Verb, sondern auch den Elementen anderer Wortklassen zugeschrieben werden soll. Ferner ist klar geworden, dass die Valenz ein mehrdimensionales bzw. mehrschichtiges Phänomen darstellt. Und schließlich wird auch die Idee der Obligatorik der Komplemente und der Weglassbarkeit der Supplemente angezweifelt.

Stepanowa und Helbig (1978: 130ff.) gehören zu den Linguisten, die vor vielen Jahren auf die Tatsache hingewiesen haben, dass es mehrere Ebenen der Valenz gibt und dass keine dieser Ebenen vernachlässigt werden darf, denn die Ebenen ergänzen sich gegenseitig. Sie sind also komplementär zueinander und einen richtigen Einblick in die Valenzeigenschaften eines Elements können wir uns erst dann verschaffen, wenn

wir alle diese Ebenen berücksichtigt haben. Neben der syntaktischen wird auch von der logischen und von der semantischen Valenz gesprochen. Die logische Valenz sei universal und außersprachlich, „eine außereinzelsprachliche Relation zwischen Begriffsinhalten“ (ebd.). Die semantische Valenz beziehe sich auf die Tatsache, dass Valenzträger Kontextpartner verlangen, die ganz bestimmte Bedeutungsmerkmale aufweisen. Zur Beschreibung der logisch-semantischen Valenz können dann die sog. Tiefenkasus oder semantischen Kasus, wie sie Fillmore entwickelt hat, angewendet werden. Schließlich ist auch noch die syntaktische Valenz zu erwähnen, welche die Informationen zur Zahl und Art der vom betreffenden Valenzträger geforderten Elemente bereitstellt. Dabei wird unter dem Begriff *Art* verstanden, ob es sich beim jeweiligen Valenzträger um eine Nominalphrase im Genitiv oder vielleicht um eine Präpositionalphrase handelt.

Anhand einiger Beispiele soll gezeigt werden, wie es aussieht, wenn alle erwähnten Ebenen berücksichtigt werden. In allen drei Beispielsätzen kommt ein und dasselbe Verb vor – *schließen*. Schauen wir uns die Funktion Subjekt an. Bezüglich der syntaktischen Valenz kommt in den Sätzen unten in der Funktion des Subjekts jedes Mal eine Nominalphrase vor. Erst unter Berücksichtigung der semantischen Kasus wird deutlich, dass sich hinter dieser Subjektfunktion alles andere als identische Größen verbergen:

(1) Der Lehrer schließt die Tür. → *der Lehrer* = Agens

(2) Der Riegel schließt die Tür. → *der Riegel* = Instrumental

(3) Die Tür schließt (sich). → *die Tür* = Patiens[15]

Für Stepanowa und Helbig ist ausschlaggebend, dass zwischen der logisch-semantischen und der syntaktischen Valenz keine 1:1-Entsprechungen festzustellen seien – eben das zeigen die Beispielsätze oben. Ein und derselben syntaktischen Funktion werden verschiedene semantische Kasus zugeordnet: Agens, Instrumental und Patiens.

Ein weiteres Beispiel veranschaulicht denselben Zusammenhang, also den zwischen verschiedenen Ebenen der Valenz. Für die Verben unten, die ein und denselben Sachverhalt thematisieren, sehen Stepanowa und Helbig (ebd. 140) drei identische Argumente (Agens, Patiens und Adressat) vor. Aber – wie den Belegen zu entnehmen ist – weisen diese Verben Unterschiede hinsichtlich ihrer syntaktischen Valenz auf:

(4) Er raubt ihr das Geld.

[15] Die Beispiele stammen aus Stepanowa/Helbig (1978: 136).

(5) Er beraubt sie des Geldes.

(6) Er stiehlt ihr das Geld.

(7) *Er bestiehlt sie des Geldes.

(8) (*)Er bestiehlt sie um das Geld.[16]

Nach Stepanowa und Helbig verdeutlichen diese Beispielsätze, dass nicht bei jedem dieser Verben alle drei Argumente auftreten können bzw. dass sich die angesetzten Valenzebenen nicht entsprechen müssen. Solche Unterschiede bestätigen, dass es sinnvoll und notwendig ist, einzelne Valenzebenen auseinanderzuhalten.

Helbig (1982) analysiert den Valenzbegriff, wobei er viel Wert darauf legt, die drei Ebenen der Valenz auseinanderzuhalten. Diesmal bietet er genauere Erklärungen als in Stepanowa/Helbig (1978). Die Beziehungen, von denen er redet, lassen sich wie folgt darstellen.

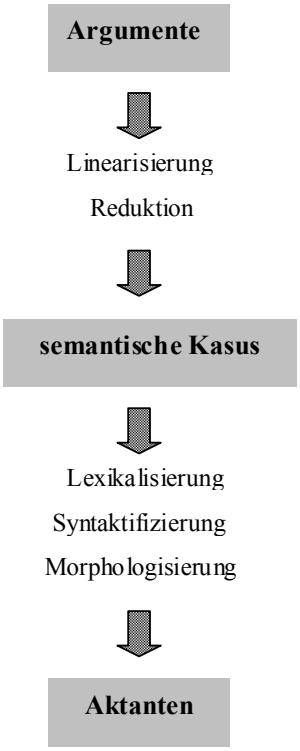

Abbildung 1: Der Zusammenhang zwischen der logischen, semantischen und syntaktischen Ebene der Valenz (nach Helbig 1982)

Dabei betrachtet er Argumente als nicht-lexikalisierte Leerstellen der logisch-semantischen, noch nicht lexikalisierten Prädikate. Aus den Argumenten ergeben sich

[16] Die Beispiele stammen aus Stepanowa/Helbig (1978: 140).

die semantischen Kasus, und zwar durch Linearisierung und Reduktion. Die semantischen Kasus unterscheiden sich von den Argumenten, denn im Unterschied zu den Argumenten hängen sie von in der Regel komplexen, jedenfalls lexikalisierten Prädikaten ab. So ist zwischen diesen Ebenen keine 1:1-Entsprechung anzusetzen. In einem weiteren Prozess der Lexikalisierung, Syntaktifizierung sowie Morphologisierung entstehen Aktanten. Auch zwischen den semantischen Kasus und den Aktanten kann es Unterschiede geben, weil nicht jeder semantische Kasus an der Oberfläche realisiert wird. Folgende Beispiele[17] zeigen dies:

(9) Er bezahlt es dem Kaufmann.

(10) *Er bezahlt es dem Kaufmann mit Geld.

(11) Er bezahlt es dem Kaufmann mit barem Geld.

Obwohl in allen drei Sätzen mitverstanden, kann das Instrument im zweiten Satz (*mit Geld*) nicht genannt werden. Dieses Argument sei „in das ‚verdichtete' Verb inkorporiert", so Helbig (1982: 17). Nur wenn das Instrument spezifiziert wird, wie das im dritten Beispielsatz der Fall ist, kann dieses Argument versprachlicht werden.

Im Zusammenhang damit überprüft Helbig auch das gegenseitige Verhältnis einzelner Modelle zur Beschreibung der Valenz. Die Ergebnisse des Vergleichs der drei Beschreibungsmodelle, die sich am Anfang unabhängig voneinander entwickelt haben sollen, liefert die Tabelle unten.

(I)	**(II)**		**(III)**	
Modell	Angaben zur Zahl und Art …		Semantische Merkmalanalyse des Valenzträgers und des Valenzpartners	
	… der valenzgeforderten Elemente in Form von Oberflächenkasus und Oberflächensatzgliedern	… der geforderten semantischen Kasus		
Das Modell der syntaktischen Valenz	+	—	—	—
Das Modell der semantischen Valenz	—	+	—	—
Die semantische Komponentenanalyse	—	—	+	+

Tabelle 1: Drei Beschreibungsmodelle im Vergleich (nach Helbig 1982)

[17] Die Beispiele stammen aus Helbig (1982: 17).

Die wichtigste Einsicht Helbigs wäre, dass diese drei Modelle nicht als autonome Modelle betrachtet werden können, von denen wir das eine oder das andere, je nach unserem Bedarf, wählen könnten. Es sind drei komplementäre Modelle. Erst die Analyse der Ergebnisse, die bei der Anwendung aller drei Modelle gewonnen wurden, ermöglicht eine befriedigende – weil vollständigere – Beschreibung der Valenz des fraglichen Valenzträgers.

Adamziks Ausführungen zufolge operieren die Valenzianer mit verschiedenen Valenzbegriffen (Adamzik 1992), was letztendlich dazu führt, dass der Status ein und desselben Elements unterschiedlich gedeutet wird. Bei Adamzik geht es somit um den engen, den erweiterten sowie den weiten Valenzbegriff.

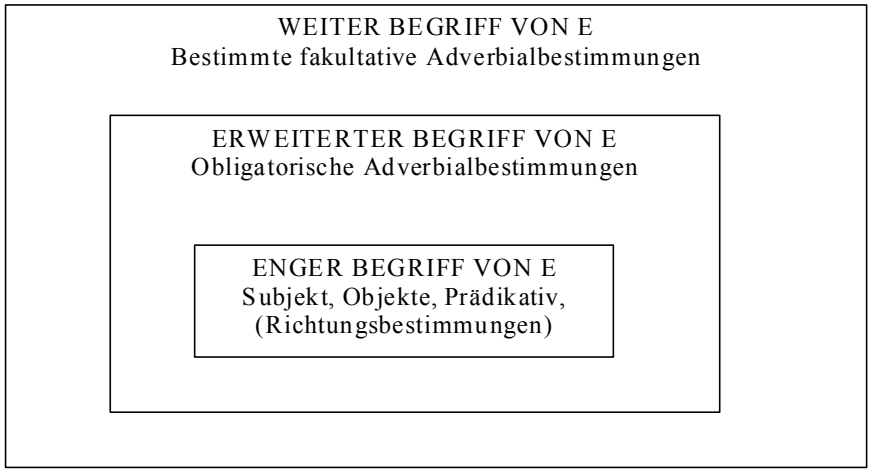

Abbildung 2: Die verschiedenen Auffassungen von Ergänzungen (nach Adamzik 1992)

Adamzik erklärt, dass wir nur beim engen und erweiterten Begriff mit einer diskreten Unterscheidung zwischen Ergänzungen und Angaben rechnen können (vgl. ebd. S. 305), während beim weiten Valenzbegriff zwischen dem E- und A-Bereich eher eine fließende Grenze anzusetzen ist. Was den weiten Begriff angeht, so divergieren die Urteile darüber, welche der fakultativen Adverbialbestimmungen als Ergänzung aufgefasst werden können, sehr stark voneinander. Adamziks Analyse hat u.a. Folgendes ergeben:

> Bei *stattfinden* haben wir die stärkste Differenz: Die Adverbialbestimmung ist nach Engel eine obligatorische E, nach Engel/Schumacher eine fakultative E und nach Schumacher eine A (…). (Adamzik 1992: 308)[18]

[18] Im Zitat beruft sich Adamzik auf folgende Publikationen: *Engel* – Engels Grammatik aus dem Jahr 1988; *Engel/Schumacher* – „Kleines Valenzlexikon deutscher Verben“ (1978); *Schumacher* – „Verben in Feldern“ (1986).

Nach Adamzik reicht ein einziges Kriterium zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben nicht aus, und eben das wollen die Linguisten nach Meinung Adamziks erreichen, weil das methodisch sauberer wirke.

Andere wiederum zeigen, dass die Obligatorik der Adverbialbestimmungen nicht auf Ebene der Syntax angesiedelt ist und dass es deswegen nicht möglich ist, mithilfe von Tests (s. unten) zu ermitteln, ob die fragliche Konstituente Ergänzung oder Angabe ist. So zeigt Pittner (1995), dass auch die Sätze

(12) Der Teppich liegt.

(13) Der Schrank steht.

(14) Die Lampe hängt.

(15) Das Haus steht.

richtig sind, obwohl die erwartete Situativergänzung, die in der Literatur als ein obligatorisch aufzutretendes Element angesehen wird, fehlt. Die Tatsache, dass eine solche Ergänzung fehlt und dass die angegebenen Sätze in einigen Kontexten trotzdem richtig sind, erklärt sich über die Informationsstruktur. Vereinfacht gesagt, ist ein Satz grammatisch, wenn Kontexte denkbar sind, in denen der betreffende Satz eine relevante Information darstellt, so Pittner. Für den letzten Satz (*Das Haus steht.*) behauptet Pittner Folgendes:

> Ebenso ist (22)[19] in einem Erdbebenkontext völlig akzeptabel, da mehrere Möglichkeiten bestehen. In anderen Kontexten dagegen mag der Satz eher ungrammatisch erscheinen, da Häuser normalerweise eben stehen und damit nichts Relevantes gesagt wird. (Pittner 1995: 7)

Ähnlich verfährt auch Sadzinski (1985), nur dass er in Anlehnung an Heringer von Trivialität der Satzaussage ausgeht. Seiner Meinung nach ist der Satz *John wohnt* ohne die Situativergänzung trivial und daher ungrammatisch. Mit Trivialität haben wir es zu tun, wenn kein Kontrast denkbar ist oder wenn kein referentiell-possessives Objekt möglich ist (ebd.).

Im Zusammenhang mit pragmatischen Faktoren ist auch die Behandlung von obligatorischen Angaben relevant. Hier seien die englischen Sätze angeführt, in denen die hervorgehobenen Angaben als obligatorisch angesehen werden (vgl. Goldberg/Ackerman 2001):

(16) #This house was built. (‚Das Haus wurde gebaut.')

[19] Im zitierten Aufsatz wird der betreffende Satz (*Das Haus steht.*) unter (22) angeführt.

(17) This house was built **last year**. (‚Das Haus wurde voriges Jahr gebaut.')

(18) #a built house (‚ein gebautes Haus')

(19) a **recently** built house (‚ein unlängst gebautes Haus')

Die Beispiele zeigen, welcher Zusammenhang zwischen der Informativität einer Konstruktion und der Obligatorik besteht bzw. dass bestimmte Angaben obligatorisch werden, wenn kein weiteres Element vorhanden ist, das als informativ genug angesehen werden kann.

Helbig und Buscha (2001: 517) definieren Valenz als die Fähigkeit des Verbs,[20] „bestimmte Leerstellen im Satz zu eröffnen, die besetzt werden müssen bzw. besetzt werden können". Dabei geht es ihnen in erster Linie um die quantitative (Wie viele Elemente verlangt das Verb?) und die quantitative Dimension (Welche Ausdrucksform haben die valenzgeforderten Elemente?). Ihr Satz

(20) Die Mutter erzählt (den Kindern) (eine Geschichte).

entspricht demnach folgendem Satzmodell: S_n, (S_a), (S_d). In Klammern stehende Elemente sind fakultativ. Die hier vorkommenden Abkürzungen sind folgendermaßen zu interpretieren: S_n – ‚Substantiv im Nominativ als Subjekt', S_a – ‚Substantiv im Akkusativ als Objekt', S_d – ‚Substantiv im Dativ'. In einem anderen Kapitel verweisen sie aber auch auf die verschiedenen semantischen Kasus, die den sog. Aktanten zugeschrieben werden können, bzw. auf die *semantischen Funktionen*, mit denen Satzglieder zusammenhängen (vgl. ebd. S. 469).[21]

Für Engel (2009) ist die Valenz eine subklassenspezifische Rektion:[22]

---

[20] Bei ihnen sind auch Adjektive und Substantive valenzfähig, wie wir noch zeigen werden. Aber Verben werden als primäre, Adjektive und Substantive jedoch als sekundäre Valenzträger angesehen.

[21] Was wir hier nicht aus dem Auge verlieren dürfen, ist der Adressatenkreis, an den sich die zitierte Publikation richtet. Die zitierte Grammatik ist für deutschlernende Ausländer vorgesehen. Vielleicht wird deswegen eine einfachere Definition gewählt. Gewählt wird eine Darstellungsweise, wo wahrscheinlich aus didaktischen Gründen die syntaktische und semantische Valenz getrennt voneinander behandelt werden.

[22] Daraus ist klar, dass die Begriffe Valenz und Rektion nicht gleichgesetzt werden sollen. Nicht nur die Begriffe Valenz und Rektion, sondern die drei Begriffe *Valenz*, *Rektion* und *Kongruenz* sind, so Dürscheid (2003: 108ff.), auseinanderzuhalten. Bei der Rektion geht es darum, dass die Form einer Konstituente durch eine andere festgelegt wird. Unter Kongruenz ist die formale Übereinstimmung bezüglich grammatischer Kategorien wie Person, Numerus und Kasus zu verstehen. Der Begriff Valenz bezieht sich darauf, welche Verbindungsfähigkeit ein Wort hat und wie diese Verbindungsfähigkeit in einem Satz realisiert wird. Was den Begriff Rektion angeht, so finden sich in Hartmann (1979: 43) folgende Gedanken: „Sicher handelt es sich bei der Rede von Stelligkeit und Valenz um Rektionseigenschaften in einem ganz allgemeinen Sinn; dennoch spricht Eini-

> Wir schreiben einem Element Valenz zu, wenn es eine Kategorie von Elementen so regiert, dass deren Zuordnung überhaupt oder deren obligatorische Zuordnung subklassenspezifisch ist, also nur für eine Subklasse der Wortklasse des regierenden Elements gilt. (Engel 2009: 71)

Im Satz mit dem Verb *aussondern* kommen zwei valenzgeforderte Elemente vor, wie der Grafik zu entnehmen ist:

(21) Wir haben die beschädigten Exemplare ausgesondert.[23]

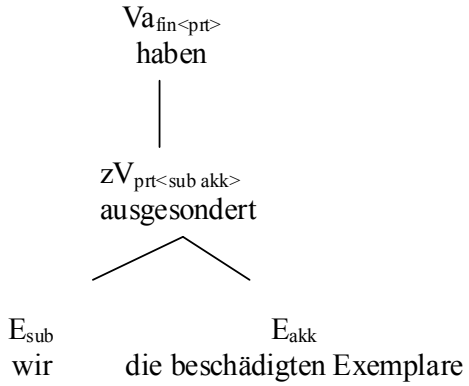

Für jeden seiner Ergänzungstypen – übrigens handelt es sich dabei um elf verschiedene Arten von Ergänzungen (vgl. Engel 2009: 134) – ist also kennzeichnend, dass sie sich nicht mit sämtlichen Elementen der Wortklasse Verb verbinden lassen, sondern dass sie stets mit einer definierbaren Subklasse der Verben auftreten können. Für die Elemente, die im oben beschriebenen Sinne nicht als valenzgefordert angesehen werden können, wird natürlich der Angabestatus postuliert.

Neben dem quantitativen und qualitativen Aspekt unterscheidet Engel auch einen dritten, semantischen Aspekt:[24]

> Die semantische oder Inhaltsvalenz regelt die kombinatorische Bedeutung und damit die lexikalische Belegung der Ergänzungen und die Rolle, die ihnen zukommt. (Engel 2004: 186)

Auf diese Weise wird gesichert, dass die zweite Ergänzung, die mit dem Verb *essen* steht, keine beliebige Nominalphrase ist, sondern dass in dieser Funktion ausschließ-

---

ges dafür, den Begriff der Stelligkeit in wörtlichem Verständnis auf Stelligkeitseigenschaften von Verben, Adjektiven und Substantiven, d.h. auf die Zahl der abhängigen Größen zu beziehen und Rektion auf die Ausgestaltung der Leerstellen durch unterschiedliche syntaktische Mittel."

[23] Das Beispiel und die graphische Darstellung sind Engel (2009: 138) entnommen.

[24] Vgl. auch Karabalić/Pon (2008).

lich diejenigen Lexeme auftauchen können, die das Merkmal [+ essbar] aufweisen – zumindest wenn keine metaphorische Verwendung vorliegt.

An dieser Stelle sei außerdem angemerkt, dass Dürscheid (2003: 119) die Subklassenspezifik als Kriterium zur Unterscheidung der Ergänzungen von Angaben ablehnt.

> So vertreten Helbig/Schenkel (1971[2]: 34) die Auffassung, Angaben seien bei allen Verben frei hinzufügbar, Ergänzungen nicht. Doch wie wir schon weiter oben im Zusammenhang mit der Studie von E. Breindl (1989) gesehen haben: Es gibt durchaus Phrasen, die gemeinhin als freie Angaben angesehen werden, in ihrer Verbindbarkeit aber semantischen Restriktionen unterliegen. [...] Umgekehrt lassen viele Verben aus semantischen Gründen nur eine kleine Klasse von Angaben zu (vgl. **Schweden grenzt gern an Norwegen*, Beispiel aus Vater 1978). Generell gilt, dass semantische Restriktionen immer auftreten können. Insofern kommt dieses von Helbig u.a. angenommene Kriterium der „Subklassenspezifik" nicht zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben in Frage. Jacobs (1994a: 26) vermerkt hierzu mit Recht: „Nur wenn solche Restriktionen spezifisch für ‚Angaben' wären, hätten sie eine Chance, SPEZ (Subklassenspezifik, C. D.) als Kriterium der Trennung der letzteren von den ‚Ergänzungen' zu rehabilitieren." (Dürscheid 2003: 118/119)

Semantische Restriktionen wird es immer geben, sowohl bei Ergänzungen als auch bei Angaben. Es ist ein grundlegendes Merkmal der Wörter, dass sie sich aufgrund oder aber wegen ihrer Semantik nie beliebig miteinander verbinden können. Stepanowa und Helbig (1978) erklären dies folgendermaßen:

> Auch wenn die nicht-notwendigen Glieder (freien Angaben) „im Prinzip" oder „nahezu" unbeschränkt in jedem Satz hinzufüg- oder weglaßbar sind, gibt es bestimmte Einschränkungen, die nicht syntaktischer, sondern semantischer Natur sind und sich aus der Unverträglichkeit der semantischen Merkmale von Verb und freier Angabe ergeben:
>
> (17) **Er* beherrscht *mehrere Fremdsprachen* im Garten.
>
> (18) **Er* kennt auf dem Flughafen *seinen Freund*.[25]
>
> (Stepanowa/Helbig 1978: 150)

Die Tatsache, dass die Präpositionalphrasen *im Garten* und *auf dem Flughafen* in den zitierten Sätzen nicht gebraucht werden können, bedeutet immer noch nicht, dass diese Elemente als Ergänzung einzustufen wären, dass diese Elemente nur mit den Ver-

[25] Die Nummerierung und die Hervorhebungen wie im Original.

ben einer anderen Subklasse stehen könnten bzw. dass die Subklassenspezifik als Kriterium wegen dieser Erscheinungen unbrauchbar ist.

In seiner Auseinandersetzung mit dem Valenzbegriff stellt Brdar (2007: 140ff.) fest, dass die meisten Modelle der Valenz und Dependenz von einer verengten Auffassung der Valenz ausgehen – dabei beruft er sich auf Juhász.[26] Einer der Nachteile einer solchen Auffassung bestehe darin, dass ausschließlich der quantitative und der qualitative Aspekt betont werden. Es geht also um die Frage, wie viele Leerstellen ein Verb eröffnet und welche morphosyntaktischen Merkmale die entsprechenden Komplemente vom Verb auferlegt bekommen. Brdar verweist aber auch auf den semantischen und pragmatischen Aspekt der Valenz und fügt dann Folgendes hinzu: „Žic Fuchs (1999: 42)[27] points out that Tesnière, the father of valency theory, had in mind a holistic view of valency." Brdars Anmerkungen sind zu revidieren, denn wenigstens im Rahmen der germanistischen Sprachwissenschaft gibt es viele Arbeiten, aus denen ganz eindeutig hervorgeht, dass Valenz nicht nur qualitativ-quantitativ bzw. nicht nur oberflächensyntaktisch definiert wird – und das gilt nicht nur für die letzten wenigen Jahre, sondern schon für einige Jahrzehnte.[28] Es stimmt ja, dass die Zahl der Komplemente als ein grundlegendes Klassifizierungskriterium der Verben erscheint (vgl. Seppänen 1981: 34; vgl. die Liste der Satzmodelle in Helbig/Buscha 2000: 522-526). Es gibt aber viele Ansätze – wie den von Jacobs –, in denen die Valenz auch oder besonders unter logisch-semantischem Gesichtspunkt betrachtet wird (s. oben; vgl. Teubert 1979, Hölzner 2007). Da sich Teubert und Hölzner ausdrücklich mit Substantivvalenz befassen, kommen wir auf ihre Rolle in der Valenzdiskussion im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit noch zu sprechen.

Unten wird kurz angegeben, wie die IDS-Grammatik (1997) valenzgeforderte Elemente zu beschreiben versucht. Grundsätzlich wird dabei zwischen Form- und Bedeutungsrelationen unterschieden. Unter den Formrelationen finden sich folgende vier:

- Fixiertheit,
- Rektion,

[26] Vgl. János Juhász (1985): „Die sprachliche Norm". (Budapester Beiträge zur Germanistik 14). Budapest: ELTE.

[27] Milena Žic Fuchs (1999): „Case Grammar and Valency Theory: Some theoretical considerations". In: Filipović, Rudolf (Hrsg.): *The Valence Theory and the Valency Dictionary of Croatian Verbs*. (Contrastive Analysis of English and Croatian 4). Zagreb: Institute of Linguistics, Faculty of Philosophy, University of Zagreb, 41-59.

[28] Fischer (1999) behauptet: „[...]it is remarkable that the more influential followers of Tesnière in Germany (U. Engel, G. Helbig, H. J. Heringer) initially opted for a syntactic concept of valency." Besonders die Durchsicht der Schriften von Helbig zeigt, dass eine rein syntaktische Orientierung vielleicht nur „initially" für seine Betrachtung der Valenz typisch war.

- Konstanz,
- Kasustransfer.

Beim Terminus Fixiertheit geht es um die Frage, ob ein Element weglassbar ist, ohne dass seine Eliminierung eine neue Interpretation der Verbbedeutung oder die Ungrammatikalität des Satzes auslöst; mit der Ungrammatikalität hätte man zu tun, wenn man das Verb *behandeln* ohne Akkusativkomplement verwenden würde. Von der Rektion reden wir, wenn die Form eines Elements durch das eigentliche Verb bzw. den betreffenden Valenzträger bedingt ist. Das bereits erwähnte Verb *behandeln* bestimmt den Kasus des Objektes, sodass hier auch diese zweite Formrelation festgestellt werden kann. Die Bezeichnung Konstanz bezieht sich auf die Präpositionen. So ist es von vornherein klar, dass mit dem Verb *warten* die Präposition *auf* zu erwarten ist. Deswegen sagen wir, dass zwischen dem Valenzträger *warten* und seinem präpositional angeschlossenen Satelliten stets die Relation der Konstanz herrscht. Die Idee des Kasustransfers hängt wieder mal mit dem Präpositivkomplement zusammen; es handelt sich darum, dass ein im Präpositivkomplement vorkommendes Substantiv seinen Kasus von dem verbalen Valenzträger zugewiesen bekommt, falls wir es mit einer Wechselpräposition – d.h. mit einer der primären Präpositionen, die den Dativ und den Akkusativ regieren (können) – zu tun haben. So steht mit der Präposition *an* mal der Dativ (beim Verb *zweifeln*), mal der Akkusativ (beim Verb *sich erinnern*) – eine Wahl, die ausschließlich vom betreffenden verbalen Regens abhängt.

Unter den Bedeutungsrelationen finden sich:

- Sachverhaltsbeteiligung,
- Perspektivierung,
- Sachverhaltskontextualisierung.

Die Relation der Sachverhaltsbeteiligung ist vorhanden, wenn der Valenzträger dank seiner prädizierenden Bedeutung einem Element die Rolle eines Sachverhalts- oder Ereignisbeteiligten zuschreibt. Dementsprechend sagen wir, dass an dem Sachverhalt des Sich-Erinnerns immer zwei Entitäten beteiligt sind: der *Erinnerer* und das *Erinnerte*. Die Idee der Perspektivierung wird folgendermaßen beschrieben:

> Ein Komplementkandidat X ist im Hinblick auf einen Valenzträger Y in einem Satz S ‚perspektiviert', wenn das von X Bezeichnete in dem mit S entworfenen Sachverhalt/Ereignis aufgrund der Bedeutung von Y als in den Vordergrund gerückt betrachtet werden muss. (IDS-Grammatik 1997: 1038)

Zur Veranschaulichung wird angegeben, dass das Gelieferte beim Verb *liefern* stark, beim Verb *beliefern* jedoch schwach perspektiviert wird. Bei der Sachverhaltskontextualisierung geht es darum, dass ein Komplementkandidat eine kontextuelle Spezifikation bezüglich des von einem Valenzträger denotierten Sachverhalts darstellt. Ereigniskontextualisierend und daher keine Komplemente sind die fett gedruckten Elemente:[29]

(22) **Infolge eines Verkehrsstaus** verpaßten wir **gestern in Mannheim** den Zug. = Kontextualisierung durch verursachendes Ereignis, Zeit und Ort

(23) **Zur Belustigung aller** verfiel er in seinen heimischen Dialekt. = Kontextualisierung durch Folgeereignis

Neben den oben genannten Relationen sei noch eine weitere hinzugefügt: die autonome Kodierung. Ein Element kodiert autonom, wenn aufgrund der Art seiner Kodierung „eine autonome – d.h. in anderen Kontexten gültige – satzsemantische Information herleitbar ist und genau diese satzsemantische Information auch in S Gültigkeit hat" (ebd. 1997: 1039/1040), wobei S für *Satz* steht. So kodiert die Präpositionalphrase *in London* in den Sätzen unten dieselbe satzsemantische Information. Überdies kodiert die Phrase *in London* diese satzsemantische Information, noch bevor sie in einen Satz integriert worden ist:[30]

(24) Er arbeitet in London.

(25) Er wohnt in London.

Für die typischen Komplemente sei das Vorhandensein der autonomen Kodierung nicht kennzeichnend. Auf diesen Relationen (Fixiertheit, Perspektivierung, etc.) beruht ein komplexes Testverfahren, mit dem die Komplemente ermittelt werden können. Darauf kommen wir noch zu sprechen.

Vergleichbar mit den bereits vorgestellten Überlegungen sind diejenigen von Jacobs. In der neueren Diskussion um die Valenz berufen sich viele auf Jacobs, so auch Dürscheid (2003: 108ff.), weil er seit den 1990er Jahren das gesamte Valenzkonzept auf den Kopf gestellt hat. Jacobs geht davon aus, dass es kein einheitliches Valenzkonzept gibt. Vielmehr soll Valenz als ein Sammelbegriff für mehrere Einzelrelationen gelten – zunächst gab es sieben, später wurde von vier Valenzrelationen gesprochen:

- Argumenthaftigkeit,
- formale Spezifizität,

[29] Die Beispiele (sowie die vorhandenen Hervorhebungen!) stammen aus der IDS-Grammatik (1997: 1039).
[30] Die Beispiele sind derselben Quelle (ebd. S. 1040) entnommen.

- inhaltliche Spezifizität,
- Notwendigkeit.

Hölzner, der das Konzept von Jacobs übernommen hat, stellt fest, dass zwischen einzelnen Valenzrelationen keine gegenseitigen Implikationen bestehen. Trotzdem gelte als grundlegende Relation die Relation der Argumenthaftigkeit, denn laut Untersuchungsergebnissen liegt eben diese Relation den weiteren drei zugrunde (vgl. Hölzner 2007). Eine solche Beobachtung bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen Helbigs (1982; s. die Grafik oben), nach denen die semantischen Kasus – und mittelbar auch die Aktanten – aus Argumenten abgeleitet werden.

Obwohl keine Vollständigkeit angestrebt wird, haben wir in unseren Ausführungen zur Valenz den ersten Punkt erwähnt: welche Definitionen bzw. Aspekte mit dem Valenzbegriff zusammenhängen. Auf einige weitere kommen wir noch zu sprechen. An dieser Stelle sei jedoch auch der zweite wichtige Punkt kurz anzusprechen – die Tests. Generell wird angenommen, dass es Komplemente (obligatorische und fakultative) und Supplemente gibt. Nun stellt sich die Frage, wie die valenzgeforderten Elemente ermittelt werden können, wie die intuitive Abgrenzung zwischen Komplementen und Supplementen operationalisiert werden kann, wie die Identifizierung der Komplemente intersubjektiv – wenn das überhaupt möglich ist! – verlaufen könnte. Zu diesem Zweck beziehen wir uns kurz auf Helbigs Auseinandersetzung mit den Valenztests (1982) sowie auf das Verfahren zur Ermittlung des Status einzelner verbabhängiger Elemente, wie es die Autoren der IDS-Grammatik entwickelt haben.

Helbig (1982: 27-33) bietet eine Übersicht über die gängigen Testprozeduren zur Ermittlung von Aktanten und freien Angaben.

	Prozedur **> Status des Elements**	**Beispiel**
(I)	Transformation in einen selbständigen Satz oder Nebensatz > freie Angabe	*Er aß sein Brot in der Schule. > Er aß sein Brot, als er in der Schule war.*
(II)	Herauslösung aus dem betreffenden Satz und Anschluss in einem zweiten Satz mit dem Verb *tun*, *machen*, *geschehen* > freie Angabe	*Er starb in Dresden. > Er starb, und das geschah in Dresden.*
(III)	Anschluss mit *und zwar* > freie Angabe	*Er starb in Dresden. > Er starb, und zwar in Dresden.*

(IV)	Substitution des vorhandenen Verbs durch beliebige andere Verben > freie Angabe	*Er arbeitete in Dresden.* > *Er studierte/schwamm/rauchte/verliebte sich in Dresden.* *Er arbeitete aus verschiedenen Gründen.* > *Er studierte/schwamm/rauchte/verliebte sich aus verschiedenen Gründen.*
(V)	Freier Gebrauch eines Elements, das morphosyntaktisch unabhängig vom Verb ist > freie Angabe	*Er trifft ihn am anderen Ort.* *Er schläft am anderen Ort.*
(VI)	Freie Hinzufügbarkeit des Elements > freie Angabe	*Er schläft im Keller.* **Er schläft seine Braut.*
(VII)	Stellung des Elements im Satz > freie Angaben stehen vor den valenzgebundenen Elementen (oder sie stehen im sog. Nachfeld)	*Du hast das Buch am Vormittag auf den Schrank gelegt.* *(*) Du hast das Buch auf den Schrank am Vormittag gelegt.*
(VIII)	Stellung der Satznegation *nicht* > freie Adverbialbestimmungen stehen vor oder nach der Negation, Aktanten gehen ihr voraus	*Berlin liegt nicht an der Oder.* **Berlin liegt an der Oder nicht.* > Aktant *Er arbeitete nicht an der Oder.* > freie Angabe *Er arbeitete an der Oder nicht.* > freie Angabe

Tabelle 2: Tests zur Ermittlung der Komplemente (nach Helbig 1982)

Bei der Beurteilung dieser Tests nennt er übrigens auch viele Einwände, die andere Linguisten diesen Tests gegenüber vorgebracht hatten. So sind die letzten zwei Tests für präpositional angeschlossene Glieder gedacht. Hinsichtlich der Tests wollen wir jedoch nur zwei Hauptgedanken hervorheben. Es trifft zu, dass diese Tests in vielen Fällen eine eindeutige Antwort auf die Frage nach dem Status eines Elements geben. Die Tatsache, dass sie manchmal *versagen*, ist damit begründet, dass sie manchmal nicht an der richtigen Stelle und nicht unter den richtigen Bedingungen eingesetzt werden (Helbig 1982: 36), worauf auch die Autoren der IDS-Grammatik mehrfach hingewiesen haben. Genauso wichtig wie die Leistung dieser Tests ist u.E. auch die pure Tatsache, dass es die Linguisten nicht bei einer intuitiven Analyse des Status eines Satzglieds belassen haben, sondern dass sie Tests entwickelt haben, die auf eine objektive(re) Analyse abzielen.

Im Zusammenhang mit den oben dargestellten Form- und Bedeutungsrelationen zwischen dem Valenzträger und seinem Komplement bietet die IDS-Grammatik (1997) ein aus drei Tests bestehendes Testverfahren zur Ermittlung der Komplemente. Bei der Durchführung des ganzen Verfahrens muss auf viele Aspekte geachtet werden, die

wir hier nicht alle besprechen werden. Die folgende Darstellung versteht sich daher als eine vereinfachte. Zunächst die graphische Darstellung des Verfahrens:

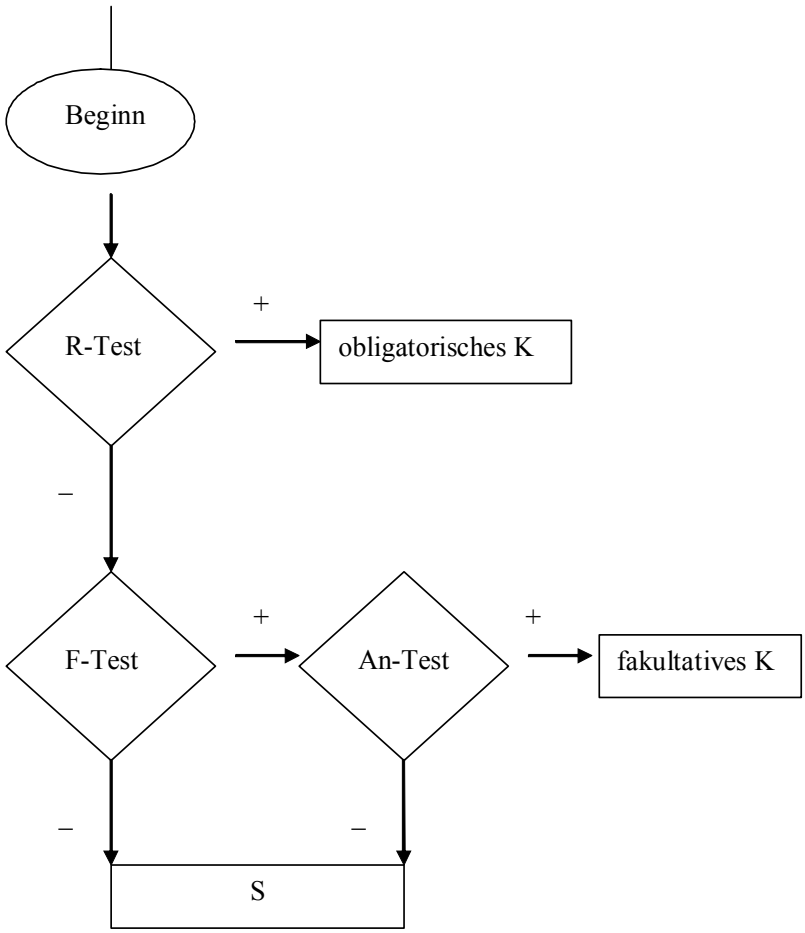

Abbildung 3: Die vereinfachte Wiedergabe des Filter-Systems zur Ermittlung der Komplemente aus der IDS-Grammatik (1997, Band 2; aber auch nach Eroms 2000)

Oben ist gezeigt worden, wie die IDS-Grammatik die valenzgeforderten Elemente eines Satzes auszufiltern versucht. Die Bezeichnungen R-Test, F-Test und An-Test bedeuten dabei Reduktionstest, Folgerungstest und Anschlusstest.

Mithilfe des Reduktionstests wird geprüft, ob die fragliche Konstituente eliminiert werden kann, ohne dass dabei der Satz ungrammatisch wird und ohne dass sich eine neue Bedeutungsvariante des Verbs einstellt.[31] Ist die Eliminierung nicht möglich, so handelt es sich um ein obligatorisches Komplement:

[31] Bei einem solchen Test müssen wir, so Helbig (1982: 39), mit verschiedenen Graden der Weglassbarkeit rechnen. Folglich sei zwischen relativ-obligatorischen und absolut-obligatorischen Aktanten zu unterscheiden. Das mit dem Verb *sehen* vorzukommende Akkusativkomplement wäre demnach relativ-obligatorisch, während mit dem Verb *versehen* neben dem Subjekt auch ein wei-

(26) Eva wohnt in Frankfurt. → *Eva wohnt. → *in Frankfurt* gilt als K (ebd. 1044)

Ist die Eliminierung möglich, so wird der Satz dem Folgerungstest unterzogen. Wenn die ausgelassene Phrase aus dem reduzierten Satz folgt, dann ist sie ein Komplement:

(27) Die Preise steigen. → Die Preise steigen um einen bestimmten Betrag. → ‚Es gibt einen Differenzbetrag, um den die ehemalige Höhe der Preise sich von der heutigen unterscheidet.' (ebd. 1047)

Um kurz zusammenzufassen: mit dem ersten Test ermittelt man die obligatorischen, mit dem zweiten die fakultativen Komplemente. Der dritte Test, der Anschlusstest, differenziert zwischen fakultativen Komplementen und Supplementen. Was in Form von *und das X* (wobei *X* für die reduzierte Phrase steht) an den reduzierten Satz angeknüpft werden kann, ist Supplement.

(28) Der Redner beendete seine Ausführungen **mit einem Zitat von Goethe**. → Der Redner beendete seine Ausführungen, und das mit einem Zitat von Goethe. (ebd. 1052)

Das ganze Verfahren ist komplexer, als wir hier gezeigt haben. Bei jedem dieser Tests sind viele weitere Aspekte zu berücksichtigen, die hier aus Platzgründen nicht angesprochen werden können. Hauptsache ist, dass dieses Verfahren nicht in jedem einzelnen Fall eine eindeutige Zuordnung eines Elements zum Komplement oder zum Supplement ermöglicht. Dementsprechend wird zwischen Komplementen im Kernbereich und Komplementen im Randbereich einerseits sowie den Supplementen andererseits unterschieden.

Eroms, der dieses Verfahren in seiner Grammatik wiedergegeben hat, räumt ein, „dass eine weitgehend mechanische Prozedur zur Bestimmung von E oder A nicht möglich ist" (Eroms 2000: 127).

Während wir hier sehen, dass bei einzelnen Elementen sowohl Komplement- als auch Supplementeigenschaften präsent sind und dass sie eigentlich erst aufgrund unserer Entscheidung, ob diese oder jene Eigenschaften überwiegen, dem K-Bereich bzw. dem S-Bereich zugeordnet werden, geht aus den Ausführungen Helbigs (1982: 36) hervor, dass er keine graduelle Abstufung zwischen dem K- und S-Bereich annimmt, sondern dass er eine klare Grenze zwischen diesen zwei Bereichen sieht.

Im Zusammenhang mit diesen Testverfahren sei an dieser Stelle an Tesnière erinnert. Bei der Beschreibung syntaktischer Fakten setzt sich Tesnière für die Methode der

---

teres Aktant als absolut-obligatorisch einzustufen ist. Wie Helbig behauptet, sind die meisten obligatorischen Aktanten jedoch in die erste Gruppe einzuordnen.

Introspektion ein (Tesnière 1980: 47). Tatsächlich scheint es, dass alle heute geläufigen Konzepte der Valenz früher oder später auf die Intuition des Sprechers zurückgreifen. Dabei ist zu betonen, dass Tesnière die Intuition des Muttersprachlers meinte. Er ist also der Ansicht, dass mit der Methode der Introspektion nur Muttersprachler operieren dürfen und dass diese Verfahrensweise nur in den Fällen, wo kein anderer Lösungsweg vorhanden zu sein scheint, gerechtfertigt ist.

Wie schon viele vorgeschlagen haben, scheint es, dass das Konzept der Valenz mit einer neuen Vorstellung von Kategorien verbunden werden soll. Die Redeweise von notwendigen und hinreichenden Kriterien für diesen oder jenen Status ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Kategorien, mit denen die Valenztheorie operiert, sollen prototypentheoretisch definiert und verstanden werden. Dürscheid schlussfolgert wie folgt:

> Immer noch wird nach geeigneten Kriterien zur Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben gesucht. Einige Linguisten plädieren aufgrund der Datenlage dafür, ganz auf diese Unterscheidung zu verzichten (H. Vater 1978), andere meinen, die Unterscheidung sei nur im jeweiligen satzgrammatischen Zusammenhang zu treffen (J. Jacobs 1994b), wieder andere vertreten die Auffassung, es sei nur eine graduelle Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben möglich (H.-J. Heringer 1984). (Dürscheid 2003: 120)

Das oben Gesagte gilt vor allem für den verbalen Bereich. Mit dem Substantiv tauchen noch zusätzliche Schwierigkeiten auf, weil Substantive die syntaktische Notwendigkeit, wie sie für den verbalen Bereich kennzeichnend ist, im Grunde nicht kennen, was in einem weiteren Kapitel, in dem Dependenz und Valenz aus der Perspektive der Nominalphrase betrachtet wird, zur Debatte steht.

Das vorliegende Kapitel versteht sich keineswegs als eine ausführliche Analyse dessen, was unter Valenz verstanden wird und wie die valenzgeforderten Elemente ermittelt werden können. Gezeigt wurde aber Folgendes:

- Valenz zählt zu den linguistischen Fachausdrücken wie Satz oder Wort – wir glauben, sie zu verstehen, intuitiv können wir die Valenz eines gegebenen Elements beschreiben, aber all dies ist bisweilen nur schwer oder nur zum Teil operationalisierbar.
- Valenz ist eher ein Bündel verschiedener Relationen, als dass von einer Einzeldimension, die mit einem Kriterium beschreibbar wäre, die Rede sein kann.
- Es gibt – und das knüpft nun an den vorangehenden Punkt an – verschiedene operationale Tests zur Ermittlung von valenzgeforderten Elementen.

- Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit Valenz ergeben sich teilweise aus der Tatsache, dass es engere und weitere Auffassungen von diesem Begriff geben kann.
- Die Suche nach klaren Kriterien und Tests, mit denen Komplemente und Supplemente voneinander unterschieden werden könnten, läuft immer noch. Aber wie Adamzik (1992) unterstrichen hat, gibt es eine Mehrheit der Fälle, die nicht strittig sind.

Die vorliegende Arbeit wird die vielen offenen Fragen, die mit dem Valenzbegriff zusammenhängen, nicht nur nicht beantworten, sondern teilweise auch überhaupt nicht ansprechen können. Wir werden von den vorhandenen Erkenntnissen Gebrauch machen und nur stellenweise neue Lösungen anbieten, denn uns geht es primär darum, die deutsche Nominalphrase zu beschreiben.

Für diese Arbeit ist die Valenz interessant, weil Substantive genauso wie Verben dank ihrer Valenz ihre Umgebung vorstrukturieren bzw. weil sie die Struktur der jeweiligen Nominalphrase – wir wählen nun den Ausdruck von Ágel (2000) – *prädeterminieren*.

2.2. Was ist eine Nominalphrase?

Die Bezeichnung Nominalphrase setzt sich aus zwei Elementen zusammen: *nominal* und *Phrase*. Was es mit diesen zwei Begriffen und dann auch mit der oben angesprochenen Bezeichnung auf sich hat, wollen wir im vorliegenden Abschnitt darlegen.

Die Bezeichnung *nominal* verweist darauf, dass ein Konstrukt namens Nominalphrase ein Nomen enthält. Was ist aber ein Nomen? Für die Bezeichnung *Nomen* nennt das Lexikon „Deutsche Morphologie“ neben der Bezeichnung *Substantiv* auch die eingedeutschten Ausdrücke *Gegenstandswort*, *Hauptwort*, *Nennwort*, *Dingwort* (Hentschel/Vogel 2009: 390). Der Begriff Substantiv ist aus dem Lateinischen entlehnt worden, *substantivus* bedeutet ‚selbständig, für sich selbst bestehen könnend’. Wenngleich sowohl *Substantiv* als auch ein anderer aus den klassischen Sprachen entlehnter Begriff, *Nomen*, häufig verwendet werden, sei an dieser Stelle angedeutet, dass Nomen und Substantiv nicht gleichzusetzen sind. Kempcke et al. (1984) definieren das Nomen als „deklinierbares Wort, das ein Substantiv oder ein Adjektiv sein kann“. Der Terminus Nomen umfasst alle nominalen Wortarten, d.h. auch Adjektiv, Numerale und Pronomen. Engel hat dagegen behauptet, Nomina seien Wörter mit einem fixen Genus (vgl. Engel 2009: 48), und aus seinen Ausführungen ist klar, dass darunter nur Substantive verstanden werden. Im Rahmen dieser Arbeit gebrauchen wir die Bezeichnung Nomen im engeren Sinne und verstehen darunter nur Substantive. Ebenso

verstehen wir unter der Bezeichnung Nominalphrase – wie wir noch zeigen werden – solche Phrasen, deren Regens ein Substantiv ist. Hier sei angemerkt, dass das eine Auffassung ist, die nicht in jeder Grammatik vertreten wird – vgl. etwa Eroms (2000: 247). Wir entscheiden uns für diese Lösung deswegen, weil die Bezeichnung *Nominalphrase* besser in das Paradigma passt, in dem die weiteren Bezeichnungen (wie *Adverbphrase*, *Pronominalphrase*, *Präpositionalphrase*, etc.) ebenso ein in der Grammatikographie weit verbreitetes Lehnwort enthalten.

Nun zur Bezeichnung Phrase. Dependenzgrammatiker – und nicht nur sie – setzen zwischen der Wort- und Satzebene eine weitere Ebene an. Das ist die Phrasenebene. Es wird also von Phrasen bzw. Phrasenkategorien gesprochen. In Sommerfeldt/Starke (1982: 182) werden für dieses Konzept auch andere Termini genannt – Wortgruppe, Wortverbindung, Wortfügung, Wortreihe.

Engel verweist auf den Unterschied zwischen Wort und Phrase. In seiner Diskussion um die Nominalphrase stellt er fest, dass der Unterschied zwischen Nomen und Nominalphrase „fundamental“ ist. Dabei schreibt er dem Nomen nur Benennungsfunktion zu, während erst die Nominalphrase „einen Wirklichkeitsanspruch erhebt“ (vgl. Engel 2004: 286ff.).

Das sei an einem Beispiel erörtert. Die Wörter im Satz unten stehen in verschiedenen Beziehungen zueinander.

(29) Das Regime in Pjöngjang hatte im April seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms erklärt. (Z-1)[32]

Die Elemente *das*, *Regime*, *in* und *Pjöngjang* gehören enger zusammen als etwa *Regime* und *April* oder *Pjöngjang* und *hatte*, etc. Diese Ansicht untermauern auch die Ersatzproben. So lässt sich *das Regime in Pjöngjang* durch *es*, *im April* durch *dann* und *seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms* durch *ihn* ersetzen. Aber auch im Element *das Regime in Pjöngjang* sind nicht alle Elemente gleich eng zusammengehörig: *in* und *Pjöngjang* gehören enger zusammen als beispielsweise *Regime* und *in* oder *Regime* und *Pjöngjang*. Auch diesen Unterschied können wir mit der Ersatzprobe veranschaulichen:

[32] Zur Bedeutung der Abkürzungen, mit denen die Belege aus unserem Korpus versehen sind, s. Kap. 6.

das Regime in Pjöngjang → *das Regime dort*
in Pjöngjang → *dort*

Somit haben wir gezeigt, dass in unserem Beispielsatz u.a. folgende Wortgruppen zusammen eine Einheit (lies: Phrasen) bilden:

das Regime in Pjöngjang

im April

seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms

in Pjöngjang

In der Redeweise von Pittner und Berman (2008) besitzen diese Wortgruppen als Ganzes bestimmte grammatische Eigenschaften und sie können in der Regel durch Einzelwörter ersetzt werden, die dann dieselben Eigenschaften besitzen wie die Ausgangswortgruppen bzw. derselben funktionalen Kategorie zugeordnet werden können. Engel (2004) definiert Phrase als nach ihrem Kopf genannte Wortgruppe, wobei die Wörter in einer Phrase *durch Dependenzrelationen* miteinander verbunden sind. Wird eine Wortgruppe von innen betrachtet, dann kann sie als Phrase bezeichnet werden (Engel 2009: 79ff.).[33]

Auch in Eroms (2000) ist von Phrasen die Rede:

> Hier soll, weil alle modernen Grammatik-Konzeptionen so vorgehen, der aus der angelsächsischen sprachwissenschaftlichen Tradition stammende Phrasenbegriff gewählt werden, dessen jeweilige genauere Bestimmung noch vorzunehmen ist, insbesondere für die einwortigen Typen (Adverbien) und für das andere Extrem, die Nebensätze. (Eroms 2000: 37)

Die bisherigen Ausführungen sollten zeigen, dass unter Nominalphrase eine Wortgruppe zu verstehen ist, die enger zusammengehörende Elemente umfasst und deren Kopf ein Substantiv ist.

Obwohl wir die Bezeichnung *Nominalphrase* wählen und damit nur Wortgruppen mit Substantiv als Regens bezeichnen wollen, werden hier zwei Quellen genannt, die eine klare Grenze zwischen diese zwei Begriffe ziehen.

Kordić verweist ausdrücklich auf den terminologischen Unterschied:

[33] Im Unterschied dazu redet Engel von Satzgliedern und Attributen, wenn die Wortgruppe von außen betrachtet wird. Darauf kommen wir noch zu sprechen.

> Nominalnu sintagmu smatramo širim pojmom od imeničke sintagme jer jedinica nominacije, premda je najčešće imenica, može biti i zamjenica i pridjev. (Kordić 1992: 27)

Dürscheid (2003: 68) ist der Ansicht, dass der Terminus Nominalphrase ein Oberbegriff ist, der Substantiv- und Pronominalgruppen zusammenfasst.

Bezüglich der Frage, was als Phrase bzw. als Nominalphrase bezeichnet werden kann, findet sich in Sommerfeldt und Starke Folgendes:

> Unter einer Wortgruppe verstehen wir also die semantische Vereinigung von mindestens zwei Autosemantika, zwischen denen die syntaktische Beziehung der Subordination besteht. (Sommerfeldt/Starke 1992: 185)

Für sie wäre demnach *der Kranke* nur ein Einzelwort, während *ein interessantes Spiel* eine Wortgruppe wäre. Wir müssen feststellen, dass es überhaupt nicht einleuchtend ist, inwieweit diese Betrachtungsweise für linguistische Zwecke fruchtbar ist. Bezogen auf die Nominalphrase, wäre Wortgruppe nur eine attribuierte Nominalphrase. In der bisher zitierten Literatur herrscht dagegen Einigkeit darüber, dass Nominalphrase eine Wortgruppe – mit oder ohne Attribut – oder aber ein einzelnes Substantiv sein kann: *die alte Mutter*, *die Mutter*, *Barbara* – alle diese Konstrukte sind als Nominalphrase zu bezeichnen.

Auch Tesnière, dessen Theorie die Basis der heutigen Dependenzgrammatik darstellt, nimmt an, dass es Phrasen gibt, nur dass er vom Nexus und Nukleus redet (vgl. 1980).

Abschließend wollen wir kurz darauf hinweisen, dass einige das Deutsche wegen der Nominalphrase als eine besondere Sprache ansehen. Nominalphrasen im Deutschen sollen anders als in anderen Sprachen organisiert sein.

> Auffallend ist zunächst, dass im Deutschen der Kern der Nominalphrase nicht notwendigerweise an der Peripherie steht, sondern auf beiden Seiten expandiert werden kann. Damit bildet das Deutsche im internationalen Sprachenvergleich eine Ausnahme. So stellt Matthew Dryer (1988) in seinem Vergleich von 316 Sprachen fest, dass die meisten Sprachen die Tendenz aufweisen, alle vom Nomen abhängigen Elemente auf einer und nur einer Seite des Nomens zu positionieren (Hinweis übernommen aus J. E. Schmidt (1993: 89)). (Dürscheid 2003: 69)

Dass deutsche Nominalphrasen beiderseits des Kopfes ausgebaut werden können, darüber besteht kein Zweifel; eine Reihe der Beispiele im 3. Kapitel belegen dies. Ob Deutsch im internationalen Sprachenvergleich tatsächlich eine Sonderstellung ein-

nimmt, wenn von der Struktur der Nominalphrase die Rede ist, können wir weder bestätigen noch widerlegen.

2.3. Regens der Nominalphrase

Unter Nominalphrase wollen wir im Rahmen der vorliegenden Arbeit folgende Arten der Wortgruppen verstanden wissen:

(30) Gauck (Z-909)

(31) das Vertrauen in die Politik (S-508)

(32) die Debatte über den Afghanistaneinsatz (Z-25)

(33) das Arbeiten im Studio (B-515)

(34) den tödlichen Beschuss irakischer Zivilisten durch einen amerikanischen Kampfhubschrauber (Z-24)

(35) der Druck der Gewerkschaften auf solche gemeinsamen Aktionen (Z-910)

(36) der Vier-Sterne-General (Z-25)

(37) ein Unterwasser-Erdbeben (B-519)

(38) die AKW-Laufzeiten (S-913)

(39) das Stromproblem (Z-509)

(40) die Menschenrechtsaktivistin Bianca Jagger (Z-509)

(41) der zweiten iranischen Urananreicherungsanlage nahe Qom (Z-22)

(42) ein CDU-Mitglied aus der ehemaligen Regierung Kohl (Z-909)

(43) die Stasi-Diktatur (Z-910)

Es handelt sich somit um diejenigen Wortgruppen, deren Kopf ein Substantiv und nicht ein Nomen[34] ist. Die Substantive, die als Kopf (Regens oder Kern) dieser Phrasen fungieren, sind folgende:

Gauck

Vertrauen

Debatte

Arbeiten

Beschuss

[34] Zum Begriff Nomen s. Unterkapitel 2.2.

Druck

Vier-Sterne-General

Unterwasser-Erdbeben

AKW-Laufzeiten

Stromproblem

Menschenrechtsaktivistin

Urananreicherungsanlage

CDU-Mitglied

Stasi-Diktatur

Damit soll klar sein, dass wir die Phrasen wie *sie in der Ecke* oder *derjenige, der das gesagt hat* – deren jeweilige Regentien die Pronomen *sie* bzw. *derjenige* sind – aus der Untersuchung ausklammern.

Anhand der genannten Beispiele lässt sich veranschaulichen, welche Rolle beim Ausbau der Nominalphrase das betreffende Regens spielt.

Zum einen beeinflusst das Regens die Struktur der Nominalphrase, weil es offensichtlich gewisse Leerstellen eröffnet. So füllen beispielsweise die mit dem Kopfsubstantiv *Vertrauen* stehende *in*-Phrase im zweiten Beleg und die mit dem Kopfsubstantiv *Diskussion* stehende *über*-Phrase im dritten Beleg eine solche Leerstelle. Ebendies gilt für die Genitivphrase *irakischer Zivilisten* und die Präpositionalphrase *durch einen amerikanischen Kampfhubschrauber* – beides Attribute zum Kopfsubstantiv *Beschuss* (s. oben). Die jeweiligen Substantive verlangen diese Attribute, sie sind valenzgefordert und können daher als Komplement angesehen werden – aber als Komplement zum betreffenden Substantiv und nicht etwa zum Verb. Andererseits scheint es, dass die *in*-Phrase *im Studio*, die mit dem Kopfsubstantiv *Arbeiten*, einem substantivierten Infinitiv, steht, keine Leerstelle füllt. Mit dem Substantiv *Arbeiten* ist eine *in*-Phrase nicht valenzgefordert. Für unsere Beobachtungen ist die hier geschilderte Tatsache wichtig und interessant, weil einige Substantive die Struktur ihrer jeweiligen Nominalphrase prädeterminieren, indem sie ihrerseits bestimmte Komplemente verlangen. Kurz gesagt: Bei einigen Kopfsubstantiven ist die Struktur der Nominalphrase zu einem Teil schon aufgrund der Valenz vorhersagbar. Neben den Komplementen ist in der Nominalphrase auch mit Supplementen zu rechnen, aber ihr Vorkommen lässt sich nicht vorhersehen.

Zum anderen hängt die Struktur der Nominalphrase mit dem Regens zusammen, weil es die potenzielle Komplexität der Nominalphrase verringern kann, was die untere Hälfte der oben angeführten Belege zu zeigen vermag. Die Kopfsubstantive

Vier-Sterne-General

Unterwasser-Erdbeben

AKW-Laufzeiten

Stromproblem

Menschenrechtsaktivistin

Urananreicherungsanlage

CDU-Mitglied

Stasi-Diktatur

verringern die Komplexität ihrer Nominalphrasen, weil in ihnen Elemente enthalten sind, die auch als Attribut(e) realisierbar wären. So ersetzt in einem der genannten Beispiele das Bestimmungswort *Urananreicherung* ein präpositives Attribut – *zur Urananreicherung*. Hätten wir als Regens das Element *Anlage*, müssten bestimmte Informationen außerhalb des Regens realisiert werden:

Urananreicherungsanlage > Anlage zur Urananreicherung

Die Phrase weist eine einfachere Struktur auf, weil ein potenzielles Attribut Bestandteil des Kopfsubstantivs (geworden) ist.[35]

Uns interessiert mehr die erste Erscheinung, weil wir es dabei mit syntaktischen Strukturen zu tun haben. Die zweite ist im Rahmen der Morphologie zu klären, obwohl auch dann die Bezüge zur Syntax nicht vernachlässigt werden können. Die zwei genannten Erscheinungen werden noch mehrmals aufgegriffen und mit passenden Belegen veranschaulicht.

2.3.1. Zur Valenz des Substantivs

Heute dürfen wir die Tatsache, dass auch Substantive über eine Valenz verfügen, als Allgemeingut der Sprachwissenschaft betrachten.[36] Wie dieses Phänomen an sich zu

[35] S. Kapitel 3.6.1.

[36] Die Ansicht, dass es auch valente Substantive gibt, teilen viele Autoren, und das betrifft nicht nur die neuere Literatur. Sommerfeldt und Schreiber (1977: 13) führen in ihrem Wörterbuch zur Substantivvalenz Linguisten an, die (zumindest implizit) diese Meinung vertreten: Bühler, Admoni, Kaznelson, Lomtew, Lejkina, Meltschuk und Brinkmann. Nach Hartmann (1979) findet sich

definieren, ja zu beschreiben ist, darüber herrscht Uneinigkeit. Im Folgenden soll angedeutet werden, was in diesem Bereich zumindest im Rahmen der Germanistik gewöhnlich thematisiert wird.

Vor allem wird die Frage diskutiert, in welchem Verhältnis die Verb- und Substantivvalenz zueinander stehen:

- Sind die Valenzeigenschaften der Substantive von denen der Verben und Adjektive ableitbar?
- Verhalten sich die Komplemente des Verbs wie die des Substantivs?

Belege wie die folgenden aus Helbig/Buscha (2001: 529) veranlass(t)en die Sprachwissenschaftler, von der Valenzübertragung (*Valenzvererbungshypothese*) auszugehen:

(44) Der Termin hängt von seinem Gesundheitszustand ab. → Der Termin ist abhängig von seinem Gesundheitszustand. → die Abhängigkeit des Termins von seinem Gesundheitszustand

---

die Idee, dass auch andere Wortarten als das Verb über Valenzeigenschaften verfügen, bei folgenden Autoren: Behaghel, Bühler, Admoni, Grebe, Helbig, Schenkel, Eisenberg, von Polenz, Heringer. Auf die Tatsache, dass das Valenzkonzept im Zusammenhang mit Substantiven besonders fruchtbar ist, weisen folgende Autoren hin: Brinkmann, Bondzio, Lieb, Engel, Schumacher. In Sommerfeldt und Starke wird wiederholt, dass Substantive valenzfähig sind. Dabei wird betont, dass besonders die von Verben und Adjektiven abgeleiteten Substantive „über eine klar fassbare Valenz verfügen" (vgl. 1998: 96). Speziell mit dem Problem der Substantivvalenz befassen sich in ihren jeweiligen Arbeiten W. Teubert (1979) und M. Hölzner (2007). Auch die Grammatiken, die wir analysiert haben (s. Literaturverzeichnis), gehen von der Annahme aus, dass es auch Substantivvalenz gibt.

Dass es semantisch gesehen ungesättigte Substantive gibt, denen folglich Valenzeigenschaften zuzusprechen sind, legen die Analysen nahe, die Substantive in zwei Gruppen einteilen. Ausgehend von der Bedeutung, unterscheidet Behaghel (zit. nach Sommerfeldt/Schreiber 1977: 13ff.) zwischen absoluten und relativen Begriffen. Zu den absoluten werden Bezeichnungen von Lebewesen (*Hund*), Sachen (*Tisch*), Naturerscheinungen (*Regen*, *Donner*) und von allgemeinen Begriffen (*Friede*) gezählt. Die relativen Begriffe teilen sich in Teilbegriffe und verknüpfende Begriffe. Teilbegriffe sind Bezeichnungen von Teilstücken und Mengen (*Anfang*, *Mitte*, *Pfund*), Bezeichnungen von Eigenschaften (*Stärke*, *Festigkeit*) und Nomina actionis (*Fahrt*, *Schlaf*, *Haltung*). In die Untergruppe der verknüpfenden Begriffe gehören Bezeichnungen von Personen (*Jünger*, *Bote*) und von Besitzverhältnissen (*Besitz*, *Heimat*), ferner Bezeichnungen für körperliche und geistige Verhältnisse (*Ähnlichkeit*, *Treue*), Nomina agentis zu relativen Verben (*Überbringer*, *Verehrer*) und Nomina actionis (*Liebe*, *Versöhnung*). Nach Behaghel verfügen die relativen Begriffe über Valenz, während die absoluten keine Valenzforderungen aufweisen, also nullwertig sind. Vgl. hierzu auch H. Brinkmann (1962). *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf. S. 41 (Anmerkung 1).

Das Subjekt des Verbs *abhängen* erscheint als Genitivattribut des Substantivs *Abhängigkeit*, das Präpositivkomplement des Verbs, *von seinem Gesundheitszustand*, erscheint als Präpositivattribut des genannten Substantivs – dabei wird dieselbe Präposition verwendet. Hinzu kommt, dass dasselbe, mit der Präposition *von* angeschlossene Glied auch bei dem jeweiligen Adjektiv, *abhängig*, realisiert wird. Ähnliche Verhältnisse beobachten wir auch bei:

(45) Verzicht auf ← verzichten auf

(46) Unzufriedenheit mit ← unzufrieden mit

In diesem Zusammenhang nennt Erben (1972: 289) folgende Belege, in denen Adjektive, Verben und Substantive mit derselben Basis einander gegenübergestellt werden.

Er ärgert sich über das Wetter, hat Ärger über das Wetter, ist ärgerlich über das Wetter

interessiert an einem Plan, Interesse an einem Plan, aber sich interessieren für einen Plan

mißtrauisch gegen jemanden, Mißtrauen gegen jemanden, aber jemandem mißtrauen

Tabellarisch dargestellt sieht es wie folgt aus:

Verb	**Adjektiv**	**Substantiv**	**Valenzidentität**
sich ärgern über	ärgerlich über	Ärger über	+
sich interessieren für	interessiert an	Interesse an	-
misstrauen + D	misstrauisch gegen	Misstrauen gegen	-

Tabelle 3: Valenzübereinstimmung zwischen Wörtern verschiedener Wortart, aber gleicher Basis

Stellenweise wird sich aber zeigen, dass die Annahme der Valenzidentität nicht aufrechtzuerhalten ist (s. besonders unsere Analyse der Präpositionalattribute):

(47) Hang zu – hängen an

Ferner gibt es Substantive, deren Valenz nicht auf die Valenz des Verbs oder Adjektivs zurückführbar ist, weil sie als nicht abgeleitet betrachtet werden müssen:[37]

(48) eine Steuer von 17 Euro (S-16)

(49) ein Umsatzminus von bis zu 2,7 % (B-20)

[37] Im Zusammenhang mit seiner Untersuchung nennt Hölzner (2007: 235) folgende Substantive, die valent sind, die aber weder verbaler noch adjektivaler Herkunft sind: *Scharmützel*, *Ohrfeige*, *Appetit*, *Monopol*, *Attacke*, *Vorrat* und *Frustration*. Er gebraucht für diese Substantive den Ausdruck *originäre Substantive*.

(50) 200.000 Euro an Sachspenden für Kinosessel, Mikrofone und die Lichtanlage (Z-509)

(51) seiner Reserven an angereichertem Uran (S-10)

Ist es dann sinnvoll, den verbalen mit dem substantivischen Bereich in punkto Valenz zu vergleichen und beide mit ähnlichen Mitteln zu beschreiben?

In Sommerfeldt/Schreiber (1977: 29) werden zwei Argumente genannt, weswegen der Zusammenhang zwischen dem Substantiv und seinem Basisverb bzw. Basisadjektiv bei der Beschäftigung mit Substantivvalenz berücksichtigt werden soll. Erstens helfe die Transformation der Nominalphrase in den entsprechenden Satz, wenn die Bedeutungsbeziehungen zwischen Regens und Attribut beleuchtet werden sollen. Zweitens ist ein solcher Vergleich für die Deutschlerner von Vorteil, denn sie können herausfinden, „wie sich die grammatische Form der Aktanten in Abhängigkeit von der Wortart und möglicherweise auch von der syntaktischen Rolle des Valenzträgers ändert" (ebd.). Sommerfeldt und Starke (1992: 96/97) schreiben vor allem den von Verben und Adjektiven abgeleiteten Substantiven eine „klar fassbare Valenz" zu. So gibt es Tätigkeitsbezeichnungen (*die Verlesung der Resolution durch den Versammlungsleiter*), Vorgangsbezeichnungen (*der Verlauf des Spiels*), Zustandsbezeichnungen (*der Aufenthalt des Direktors in Paris*) und Eigenschaftsbezeichnungen (*die Breite des Flusses*).

Erben (1972: 284) gebraucht den Terminus Nominalisierungstransformation für Transformationen, bei denen die verbalen Aussagekerne finiter Verbgruppen in substantivische Kerne einer nominalen Wortgruppe umgeformt werden, wie in:

(52) Der Hund bellt laut. → Das laute Bellen des Hundes

Außerdem stellt er Folgendes fest: „Verbalsubstantive zeigen meist dieselbe Fügeweise wie Verben mit E_5" (Erben 1972: 282). Als Beweis dafür findet sich folgendes Beispiel:

(53) Er regt sich über den Versuch auf. → seine Aufregung über den Versuch / seine Aufregung darüber

Dieselbe Leerstelle füllt sowohl beim Verb *aufregen* als auch beim entsprechenden Substantiv, *Aufregung*, die *über*-Phrase.

Einen weiteren wichtigen Hinweis finden wir bei Helbig, der schon im Zusammenhang mit der Verbvalenz zitiert wurde. Helbig meint, es sei viel schwieriger, die Substantivvalenz zu beschreiben (1982: 41-44). Mit dem Instrumentarium zur Beschreibung der Verbvalenz sei nur ein Teil der Substantive erfassbar: diejenigen, die von

Verben oder Adjektiven abgeleitet sind. Aber zu den valenten Substantiven sollen, so Helbig, nicht alle Nominalisierungen gezählt werden, „sondern nur solche, die die Bedeutung ihrer Basiswörter beibehalten“ (ebd. 42). So ist im ersten Satz die Valenz des Substantivs mit der des zugrunde liegenden Verbs vergleichbar, im zweiten Satz jedoch nicht:

(54) Die Lieferung der Lebensmittel durch den Großhandel erfolgte regelmäßig.

(55) Er kontrollierte die eingegangene Lieferung des Großhandels.[38]

Das heißt, wir können bzw. dürfen nicht automatisch vorgehen und ein Substantiv und seine mögliche Valenz mit einem Verb vergleichen, sobald sich zeigt, dass Verb und Substantiv gleicher Herkunft sind. Die Weiterentwicklung der Substantivbedeutung – wie beim Substantiv *Lieferung* – kann sich auf die Valenzeigenschaften des Substantivs auswirken, sodass diese nicht mehr mit den Valenzeigenschaften des betreffenden Verbs identisch sind.

Verben werden nach der Anzahl der Leerstellen klassifiziert und einige ihrer Komplemente sind obligatorisch, während andere fakultativ sind. Wie setzt man sich mit diesen Fragen (mit der Frage der quantitativen Valenz und mit der Frage der Obligatorik und Fakultativität der Komplemente) im substantivischen Bereich auseinander?

Im Bereich der Substantive wird auch gelegentlich nach der Anzahl der Komplemente gefragt. Aber es wird eher im Allgemeinen darüber diskutiert, ob es in einer Nominalphrase überhaupt obligatorische Komplemente gibt.

Wie vielerorts von ein-, zwei- oder n-wertigen Verben gesprochen wird, so haben auch Sommerfeldt und Schreiber (1977: 24ff.) hinsichtlich der quantitativen Valenz der Substantive vier Gruppen angesetzt: Substantive ohne Aktanten, Substantive mit einem, mit zwei oder mit drei Aktanten. Wie das im Einzelnen aussehen kann, soll anhand von zwei Beispielen erläutert werden.

Für das Valenzmodell *Kopfsubstantiv + Genitivattribut + Präpositionalattribut* nennen Sommerfeldt und Starke (1992: 201) folgende Realisierungsmöglichkeiten:

- Kopfsubstantiv + Genitivattribut (Ziel) + Präpositionalattribut (Täter)

der Bau der Brücke durch die Pioniere

[38] Die Sätze stammen aus Helbig (1982: 42).

● Kopfsubstantiv + Genitivattribut (Gegenstand) + Präpositionalattribut (Ort)

das Parken der Wagen neben der Post

● Kopfsubstantiv + Genitivattribut (Gegenstand) + Präpositionalattribut (Richtung)

der Flug des Ballons zum Pol

Wie hier sichtbar, handelt es sich stets um zweiwertige Substantive, deren Komplemente in Bezug auf ihre Ausdrucksform, aber auch in Bezug auf ihre jeweilige Semantik beschrieben werden.

Im Kapitel *Satzmodelle* nennen Helbig und Buscha (2001: 528) Modelle, die man als Nominalphrase-Modelle bezeichnen könnte. Die Modelle und die entsprechenden Beispiele werden tabellarisch dargestellt.

Modell	**Beispiel**
Substantive ohne Aktanten	*das Schneien*
Substantive mit einem Aktanten	*das Spielen des Kindes*
Substantive mit zwei Aktanten	*die Reise des Wissenschaftlers nach Brasilien*
Substantive mit drei Aktanten	*die Überreichung der Zeugnisse an die Abiturienten durch den Schüler*

Tabelle 4: Satzmodelle mit Substantiv als Valenzträger (nach Helbig/Buscha 2001)

In den beiden zitierten Quellen wird mit derselben Modellen operiert: Null- bis Dreiwertigkeit des Substantivs.

Im verbalen Bereich wird davon ausgegangen, dass Komplemente obligatorisch oder fakultativ sein können (s. Unterkapitel 2.1.1.). Wie verhält es sich mit den Komplementen im substantivischen Bereich? Können auch sie aufgrund des Obligatheitskriteriums in zwei Gruppen eingeteilt werden? Hier scheinen die Meinungen geteilt zu sein. Während einige von der Annahme ausgehen, dass alle Komplemente des Substantivs fakultativ sind, beweisen die anderen, dass auch unter den Attributen in der Nominalphrase obligatorische Komplemente vorkommen. Bspw. bezeichnet Engel grundsätzlich alle Komplemente des Substantivs als fakultativ (vgl. Engel 2009: 90/91). „Ein Reduktionstest im Bereich der Nominalphrasen zeigt lediglich, dass sich hier so gut wie keine obligatorischen Elemente finden“, so die IDS-Grammatik (1997: 1970). Erben zitiert einen Satz von Sommerfeldt: „Das Substantiv besitzt also fast nur fakultative Valenzpartner.“ Daraufhin behauptet er, dass das eine im Grunde genommen zutreffende Feststellung sei (vgl. Erben 1972: 286). Im Unterschied zu diesen

Behauptungen betonen Sommerfeldt und Schreiber (1977), dass die Substantivgruppen neben fakultativen auch *obligatorische Aktanten* kennen. Obligatorisch ist ein Aktant, dessen Tilgung eine andere lexisch-semantische Variante des Substantivs zur Folge habe (Sommerfeldt/Schreiber 1977: 18/19), wie in:

(56) Er ist Vertreter seines Landes in der UNO.

(57) Er ist Vertreter.

Im zweiten Fall geht es, so Sommerfeldt und Schreiber (ebd.), um die bloße Berufsbezeichnung, wo das Substantiv *Vertreter* als nullwertig betrachtet wird.

Von einer grundsätzlichen Möglichkeit des obligatorischen Komplements zu einem Kopfsubstantiv geht auch Sandberg (vgl. Helbig 1982) aus. Obwohl eine selten zu beobachtende Möglichkeit, sind die sog. Verbalsubstantive anzuführen, mit denen ein Komplement obligatorisch auftritt, und zwar in derselben Nominalphrase; es handelt sich hierbei um Komplemente, die – um uns der Redeweise Hölzners zu bedienen – ausschließlich intraphrastisch realisierbar sind. Davon zeugen folgende Belege von Sandberg (s. Helbig 1982: 44):

(58) Das Meiden <u>des Alkohols</u> war für ihn nötig.

(59) Durch die Berücksichtigung <u>dieses Tatbestandes</u> hat er Erfolg gehabt.

(60) Das Erblicken <u>des Löschzuges</u> löste sofort eine Reaktion aus.

(61) Das Feststellen <u>dieses Fehlers</u> war möglich.

(62) Durch das totale Beherrschen <u>der Presse</u> war er sehr mächtig.

(63) Das Erzielen <u>des Vorteils</u> war jetzt möglich.

Die Genitivattribute, die den Regentien *Meiden*, *Berücksichtigung*, *Erblicken*, *Feststellen*, *Beherrschen* und *Erzielen* folgen, sind somit als obligatorische Komplemente zu betrachten. An derselben Stelle, wo diese Beispielsätze stehen, findet sich übrigens auch eine Anmerkung Helbigs, dass es tatsächlich wenige Fälle sind, für die eine solche Obligatorik anzusetzen ist.

Auch Hartmann (1979: 51) listet einige Belege auf, in denen Nominalphrasen obligatorische Komplemente enthalten. Somit werden die folgenden zwei Sätze ungrammatisch, wenn die Substantive *Wohnen* und *Freude* ohne ihre respektiven Präpositivkomplemente (*in Hamburg* bzw. *an Blumen*) erscheinen:

(64) Das Wohnen in Hamburg ist angenehm. → *Das Wohnen ist angenehm.

(65) Er hat Freude an Blumen. → *Er hat Freude.

Auch Hartmann betont, dass es nicht viele Belege für obligatorische Komplemente zum Substantiv gibt.

Als obligatorisches Komplement wollen wir mit Hartmann (1979) das Attribut ansehen, das:

- auf keinen Fall eliminiert werden darf, weil so ein ungrammatisches Konstrukt entstünde (*Er liebt das Wohnen auf dem Lande.* → **Er liebt das Wohnen.*)
- eliminierbar ist, aber bei dieser Elimination erfährt das Konstrukt eine Bedeutungsverschiebung (*Lenin war Lehrer eines ganzen Volkes.* ≠ *Lenin war Lehrer.*)

Die Beschreibung einzelner Komplemente des Substantivs und ihr Realisierungsort sind zwei Aspekte, die nicht gleich wie bei Verben behandelt werden.

Die Bezeichnungen, die für die Verbkomplemente häufig verwendet werden, lauten etwa: Subjekt, Akkusativ-, Dativ-, Genitiv- und Präpositivkomplement (oder -objekt), Dilativ-, Situativ-, Direktiv-, Prädikativ- und Verbativkomplement (vgl. Karabalić/Pon 2008). Ein großer Teil dieser Bezeichnungen spiegelt die Form des Konstruktes wider (Akkusativkomplement, etc.), ein anderer jedoch eher ihre Semantik (Situativkomplement, etc.). Wenn im substantivischen Bereich von Attributen die Rede ist, dann kommen entweder die Bezeichnungen wie adjektivisches Attribut, Genitiv- und Präpositivattribut vor, woraufhin spezifiziert werden kann, ob einzelne Attribute in der zu analysierenden Nominalphrase den K- oder S-Status besitzen, oder es wird mit semantischen Kasus oder semantisch orientierten Bezeichnungen gearbeitet. Der erste Fall kommt z.B. bei Engel (2004, 2009) und Eroms (2000) vor, der zweite bei Sommerfeldt und Schreiber (1977), bei Teubert (1979) und bei Hölzner (2007) – um nur einige zu nennen.

Sommerfeldt und Schreiber bezeichnen die einzelnen Komplemente des Substantivs mit Ausdrücken, die die Semantik des betreffenden Attributs widerspiegeln. Sie gebrauchen die Bezeichnungen wie *Täter*, *Ziel*, *Richtung*, *Adressat*.[39] Hierzu einige Belege (1977: 17).

[39] Die von Sommerfeldt und Schreiber verwendeten Termini erinnern stark an die Tiefenkasus von Fillmore und verdeutlichen, wie verwandt die Grundgedanken der Valenzgrammatik und vieler anderer Grammatikmodelle sind.

die Verlegung der Kompanie nach A-Dorf durch den Kommandeur

● *der Kompanie → Ziel*

● *nach A-Dorf → Richtung*

● *durch den Kommandeur → Täter*

die Überreichung der Zeugnisse an den Absolventen durch den Direktor

● *der Zeugnisse → Ziel*

● *an den Absolventen → Adressat*

● *durch den Direktor → Täter*

der Dank der Sportler an den Staat für die Hilfe

● *der Sportler → Täter*

● *an den Staat → Adressat*

● *für die Hilfe → Ziel*

Dass ein Ansatz, in dessen Vordergrund das Semantische (oder das „Argumenthafte") steht, eine andere Analyse zur Folge hat, sieht man in der Diskussion über das Adjektiv. Während Engel das adjektivische Attribut als Supplement klassifiziert, zeigen die anderen, dass erst am konkreten Beispiel zu bestimmen ist, ob das Adjektiv tatsächlich den Status des Supplements oder den des Komplements hat. Diese Ansicht kommt sowohl in älteren als auch in neueren Arbeiten vor. So plädieren Sommerfeldt und Schreiber (vgl. 1977: 22-23) dafür, dass in den Phrasen

(66) der schwesterliche Rat

(67) die gesellschaftliche Forderung

(68) der ärztliche Rat

(69) ein ideologisches Problem

adjektivische Attribute als Komplement betrachtet werden sollen. Häufig beziehen sich solche Adjektive auf den Träger von Prozessen. Den genannten Konstrukten stellen sie Phrasen mit Genitivattributen entgegen:

der schwesterliche Rat → der Rat der Schwester

die gesellschaftliche Forderung → die Forderung der Gesellschaft

der ärztliche Rat → der Rat des Arztes

ein ideologisches Problem → ein Problem der Ideologie

Auch Elemente, die die Funktion des Determinativs ausüben, können als Komplement des Kopfsubstantivs vorkommen. Das ist möglich, weil es Determinative gibt, deren Funktion über die Funktion des echten Determinativs hinausgeht. Das gilt vor allem für Possessivpronomen. So ist *sein* in *sein Schlaf* ein Komplement, es geht um den Träger eines vom Kopfsubstantiv ausgedrückten Zustands (*Der Junge schläft.*).[40] Ähnlich verhält es sich mit *seine* in *seine Höhe*. Da haben wir es mit dem Träger einer Eigenschaft zu tun (*die Höhe des Turmes*) (ebd.).

Wie wird der Status des Komplements ermittelt? Während zur Ermittlung der Verbkomplemente, wie schon in 2.1.1. angesprochen, eine Reihe von Tests vorgelegt worden ist, ist diese Frage im substantivischen Bereich problematischer. Engel hält sich beispielsweise auch hier an seine Subklassenspezifik. Demzufolge können mit den grundsätzlich nach ihrer Ausdrucksform benannten Attributen folgende Zuordnungen assoziiert werden:

Ausdrucksform des Attributs	**Status**
Adjektivattribut	S
Genitivattribut	sowohl K als auch S
Präpositionalattribut	sowohl K als auch S
Apposition	S
Satzwertiges Attribut	sowohl K als auch S

Tabelle 5: Zusammenhang zwischen der Ausdrucksform und des Status des Attributs (nach Engel 2004)

Wir betrachten mit Engel das unterstrichene Präpositionalattribut einmal als Komplement, einmal als Supplement:

meine Fahrt <u>nach Bonn</u>

meine Fahrt <u>nach dem Sommer</u>

Dass jedes Mal ein und dieselbe Präposition vorkommt, ist irrelevant. Relevant ist, dass die direktive Präpositionalphrase *nach Bonn* nur mit einigen Substantiven kombinierbar ist (Subklassenspezifik vorhanden!), während die temporale Präpositionalphrase *nach dem Sommer* mit sämtlichen Elementen der Wortklasse Substantiv stehen kann.

[40] Um Missverständnissen vorzubeugen, soll hier betont werden, dass *sein* eigentlich zwei Funktionen hat. Neben der Funktion des Komplements zum Substantiv hat dieses *sein* auch dieselbe Funktion, die an dieser Stelle das Determinativ *der* hätte.

Teubert (1979) arbeitete mit dem Kriterium der eigenen Prädikation. Er ging davon aus, dass nur diejenigen Substantive, die eine Prädikation ausdrücken, als valent gelten. Die Attribute, die eine Argumentstelle in der Prädikation besetzen, sind somit Komplemente. In Übereinstimmung damit sind die unterstrichenen Attribute in den Beispielen unten Komplemente. Teubert bezeichnet sie als Benefaktivergänzung.

(70) ein Empfehlungsschreiben <u>an Karl Martell</u>

(71) die Ansprache <u>an die Teilnehmer</u>

(72) das Telegramm <u>an Monika</u>

(73) die Vergabe des Auftrags <u>an eine Firma</u>

Auch hier ist die Subklassenspezifik vorhanden, denn offensichtlich kann nicht zu jedem Substantiv eine Benefaktivergänzung als dessen Attribut treten. Auf Teuberts Arbeit wird noch später hingewiesen.

In seiner Arbeit zur Substantivvalenz geht Hölzner (2007) von einem multidimensionalen Valenzbegriff aus. Dabei wird Valenz als Oberbegriff bzw. eine Art Sammelbezeichnung für unterschiedliche Valenzrelationen verstanden, was mit den Grundgedanken von Jacobs kompatibel ist. Demzufolge wird ein Element als valenzabhängig angesehen, wenn mindestens eine dieser Valenzrelationen zwischen dem betreffenden Element und dem Valenzträger festgestellt werden kann. Es gibt vier Relationen: formale Spezifizität, inhaltliche Spezifizität, syntaktische Notwendigkeit und Argumenthaftigkeit. Obwohl im Allgemeinen postuliert wird, dass diese vier Valenzrelationen unabhängig voneinander sind, konnten die Valenzianer nachweisen, dass valenzbedingte Elemente mindestens in der Relation der Argumenthaftigkeit zu ihrem jeweiligen Valenzträger stehen, dass also die übrigen drei Valenzrelationen die Relation der Argumenthaftigkeit implizieren.

Argumentbeziehung meint, dass der Valenzkandidat „in eine vom Bezugssubstantiv ausgehende Prädikation als Argument einbezogen ist“ (ebd. 114). Dementsprechend sind die unterstrichenen Attribute valenzgefordert, weil mit ihnen folgende semantische Rollen zusammenhängen:

(74) die Lieferung <u>der Ware</u> nach Taiwan → THEME

(75) die Lieferung <u>aus Deutschland</u> → SOURCE

(76) das Verletzen der Aufsichtspflicht <u>durch den Betreuer</u> → AGENT

Die Valenzbeziehung der Inhaltsspezifik ist vorhanden, wenn ein Valenzkandidat gewisse kategoriale Inhaltsmerkmale aufweist, „die von einem valenten Substantiv gefordert werden“ (ebd. 136). Als Beispiel wird der folgende Satz angegeben:

(77) Der Verzehr von Kohlrouladen löste heftige Reaktionen in seiner Magengegend aus.

Hier soll zwischen dem Kopfsubstantiv *Verzehr* und dem Attribut *von Kohlrouladen* ein solches Verhältnis vorliegen.

Die Valenzbeziehung der syntaktischen Notwendigkeit ist vorhanden, „wenn der Valenzkandidat innerhalb eines gegebenen Satzes nicht weggelassen werden kann, ohne dass der Satz ungrammatisch wird oder das Substantiv seine Bedeutung ändert" (ebd. 138). Beispiele dafür haben wir schon angeführt (s. oben).

Die Valenzbeziehung der Formspezifik liegt vor, wenn ein Valenzkandidat „bestimmte Formmerkmale […] aufweist, die vom Bezugssubstantiv gefordert werden" (ebd. 140). Diese Beziehung haben wir beim Präpositionalattribut *nach dem Gral*:

(78) Die Suche nach dem Gral fasziniert die Menschen seit dem Mittelalter.

Die Frage, ob eine der vier Relationen überhaupt vorliegt, ist mit vielen Zweifelsfällen verbunden und bringt mancherlei Schwierigkeiten mit sich, was in der zitierten Publikation ausführlich gezeigt wird. Hier wurde auf die Hauptgedanken hingewiesen.

Was den Realisierungsort der Komplemente angeht, so ist zwischen dem verbalen und substantivischen Bereich ein wichtiger Unterschied zu beobachten. Die Komplemente des Verbs müssen immer im selben Satz realisiert werden – in dem Satz, in welchem eben dieses Verb als Valenzträger in der Rolle des obersten Regens vorkommt. Beim Substantiv sind die Verhältnisse anders. Die Obligatorik ihrer Komplemente ist schon angesprochen worden. Bezüglich des Realisierungsortes ihrer Komplemente sind zwei Fälle zu unterscheiden. Ist das Komplement vorhanden bzw. versprachlicht, so kann es

- innerhalb der betreffenden Nominalphrase oder
- außerhalb der betreffenden Nominalphrase

realisiert werden (vgl. dazu Sandberg 1979[41], Hölzner 2007).

Im Satz

(79) Das Eingeständnis des Iran, eine zweite Anlage zur Urananreicherung zu bauen, hat in der Weltgemeinschaft eine Debatte über den Umgang mit dem Regime in Teheran entfacht. (Z-5)

[41] B. Sandberg (1979). *Zur Repräsentation, Besetzung und Funktion einiger zentraler Leerstellen bei Substantiven*. Göteborg. (Zit. nach Helbig 1982).

fungiert als verbaler Valenzträger *entfachen* und seine zwei Komplemente finden sich im Rahmen des betreffenden Satzes.

In dem eben zitierten Satz erscheint in der Funktion des Subjekts die Nominalphrase

> *das Eingeständnis des Iran, eine zweite Anlage zur Urananreicherung zu bauen, ...*

Von ihrem Regens, dem Substantiv *Eingeständnis*, hängen zwei Komplemente ab: eins in der Form der Genitivphrase, das andere in der Form der Infinitivkonstruktion. Beide Komplemente erscheinen innerhalb der Phrase, sie sind intraphrastisch realisiert. Außerhalb der Nominalphrase, d.h. transphrastisch realisiert, kommen die Komplemente des Substantivs *Beschuldigung* vor.

> (80) Kurz nach dem Votum für „Let's Get Happy" mit der Sängerin Lou wurden Plagiatsvorwürfe gegen Ralph Siegel$_{\text{PATIENT}}$ erhoben. Der Komponist Jean-Pierre Valance$_{\text{AGENT}}$ behauptet, Siegel habe das Lied bei ihm abgekupfert$_{\text{OBJECT}}$. Die ersten vier Takte des Refrains seien identisch mit dem Refrain des von Valance für Wolfgang Petry komponierten Liedes „Weiß der Geier oder weiß er nicht". Der Komponist forderte Siegel auf, ihn am 24. Mai mit nach Riga zu nehmen und als Co-Autor zu nennen. „Sonst behalte ich mir rechtliche Schritte vor." Siegel wies die **Beschuldigung** zurück. (10.3.2003)[42]

Anfangs stellten wir fest, dass die Eigenschaften und das Verhalten der Kopfsubstantive aus zwei Gründen interessant sind. Den ersten Punkt – wie die Valenz beim Substantiv beschaffen ist – haben wir angesprochen. Wie gesagt, ist dieser Punkt interessanter als der zweite, weil er im Rahmen der Syntax erörtert werden kann.[43] Der zweite Punkt, also die Tatsache, dass Substantive zusammengesetzt sein können und dass dann potenzielle Attribute nicht mehr als Attribute, sondern als Bestandteil des Wortes erscheinen, wird im Kapitel 3 noch einmal angesprochen, wo die Untersuchungsergebnisse präsentiert werden. Der zweite Punkt gehört in die Wortbildung.

---

[42] Dieses Beispiel mit sämtlichen Hervorhebungen und Zusätzen wurde Hölzner entnommen (2007: 175).

[43] Die Bedeutung dieses ersten Punktes mag folgendes Zitat zusätzlich verdeutlichen: „Es steht fest, daß der Kern der Bedeutung einer Wortgruppe vom Kernglied (Substantiv, Adjektiv) und den mit ihm begrifflich verbundenen Gliedern gebildet wird. Insofern kommt auch hier wiederum dem Substantiv und seiner Valenz eine große Bedeutung zu." (Sommerfeldt/Schreiber 1977: 10). Das stimmt auch mit Engels Behauptung überein. Er meint, dass die Komplemente und das Kopfsubstantiv einen engeren Bedeutungskomplex bilden (Engel 2009: 92).

2.4. Was sind Attribute?

Bevor wir uns einzelnen Satelliten des substantivischen Regens zuwenden, muss der Begriff des Attributs geklärt werden. Wir sind vor allem an der Frage interessiert, was als Attribut eingestuft werden kann und welcher Status Elementen wie *der*, *einem*, *keinen, deine* zuzuschreiben ist.

Dieses Kapitel ist deswegen notwendig, weil man bei Durchsicht der sprachwissenschaftlichen Literatur zur Schlussfolgerung gelangen kann, die Begriffe Satellit und Attribut seien synonym.[44]

Für Sommerfeldt und Starke (1992: 228) sind Attribute „die vom Satzgliedkern abhängigen Bestandteile eines komplexen Satzglieds in Form einer Wortgruppe".

Auch nach Sommerfeldt/Starke wären Determinative keine Attribute, denn „Verbindungen eines Autosemantikons mit einem grammatischen Hilfswort gelten […] syntaktisch als Einzelwörter" (vgl. Sommerfeldt/Starke 1992: 184).

Petrović (1995: 137) verwendet den Terminus Attribut für diejenigen syntaktischen Glieder, „die nicht vom Verb, sondern von Elementen anderer Wortklassen abhängen", sie können dem Nomen, Pronomen, Adjektiv, Adverb oder der Partikel untergeordnet stehen. Attribute, die ja Satzgliedteile sind, verhalten sich nach Petrović wie Satzglieder, indem sie sowohl Ergänzungen als auch Angaben sein können. Interessanterweise ist seiner Meinung nach auch dem Determinativ der Attributstatus zuzusprechen. Wie auch bei anderen Autoren zu lesen ist – etwa in Engel (2009), wird das Determinativ als obligatorische Angabe betrachtet.

Für Engel (2004: 15) sind Attribute Satelliten zu Elementen aller Wortarten außer dem Verb. Das ist eine technische Definition, die der traditionellen Auffassung des Attributs nicht nahe steht.

Trosts Verständnis dessen, was ein Attribut ist, steht der Definition Engels nahe: „Mit dem Terminus *attributiv* beschreibt man das Abhängigkeitsverhältnis eines Satelliten von dem Kern einer nicht-verbalen Phrase…" (Trost 2006: 376).

Nach Eroms (2000: 37) sind Attribute diejenigen Elemente, deren Aufgabe darin besteht, nominale Teile genauer zu bestimmen. Dabei können dem Substantiv folgende Elemente attributiv hinzugefügt werden: Adjektive, genitivische Nominalphrasen, Präpositionalphrasen, Adverbien, Attributsätze sowie Infinitivkonstruktionen.

---

[44] An dieser Stelle sei auf die Arbeit von Fuhrhop und Thieroff (2005) verwiesen, wo über die Bedeutung des Begriffs Attribut sowie uber das Bezugselement und seine (innere!) Struktur ausführlich diskutiert wird.

Die Duden-Grammatik aus dem Jahr 1984 bezeichnet auch das Artikelwort als Attribut (vgl. Fuhrhop/Thieroff 2005: 313). Das ist in der Grammatik aus dem Jahr 2006 nicht mehr der Fall. Übrigens sind nun nur solche Konstrukte Attribute, die einem Substantiv untergeordnet sind (vgl. 2006: 784).

Pittner/Berman (2008: 27) stufen als Attribut folgende Arten von Erweiterungen ein: Adjektive, Genitive, Präpositionalphrasen und Attributsätze. Aus ihren Beobachtungen ist klar, dass das Determinativ nicht zu den Attributen gerechnet wird. Die Frage, wie der Status des Determinativs zu erklären ist, wird nicht gestellt.

Im Buch „Syntaktische Analyse" wird das Attribut wie folgt definiert:

> Attribute sind Glieder, die ein weiteres Glied näher bestimmen […]. Sie sind nur zusammen mit dem jeweiligen Kern im Satz frei verschiebbar. (Van der Elst/Leiss/Naumann 1985: 84)

Offensichtlich kommt hier nicht in Frage, Determinative und andere Satelliten des substantivischen Regens gleich zu behandeln.

Helbig und Buscha (2001: 492) meinen, das Attribut unterscheide sich vom Satzglied dadurch, dass es im Satz nicht alleine verschoben werden kann. Wichtiger als dieser oberflächliche Unterschied in der Stellung ist ein tieferer Unterschied zwischen Attribut und Satzgliedern. Jedes Attribut ist, so Helbig und Buscha, eine potenzielle Prädikation, die auf eine prädikative Grundstruktur zurückgeführt werden kann. Dass sie das Determinativ nicht als Attribut einstufen, lässt sich folgender Stelle entnehmen:

> In *Vorderstellung* erscheinen Artikelwörter, Präpositionen, Partikeln, Adjektive und Partizipien. Von diesen sind aufgrund des Prädikationsmerkmals nur die Adjektive und Partizipien als Attribute anzusehen, denn weder bei den Artikelwörtern noch bei den Präpositionen und Partikeln handelt es sich um zugrunde liegende Prädikationen… (Helbig/Buscha 2000: 493)

Von der eben erörterten Auffassung, die in Helbig/Buscha vorgestellt wird, unterscheidet sich die Ansicht, die Zhu und Best (1991) vertreten. Zhu und Best sind nicht der Meinung, dass nur mit einer prädikativen Konstruktion eine tatsächliche Prädikation vollzogen wird. Vielmehr behaupten sie, dass sowohl mit einer prädikativen als auch mit einer attributiven Konstruktion eine tatsächliche Prädikation vollzogen werde. Der Unterschied liege darin, dass bei der prädikativen Konstruktion Sachverhalte miteinander in Zusammenhang gebracht werden, während bei der attributiven Konstruktion Sachverhalte als bereits zusammenhängend vorausgesetzt werden (Zhu/Best 1991: 215). Dabei unterscheiden sie vier Strukturtypen attributiver Konstruktionen: (1) syndetische Koordination (*ein schmuckloses altes Häuschen*), (2) asyndetische

Koordination (*die Reibung des Rades auf der Bahn*), (3) Subordination (*ein erhebliches immobiles Vermögen*), (4) Erweiterung (*der Plan des Einmarsches der Amerikaner*).

Teubert (1979: 48) hat in seiner Arbeit zur Substantivvalenz die Ansicht vertreten, dass zwischen Substantiv und Determinativ kein Abhängigkeitsverhältnis zu formulieren ist. Damit hat er deutlich gemacht, dass sich der Status des Determinativs von dem des Attributs unterscheidet.

Dass sich die Aufgabe des Determinativs von der des Attributs unterscheidet, zeigen die Belege wie *das Rot der Wangen*, *das Lesen* und *das Ich*. Mit diesen Belegen veranschaulichen Sommerfeldt und Starke (1998: 113), dass wir mithilfe des Determinativs jede Wortart substantivieren können.

Eisenberg sieht die primäre Leistung des Attributs darin, „das von einem Substantiv Bezeichnete ‚näher zu bestimmen'" (vgl. Eisenberg 2006). Nach Eisenbergs Auffassung sind Attribute dem Kernsubstantiv nebengeordnet und nicht untergeordnet. Unter den wichtigsten Attributtypen finden sich das adjektivische, das Genitiv-, Präpositional- und Relativsatzattribut. Dass Determinativ und Attribut auseinandergehalten werden, wird an einer anderen Stelle deutlich gemacht:

> Nicht zu den Attributen gehören die Artikelwörter in Kopffunktion, die ja in vielen Fällen notwendig sind und den Kern nicht modifizieren, sondern der NGr zu Referentialität verhelfen. (Eisenberg 2006: 235)

Kordić (1992) befasst sich mit dem Status des Determinativs in „nominalen Syntagmen". Sie kommt zur Schlussfolgerung, dass das Determinativ keine Wortklasse ist, sondern dass es dabei um eine „funktionale Klasse"[45] geht. Dem Attribut wird eine, dem Determinativ eine andere „syntagmatische Funktion" zugeschrieben. Die Funktion des Attributs bestehe darin, den Inhalt des regierenden Nomens näher zu spezifizieren bzw. ihn zu modifizieren. Im Unterschied dazu versteht Kordić unter Determination „specificiranje načina referencije nominala, provedeno sredstvima koja su više gramatička nego leksička" (1992: 29). Aber auch Kordić führt an, dass einige Grammatiker, wie Mrazović und Vukadinović (zumindest in ihren Grammatiken der 1990er Jahre, zur Zeit der Entstehung des Beitrags von Kordić), das Determinativ als eine Wortklasse ansehen, deren Aufgabe die Attribution ist.

Frleta interessiert sich für den Unterschied zwischen Determinativ und Adjektiv im Französischen:

[45] Das entsprechende kroatische Syntagma lautet *funkcionalni razred*.

> Determinant je obvezni dio svake nominalne sintagme koji određuje (determinira) jednu između više imenica. Opisni pridjev je neobvezni dio nominalne sintagme koji za razliku od determinanta može biti i dio glagolske sintagme, te opisuje imenicu u njezinoj kakvoći neovisno o tome postoji li uz nju još neka imenica iste vrste ili ne. (Frleta 2005: 72)

Zusammenfassend lassen sich seine Überlegungen zu diesem Thema wie folgt darstellen:

Determinativ	**Adjektiv**
● geschlossene Klasse	● offene Klasse
● nicht komparierbar	● komparierbar
● feste Stellung in der Nominalgruppe	● relativ freie Stellung in der Nominalgruppe
● obligatorischer Bestandteil in der Nominalgruppe	● fakultativer Bestandteil in der Nominalgruppe

Tabelle 6: Determinativ und Adjektiv im Vergleich (nach Frleta 2005)

Diese Beobachtungen, so Frleta, gelten vor allem für Sprachen, die über Artikel verfügen. Aber auch bei der Beschreibung der Sprachen, die keine Artikel kennen, soll die Existenz der Determinative angesetzt werden. Interessant ist Frletas Beobachtung, dass fast alle Determinative formal zwischen Maskulinum und Femininum sowie zwischen Singular und Plural unterscheiden (S. 73). Wir müssen betonen, dass Frleta das Problem des Determinativs aus der Perspektive des Französischen beobachtet, dass seine Feststellungen aber auch für das Deutsche zutreffen.

Bei der Analyse des Begriffs Attribut ist auf keinen Fall die lange Geschichte dieser Bezeichnung zu übersehen, wie sie sich in der Darstellung Jungs (1984) widerspiegelt. Wesentlich sind hier zwei Aspekte. In erster Linie geht es dabei um die Frage, zu welchen Wortarten ein als Attribut fungierendes Element treten kann. Nach Jung (1984: 107ff.) steht es beim Substantiv, Adjektiv, Adverb oder Pronomen. Schon daran sehen wir, dass hier die Annahme, die Nominalphrase *der Schule* fungiere als Attribut zur Präposition *nach* in der Wortgruppe *nach der Schule*, ausgeschlossen ist. Der zweite wichtige Aspekt bezieht sich auf die Definition der Funktion(en), die Attribute leisten:

> Die semantische (inhaltliche) Leistung des Attributs liegt in der Kennzeichnung von Personen und Sachen, von Eigenschaften und Umständen. Oft ist die Kennzeichnung nicht nötig, aber sie vervollständigt doch das Ausgesagte. Manchmal aber gibt sie der Aussage sogar erst ihren Sinn. (Jung 1984: 115)

Die letzten zwei Sätze sprechen den Unterschied zwischen appositiven und restriktiven Attributen an. Dass Attribute ihrem Inhalt nach Verschiedenes kennzeichnen können, verdeutlicht die unten stehende Tabelle.

	Was kennzeichnet das Attribut?	**Beispiel**
(I)	Bestimmtheit, Unbestimmtheit und Anzahl	*dieser Tisch, irgendein Tisch, manche Tische*
(II)	Farbe, Form, Stoff	*helle Möbel, der runde Tisch, Bauten aus Gasbeton*
(III)	Herkunft	*Gäste aus Kuba*
(IV)	Einordnung in eine bestimmte Kategorie	*Bildhauer Fritz Cremer*
(V)	Besitz und Zugehörigkeit	*mein Buch, die Tür des Hauses*
(VI)	Der örtliche oder zeitliche Umstand	*die Tauben auf dem Dach, das Unwetter heute*
(VII)	Grund, Folge und Zweck	*ein Handeln aus Ehrgeiz, ein Wagen für Dienstfahrten*
(VIII)	Qualität	*eine gute Beurteilung, eine schnelle Fahrt*
(IX)	Grad und Intensität	*übermenschliche Anstrengung, fast unmerklich*
(X)	Grad der Gültigkeit und Zuverlässigkeit	*ein vermutlicher Unglücksfall, ein gewisser Herr Müller*
(XI)	Träger von Handlungen, Vorgängen und Eigenschaften	*Peters Rede, Alexanders Eroberungsfeldzug, das Dunkel der Nacht*
(XII)	Ziel einer Handlung	*der Aufbau des Kommunismus, Produktion von Werkzeugmaschinen*
(XIII)	Einordnung und Gleichsetzung	*Leningrad, eine Millionenstadt, Bassermann als Hamlet*

Tabelle 7: Die Leistung der Attribute nach Jung (1984)

Wir haben hier in Form einer Tabelle gezeigt, wie Jung die Funktion des Attributs erklärt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich hierbei um ein herausgearbeitetes System handelt, dass also die Funktion des Attributs nicht pauschal betrachtet und beschrieben wird.[46]

[46] Bei Jung fehlt eine wichtige Unterscheidung bezüglich der Artikel. Wenn wir ihn richtig verstanden haben, fallen bei ihm Artikel als Wortart und Artikel als Funktionsklasse wohl zusammen. Wir sprechen von der Funktion Determinativ, die auch von anderen Elementen als den Artikelwörtern ausgetragen werden kann. So betrachten wir die Elemente in der ersten Tabellenzeile (wie *jeder*) als Determinative. Sie verhalten sich aber als *Zwitterwesen* und haben neben der Determinativfunktion auch die Attributfunktion.

Die unterschiedlichen Auffassungen des Attributs lassen sich auf zwei Hauptlinien zurückführen. Eine mögliche Definition berücksichtigt nur die Frage, ob das betreffende syntaktische Element unmittelbarer Satellit des Verbs oder des Nicht-Verbs ist. Liegt ein unmittelbarer Satellit des Nicht-Verbs vor, so haben wir es mit einem Attribut zu tun. Dementsprechend ist für viele das Determinativ ein Attribut. Eine andere Betrachtungsweise geht davon aus, dass neben dem Merkmal „unmittelbarer Satellit des Nicht-Verbs“ noch ein weiteres Merkmal vorhanden sein muss, damit ein syntaktisches Glied als Attribut kategorisiert wird. Wir schließen uns dieser zweiten Meinung an. Somit sind wir nicht bereit, im Konstrukt *zu diesem Zeitpunkt* der Wortgruppe *diesem Zeitpunkt* den Status des Attributs anzuerkennen. Das gilt auch für das Element *die* im Konstrukt *die alte Oma*. Wir meinen, dass neben der dependentiellen Beziehung zwischen dem Regens und eines Attribut-Kandidaten auch eine weitere Beziehung vorhanden sein muss, und das ist die attributive Funktion. Damit ordnet sich auch dieser Begriff in unser System ein, wo wir zwischen Formen und Funktionen unterscheiden.

Ein wichtiger Unterschied zwischen dem Determinativ und dem Attribut besteht darin, dass ein Attribut Elemente unterschiedlicher Wortklassen als Bezugswort haben kann, während das Determinativ nur mit einem Substantiv stehen kann. Näheres zum Determinativ im folgenden Kapitel.

2.5. Das Determinativ

Die Minimalstufe[47] der Nominalphrase im Deutschen umfasst das regierende Substantiv und das Determinativ. Bezüglich des Determinativs interessieren uns folgende Fragen:

- Was kann als Determinativ fungieren bzw. welche Elemente finden sich im Inventar der Determinative?
- Was leistet das Determinativ?

[47] Der Terminus Minimalstufe ist Heringer entlehnt. Mit diesem Terminus hängen noch zwei weitere zusammen: Normal- und Maximalstufe (vgl. Heringer 1996). In der IDS-Grammatik (1997: 1927ff.) dagegen ist von *minimalen Nominalphrasen* die Rede, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie „nicht um einen beliebigen Teilausdruck reduziert werden können, ohne ihren syntaktischen Status als Nominalphrase zu verlieren, und die insbesondere keine modifizierenden Ausdrücke enthalten“. Es sind entweder Einwort-Nominalphrasen (*Julia*, *Otto*, *Indianer*, …) oder Nominalphrasen mit Determinativ (*kein Mensch*, *das Buch*, …).

- Wie ist seine Stellung im Rahmen der Nominalphrase im Vergleich mit anderen Satelliten des Nomens?

Diese dritte Frage haben wir im Rahmen des vorausgehenden Kapitels schon angesprochen.

Größtenteils herrscht Einigkeit darüber, was als Determinativ fungiert. Die IDS-Grammatik (1997), Eroms (2000), Helbig und Buscha (2001), Duden (2006) und Engel (2004, 2009) listen in ihrem Inventar der Determinative dieselben Elemente auf. Es sind vor allem der bestimmte, der unbestimmte sowie der Nullartikel, ferner einige Gruppen der Pronomina: Demonstrativ-, Possessiv-, Interrogativ- und Indefinitpronomina. Die einzelnen Bezeichnungen differieren, so dass die Determinative *mein*, *sein*, *dessen* je nach dem Autor folgendermaßen genannt werden: Possessivpronomen (Helbig/Buscha 2001), possessives Artikelwort (Duden 2006), possessive Determinative (Eroms 2000) oder einfach Possessiva (Engel 2004, 2009). Während die Duden-Grammatik und Eroms keine Kriterien nennen, die ein Element erfüllen muss, um als Determinativ bezeichnet werden zu können, versuchen Helbig und Buscha sowie Engel auch die Kriterien aufzustellen, nach denen wir uns richten könnten, wenn wir entscheiden sollen, ob ein Element als Determinativ einzustufen ist.

Helbig und Buscha (2001: 320ff.) haben hierzu sechs Kriterien.

- Die Artikelwörter stehen immer vor einem Substantiv.
- Mit einem Artikelwort kann kein weiteres Artikelwort koordinativ verbunden werden.
- Das Artikelwort kann seine Position im Satz nur zusammen mit dem zugehörigen Substantiv ändern.
- Das Artikelwort kongruiert mit dem zugehörigen Substantiv in Genus, Kasus und Numerus.
- Das Artikelwort steht nicht in der Position eines Adjektivs, es determiniert den Deklinationstyp des folgenden Adjektivs.
- Das Auftreten des Artikels ist obligatorisch (angenommen wird die Existenz des Nullartikels).

Demnach wird den Elementen wie *viele, beide, sämtliche* der Status des Artikelwortes weitgehend abgesprochen. Besonders mit einer Nominalphrase wie *die vielen Versuche* ist diese Annahme überzeugend: Hier übernimmt der bestimmte Artikel die Funktion des Determinierens, während *vielen* als Adjektiv fungiert. Das heißt, das Element

viele könnte bestenfalls als peripheres Element der Klasse Determinativ angesehen werden. Zentrale Elemente dieser Klasse wären jedenfalls die Artikel.

Nach Engel (2004: 312) sind Determinative Wörter, die nicht mit dem sächsischen Genitiv kompatibel sind. Das Determinativ – wie wir schon gesagt haben – macht „das Nomen zur Nominalphrase". Auch in Engel (2009: 40) wird diese Definition verwendet und dieselbe Einteilung der Elemente vorgenommen. Übrigens ist die Ermittlung des Determinativs Teil eines Testverfahrens, das Engel entwickelt hat, um die Wortklassen des Deutschen zu identifizieren. Das Verfahren – wie übrigens auch aus der Definition des Determinativs zu schließen ist – basiert auf dem Kriterium der Distribution.[48]

In der Duden-Grammatik sind keine Kriterien vorhanden, die beschreiben, wie man die Liste der Artikelwörter ermitteln kann. Die Duden-Redaktion (2006: 259) beruft sich nur auf die *Tradition*. Die Einteilung der Artikelwörter und Pronomen, die dort angeführt wird, werde auch bei anderen Sprachen angewendet und sie habe sich dort als praktisch erwiesen.

Eroms zählt viele Elemente auf, die als Determinator fungieren. Für einige kann er nicht bestimmen, ob vielleicht prädikative Bezüge – was dann zum Attributstatus führen würde – im Vordergrund stehen. So z.B. bei *lauter* (Eroms 2000: 261). Ansonsten muss hinzugefügt werden, dass Eroms unter der Bezeichnung *Artikelwort* Artikel, Determinative und Quantoren versteht (Eroms 2000: 255).

Von den oben genannten Vorschlägen unterscheidet sich das in Eisenberg (2006) vorhandene Inventar an Determinativen. Bei ihm zählen zu den Determinativen die Artikel i.e.S., das possessive Determinativ *mein*, *dein*, *sein* und das negierende Determinativ *kein*. Demnach enthält die Nominalphrase *mein Vater* das Determinativ *mein*, während die Nominalphrase *dieser Verlag* kein Determinativ i.e.S. enthält – das Element *dieser* wird von Eisenberg als Determinativpronomen bezeichnet. Eisenbergs Kriterium zur Ermittlung der Artikelwörter lautet: als Artikel wird dasjenige Element angesehen, das nur adsubstantivisch verwendet werden kann (vgl. Eisenberg 2006: 141). Generell sind alle weiteren Elemente, die in anderen Grammatiken als Artikel bezeichnet werden, bei Eisenberg Determinativpronomina.

[48] Übrigens beruht dabei auch die Definition des Begriffs Wort auf den Distributionseigenschaften der untersuchten Elemente, denn nur diejenigen Elemente, die nach diesem Test zu einer der Wortklassen zugeordnet werden können, darf man als Wort auffassen. Damit glaubt Engel, die Qual der Definition des Wortbegriffs gelöst zu haben.

Kallmeyer (1980: 178ff., zit. nach Ilina 2001) hat eine Liste von Kriterien herausgearbeitet, die ein Element erfüllen muss, um als Artikel (LP: Determinativ) eingestuft werden zu können. Angeführt seien hier die ersten vier:

- es kommt in Verbindung mit einem Nomen vor;
- es kongruiert mit dem Nomen, mit dem zusammen es eine Nominalgruppe bildet, hinsichtlich Genus, Numerus und Kasus;
- es steht vor Attributen des Nomens, die dem Nomen vorangestellt sind, mit denen zusammen es eine Nominalgruppe bildet.
- es unterscheidet sich von einem Adjektiv hinsichtlich der Flexion bzw. die Flexion des Adjektivs hängt von der des Artikels ab.

Bei Kallmeyer kommen zwei Gruppen von Elementen vor, die nicht nur bei uns, sondern generell auch weiter in der Forschung keine Determinative sind. Es sind Kardinalzahlen (*eins, zwei, drei, ...*) und die Personalpronomina der 1. und 2. Person (*ich, du, Sie, wir, ...*).

Nach der IDS-Grammatik (1997: 1950) werden folgende Elemente als harter Kern der Kategorie Determinativ angesehen:

der, ein, mein, der,[49] *dieser, jener, derjenige, derselbe*

Sie erfüllen vier Kriterien, mit denen in der betreffenden Publikation operiert wird:[50]

- sie flektieren;
- sie können aus einem Nomen eine Nominalphrase bilden (NP-Bildungskriterium);
- sie beeinflussen die Deklination der attributiven Adjektive im Vorfeld der Nominalphrase (Rektionskriterium[51]);

[49] Dieses Element ist unterstrichen, weil es sich hier um das deiktische *der* handelt, das bisweilen auch als Demonstrativpronomen bezeichnet wird.

[50] Übrigens führen die Autoren der IDS-Grammatik noch die sog. Hebungsregel (vgl. S. 1928 u. 1930) ein. Mit dieser Regel erklärt sich das Vorkommen von determinativlosen Nominalphrasen bzw. von Substanztermen (wie *Schokolade* in *Schokolade stopft.*) und Pluraltermen (wie *Löwen* in *Löwen haben eine Mähne.*). Andere Grammatiken postulieren hier die Existenz des Nullartikels.

[51] Im Wortlaut heißt es: „Zur Kategorie der Determinative gehören Ausdrücke, die … auf die Adjektive von adjektivisch erweiterten Nomina Rektion ausüben, indem sie bei mindestens einem Numerus in mindestens einem Kasus schwache oder gemischte Deklination des Adjektivs erzwingen…“ (1997: 1930)

● ihr Auftreten in einer Nominalphrase blockiert das Auftreten anderer Elemente mit Determinativstatus in derselben Nominalphrase (Distributionskriterium).

Andere Determinative, die ja nicht zentral sind, weil sie mindestens gegen eines der oben genannten Kriterien verstoßen, lauten:

solcher, einiger, etlicher, irgendein, irgendwelcher, jeder, jedweder, jeglicher, aller, mancher, manch, mehrere, kein, lauter, beider, welcher, welch, wievieler, wieviel, was für

Die IDS-Grammatik führt unter den Determinativen auch das Element *solch-* an. In der betreffenden Ausführung wird gezeigt, dass bzw. wieso dieses Element ein peripheres Determinativ ist. Dieses Element erfüllt das NP-Bildungskriterium nur zu einem Teil, wie die Beispielsätze aus der IDS-Grammatik (1997: 1936-1938) verdeutlichen:

(81) **Solche** Männer braucht die Bundeswehr.

(82) **Solcher** Wein schmeckt mir.

(83) ??**Solcher** Mann kam gestern.[52]

Offensichtlich kann *solch-* eine Nominalphrase vor allem aus einem pluralischen Substantiv bilden (*solche Männer*). Singularische Substantive – wenn es um Nominalphrasen mit Substanzausdrücken geht – sind ebenfalls möglich (*solcher Wein*). Singularische Nominalphrasen mit Individuenbezeichnungen kommen nicht in Frage (??*solcher Mann*). Weitere Belege zeigen, dass sich dieses Element unter Umständen wie ein Adjektiv verhalten kann:

(84) **Einem solchen** Haus kann der Sturm nichts anhaben.

Bei Goethe kommen jedoch auch die Beispiele wie unten vor:

(85) **Solche** Bewegung, **solches** Wandern wird ihnen zur Gewohnheit, (…)

Dieses Beispiel spreche für den Determinativstatus des Elements *solch-*. Ferner gebe es bei Thomas Mann und Theodor Heuss, so die IDS-Grammatik, Sätze, in denen *solch-* als Determinativ fungiert. Aufgrund dessen wird die Schlussfolgerung gezogen, dass *solch-* sich zu einem Adjektiv entwickelt. Wir haben es hier mit einem Fall des (noch immer nicht vollständig vollzogenen) Sprachwandels zu tun: ein in früheren Entwicklungsstadien des Deutschen ausschließlich als Determinativ fungierendes Lexem nähert sich seinem Vehalten nach dem Bereich der Adjektive an.

[52] Die Hervorhebungen und Fragezeichen wie im Original.

Anhand der Diskussion um das Inventar der Determinative wird vor allem klar, dass die Klasse der Determinative im Grunde genommen eine geschlossene Klasse ist, dass sie aber neben den zentralen Mitgliedern auch die peripheren enthält, wie u.a. die Ausführungen zum Element *solch-* gezeigt haben. Auch anhand dieses Falls ist zu schließen, dass in anderen Bereichen der Grammatik ebenfalls eher von Klassen zu sprechen ist, die zentrale und periphere Elemente enthalten, und dass objektivistisch definierte Kategorien, für die die notwendigen und hinreichenden Bedingungen angeführt werden können, die Wirklichkeit nicht widerspiegeln.

Bevor wir unsere Ausführungen zum Determinativ fortsetzen, wollen wir an dieser Stelle auf eine terminologische Besonderheit hinweisen. Es geht um die Termini Artikel und Determinativ. In der Literatur kommen beide Termini vor, wir verwenden den Termin Determinativ. Den Begriff *Artikel* sehen wir als eine Bezeichnung für die Wortklasse, während beim Gebrauch des Termins *Determinativ* die Funktion des betreffenden Elements im Vordergrund steht. Und uns geht es ja vor allem um Funktionen. Wir beschreiben bzw. untersuchen die Nominalphrase. In ihr kommen verschiedene Attribute vor, und etwas wird wegen seiner Funktion als Attribut bezeichnet. So wird auch das Element *der*, *mein*, *dein* wegen seiner Funktion als Determinativ bezeichnet, wegen der Funktion der Determination.

Dass Elemente, die wir als Determinativ bezeichnen möchten, nicht alle die gleichen Merkmale und Aufgaben haben, verursacht wahrscheinlich die oben angesprochene Uneinigkeit der Linguisten hinsichtlich der Frage, welche Elemente zum Determinativinventar gerechnet werden sollen. Diesen Fragekomplex spricht auch Bittner (2006) an, wenn sie von einem skalaren Übergang von primär adjektivischen Spezifikatoren zu primär grammatischen Determinatoren redet, wobei sich die primär grammatischen Determinatoren dadurch auszeichnen, dass sie nicht nur die Determinationsfunktion, sondern auch die ausgelagerte Substantivflexion realisieren. Offensichtlich lässt sich das zur Diskussion stehende Phänomen besser erfassen, wenn auf die objektivistische Kategorienbestimmung verzichtet wird und wenn stattdessen prototypentheoretisch verfahren wird – wie oben vorgeschlagen. Dementsprechend sind Artikelwörter die besten Kandidaten für die Determinativfunktion, während andere Elemente, die als Determinativ bezeichnet werden, an der Peripherie angesiedelt sind.

Bisher sollte gezeigt werden, was alles ins Spiel kommt, wenn vom Inventar der Determinative die Rede ist. Wie dieses Inventar in einzelnen Quellen aussieht, lässt sich der Tabelle im Anhang 1 entnehmen.

Wie die Angaben in der erwähnten Tabelle (s. Anhang 1) zeigen, werden einige Elemente nicht von allen Grammatikern als Determinativ betrachtet, z.B. *ein bisschen* und *ein wenig*. Andererseits wird ein und dasselbe Element unterschiedlich behandelt: während *so* und *solch* in der IDS-Grammatik (1997: 1937ff.) als Determinativmodifikatoren angesehen werden, erscheint in Helbig/Buscha (2000) *solch* nur als Bestandteil des Determinativs *solch ein*.

Im vorausgehenden Kapitel haben wir unter anderem gesehen, dass der Begriff des Attributs und der des Determinativs auseinandergehalten werden sollen. Zumindest haben wir uns für eine solche Betrachtungsweise eingesetzt. Wenn sich das Determinativ schon vom Attribut unterscheidet, dann soll die folgende Frage gestellt werden: Was leistet ein Determinativ? Im Deutschen wird die Beziehung zwischen einem nominalen Ausdruck und einem Objekt in der außersprachlichen Wirklichkeit erst dann hergestellt, wenn mit dem Substantiv ein passendes Determinativ steht – sei es ein oberflächensyntaktisch realisiertes Determinativ, sei es der sog. Nullartikel. Um uns der Redeweise Engels (2004, 2009) zu bedienen, erhebt ein Nomen nur in Verbindung mit dem Determinativ den Wirklichkeitsanspruch. Nach Kolde (1985) schafft das Determinativ Aktualisierung.[53] Dasselbe meint Martinet, wenn er in seinem Buch im Unterkapitel „Die Aktualisierung" Folgendes schreibt:

> Man muß das Monem, wie man sagt, a k t u a l i s i e r e n . Dazu ist ein Kontext nötig, d.h. mindestens zwei Moneme, von denen eines speziell Träger der Nachricht ist, das andere sich als aktualisierend betrachten lässt. (Martinet 1971: 113)

Determinative sind demnach für die Enkodierung und Dekodierung der Mitteilung verantwortlich.

Berücksichtigt man die Entwicklung des unbestimmten und bestimmten Artikels – die ja beide als prototypische Determinative aufgefasst werden – kann man sich einen besseren Einblick in die verschiedenen Aufgaben verschaffen, die diesen zwei Elementen zukommen.

Nach Bittner (2006: 356ff.) entwickelte sich der unbestimmte Artikel in den meisten Sprachen aus dem Zahlwort *eins*, und zwar erst nach der Herausbildung des bestimm-

[53] Kolde verweist darauf, dass Artikel auch andere Funktionen als Aktualisierung haben können, wie die quantifizierende, kasusanzeigende, die Funktion eines Geschlechtswortes sowie die substantivierende Funktion. Andererseits meint Kolde, dass Aktualisierung auch auf anderen Wegen, d.h. auch ohne Artikel erreicht werden kann, z.B. mithilfe der restriktiven Attribute (vgl. Kolde 1985: 248/262).

ten Artikels. Während im 10. Jh. die nichtnumerischen Verwendungen des ursprünglichen Zahlwortes häufiger wurden, hatte das ehemalige Zahlwort *eins* im 16. Jh. ein Verhalten, wie es für den unbestimmten Artikel im heutigen Deutsch kennzeichnend ist. Wie Bittner erklärt, hat das Zahlwort *ein* den adjektivischen Charakter verloren und ist zum reinen Determinator geworden. Mit anderen Worten: Aus einer primär adjektivisch-quantifizierenden Einheit ist über Grammatikalisierung eine primär grammatisch-determinierende Einheit entstanden (vgl. Bittner 2006: 363). Im Unterschied dazu hat sich der bestimmte Artikel aus dem Demonstrativpronomen entwickelt (vgl. Sommerfeldt/Starke 1992: 112). Die Entwicklung des Artikels geht mit dem Wandel der Techniken der nominalen Determination bzw. der Techniken zur Herstellung eines referentiellen Bezugs für ein Substantiv einher. Determination sei (und dabei nennt Bittner auch Coseriu) eine unumgängliche und damit universelle grammatische Funktion. Seit dem Ahd. entwickelten sich mit den Artikeln neue Techniken der nominalen Determination bzw. heute haben wir eine neue obligatorische Kategorie, die wir als Determination bezeichnen können; ihr hauptsächliches Mittel ist der Artikel, obwohl Determination – wie im Rahmen dieses Unterkapitels gezeigt wird – auch andere morphologische Markanten haben kann.

Beim Artikel haben wir zunächst die Aufgabe, das Genus, den Kasus und den Numerus des Kopfsubstantivs zu signalisieren. Dem ist so, weil es im Laufe der Zeit zu einem Kasussynkretismus gekommen ist, mit der Folge, dass heute sowohl Substantiv als auch Artikel Flexionsmerkmale zeigen können.

Andererseits haben eigenständige grammatische Einheiten die Funktionen der Partikularisation und Individuation übernommen, was folgendermaßen erklärt werden kann:

- Das adnominal verwendete Demonstrativpronomen → Individuation (Herstellung des Bezugs auf einen individualisierten Referenten)
- Der definite Artikel → Individuation durch anaphorische Rückkopplung
- Der indefinite Artikel → Partikularisation (Herstellen des Bezugs auf einen unbestimmten, fiktiven Vertreter/Teil einer Klasse)

Es gibt verschiedene Versuche, die Aufgaben bzw. Funktionen des Determinativs in der deutschen Gegenwartssprache zu erklären. So hat Weinrich, der die Frage des Artikels vor allem aus der Perspektive der Textlinguistik beleuchten möchte, eine Artikeltheorie entwickelt, nach der die Artikelwörter ein sehr wichtiges Mittel zur Kom-

munikationssteuerung darstellen.[54] Mithilfe des Artikels signalisiert der Sprecher, welche Verknüpfungen innerhalb des Texts der Hörer vornehmen muss. Nach Weinrich können wir jeden Text als „ein komplexes Geflecht von Determinationen“ betrachten. Wie erklärt er nun die Funktion des Artikels? Für ihn signalisiert der unbestimmte Artikel, dass der Hörer seine Aufmerksamkeit auf die Nachinformation lenken soll. Im Gegensatz dazu bedeutet der bestimmte Artikel, dass der Hörer seine Aufmerksamkeit auf die Vorinformation zu lenken hat. Als Vorinformation wird auch der semantische Rahmen verstanden. Es geht um die Beziehung, die in der Linguistik mit den Begriffen semantische Anapher bzw. semantische Implikation bezeichnet wird (vgl. Ilina 2001).

Der Kopf – das ist die Funktion, die Eisenberg dem Determinativ zuschreibt – hat eine allgemeine semantische Funktion, indem er die Referentialität konstituiert. Mit *Buch* kann nach Eisenberg (2006: 144) nicht referiert werden, mit *ein Buch*, *das Buch* oder *mein Buch* kann die Referentialität hergestellt werden. Zwei formale Eigenschaften des Kopfes werden dabei hervorgehoben: seine feste Position in der Nominalphrase und seine dominante Funktion bei der Kasusmarkierung. Die semantische Leistung von Artikeln und Pronomina bestehe darin, dass sie die Bedeutung [+definit] oder [-definit] signalisieren (Eisenberg 2006: 154).

Auf die Bedeutung der Artikel, denen die Aufgabe des Determinierens zukommt, geht Znika ein. Sie erklärt, welche Rolle die Artikelwörter spielen, und verweist darauf, in welchem Verhältnis sie mit der Kommunikationssituation stehen.

> Kategorija određenosti ima iznimnu komunikacijsku vrijednost jer govornik pomoću nje upućuje sugovornika baš na taj imenicom označeni sadržaj, baš na taj referent (denotat), baš na tu jedinku da je on može identificirati, da je može prepoznati. (Znika 2004: 50)

Der definite Artikel, das possessive und das deiktische Determinativ dienen zur „Identifikation des Gegenstandes über seine Salienz im Kontext“, so die IDS-Grammatik (1997: 1959).

Nachdem wir die Frage angesprochen haben, was als Determinativ bezeichnet werden kann und welche Aufgaben es hat, wollen wir kurz auf die Begriffe Nominalphrase und Determinerphrase hinweisen. Obwohl in der Forschung bald von Nominalphrasen, bald von Determinerphrasen gesprochen wird, lässt sich aus dem Titel der vorlie-

[54] Vgl. Harald Weinrich (1969). „Textlinguistik: zur Syntax des Artikels in der deutschen Sprache“. In: *Jahrbuch für Internationale Germanistik* - 1. 61-74.

genden Arbeit schließen, dass wir den ersten Begriff wählen. Wie gesagt: wählen, und nicht etwa „als richtig empfinden“. Worum geht es hier? Es geht einfach um die Frage, ob in einem Konstrukt wie *der Baum* das Element *der* oder das Element *Baum* als Regens fungiert. Aus den Überlegungen zur Leistung der Determinative ist die Idee entstanden, ihm in der Nominalphrase den Status des Regens zuzuschreiben.

Eisenberg (2006: 140) beginnt seine Diskussion hierzu mit folgenden Beobachtungen:

> Syntaktisches Hauptcharakteristikum der Artikel ist ihr Auftreten mit dem Substantiv. Oft wird dies so verstanden, dass das Substantiv ‚Hauptwort’ und alleiniges Zentrum (‚Kern’) der Nominalgruppe sei. Der Artikel ist dann ‚Begleiter des Substantivs’ (Duden 1984: 314) und hat eine „Hilfswort-Funktion … im Bereich des Substantivs“ (Grundzüge: 541; so auch Engel 1988: 523ff.; Weinrich 1993: 460ff.).

Daraufhin stellt er fest, dass wir dem regierenden Substantiv keine dominierende Rolle zuschreiben können. Erstens sei das Substantiv nicht dem Artikel übergeordnet, denn es kann nicht ohne Artikel stehen,[55] wie das sein Beispiel zeigt:

(86) Der Baum wird gefällt. → *Baum wird gefällt.

Zweitens sei der Artikel hinsichtlich des Numerus und des Kasus nicht vom Substantiv abhängig. Man könne nur sagen, dass der Artikel und das Substantiv hinsichtlich der zwei genannten Kategorisierungen kongruieren – aber von der Dominanz des Substantivs könne hier keine Rede sein. Erst in der Diskussion um das Genus ließe sich von der Abhängigkeitsrelation sprechen, denn das Genus des Artikels werde, so Eisenberg, vom regierenden Substantiv bestimmt.

Eisenberg verweist auf Ágel und sein Konzept der Gruppenflexion. Es geht um die Annahme, dass Artikel und Substantiv „die Flexion der Nominalphrase gemeinsam erbringen“, sodass – und jetzt kommen wir zum wichtigsten Punkt – keinem von ihnen die regierende Rolle anerkannt werden kann. Das Substantiv sei nach Ágels Vorschlag lexikalischer Kern, der Artikel jedoch syntaktischer oder funktionaler Kopf der Nominalphrase (vgl. Ágel 2006). Ähnlich verfährt eigentlich auch Eisenberg, wenn er von einer Funktionsteilung zwischen Artikel und Substantiv redet: einerseits gibt der Artikel Auskunft über den Kasus und damit über die syntaktische Funktion des Substantivs (hier sei angemerkt, dass der Artikel in der Kasusflexion vom Substantiv bisweilen unterstützt wird); zweitens markiert das Substantiv die Pluralform. Da einige

[55] Als ob das Gegenteil möglich wäre! U.E. wäre ein solches Argument erst dann akzeptabel, wenn Artikel ohne Substantive stehen könnten. Gleichlautende sprachliche Zeichen können ja auch ohne Substantive stehen, aber dann sind sie keine Artikel mehr.

der Meinung sind, dass die Kasusflexion der Artikel für die Syntax der Substantivgruppe ausschlaggebend ist, reden sie nicht mehr von der Nominalphrase, sondern von der Determinerphrase.

Im Rahmen dieser Arbeit werden wir uns des Begriffs Nominalphrase bedienen. Dadurch wird deutlich, dass wir den Artikel nicht als Regens der gesamten Nominalphrase ansehen.

Hinsichtlich der Rolle des Artikels in der Nominalphrase sei Folgendes angemerkt:

- Im Deutschen gibt es drei Möglichkeiten hinsichtlich des Genus – Maskulinum, Femininum und Neutrum. Welches dieser drei Genera in einer Nominalphrase vorkommen wird, hängt nur vom betreffenden Substantiv ab.

- Was den bestimmten und unbestimmten Artikel angeht, so ist wieder nicht der Artikel, sondern der kommunikative Kontext dafür verantwortlich, ob mit dem betreffenden Substantiv das Element „ein“ oder „der“ realisiert wird. Mit einer Nominalphrase bezieht sich der Sprecher auf die außersprachliche Wirklichkeit. Ob *ein Mann* oder *der Mann* in einem Text/Gespräch zu stehen hat, hängt mit dem betreffenden Kommunikationskontext zusammen. Wieder spielt bei dieser Entscheidung der Artikel selbst keine Rolle.

- Die Nominalphrase steht in einem Kasus, den der Artikel anzeigt. Aber auch die Entscheidung, ob „eines“, „einem“ oder „einen“ verwendet werden soll, trifft der Artikel nicht. Vielmehr hängt diese Entscheidung damit zusammen, welche syntaktische Rolle der betreffenden Nominalphrase zugeschrieben werden soll. Und diese Entscheidung hängt mit dem Verb zusammen, das der Sprachbenutzer gebrauchen möchte. Und das Verb hängt wiederum vom mitzuteilenden Inhalt ab, und so weiter.

Abgesehen vom oben Gesagten muss abschließend wiederholt werden, dass der Artikel ein wichtiges Signal ist. Er hat einen riesengroßen Einfluss auf die Enkodierung und Dekodierung der Mitteilung, aber er steht unter dem Einfluss des Kopfsubstantivs und des Ko(n)textes. Aus diesen Gründen wollen wir ihn als dem Substantiv untergeordnet betrachten.

U.E. ist die gewählte Vorgehensweise im Einklang mit den ursprünglichen Gedanken zur Dependenzgrammatik, die Tesnière herausgearbeitet hat. Bekanntlich geht Tesnière davon aus, dass nur volle Wörter die Funktion des Regens einer Wortgruppe übernehmen können. Und unter dem Begriff volle Wörter will er Substantiv, Verb, Adjektiv und Adverb verstanden wissen, folglich wollen auch wir unter dem Begriff Nomi-

nalphrase ein Konstrukt mit einem Substantiv als Regens verstehen und die Idee, das Determinativ als Regens der Nominalphrase zu verstehen, ist mit den Grundgedanken des dependentiellen Ansatzes, mit der Valenzidee, nicht vereinbar. Auch Ágel (2000) verfährt so, wenn er über die Valenz des Verbs diskutiert, denn er macht es eindeutig, dass er unter dem Valenzträger z.B. bei der Wortform *wohne* nicht *wohne* oder *-e* versteht, sondern eben *wohn-*.

Das Determinativ wird als obligatorischer Begleiter des Substantivs angesehen.[56] Schon diese Tatsache lässt erahnen, dass das Determinativ eine andere Stellung einnimmt, als es für Adjektive und weitere Attribute bzw. attributfähige Elemente im substantivischen Bereich der Fall ist. Woher rührt nun diese Ansicht, dass das Determinativ als obligatorische Angabe zu gelten hat? Hierzu nur unsere Überlegungen. Wie wir versucht haben und immer noch versuchen, die Valenzeigenschaften des Verbs auf das Substantiv zu übertragen, so übertragen wir auch die *Redeweise* aus dem verbalen in den substantivischen Bereich. Im verbalen Bereich wird zwischen Ergänzungen und Angaben unterschieden. Das heißt: wir sollen auch im substantivischen Bereich davon ausgehen, dass vom regierenden Substantiv abhängende Elemente entweder Ergänzungen oder Angaben sind. Da eines dieser Elemente auch das Determinativ ist, muss oder müsste auch dieses Element irgendwie eingestuft werden. Und so wird es wie gesagt als obligatorische Angabe betrachtet. Es ist, so meint Engel, eine Angabe, weil ein solches Element, also das Determinativ, mit sämtlichen Elementen der Wortklasse Substantiv kombinierbar ist, also die Bedingung der Subklassenspezifik nicht erfüllt. Es ist aber zugleich auch obligatorisch, denn ein Determinativ wird immer gesetzt. Fehlt der bestimmte oder der unbestimmte Artikel, so wird vom Nullartikel gesprochen. Also, keine Nominalphrase ohne Determinativ! Was haben wir überhaupt an der Aussage, das Determinativ sei eine obligatorische Angabe, auszusetzen? Es geht um den Umstand, dass das Syntagma *obligatorische Angabe* gegen den gesunden Menschenverstand verstößt, wenn es zur Bezeichnung des Determinativs verwendet wird.[57] Obligatorisch – also bindend, verbindlich, nicht fakultativ – besagt, dass das Determinativ realisiert werden muss. Im Unterschied dazu werden Angaben in der Tradition der Dependenzgrammatik per definitionem als

[56] Vgl. Petrović (1995), Engel (2004, 2009), Karabalić/Pon (2008).

[57] Was auch immer der Leser dieser Arbeit denkt, wir sehen es als *sine qua non*, dass theoretische Ansätze in der Linguistik nicht gegen den gesunden Menschenverstand verstoßen, dass sie mindestens nicht in extremster Opposition zu ihm stehen. Anders gesagt: wenn eine Theorie mit dem Begriffspaar Ergänzung – Angabe operieren will, dann muss dieses Begriffspaar so konsequent wie möglich in allen Aspekten der Theorie verwendet werden. Sonst wird die Theorie unplausibel.

Elemente angesehen, die frei hinzufügbar sind. Es scheint, dass das Syntagma *obligatorische Angabe* zwei Bestandteile enthält, die nicht vereinbar sind. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, ob dem Determinativ der Ergänzungsstatus zugeschrieben werden soll. Wir sind auch gegen diesen Vorschlag.

Damit ein syntaktisches Element als Ergänzung oder Angabe gewertet werden kann, muss es von einem anderen Element abhängen, dem grundsätzlich Valenzeigenschaften zugesprochen werden können. Viele Linguisten beweisen, dass Substantive valenzfähig sind. So kann von der Nominalphrase wie folgt gesprochen werden: Falls ein Element eine Leerstelle, die das Substantiv eröffnet, füllt, so handelt es sich um eine Ergänzung. Wird ein Element in die Nominalphrase integriert, ohne dass es eine der Leerstellen um das betreffende Substantiv besetzt, so handelt es sich um eine Angabe. Wir sehen momentan keine Möglichkeit, dass das Determinativ mit den Kategorien Ergänzung und Angabe beschrieben wird, es sei denn, dass diese Kategorien anders definiert werden. Wir sehen ferner nicht, inwieweit es überhaupt gewinnbringend sein kann, Determinative mit denselben Kategorien zu beschreiben, die auch zur Beschreibung der Adjektive und anderer nominaler Attribute angewendet werden. Obwohl einige Grammatiken eine solche Auffassung, dass also das Determinativ obligatorische Angabe ist, vertreten, bieten sie keine plausible Rechtfertigung für ihr Vorgehen. Mit Stillschweigen wird diese Diskrepanz beibehalten.

Halten wir an dieser Stelle fest: Wir sind der Meinung, dass das Begriffspaar Ergänzung – Angabe bei der Beschreibung des Determinativs nicht verwendet werden kann. Mit dem Determinativ, das sich ja durch viele Merkmale von anderen Satelliten des Substantivs unterscheidet, soll sich der Linguist anders auseinandersetzen. Die Antwort auf die Frage „Wie?“ ist im Rahmen einer anderen Arbeit zu erörtern.

Unsere bisherigen Ausführungen zum Determinativ seien mit einem weiteren Fragenkomplex zu ergänzen. Es herrscht in der Forschung überhaupt kein Konsens darüber, ob das Determinativ dem Kopfsubstantiv in dergleichen Art und Weise untergeordnet ist, wie ihm beispielsweise Adjektive oder Genitivattribute untergeordnet sind (Eroms 2000: 252ff.). Während Engel und seine Nachfolger das Determinativ als ein dem Substantiv untergeordnetes Element betrachten, ist Eroms anderer Ansicht:

> Der Artikel ist eine auf das Substantiv hingeordnete spezifische Morphemkombination mit Wortstatus, die man am ehesten durch Interdependenzen zwischen den beiden Wörtern erfassen kann. Damit werden sowohl die Re-

> gensqualitäten des Artikels … erfassbar, als auch die unbestreitbaren Kopf-Eigenschaften des Substantivs in der Nominalphrase. (Eroms 2000: 253)

Dass dem Determinativ eine Sonderstellung zukommt, die sich von der Stellung anderer Satelliten in der Nominalphrase unterscheidet, meint offensichtlich auch Erben (1972):

> … wobei man gut daran tut, das artikelhafte, grammatische Kategorien der gesamten Gruppe und deren funktionale Stellung im Satz signalisierende Glied nicht auf dieselbe Stufe wie das genitivische Attribut zu stellen. (Erben 1972: 280)
>
> Ergänzend ist noch festzustellen, daß ein nicht artikelhaftes Anglied prinzipiell expansionsfähig ist; d.h. es kann selbst wieder zu einer Erweiterungs- oder Bestimmungsgruppe ausgebaut werden. (Erben 1972: 281)

Nach Erben seien zwei Unterschiede zwischen Determinativ und Attribut zu nennen: die Funktion und die Expansionsunfähigkeit (oder eben -fähigkeit). Auch einer graphischen Darstellung Erbens ist zu entnehmen, welche Position das Determinativ einnimmt.

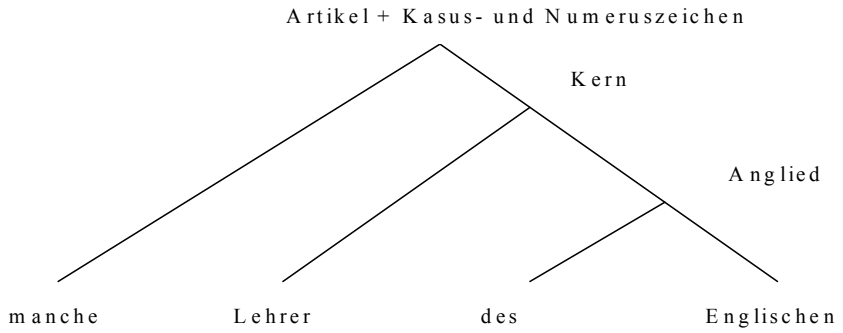

Abbildung 4: Die Abhängigkeitsverhältnisse in der Nominalphrase nach Erben (1972)

Die Abhängigkeitsverhältnisse in der Nominalphrase, wie sie Engel dargestellt hat, haben mit der Zeit gewisse Änderungen erfahren. Das Determinativ ist nach wie vor dem Kopfsubstantiv untergeordnet, die Änderungen betreffen die Position des Adjektivs. In seinen neueren Arbeiten vertritt Engel nämlich die Ansicht, dass dem Umstand, dass die Flexion des Adjektivs unter dem Einfluss des Determinativs steht, Rechnung getragen werden muss. Dementsprechend ist das Adjektiv dem Determinativ untergeordnet, was in seinen früheren Arbeiten nicht der Fall war. Zu dieser Frage kommen wir noch später, und zwar im Kapitel zum adjektivischen Attribut. Eroms ist aber der Meinung, dass sich die besondere Funktion des Determinativs, die sich von

der des Adjektivs unterscheidet, auch in der graphischen Darstellung widerspiegeln soll. Somit ergeben sich folgende drei Möglichkeiten:

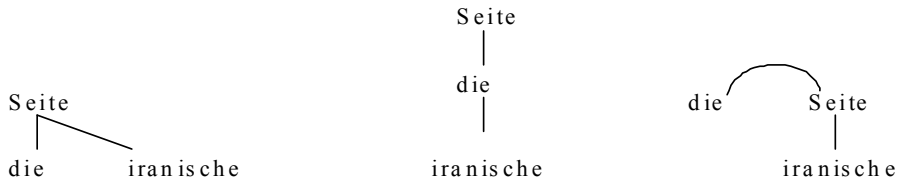

Abbildung 5: Die Stellung des Determinativs in der graphischen Darstellung der Nominalphrase (Engel früher; Engel 2004, 2009; Eroms 2000)

Ob die erste oder die dritte Variante besser ist, steht zur Diskussion. Die zweite Variante ist unserer Ansicht nach nicht akzeptabel, und zwar wegen der Position des Adjektivs (s. Unterkapitel 2.6.1.).

Das vorliegende Kapitel versuchte zu zeigen, dass dem Determinativ eine andere Stellung als dem Attribut zukommt, dass es eine andere Aufgabe erfüllt, und dass es nicht mit den Mitteln beschrieben werden kann, die wir bei der Beschreibung der Attribute gebrauchen. Im weiteren Verlauf unserer Analyse, und das bezieht sich vor allem auf den empirischen Teil dieser Arbeit, wird das Determinativ also nicht als Attribut angesehen.

2.6. Einzelne Attribute in der Nominalphrase

Im Folgenden werden einzelne Attribute in der Nominalphrase angesprochen. Einzuführen sind vor allem jene Termini, die wir im Kapitel 3, im empirischen Teil, bei der Beschreibung der Nominalphrase in der Pressesprache verwenden werden.

2.6.1. Das Adjektiv

In der Regel kann die Nominalphrase mit einem oder mehreren adjektivischen Attributen erweitert werden. Bei der Beschreibung des attributiven Adjektivs gehen viele Linguisten bzw. Grammatiken davon aus, dass das attributive Adjektiv in der Regel im Vorfeld der Nominalphrase steht und dass es dekliniert wird:

(87) die reguläre afghanische Polizei (S-25)

Bei genauerem Hinsehen und unter Berücksichtigung neuerer Untersuchungsergebnisse zeigt sich, dass das adjektivische Attribut nicht immer im Vorfeld stehen muss,

sondern dass es auch im Nachfeld stehen kann, wobei es nicht flektiert wird. Übrigens ist auch die Frage, ob das Vorfeld-Adjektiv flektiert wird oder nicht, entscheidend.

Um sich mit dem Vorkommen nicht-flektierter Adjektive im Vorfeld der Nominalphrase auseinanderzusetzen, operiert Trost mit den Begriffen anteponiert, postponiert und interponiert. Diese Begriffe beziehen sich auf die Position des Adjektivs. *Anteponiert* und *postponiert* geben an, ob das betreffende Adjektiv vor dem regierenden Substantiv steht oder ihm folgt. Einige der Adjektive, die als anteponiert bezeichnet werden, sind, so Trost (2006), interponiert. Dabei bedeutet interponiert etwa ‚sich zwischen dem Determinativ und Kopfsubstantiv befindend'. Nun stellt Trost fest, dass jedes Adjektiv, das sowohl ante- als auch interponiert ist, flektiert, während die Adjektive, die nur anteponiert, jedoch nicht interponiert sind, nicht flektieren. Unsere Adjektive *reguläre* und *afghanische* im Beispiel oben sind ante- und interponiert und dementsprechend flektieren sie. Trosts Beispiele für anteponierte, aber nicht interponierte Adjektive sind:

(88) ein einzig Volk

(89) kein schöner Land

(90) kölnisch Wasser

(91) Klein Erna

Diese Adjektive werden nicht flektiert, weil sie nur anteponiert sind. Nach Trost bilden sie mit dem Kopf eine semantische Einheit bzw. sie verhalten sich wie das Erstglied eines Kompositums. *Kölnisch* ist demnach schon Teil des Nomens *Wasser* geworden. Das beweist zum einen die Tatsache, dass schon jetzt eine Wortform wie *Kölnischwasser* auffindbar ist. Zum anderen wird dekliniert: *das teure kölnisch Wasser*. Postponierte Adjektive werden nicht dekliniert, weil sie nicht interponiert vorkommen. Trost (2006: 382) betont, dass die Elemente *rot* und *pur* in *Röslein rot* und *Whisky pur* Attribute und keine Appositionen sind. Auch sie bilden – so meint Trost – eine semantische Einheit mit dem regierenden Substantiv.

Derselben Meinung ist Bär (2007: 318). Nach Bär stellen die Syntagmen wie *ein top Angebot* und *ein klasse Spiel* den Übergang zwischen Syntax und Wortbildung dar. Er betrachtet die Intonation und die Schreibweise solcher Ausdrücke und stellt fest, dass neben *eine Superidee* auch *eine super Idee* existiert, was für ihn ein Beweis dafür ist, dass die Grenze zwischen Syntax und Wortbildung fließend ist.

Best/Zhu (1993) befassen sich in ihrer Arbeit mit der Stellung der – wie sie sagen – adnominalen Adjektive. Sie gehen davon aus, dass sich seit dem Neuhochdeutschen eine starke Tendenz zur Voranstellung der Adjektive bemerkbar macht. Hierin sehen

sie das Prinzip, die kongruenz- und damit klammerfähigen Glieder der Nominalphrase mit dem Substantiv zu verklammern. Trotzdem haben sie herausgefunden, dass nachgestellte Adjektive keine Seltenheit sind. Sie haben sogar Anwendungsbereiche identifiziert, in denen die Nachstellung des attributiven Adjektivs häufiger als die übliche Voranstellung ist. Das seien vor allem Prospekte von Möbelfirmen, Kleinanzeigen, Überschriften, u.ä. Es geht hier ihrer Meinung nach um einen produktiven Typ der Adjektivattribution. Im Unterschied zum anteponierten haben wir es beim postponierten Adjektiv mit einem ganz anderen Potenzial zu tun. Best und Zhu nennen drei Gründe, weswegen die postponierten Adjektive an Beliebtheit gewinnen oder überhaupt gebraucht werden. Erstens hat das nachgestellte Adjektiv eine besondere Betonung, die es im Vorfeld nicht besitzen kann. Zweitens können postponierte Adjektive nicht immer in ein entsprechendes anteponiertes transformiert werden. So erklären die Autoren, dass *Sport aktuell* nicht dasselbe bedeutet wie *aktueller Sport*. Drittens drücken Formulierungen wie *Fußball brutal* und *Leben pur* das Gemeinte auf kürzestmögliche Weise aus, was dem Ökonomiestreben entgegenkommt, das in der Sprachverwendung in den Medien beobachtet werden kann.

Auch Dürscheid befasst sich mit nachgestellten Adjektiven. Nach ihrer Meinung (Dürscheid 2002: 59) ist in der deutschen Gegenwartssprache nur die Voranstellung des Adjektivs unmarkiert, während die Nachstellung immer als markiert zu gelten hat. Anders ausgedrückt muss die Nachstellung des Adjektivs mit einem funktionalen Mehrwert zusammenhängen. Angeführt werden rhythmisch-metrische Gründe, aber auch Latein mit seiner Vorbildfunktion. Nach Marschall (1992: 77, zitiert nach Dürscheid 2002: 59) bedient sich die poetische Sprache der nachgestellten Adjektive. Einerseits seien die meisten dieser Adjektive einsilbig, andererseits sei in dieser Verwendung eine höhere Frequenz der Adjektive mit „bildhaft-konkretem Inhalt“ zu vermerken. Aber Dürscheid konnte feststellen, dass Kontexte, in denen postnominale Adjektive vorkommen, über die poetische Sprache hinausgehen. Speisekarten, Versandhauskataloge, Buch- und Aufsatztitel, Zeitungsüberschriften, Kleinanzeigen, Prospekttexte, Schilder, Etiketten und alphabetisch geordnete Listen sind Quellen, die Syntagmen mit postnominalen Adjektiven enthalten. Wichtig ist, dass solche Syntagmen nicht in laufenden Texten, sondern in der Regel isoliert vorkommen. Dürscheid hat damit gezeigt, dass es sich beim postnominalen Adjektiv keineswegs um ein Phänomen handelt, das in der deutschen Gegenwartssprache ausschließlich mit dem Syntagma *veraltete/veraltende Struktur* beschrieben werden soll. Es geht um eine syntaktische Struktur, die vielerorts als Nominationseinheit oder eine onymische Verbin-

dung (wie *Forelle blau* und *Aktie gelb*) vorkommt.[58] Die Ausdrücke wie *Kaffee fertig* oder *Henkell trocken* u.ä. seien Marken- und Gattungsnamen, die syntaktisch gesehen nicht analysierbar seien, so die IDS-Grammatik (1997: 1991).

Otto Behaghel (vgl. Dürscheid 2002: 74) war der Meinung, dass postnominale Adjektive wegen ihrer syntaktischen Mehrdeutigkeit verschwinden: sie erlauben neben einer attributiven bisweilen auch eine prädikative Lesart.

Helbig und Buscha, die sich für die Nicht-Flexion des attributiven Adjektivs interessieren, sehen in diesem Phänomen Reste älteren Sprachgebrauchs. Sie geben an, dass diese Erscheinung sowohl vorangestellte als auch nachgestellte Adjektive betrifft (vgl. Helbig/Buscha 2000: 273):

(92) Gut Ding will gut Weil haben.

(93) auf gut Glück

(94) ein gehörig Stück Arbeit

(95) O Täler weit, o Höhen

Davon abzusehen sind einige Adjektive auf -a, die an sich nicht flektierbar sind, und zwar ungeachtet der Position, die sie im Satz einnehmen: *extra*, *prima*, *lila*, *rosa* und „die Kardinalia von *zwei* an aufwärts sowie die unbestimmten Zahladjektive auf *-lei* und (ein) *bisschen*, (ein) *paar*…“ (Helbig/Buscha 2001: 284).

Bezüglich der nachgestellten Adjektive äußert sich Engel (2009: 88) anders als die oben zitierten Autoren: „Dieser zu früherer Zeit mögliche Gebrauch hat heute als völlig veraltet zu gelten.“

Die Flexion und die Nicht-Flexion sowie die Stellung des attributiven Adjektivs sind hier thematisiert worden, weil es den Anschein hat, als ob die Grenze zwischen Morphologie und Syntax nicht klar zu ziehen wäre. Welches der oben genannten Beispiele als Nominationseinheit und welches als freie Wortgruppe betrachtet werden soll, das steht offen. Klar ist auf jeden Fall Folgendes: Wird etwas als Nominationseinheit eingestuft, so geht das über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus.

---

[58] Nach der IDS-Grammatik (1997: 1991) ist *blau* in *Forelle blau* sowie *italienisch* in *Spaghetti italienisch* kein nachgestelltes Adjektiv, sondern eine Adverbialkonstruktion in elliptischer Verwendung. Dass dem so ist, zeige die Nicht-Äquivalenz von (i) und (ii):
(i) Ich esse am liebsten die Forelle blau.
(ii) Ich esse am liebsten die blaue Forelle.
Bär (2007: 314) sieht in solchen Fällen ein Attribut mit dem appositionellen Charakter.
Wir sind uns nicht im Klaren, ob es möglich und fruchtbar wäre, solchen Fügungen den Status einer Nominationseinheit zuzusprechen und sie (genauso oder ähnlich) wie substantivische Komposita zu behandeln.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf die Frage, welche Position in der Nominalphrase ein Adjektiv einnehmen kann und ob es immer oder nur unter Umständen flektiert wird. Wenn vom Adjektiv als Attribut in der Nominalphrase die Rede ist, sind zwei weitere Momente von Belang. Zum einen ist interessant, dass das Adjektiv selbst eine innere Struktur hat und dass es als Regens einer ausgebauten Phrase fungieren kann, die im Vorfeld der Nominalphrase steht. Dementsprechend ist auch das Adjektiv für die Komplexität der gesamten Nominalphrase verantwortlich. Zum anderen können im Vorfeld der Nominalphrase mehrere Adjektive stehen, was automatisch die Frage nach ihrem gegenseitigen Verhältnis und nach dem Verhältnis einzelner Adjektive zum Regens der Nominalphrase aufwirft.

Das Adjektiv, eines der typischen Attribute in der Nominalphrase, kann seinerseits als Regens einer Adjektivphrase fungieren, die attributiv zu einem Substantiv hinzugefügt wird. Wenn eine attributive Adjektivphrase komplex aufgebaut ist, dann ist auch die gesamte Nominalphrase, in die diese Adjektivphrase eingebettet ist, komplexer. Einige Adjektive haben auch bestimmte Valenzforderungen. Erben, der übrigens der Ansicht ist, dass „beim Adjektiv – weitaus mehr als beim Substantiv – mit einer syntaktischen Fügungspotenz (Valenz) zu rechnen“ ist (Erben 1972: 286), stellte fest, dass diese Fügungspotenz des Adjektivs die syntaktische Zweiwertigkeit nicht überschreitet. Damit stimmen auch Helbig und Buscha überein, die in ihrem Kapitel zur Adjektivrektion Adjektive mit einem Kasus und Adjektive mit zwei Kasus unterscheiden (vgl. Helbig/Buscha 2001: 288-290). Folgende Beispiele mit einwertigen und zweiwertigen Adjektiven sind Erben entnommen (1972: 289/290), die in Klammern stehenden Elemente sind fakultative Komplemente zum Adjektiv.

Adjektivphrasen mit einwertigen Adjektiven als Regens:

(96) des Streites überdrüssig

(97) (des Diebstahls) schuldig

(98) seinem Vater ähnlich

(99) (einem Manne) treu

(100) die Sorgen los

(101) (zwei Meter) groß

(102) auf Schokolade versessen

(103) (auf einen Erfolg) stolz

(104) (als Arzt) angesehen

(105) rot (wie Blut)

Adjektivphrasen mit zweiwertigen Adjektiven als Regens:

(106) (dem Wirt) Geld schuldig

(107) sich keiner Schuld bewusst

(108) (dem Freund) (für die Hilfe) dankbar

(109) (der Behörde) (als Trunkenbold/trunksüchtig) bekannt

(110) (mit dem Vertragspartner) (über die Bedingungen) einig

Die innere Organisation der Adjektivphrase veranschaulichen folgende Darstellungen:

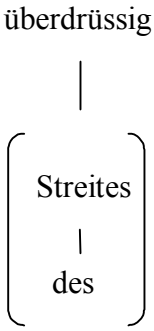

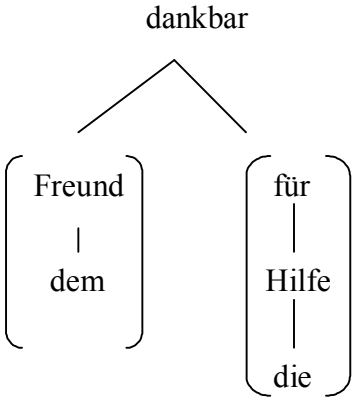

Aus den Beispielen wird deutlich, dass als Attribut zu einem Adjektiv neben Komplementen in reinen Kasus auch Präpositivkomplemente fungieren können. Wie folgende Beispiele aus Karabalić/Pon (2008: 81ff.) zeigen, können neben diesen valenzgeforderten Elementen auch supplementäre Attribute zu einem Adjektiv treten (z.B. graduative, existimatorische, negierende, modifikative, temporale):

(111) zu klein

(112) besonders schlimm

(113) nicht schön

(114) zu Fuß unterwegs

(115) einst jung

Nach Sommerfeldt/Starke (1998: 203) sind substantivische Attribute zum Adjektiv meistens Komplemente (wie *der Prämie* in *der Prämie würdig*, oder *10 kg* in *10 kg schwer*), selten Supplemente (wie *letzten Endes* in *eine letzten Endes pessimistische Stimmung*). Dagegen sind Adjektive und Adverbien, die als Attribute zum Adjektiv fungieren, eher Supplemente (wie *schwer* in *schwer reich*, oder *speziell* in *ein speziell pädagogisches Problem*).

Inkonsistent mit dieser Interpretation ist Engels Deutung, nach der die von Adjektiven abhängigen Elemente ausnahmslos Ergänzungen seien (vgl. Engel 2009: 102). Seine Ansicht hängt aber mit seiner Interpretation der Valenz zusammen. Die Valenz und somit die valenzgeforderten Elemente werden über Subklassenspezifik ermittelt. Da kein Attribut mit sämtlichen Adjektiven kombinierbar ist, gibt es in der Adjektivphrase, so schlussfolgert Engel, keine Supplemente. Dies wird auch an einer anderen Stelle in dieser Arbeit zur Sprache gebracht.

Neben den Adjektiven, die aufgrund ihrer Valenz Komplemente und Supplemente regieren, besteht noch eine zweite Möglichkeit zum Ausbau umfangreicherer Adjektivalphrasen. Gemeint sind hier die finiten Verbkomplexe, die sich in attributive Partizipialgruppen umformen lassen. Solche Transformationen nennt Erben Adjektivierungstransformation (1972: 283-284). Hierzu ein Beispiel:

(116) Ein Omnibus fährt langsam die Hauptstraße entlang zur Endstation. →
Ein langsam die Hauptstraße entlang zur Endstation fahrender Omnibus

Es ist leicht vorstellbar, in welchem Maße Nominalphrasen – wenn sie mit den genannten Arten der Adjektivphrasen erweitert werden – an Komplexität gewinnen können. An dieser Stelle sei aber angemerkt, dass unsere Untersuchungsergebnisse zur Nominalphrase in Teletext-Nachrichten (Pon 2009) überhaupt nicht in diese Richtung verweisen. Nach unseren Untersuchungsergebnissen[59] werden den ausgebauten Adjektivphrasen alleinstehende attributive Adjektive vorgezogen, und zwar gerade in

[59] Dass diese Untersuchung Mängel aufweist, und zwar besonders wegen des nicht allzu umfangreichen Korpus, besteht kein Zweifel.

den Kontexten, wo das Gegenteil zu erwarten wäre. Im Kapitel 3 wird diese Frage nochmals zur Sprache gebracht.

Das zweite noch zu besprechende Moment neben den Ausbaumöglichkeiten der Adjektivphrase ist die Möglichkeit des Vorkommens von mehreren voneinander unabhängigen Adjektiven. Es geht um Fälle wie

(117) neue, moderne Kraftwerke (B-911)

(118) eine reife demokratische Gesellschaft (S-910)

(119) die militärische und politische Spitze (Z-25)

(120) eine rasante, actionreiche Verfolgungsjagd rund um den ganzen Globus (B-514)

(121) einen neuen, brisanten Fall (B-26)

(122) eine schöne, weiche, flämische Melodie, welche alles, was Irene tut und denkt, in ein wehmütiges „Es war einmal“ versetzt (Z-507)

(123) durchaus bewegende, erschütternde, aber auch amüsante Momente (S-501)

(124) ihre politische und moralische Verantwortung (S-508)

(125) des früheren iranischen Verteidigungsministers Ali-Reza Asgari (Z-22)

(126) der zweiten iranischen Urananreicherungsanlage nahe Qom (Z-22)

(127) die beiden politischen Lager (S-910)

(128) fast 92.000 geheime amerikanische Militärdokumente über den Afghanistan-Krieg (Z-24)

(129) geheime offizielle Dokumente (Z-24)

(130) zahlreiche zivile Opfer (Z-24)

(131) die eben noch krisengeschüttelten großen deutschen Autofirmen (S-508)

(132) seinen sympathischen hanseatischen Pragmatismus (S-508)

(133) jüngster technischer Fortschritte bei Boden-Boden-Raketensystemen (Z-3)

(134) der linksgerichteten lateinamerikanischen Länder Venezuela, Bolivien, Kuba und Nicaragua (B-18)

(135) der achteckige Münchner Gerichtssaal (Z-18)

(136) ein sehr höflicher junger Mann (B-507)

(137) neue radioaktive Quellen (Z-907)

(138) der letzten fünf Jahre (B-911)

Unsere Beispiele sind in zwei Gruppen einzuteilen, denn offensichtlich handelt es sich um zwei verschiedene Typen. Beim ersten Typ kann von der Gleichrangigkeit der Adjektive ausgegangen werden, während beim zweiten Typ – obwohl sich beide bzw. alle Adjektive auf das regierende Substantiv beziehen – ein anderes Verhältnis zwischen den Adjektiven vorliegt.

Für den ersten Typ ist ein Komma bzw. eine Pause zwischen Adjektiven kennzeichnend. Dieses Komma/diese Pause ist ein Signal dafür, in welchem Verhältnis die Adjektive zueinander stehen. Betrachten wir das Beispiel *einen neuen, brisanten Fall*, dann ist es tatsächlich ein Verhältnis der Gleichrangigkeit, denn in der vom Autor des Textes gewählten Lesart geht es um einen neuen Fall, der übrigens als brisant gekennzeichnet werden kann. Ohne Komma bzw. ohne Pause (*einen neuen brisanten Fall*) entsteht die zweite Lesart, und zwar: es gab schon brisante Fälle, nun ist aber von einem neuen brisanten Fall die Rede. Während sich das Adjektiv *brisanten* in den beiden Lesarten unmittelbar auf das regierende Substantiv bezieht, ist der Skopus des Adjektivs *neuen* im zweiten Fall größer. Dieses adjektivische Attribut, also *neuen*, bezieht sich im zweiten Fall nicht nur auf das regierende Substantiv *Fall*, sondern gleichzeitig auf das Adjektiv *brisanten* und auf das Substantiv *Fall*. Der erste Typ wäre nach Helbig/Buscha als koordinierende Verbindung von Attributen zu bezeichnen, der zweite als subordinierende Verbindung von Attributen (Helbig/Buscha 2001: 506). Den zweiten Typ beschreiben Sommerfeldt und Starke (1992: 195) als Adjektive ersten Grades, die sich nicht beide auf den Kern allein beziehen. Zur Stellung der Adjektive in der Nominalphrase vgl. Kapitel 2.7.

Der Unterschied zwischen diesen zwei Typen der adjektivischen Attribution lässt sich auch graphisch zeigen.

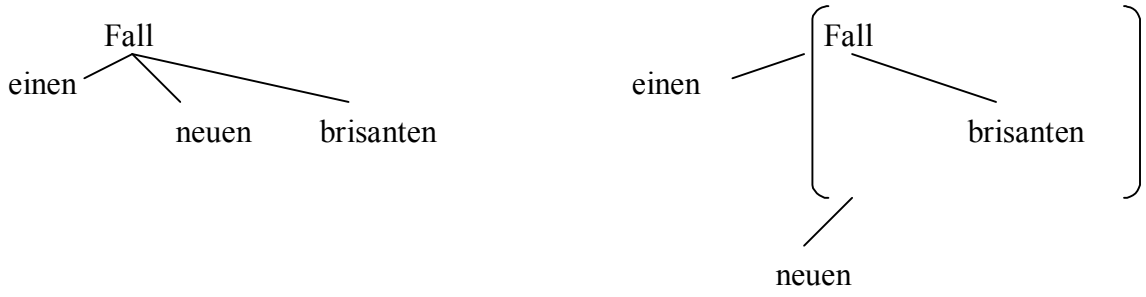

In Sommerfeld/Starke (1998: 197) wird das Verhältnis zwischen koordinierten attributiven Adjektiven anhand der Phrase *ein großer, berühmter Dichter* wie folgt dargestellt:

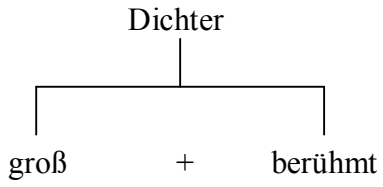

Hingegen werden an derselben Stelle die Attribute verschiedenen Grades anhand der Phrase *ein berühmter englischer Dichter* folgendermaßen dargestellt:

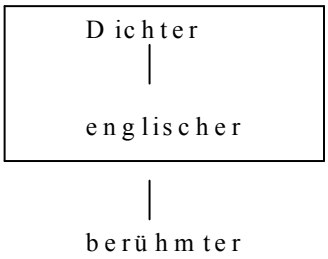

Sommerfeldt und Starke betonen, dass manchmal nicht eindeutig klar ist, was für ein Verhältnis zwischen zwei vorangestellten Adjektiven herrscht. Zur Veranschaulichung wird ein Beispiel von Thomas Mann angeführt (vgl. Sommerfeldt/Starke 1998: 197):

(139) Seine Hände und Füße aber waren zartgeformt und schmal, und er hatte große, rehbraune Augen, einen weichgeschnittenen Mund und feines, lichtbraunes Haar.

Sind solche Attribute gleichrangig oder bildet das zweite Adjektiv zusammen mit dem Kopfsubstantiv einen Gesamtbegriff? Das hänge, wie die zitierten Grammatiker meinen, „im wesentlichen von der Aussageabsicht des Schreibenden“ ab (ebd. 197/198).

In Zhu/Best (1991: 219) wird im attributiven Bereich zwischen Koordination, Subordination und Erweiterung unterschieden. Während die sog. Erweiterung die Abhängigkeit eines Attributs von einem höherrangigen Attribut meint (*ein wieder sinkender Krankenkassenbeitrag*), wären für unsere zwei Beispiele, *ein großer, berühmter Dichter* und *ein berühmter englischer Dichter*, jeweils die Begriffe Koordination und Subordination zu gebrauchen. Dabei bezieht sich die Koordination auf „die gleichrangige Abhängigkeit mehrerer Attribute ein und desselben Bezugswortes untereinander“ und

die Subordination auf „die ungleichrangige Abhängigkeit mehrerer Attribute von ein und demselben Bezugswort“.

Weswegen ist die Frage nach der Flexion, nach der Stellung und nach dem Skopus des attributiven Adjektivs relevant? Unserer Ansicht nach ist sie deswegen relevant, weil die Erörterung dieser Fragen nicht ohne Folgen für die dependentielle Behandlung des attributiven Adjektivs ausbleiben kann und darf. Mit den graphischen Darstellungen oben ist darauf hingewiesen worden.

Ferner scheint es nicht ratsam, dem Adjektiv ausschließlich den S-Status zuzuschreiben, wie auch Hölzner in seiner Arbeit zu beweisen versucht. Hingegen gehen viele Grammatiker (vgl. Engel 2004, 2009, Eroms 2000) gerade davon aus, dass von allen Attributen in der Nominalphrase nur Adjektive ausschließlich den S-Status besitzen.

Der Leser ist sich eigentlich nicht im Klaren, wie Engel (2009) bei der Auseinandersetzung mit dem Begriffspaar Ergänzung und Angabe vorgeht. Es hat den Anschein, als ob Engel sich nicht immer an dieselben Kriterien halte. Schauen wir uns an, wie er die Attribute in der Adjektivphrase und wie die in der Nominalphrase erörtert. Jedes Element, das von einem regierenden Adjektiv abhängt, wird als Ergänzung angesehen, weil keines dieser Attribute, so Engel (2009: 102), mit den sämtlichen Elementen der Wortklasse Adjektiv kombinierbar ist. Daraus schließen wir: es muss sich hier um das Kriterium der Subklassenspezifik handeln. Wir sind es ja sowieso schon gewohnt, dass Engel den Ergänzungsstatus aus der Subklassenspezifik herleitet. In derselben Grammatik wird aber ein Sachverhalt erörtert, der unserer Meinung nach mit der eben zitierten Stelle inkompatibel ist. Bei der Erörterung des Status der Attribute, die von einem regierenden Substantiv abhängen, ist nämlich von Subklassenspezifik keine Rede mehr. Da heißt es:

> Ein Teil der Genitivattribute, die Präpositiv- und die Adverbialattribute sowie Nomen varians und Nomen invarians, nominale, qualitative und verbative Attribute, also die Gesamtmenge der Ergänzungen, fungieren je als Argument des Nomens. (Engel 2009: 92)

Eine Seite zuvor aber wird ausdrücklich gesagt, dass als Kriterium der Unterscheidung zwischen Ergänzungen und Angaben nur die Subklassenspezifik fungieren kann. Daran haben wir natürlich die Vermischung der Kriterien auszusetzen, denn eine methodisch gelungene Darstellung der Syntax einer Sprache müsste als in sich konsistent bezeichnet werden können. Entweder ist es Subklassenspezifik oder Argumenthaftigkeit oder beides!

Hölzner zeigt in seinen Ausführungen, dass der Status des Adjektivs anders ist, als Engel ihn festlegt. Wenn auf Hölzners multidimensionales Valenzkonzept Rücksicht genommen wird, kann bewiesen werden, dass auch die Adjektive *diplomatische*, *schwarz-gelbes*, *grüne*, *staatliche*, *buddhistischen*, *handschriftliche* und *steuerliche*, die in den Nominalphrasen unten verwendet werden, gute Kandidaten für den K-Status darstellen. Die Paraphrasen lassen vermuten, dass diese Adjektive auch als Genitivattribute vorkommen könnten, denen auch die oben zitierten Grammatiker den Status eines Komplements zuschreiben würden.

(140) klassische diplomatische Aufgaben (B-914)

(141) Sachsens erstes schwarz-gelbes Regierungsbündnis (B-2)

(142) potentielle grüne Wähler (S-912)

(143) die größte politische Erfindung seit dem Nationalstaat (S-904)

(144) wichtige staatliche Aufgaben (B-32)

(145) die höchsten buddhistischen Weihen (B-915)

(146) zahlreiche kurze handschriftliche Notizen am Rand der Akten (S-14)

(147) eine so umfangreiche steuerliche Entlastung (Z-15)

Anhand der drei Belege und der entsprechenden Paraphrasen soll der Status des attributiven Adjektivs beleuchtet werden:

Beleg	**Paraphrase**
eine so umfangreiche steuerliche Entlastung	die Entlastung der Steuern
die größte politische Erfindung seit dem Nationalstaat	die Erfindung der Politik(er)
potentielle grüne Wähler	potentielle Wähler der Grünen

Demnach entsprechen *steuerliche* und *grüne* dem Genitivus objectivus, *politische* jedoch dem Genitivus subjectivus, die bekanntlich von den meisten als Komplement angesehen werden. Sollten wir dann diesen Adjektiven einen anderen Status als den des Komplements zusprechen und gleichzeitig die Genitivattribute *der Steuern*, *der Politik(er)* und *der Grünen* als Komplement bezeichnen?

Für einige Adjektivattribute setzt auch die IDS-Grammatik (1997) den K-Status an. Das bezieht sich auf die Zahladjektive bzw. quantifizierende Adjektive in den sog. Numerativkonstruktionen, die einen Maß- oder Substanzausdruck enthalten, wie die Elemente *dreißig*, *drei* und *ein* in folgenden Belegen:

(148) dreißig Gramm Gold

(149) drei Glas Honig

(150) ein Liter Bier

Sie sind sogar obligatorische Komplemente. Der Maß- bzw. Substanzausdruck gilt als fakultatives Komplement.

Wie ist die Position des Adjektivs in den graphischen Darstellungen in Bezug auf die Position des Determinativs? Ulrich Engel hat in seinen Grammatiken (aus dem Jahr 2004 und 2009) eine Darstellungsweise vorgeschlagen, nach der das Adjektiv im Stemma unmittelbar dem Determinativ untergeordnet ist. Seine Darstellung begründet er mit dem Einfluss, den das Artikelwort auf die Flexion des Adjektivs hat. Bekanntlich flektiert nach dem bestimmten Artikel das Adjektiv anders als nach dem unbestimmten Artikel (schwache und starke Adjektivflexion), und diesem Umstand, so Engel, soll auch die graphische Darstellung Rechnung tragen.[60] So wären die Abhängigkeitsverhältnisse in der Nominalphrase wie folgt darzustellen:

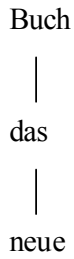

Diesen Vorschlag finden wir irreführend, und zwar aus mehr als einem Grund!

Das Adjektiv *neue* fungiert als unmittelbares Attribut zum Element *Buch* und nicht zum Element *das*. Die Konnexion, die zwischen *Buch* und *neue* existiert, kommt bei einer solchen Darstellungsweise nicht zum Ausdruck. Die vorgeschlagene Darstellung spiegelt die wahren Verhältnisse nicht wider.

Wir sind der Meinung, dass hier gegen die Prinzipien von Luciene Tesnière verstoßen wird, dessen Konzept der strukturalen Syntax auch Engel akzeptiert. Zum einen bedeutet die Setzung des Adjektivs unter den Artikel, dass die äußere Form zum Gegenstand der Syntax geworden ist, obwohl Tesnière die Beschäftigung mit Markanten eigentlich der Morphologie überlassen wollte. Was Tesnière beleuchten möchte, sind die inneren Sprachformen, die Konnexionen. Zum anderen verbinden die Kanten diejenigen Elemente miteinander, zwischen denen strukturale und semantische Konnexi-

[60] Auch Eisenberg (2006: 144) schreibt dem Artikel eine feste Kasusmarkierung zu, die sich auf das Verhalten anderer flektierbarer Attribute im Vorfeld auswirkt.

on[61] besteht. Niemand kann beweisen, dass zwischen *das* und *neue*, und nicht zwischen *neue* und *Buch*, ein solches Verhältnis existiert (vgl. Tesnière 1980: 52).[62]

Mit dem Adjektiv hänge auch der Unterschied zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Elementen zusammen. Wie den Ausführungen Gunkels zu entnehmen ist, ist im Beispiel:

(151) Auf dem Tisch stand nur eine BLAUE Vase. **DIESE** BLAUE Vase hatte ihm seine Mutter geschenkt.[63]

das Adjektiv *blaue* in *eine blaue Vase* restriktiv, während das Adjektiv *blaue* in *diese blaue Vase* appositiv ist, weil es zur Beschränkung der Extension der Nominalphrase nichts mehr beiträgt. Dass das Adjektiv mit einem Demonstrativum als Determinativ nur appositiv zu interpretieren ist – was übrigens auch für Relativsätze gilt, deren Kopfsubstantiv mit einem Demonstrativum steht –, hängt mit der Funktion eines solchen Determinativs selbst zusammen: Es könne, so Gunkel (2007: 216), direkt auf den Referenten zugreifen.

Eine weitere Frage, die im Zusammenhang mit Adjektiven diskutiert wird, ihre semantische Leistung, wird nur implizit im Kapitel zur Abfolge der Elemente in der Nominalphrase (s. Kapitel 2.7.) behandelt.

2.6.2. Das Nomen (In-)Varians oder das Erweiterungsnomen

Diese Attribute stehen unmittelbar vor oder nach dem Kopfsubstantiv und sie werden als *varians* oder *invarians* bezeichnet, je nachdem ob sie ihrerseits flektiert werden oder nicht. Die IDS-Grammatik (1997) bezeichnet diese Attribute als Erweiterungsnomen.

(152) *Bill* Clinton (Z-1)

(153) *Herrn* Clinton (Z-1)

(154) *CDU-Ministerpräsident Peter Harry* Carstensen (Z-2)

(155) des EU-Experten *Mark Leonard* (S-904)

(156) *Herrn Prof. Dr. Johann Sebastian* Bachs[64]

---

[61] Dabei verläuft die strukturale Konnexion von oben nach unten (vom Regens bis zu seinem Dependens), während die semantische in entgegengesetzter Richtung verläuft.
[62] Die vorliegende Diskussion soll im Zusammenhang mit den schon besprochenen Aufgaben des Determinativs betrachtet werden (s. Kapitel 2.5.).
[63] Das Beispiel und die Hervorhebungen von Gunkel (2007: 217).
[64] Das Beispiel ist Ramers (2006: 106) entnommen.

Ein Erweiterungsnomen kann dem Kopfsubstantiv voran- oder nachgestellt sein. Es wird als alleiniges Nomen dem Kopfsubstantiv hinzugefügt, wie die Darstellung unten zeigt.

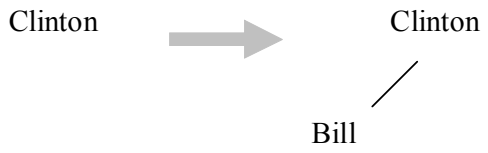

Bisweilen wird das Erweiterungsnomen seinerseits erweitert:

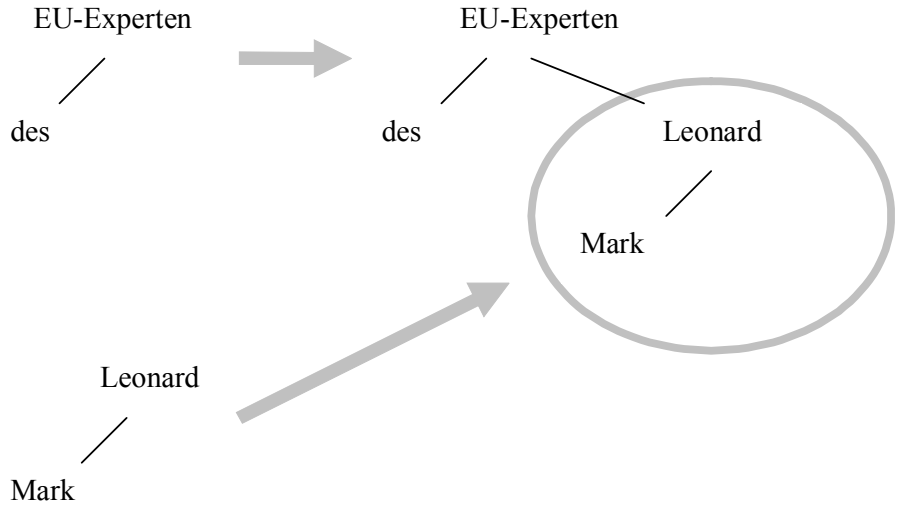

Die Erweiterungsnomina stehen mit Kopfsubstantiven, die einem der folgenden Elemente zugerechnet werden können (IDS-Grammatik 1997: 2043):

> *Titel, Funktionsbezeichnung, Berufsbezeichnung, Verwandtschaftsbezeichnung, Anredenomen, geographischer Begriff, Zeitbegriff, Gattungsbezeichnung, Artbezeichnung, usw.*

Die eben zitierte Quelle deutet sie als Supplemente. Andere Quellen, in denen solche Attribute als enge Apposition aufgefasst werden, rechnen auch damit, dass diese Elemente Supplemente sind (vgl. Eroms 2000, Duden 2006) – es wird ja überall davon ausgegangen, dass Appositionen nicht valenzgefordert sind. Engel dagegen misst diesen Elementen, also dem Erweiterungsnomen, den K-Status bei (2009: 91), denn sie können „nur zu bestimmten Nomina treten“.

Auf der Folie des topologischen Feldermodells vergleicht Ramers (2006: 107) Sätze und Nominalphrasen miteinander, um Gemeinsamkeiten zwischen ihnen aufzudecken.

Dabei geht er vom topologischen Schema von Karnowski und Pafel (aus dem Jahr 2002) aus, in dem die Felder in der Nominalphrase wie folgt dargestellt werden:

- Z Def X Nom Y[65]

Dabei wird unter *Nom* „Position des Kern-Nomens und (optional) enger Appositionen“ verstanden. In der Position Nom steht entweder nur das Kopfsubstantiv alleine oder das Kopfsubstantiv und Nomen Varians/Invarians.

> Das Kernnomen in Nom regiert zwar attributive Nomina in der X- und Y-Position […], aber keine appositionellen Nomina in Nom selbst […]. (ebd. 107)

Er ist also der Ansicht, dass Kopfsubstantive keine Erweiterungsnomina verlangen, denn beim Kernnomen und appositionellen Nomen kann keine Rektion festgestellt werden. Nach Ramers existierte der K-Status, nur wenn die Rektion vorläge.[66]

Sprechen die Argumente eher für den K-Status oder für den S-Status? Anstatt eine direkte Antwort anzubieten, sei hier an einen anderen Punkt erinnert. Wie wir an einer anderen Stelle in dieser Arbeit schon angemerkt haben, lassen sich die Substantive in absolute und relative gliedern. Anders ausgedrückt sind einige Substantive als geschlossene, die anderen als offene Wörter anzusehen. Die Substantive, die als absolut oder als zu den geschlossenen Wörtern gehörend bezeichnet werden können, sind nullwertig. In diese Gruppe fallen z.B. die Bezeichnungen für Lebewesen, die Berufsbezeichnungen, etc. Wer mit dieser Redeweise einverstanden ist, könnte dazu geneigt sein, diejenige Interpretation bevorzugen, nach der die Erweiterungsnomina tatsächlich Supplemente sind.

2.6.3. Das Genitivattribut

Es handelt sich hierbei um genitivische Nominalphrasen, die in der Regel dem Kopfsubstantiv folgen:

(157) Pakistans ← Die pakistanische Armee hat mit ihrer Boden-Offensive gegen Taliban-Stellungen im Nordwesten Pakistans begonnen. (B-8)

---

[65] Die Abkürzungen versteht Ramers folgendermaßen: *Z* steht für Fokus-Partikeln und ähnliche Elemente, *Def* für das Determinativ, *X* für pränominale Attribute, *Y* für postnominale Attribute (vgl. Ramers 2006: 99).

[66] Ramers übernimmt den Rektionsbegriff, wie er in Ágel (2000) vorkommt: „Eine Konstituente A regiert eine Konstituente B, wenn die Form von B von A festgelegt wird und wenn B mit A nicht kongruiert.“

(158) der Weltbevölkerung ← 2050 wird Europas Einwohnerzahl nur noch sieben Prozent der Weltbevölkerung ausmachen. (Z-903)

(159) Europas ← Eine Antwort Europas auf diese Machtverschiebungen war die Integration, die in der EU am weitesten fortgeschritten ist. (Z-903)

Aber auch die Voranstellung ist möglich:

(160) Pakistans ← Pakistans Armee zieht mit 60 000 Mann in den Kampf (Untertitel, B-8)

Diese zweite Variante kommt seltener vor und mit ihr hängen gewisse Einschränkungen zusammen. Denn als stilistisch unmarkiert gelten im heutigen Deutsch nur diejenigen vorangestellten Genitivattribute, deren Ausdrucksform der artikellose Eigenname ist – wie in unserem Beleg. Nicht jeder artikellose Eigenname ist hierfür geeignet, sondern nur die Genitivformen, deren *Genitivhaftigkeit* sowohl phonologisch als auch morphologisch eindeutig markiert werden kann (IDS-Grammatik 1997: 2020). Ist das nicht möglich – wie bspw. mit dem Eigennamen Hans –, kann kein pränominales Genitivattribut realisiert werden.

Nach Engel (2004: 294) stehen die Genitivattribute „prototypisch [...] unmittelbar rechts vom nominalen Kopf", der Genitivus explicativus – um einen weiteren Fall zu nennen – kann ausschließlich in Nachstellung realisiert werden. Dass „die Masse der attributiven Genitive nachgestellt" wird, behauptet auch Eroms (2000: 280).

Dass Genitivattribute vorwiegend im Nachfeld stehen, behaupten auch Sommerfeldt und Schreiber (1977: 20). Zur Bekräftigung ihrer Aussage geben sie die Ergebnisse einer Untersuchung an: In einer Analyse von 2879 Substantivgruppen mit genitivischen Attributen entfallen nur 4,1% der Belege auf Genitivattribute in Voranstellung. Obwohl die Voranstellung des Genitivs nach diesem Ergebnis eine Seltenheit darstellt, fügen die zitierten Autoren trotzdem hinzu, dass der Anwendungsbereich solcher Genitivattribute relativ breit ist.

Interessanterweise kann für vorangestelltes und nachgestelltes Genitivattribut keine Formgleichheit angesetzt werden. „Der pränominale ‚Genitiv' ist mit dem postnominalen nur teilweise formgleich", meint Ramers (2006: 105). Während *Mutters Haus* möglich ist, ist **Haus Mutters* ausgeschlossen. Vielleicht soll für vorangestellte Attribute, so Ramers, ein eigener Partitivkasus angenommen werden. Diese Idee wird aber nicht weiter entwickelt.

Das Genitivattribut in Voranstellung hat neben der Supplementfunktion auch die Funktion des Determinativs, dasjenige in Nachstellung hat diese zweitgenannte Funk-

tion nicht, aber es kann im Unterschied zum Erstgenannten seinerseits eine hohe strukturelle Komplexität aufweisen.

Da das Genitivattribut genauso wie das Erweiterungsnomen unmittelbar auf dem noch nicht erweiterten Substantiv operiert, scheint die gleichzeitige Realisierung dieser zwei Attribute unmöglich. Einen mit zwei Fragezeichen versehenen Beleg liefert die IDS-Grammatik (1997: 2045):

(161) ?? [...] der Polizeihauptmann **Paul Grüninger** des Kantons St. Gallen. [...]

Falls *G36* im Beleg unten als Erweiterungsnomen genannt werden darf, so ist auch in unserem Korpus ein Beispiel dieser Art vorhanden:

(162) das Gewehr G36 der Firma Heckler & Koch, eine der besten Waffen der Welt (B-46)

Ein ähnliches Beispiel liefert auch Kolde (1985: 267):

(163) Abschnitt 3 des Buches

Da für Genitivattribute die Positionen beiderseits des Kopfsubstantivs offen sind, besteht die Möglichkeit, dass in ein und derselben Nominalphrase gleichzeitig zwei Genitivattribute vorkommen, eines im Vorfeld, das andere im Nachfeld (vgl. Eisenberg 2006: 262):

(164) Gutenbergs; des Buchdrucks ← E-Books und Internetbibliotheken haben ihren Schrecken verloren, Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks bleibt so einzigartig und unübertroffen wie das Rad. (Z-501)

An diesem Beispiel merken wir, dass im Zusammenhang mit dem Genitivattribut ein weiterer Aspekt erörtert werden soll, und das ist die Frage nach der Klassifikation dieser Attribute. Denn die Bezeichnung Genitivattribut besagt nur eins: ein Konstrukt im Genitiv hat die Funktion des Attributs. Die Attribute *Gutenbergs* und *des Buchdrucks*, die ja beide als Genitivattribut bezeichnet werden, unterscheiden sich darin, dass das erste den Produzenten bezeichnet, während sich das zweite auf das Produkt bezieht.

Wie werden diese Attribute weiter klassifiziert und wie ist ihr Status?

Die Klassifikation der Genitivattribute ist funktional motiviert und wird an vielen Stellen in gleicher Art und Weise vorgenommen. Während überall in der Literatur vom

- Genitivus possessivus,
- Genitivus subjectivus,

- Genitivus objectivus, und
- Genitivus explicativus

gesprochen wird, gibt es Klassifizierungen, in denen auch zusätzliche Typen genannt werden, worauf kurz eingegangen wird.

Neben den vier genannten Typen kommen in Duden (2006: 832-839) noch weitere vier vor: Genitivus Auctoris, Genitiv des Produktes, Genitivus Qualitatis und Genitivus partitivus.

In Helbig/Buscha (2001: 497-498) sind noch weitere vorhanden: Genitivus definitivus, Genitivus partitivus, Genitiv des Eigenschaftsträgers, Genitivus Qualitatis, Genitivus Auctoris, Genitiv des Produktes, Genitiv der Zugehörigkeit und Genitiv des dargestellten Objekts.

Eroms – er hat die Typologie von Engelen übernommen – fügt den anfangs genannten vier Attributarten noch vier hinzu: Genitivus partitivus, Genitivus qualitatis, Genitivus auctoris und Genitivus definitivus (vgl. Eroms 2000: 282-283).

In Helbig/Buscha und in Eroms erscheint neben dem Genitivus explicativus auch der Genitivus definitivus:

(165) ein Strahl der Hoffnung ← ‚die Hoffnung ist wie ein Strahl' = explicativus

(166) die Tugend der Sparsamkeit ← ‚Sparsamkeit ist eine Tugend' = definitivus[67]

Im Unterschied dazu kommt in der weiteren Literatur in der Regel nur der Genitivus explicativus vor, der dann sowohl den Genitivus explicativus, wie er von Helbig und Buscha und von Eroms verstanden wird, als auch den Genitivus definitivus umfasst.

Eisenberg (2006: 248ff.) gibt die Klassifikation von Blatz[68] wieder, in der folgende Genitivattribute vorkommen: Definitionsgenitiv, Genitivus Auctoris, Genitivus Possessoris, Eigenschaftsgenitiv, Partitivgenitiv, Subjektsgenitiv und Objektsgenitiv.

Über den Status der Genitivattribute sind sich die Linguisten nicht einig. Während Engel (2009) der Meinung ist, dass die meisten Genitivattribute Komplemente sind, weil sie das Kriterium der Subklassenspezifik bestehen, behauptet Eisenberg, dass jedes Substantiv ein Genitivattribut zu sich nehmen kann, weswegen hier nur der S-Status in Frage käme.

---

[67] Die Beispiele sind Eroms (2000: 283) entnommen.

[68] Eisenberg beruft sich auf die Publikation von Blatz aus dem Jahre 1900: „Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Deutschen Sprache" (3.Aufl.).

> Valenz im eigentlichen Sinne liegt beim Genitivattribut aber nicht vor. Die Verb- und Adjektivvalenz macht sich gerade daran fest, dass die Einheit eine bestimmte Stellenzahl hat und für jede der Stellen Ausdrücke einer bestimmten Form zugelassen oder vorgeschrieben sind. Ein Substantiv kann dagegen ohne Genitivattribut ebenso wie mit einem oder zwei Genitivattributen auftreten. Selbst bei einfachen Appellativa können zwei Genitive stehen. Ausdrücke wie **Karls Rosen dieser Sorte** oder **Helgas Bücher dieses Autors** sind vielleicht selten, ungrammatisch sind sie nicht. Wenn beim Genitivattribut von Valenz gesprochen wird, dann ist jedenfalls nicht ein syntaktischer Valenzbegriff im Sinne von Kap. 3.2 gemeint.[69] Über das Genitivattribut kommt man nicht zu einer syntaktischen Subklassifizierung der Substantive. (Eisenberg 2006: 263)

Diese unterschiedliche Auffassung – wenn wir Engel und Eisenberg richtig verstanden haben – rührt daher, dass Engel im Unterschied zu Eisenberg nicht das Genitivattribut im Allgemeinen als Komplement oder Supplement betrachtet, sondern dass er von einzelnen Typen von Genitivattributen ausgeht. Das heißt, das Genitivattribut an sich ist weder Komplement noch Supplement. Aber der Genitivus objectivus – um ein Beispiel zu nennen – ist Komplement, weil er nur mit einer definierbaren Subklasse der Substantive realisiert werden kann.

Genitivus subjectivus, objectivus und explicativus sind nach Engel Komplemente, weil sie nur zu bestimmten Substantiven treten können (vgl. Engel 2009: 91).

Die IDS-Grammatik behandelt die Genitivattribute als Supplemente. Obwohl das Substantiv *Besuch* zwei Argumentstellen habe, zeige die syntaktische Struktur an sich nicht, mit welchem Argument das Fettgedruckte zu assoziieren wäre:

(167) Besuch **der alten Dame**

In solchen Fällen hänge die Interpretation von einer im Kontext salientesten Relation ab. Die wichtigste Rolle spielen demnach außersprachliche Faktoren.

Teuberts (1979) und Hölzners (2007) Ausführungen zufolge finden sich unter Genitivattributen sowohl Komplemente als auch Supplemente. Folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Genitivphrasen Teubert als Komplement und welche als Supplement betrachtet.

---

[69] In seinem Kapitel 3.2. bekennt sich Eisenberg zu einer engeren Auffassung der Valenz, obwohl es – wie er selber sagt – immer mehr Stimmen für ein etwas weiter gefasstes Valenzkonzept gibt. Somit schließt er die Möglichkeit der semantischen, logisch-konzeptuellen sowie situativen Valenz aus (vgl. Eisenberg 2006: 58).

Genitivattribut als Komplement	
Typ	**Beispiel**
Agentivergänzung	*das Wirken der Gesetze*
Objektivergänzung	*das Öffnen des Stahlschranks*
Experientivergänzung	*Brentanos Ärger*
Explikativergänzung	*das Problem der Preisbildung*
Personenergänzung	*Verbündete des Imperiums*
Stoffergänzung	*1500 Tonnen bester Steinkohle*

Genitivattribut als Supplement	
Typ	**Beispiel**
Genitivus possessivus	*Monikas Parfüm*
Genitivus qualitatis	*einige Meister deutscher Herkunft*

Tabelle 8: Genitivattribute nach Teubert (1979)

Zudem sei daran erinnert, dass Teubert zuerst eine Einteilung der Substantive vorgenommen hat und dass erst danach seine Typologie der Attribute vorgestellt wird. Falls das zu besprechende Attribut mit einer dieser Substantivgruppen assoziiert werden kann, wird es als Komplement angesehen. Dabei setzt er u.a. folgende Substantivklassen (vgl. 1979: 81-86) an: Handlungsbezeichnung (*die Aufsetzung des Vertragstextes*), Vorgangsbezeichnung (*das Wachstum der gesamten Volkswirtschaft*), Ergebnisbezeichnung (*die Beschlüsse der Partei*), Zustandsbezeichnung (*der Hunger vieler Kinder*), Eigenschaftsbezeichnung (*die Würde einer Garnisonstadt*), Relationale Personenbezeichnung (*der Bruder der Zarin*), Täterbezeichnung (*die Hauptdarsteller des Films*), Kategorialbezeichnung (*der gesamte Komplex der Planung*), Maßbezeichnung (*ein Pfund röstfrischen Kaffees*) usw.

Hölzner (2007) verfährt anders, denn er fängt mit den semantischen Rollen an, die mit dem zu analysierenden Substantiv verbunden sind. Und dann stellt er fest, welche Ausdrucksform die betreffende semantische Rolle hat. Er untersucht also, wie eine bestimmte Leerstelle versprachlicht wird. Falls eine dieser Rollen mit einer attributiven Genitivphrase ausgedrückt ist, wird diese als valenzgefordert angesehen. Dementsprechend wird dem unterstrichenen Genitivattribut, das in Bezug auf das Kopfsubstantiv *Überreichung* die Rolle THEME hat, der Status des Komplements zugeschrieben:

(168) Die Überreichung der wertvollen, aus zwei Drucken von 1522 und 1523 zusammengebundenen Bibel durch den polnischen Ministerpräsidenten Buzek an Bundeskanzler Schröder im Anschluss an dessen Re-

de im polnischen Parlament am 6. Dezember vergangenen Jahres markierte beinahe eine Sensation.[70]

Natürlich muss hinzugefügt werden, dass diese ganze Redeweise um die semantischen Rollen, die wir mit Hölzner assoziieren, nur eine seiner vier Valenzdimensionen darstellt. Hier wird diese Dimension oder Relation genannt, weil sie bei der Besprechung des Genitivattributs von Belang ist.

Welche Rolle diese Attribute im Sprachgebrauch heute spielen, wird sich im 3. Kapitel zeigen.

2.6.4. Das Präpositionalattribut

Hinter diesem Begriff stecken verschiedene Bedeutungen. Einerseits gibt es komplementartige Attribute, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie eine feste, nicht austauschbare Präposition enthalten (vgl. Engel 2004: 296), die oft keine eindeutig erkennbare Bedeutung besitzt (Helbig/Buscha 2000: 269). Das Kopfsubstantiv, das ein Präpositivakomplement als Attribut fordert, bezeichne, so Engel (2004), Immaterielles.

(169) eine Antwort Europas auf diese Machtverschiebungen (Z-903)

Andererseits gibt es solche Präpositionalattribute, deren Präpositionen immer ihre lexikalische Bedeutung aufweisen. Dabei lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, je nachdem, ob es sich um ein Komplement:

(170) meine 14. Reise nach Afghanistan (Z-901)

oder um ein Supplement handelt:

(171) Machtverhältnisse in der Welt (Z-903)

Die drei Möglichkeiten werden in der Abbildung unten zusammenfassend gezeigt:

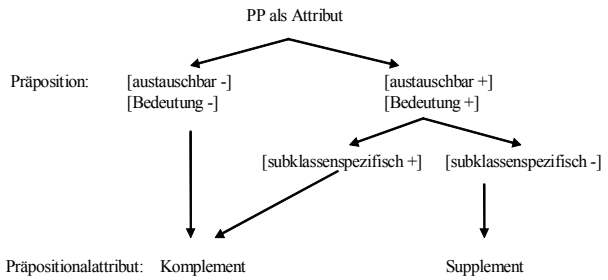

Abbildung 6: Die Beziehung zwischen der Verwendungsweise der Präposition und dem Status des betreffenden Präpositionalattributs

[70] Das Beispiel stammt aus Hölzner (2007: 191).

Das Substantiv *Antwort* eröffnet demnach eine Leerstelle, die eine Präpositionalphrase mit der Präposition *auf* füllen muss. Das Attribut *auf diese Machtverschiebungen* hat aus diesem Grund den K-Status. Das Substantiv *Reise* verlangt keine spezifische Präposition. Hier wird von einer Reise *nach Afghanistan* gesprochen, aber denkbar ist auch eine Reise *in die Schweiz*. Ferner ist hier die Präposition nicht semantisch entleert. Aber das Substantiv *Reise* verlangt ein direktives Element – das ist ein Element, das sich nicht mit sämtlichen, sondern nur mit einigen Elementen der Wortklasse Substantiv verbindet. Da hier also die Subklassenspezifik vorliegt, wird auch für das Attribut *nach Afghanistan* derselbe Status vorgesehen – der des Komplements. Im dritten Fall, beim Element *in der Welt*, liegt ein lokales Attribut vor. Diese Präposition ist austauschbar und realisiert ihre Bedeutung, aber mit dem lokalen Attribut hängt keine Subklassenspezifik zusammen. Somit reden wir hier vom Supplement.

Nach der IDS-Grammatik (1997: 1975) sind alle Präpositionalphrasen zunächst in zwei Gruppen einzugliedern:

I. Präpositionalphrasen, die mit Genitivattributen kommutieren,

II. Präpositionalphrasen, die nicht mit Genitivattributen kommutieren.

Die aus der ersten Gruppe werden als Supplemente betrachtet, während bei denjenigen aus der zweiten Gruppe vier Fälle zu unterscheiden sind:

Typ	Präposition	Anaphorisierung	Beispiel
A	nicht austauschbar (ohne Bedeutungsänderung)	mit einem Präpositionaladverb	*Einladung zum Tanz* (*Einladung dazu*) – Formselektion im starken Sinn
B	nicht austauschbar	mit *solch-*	*Höhe von 2 m* (*solche Höhe*) – Formselektion im starken Sinn
C	Austauschbar	mit einem Präpositionaladverb	*Schutz vor Kälte*; *Schutz gegen Kälte* (*Schutz davor/dagegen*) – Formrelation Konstanz im schwachen Sinn
D	Austauschbar	mit einem lokaldirektionalen Adverb oder ‚Präposition + Proterm'	*Fahrt nach Kassel/über Kassel/in den Zoo/zur Tante* (*Fahrt dorthin*, *Fahrt zu ihm/ihr*) – Formselektion in abgeschwächter Form

Tabelle 9: Die Klassifikation der Präpositionalphrasen, die nicht mit dem Genitivattribut kommutieren (nach der IDS-Grammatik 1997)

Zudem wird darüber diskutiert, ob im betreffenden Beispiel schwache oder starke Argumentselektion vorliegt. Starke Argumentselektion meint, dass ein Ausdruck entwe-

der als ein ganz bestimmtes Argument des Substantivs (wie *auf Erdbeeren* in *Lust auf Erdbeeren*) oder als irgendeines der Argumente – wenn mehrere möglich sind – interpretiert werden muss.[71] Sobald ein Ausdruck neben der Argumentinterpretation auch eine freie Lesart erlaubt, haben wir es mit schwacher Argumentselektion zu tun (wie *von Picasso* in *Bild von Picasso*). Nachdem die Hauptgedanken aus der zitierten Quelle umrissen worden sind, sei darauf hingewiesen, wie ihre Vorgehensweise weiter verläuft: Wo keine oder schwache Argumentselektion festgestellt wird, ist vom Supplement die Rede. Liegt starke Argumentselektion vor, so wird der Komplementstatus angesetzt. Interessanterweise wird innerhalb der Komplemente eine weitere Untergliederung in zentrale, halbzentrale und periphere Komplemente vorgenommen:

> Die entscheidende Grenze zwischen Supplementen und Komplementen bildet das Kriterium der starken Argumentselektion. Unter den Komplementen sind die mit zusätzlich starker Formselektion zentral, die mit abgeschwächter Formselektion halbzentral, die ohne Formselektion peripher. (ebd. 1977)

Somit ist *von 20 cm* in *Tiefe von 20 cm* zentrales, *in die Mongolei* in *Reise in die Mongolei* halbzentrales und *an den Beirat* in *Einladung an den Beirat* peripheres Komplement.

Diese Unterscheidung im Bereich der Komplemente bedarf vielleicht weiterer Diskussion, aber u.E. ist hier vor allem die Tatsache bemerkenswert, dass dabei prototypentheoretisch verfahren wird. Übrigens ist für die Autoren der IDS-Grammatik ausschlaggebend, dass sie ein Verfahren zur Bestimmung der Komplemente im nominalen Bereich unterbreitet haben, welches mit dem im verbalen Bereich bei der Ermittlung der Verbkomplemente identisch ist.

Mit dem Präpositionalattribut werden wir uns etwas ausführlicher im 3. Kapitel beschäftigen.

2.6.5. Die Apposition

Was wir als Apposition ansehen, soll anhand einiger Korpusbeispiele verdeutlicht werden. In den Nominalphrasen

(172) Clinton, Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton (Z-1)

(173) Jürgen Rüttgers, der scheidende NRW-Regierungschef, (S-26)

[71] Diese zweitgenannte Möglichkeit sei rein theoretischer Natur, es konnte kein einziger Beleg dieser Art gefunden werden (ebd.).

(174) US-General David Petraeus, Kommandeur aller ausländischen Truppen in Afghanistan, (Z-25)

(175) sein Vater, ein Bergarbeiter in Nordafrika, (B-514)

(176) ein weiterer Arbeiterführer, DGB-Chef Guntram Schneider, (B-911)

werden als Apposition folgende syntaktische Elemente betrachtet:

Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton

der scheidende NRW-Regierungschef

Kommandeur aller ausländischen Truppen in Afghanistan

ein Bergarbeiter in Nordafrika

DGB-Chef Guntram Schneider

Bevor wir weitergehen, müssen wir darauf hinweisen, dass in der sprachwissenschaftlichen Literatur zwei mögliche Deutungen der Apposition vorkommen. Aus diesem Grunde haben wir die fünf Belege angeführt. Die Linguisten sind sich nicht einig, was als Apposition zu gelten hat, und es kann zwischen einer weiteren und einer engeren Auffassung der Apposition unterschieden werden.

Eroms (2000) unterscheidet engere und weitere Appositionen, in Helbig/Buscha (2001) ist von enger und lockerer Apposition die Rede. Enge bzw. engere Apposition kommt in folgenden Fällen vor:

(177) Heinrich Mann[72]

(178) Nathan der Weise

(179) Tante Christa

(180) Lehrer Müller

(181) das Land Sachsen

(182) Johann Sebastian Bach

Dabei unterscheiden sich die zitierten Autoren darin, wie sie die enge(re) Apposition bewerten. Während in Helbig/Buscha alle Beispiele als zu einer einheitlichen Gruppe gehörend behandelt werden, nimmt Eroms eine Einteilung in pränominale und postnominale engere Appositionen vor. Die pränominalen engeren Appositionen implizieren, so Eroms (vgl. 2000: 301), „eine deutliche Determinationsleistung“. Sie besetzen demnach die Position des Artikels und übernehmen die Funktion des Artikels. Daher schlägt Eroms als graphische Darstellung der engeren Apposition neben der Variante

[72] Die Beispiele stammen aus Helbig/Buscha (2000: 510ff.).

A auch die Variante B vor. (Wir haben ja schon gesehen, dass Eroms das Determinativ im Stemma in die Position setzt, in der sich in der Variante B das Substantiv *Onkel* befindet.)

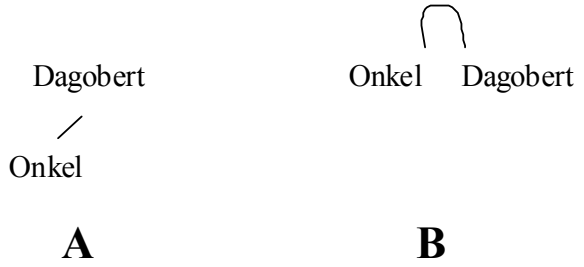

Übrigens betrachtet Eroms solche vorangestellten engeren Appositionen als Ausnahmen. Die nachgestellten bzw. postnominalen seien frequenter. Ihr Status und ihre Position in der graphischen Darstellung entsprechen dem Status und der Position anderer Attribute in der Nominalphrase:

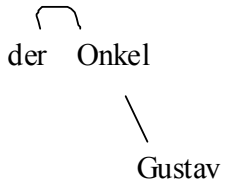

Beispiele für die zweite Gruppe von Appositionen, für lockere bzw. weitere Appositionen, sind:

(183) Professor Dr. Schall, Ärztlicher Direktor des Kinderkrankenhauses Neustadt,[73]

(184) seine beiden Söhne, Andreas und Michael,

(185) mein Freund Hans, ein begeisterter Schauspieler,

Für diese Konstrukte gebraucht Eroms das Syntagma „die eigentlichen Appositionen“. Während nach Helbig/Buscha (2001), wie aus den oben angeführten Beispielen ersichtlich, nur substantivische Wortgruppen als lockere Apposition vorkommen können, finden sich in Eroms Belege, die auch nicht-substantivische Wortgruppen als Apposition enthalten. Diesen zwei Grammatiken, der von Eroms und der von Helbig und Buscha, ist gemeinsam, dass dort unter Apposition nur diejenigen Wortgruppen

[73] Die Beispiele stammen aus Helbig/Buscha (2001: 510ff.).

verstanden werden, die kein finites Verb enthalten. Diese Ansicht scheint in der germanistischen sprachwissenschaftlichen Literatur weit verbreitet.

In der weiteren Literatur werden diese zwei Hauptgruppen der syntaktischen Strukturen anders analysiert. So wird die erste Gruppe überhaupt nicht als Apposition, sondern als Attribut i.e.S. aufgefasst. Engel redet vom Nomen Invarians und Nomen Varians, in der IDS-Grammatik (1997) wird vom Erweiterungsnomen gesprochen – das ist aber nur ein Unterschied terminologischer Art. Als Apposition wird in diesen und ähnlichen Publikationen nur die sog. lockere oder weitere Apposition angesehen.

In Teubert (1979) finden sich drei Termini, die den Bereich der engen und lockeren Apposition abdecken: Benennungsergänzung, Gleichsetzungsergänzung und lose appositionelle Fügung:

(186) Benennungsergänzung → <u>Frau</u> Anderson

(187) Gleichsetzungsergänzung → sein Wirken <u>als Missionar</u>

(188) Lose appositionelle Fügung → die Siserpflanze, <u>ein rübenartiges Gemüse</u>,

Welche Argumente sprechen überhaupt dafür, dass hier von zwei verschiedenen Arten syntaktischer Elemente gesprochen wird? Inwieweit ist das gerechtfertigt? Wir gehen davon aus, dass das gerechtfertigt ist. Die Leistung des Nomens Invarians und Varians und seine Eingebundenheit in die Nominalphrase unterscheiden sich von der Leistung der lockeren Apposition und von ihrer Anbindung an ihre Bezugsphrase erheblich. Die Leistung des Nomens Invarians und des Nomens Varians und ihre Anbindung an das Regens sind mit der Leistung und der Anbindung anderer Attribute vergleichbar. Im Unterschied dazu scheint es, dass lockere Appositionen keinem der Attribute, die im nominalen Bereich vorkommen können, ähneln.

Auch Tesnière behandelt Appositionen nicht so wie andere Attribute. Zwischen Apposition und ihrem Bezugselement sieht er nicht das Verhältnis der direkten Unterordnung vor, sondern das der Gleichrangigkeit. Die Apposition wird nach seiner Deutung dem Bezugselement zugeordnet und ist nicht im Stellenplan des Verbs verankert. Zur Apposition sagt Weber Folgendes:

> Sie lässt sich bei gleichartigen Nuclei durch gegenseitige Ersetzung und Vertauschung überprüfen. (Weber 1992: 44)

Da im Kapitel 2.6.2. die Frage des Nomens Invarians und des Nomens Varians behandelt wurde, wird hier darauf nicht mehr eingegangen. Im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels befassen wir uns mit der lockeren Apposition.

Wenn vom Verhältnis zwischen der Apposition und ihrer Bezugsphrase die Rede ist, ließen sich drei Bedeutungsrelationen angeben, die mit der Apposition spezifiziert werden können (vgl. Sommerfeldt/Starke 1992: 230): Identifikation (*mein Nachbar, Leiter des Rechenzentrums*), Klassifikation (*der Gast, ein Metallurg*) und Wertung (*Fritz, dieser Versager*). Die Apposition liefert zusätzliche Information über die Größe, die das Bezugselement bezeichnet. Engel meint, sie verweise auf Okkasionelles (vgl. Engel 2004: 450).

Es liegt auf der Hand, dass Appositionen in der Regel Nominalphrasen sind, die sich auf eine schon identifizierte Größe beziehen und die dementsprechend auf das syntaktische Element, das diese Größe bezeichnet, folgen. Dabei sind wir der Meinung, dass eine Tatsache besonders unterstrichen werden soll – ihr Bezugselement. Behauptungen wie die von Helbig und Buscha finden wir zu unpräzise.

> Die Apposition ist referenzidentisch mit ihrem Bezugswort, d.h., Apposition und Bezugswort beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt in der außersprachlichen Realität (semantisch). (Helbig/Buscha 2000: 510)

Etwas Ähnliches findet sich in Sommerfeldt/Starke (1992: 230), wo die Apposition als eine besondere Art Attribut beschrieben wird. Wenn wir da lesen, dass sich die Apposition auf dasselbe Denotat wie ihr Kernwort bezieht, müssen wir hinzufügen, dass anstelle der Bezeichnung *Kernwort* der Termin *Nominalphrase* oder *Wortgruppe* verwendet werden soll, weil eben das mit der Sprachwirklichkeit übereinstimmt. Im Beleg aus Sommerfeldt/Starke (ebd.)

> (189) der stellvertretende Vorsitzende, Neumann

bezieht sich *Neumann* nicht auf *Vorsitzende*, sondern auf *der stellvertretende Vorsitzende*, denn erst die Nominalphrase *der stellvertretende Vorsitzende* erhebt den Wirklichkeitsanspruch und stellt Bezüge zu einem Referenten in der außersprachlichen Wirklichkeit her.

> Appositionen können semantisch am ehesten als zusätzliche Prädikationen über das Denotat der NP, zu der sie gehören, interpretiert werden. [...] Das semantische Verhältnis zwischen NP und Apposition jedenfalls entspricht dem Verhältnis zwischen Subjekt und nominalem Prädikativkomplement in Kopulakonstruktionen mit *sein*. Im allgemeinen Fall liegt daher keine Referenzidentität zwischen NP und Apposition vor, [...] (IDS-Grammatik 1997: 2039/2040)

Damit dem unterschiedlichen Status des Nomens (In)Varians und der Apposition, wie wir sie verstehen, auch in der graphischen Darstellung Rechnung getragen wird, wollen wir anstelle der Variante A die Variante B vorschlagen.

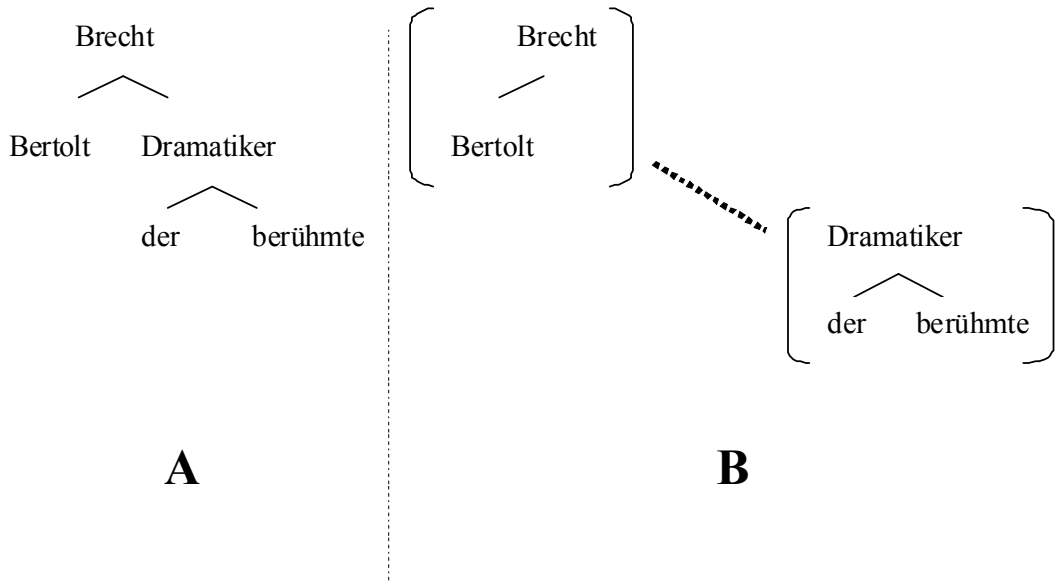

Übrigens hängt mit dem eben Gesagten auch der Umstand zusammen, dass Appositionen im Unterschied zu anderen Attributen in den Nominalphrasen mit einem paarigen Komma vom Rest des Textes abgetrennt sind – in der gesprochenen Sprache gibt es keine Kommata, dafür ist die entsprechende Intonation vorhanden.

Das Bezugselement der Apposition ist, wie gesagt, nicht das Regens der Bezugs-Nominalphrase. Es ist die gesamte Bezugsphrase, die der eigentlichen Apposition vorausgeht. Dementsprechend bezieht sich auch *DGB-Chef Guntram Schneider* aus unserem Beispiel oben nicht auf das Substantiv *Arbeiterführer*, sondern auf das Konstrukt *ein weiterer Arbeiterführer*. Wie schon dargelegt, hängt das mit der Tatsache zusammen, dass nicht alleinstehende Substantive, sondern erst Nominalphrasen den Wirklichkeitsanspruch erheben. Das heißt, nicht mit einem Substantiv, sondern mit einer Nominalphrase wird der Bezug zwischen einem sprachlichen Zeichen und dem außersprachlichen Referenten hergestellt. Da sich Appositionen auf schon identifizierte Größen beziehen, können sie nicht dem Regens zu- oder neben- oder – wenn man insistiert – untergeordnet werden, sondern eben der Bezugs-Nominalphrase. Dieser Meinung schließt sich offensichtlich auch Eroms an, denn er behauptet Folgendes (2000: 303): „Dependentiell gesprochen sind das [= Appositionen; LP] Elemente, die von der gesamten Nominalphrase abhängen.“

Oben wurde gesagt, dass Appositionen in der Regel substantivisch sind. In der Regel, weil auch andere Konstrukte als Nominalphrasen in der appositiven Funktion vorgekommen sind, wie *uns* in der Nominalphrase *den dritten Oppositionspartner, uns* (Z-910). Dass dem so ist, berichtet auch Engel. Nach Engel (2004: 450) sind in der Funktion der Apposition neben der Nominalphrase auch Adjektiv-, Präpositional- und Adverbphrasen anzutreffen. Das veranschaulichen wir mit seinen eigenen Beispielen (ebd.):

(190) Franz Mai, ein angesehener Finanzexperte,

(191) Franz Mai, angesehen und gefürchtet,

(192) Elise Roller, mit Brille und ständig pfeifendem Hörgerät,

(193) Patrick, ganz tief unten im Schacht,

Auch in Teubert (1979) kommen Belege vor, die beweisen, dass die Apposition nicht immer die Ausdrucksform der Nominalphrase aufweisen muss:

(194) Stolper, vier Jahre jünger als ich

Trost (2006) sieht auch in der Phrase des Typs *die Bestie, die verfluchte* eine Apposition: *die verfluchte*. Die Apposition ist hier eine Nominalphrase mit ellidiertem Kopf. Dass dem so ist, beweist die Tatsache, dass das Adjektiv flektiert ist. Denn nur interponierte Adjektive[74] können flektiert werden.

Nach der IDS-Grammatik (1997) wäre nur *ein angesehener Finanzexperte* Apposition, während andere oben angeführte Belege appositive Erweiterungen wären, die entweder als konstruktionsgleich oder als nicht-konstruktionsgleich mit restriktiven Erweiterungen anzusehen sind. D.h., sie wollen mit dem Begriff Apposition nur die als Apposition fungierenden Nominalphrasen bezeichnen, also Konstrukte wie die ersten fünf in diesem Unterkapitel.

Die lockere Apposition ist formal gesehen in zweierlei Hinsicht *locker*. Sie muss nicht unmittelbar auf ihre Bezugsphrase folgen – obwohl das eine Seltenheit ist, es können zwischen die Bezugsphrase und die Apposition weitere Elemente treten. Wichtiger ist, dass sie nicht immer eine vorgegebene Form aufweist. Wenn sie die Form einer Nominalphrase hat, was, wie wir gesehen haben, nicht die Regel ist, dann steht sie in demselben Kasus wie ihr Bezugselement, aber auch andere Kasus, vor allem der No-

[74] Zum Begriff interponiertes Adjektiv s. das Kapitel zum adjektivischen Attribut (2.6.1).

minativ, sind möglich.[75] Damit diese Lockerheit der Appositionen verdeutlicht wird, werden einige Überlegungen von Heinz Vater kurz angesprochen. Er beschäftigt sich mit dem Problem des Kasus in losen Appositionen (Vater 2006). Betont wird, dass Appositionen den Begriffsumfang des Substantivs, auf das sie sich beziehen, nicht verändern und dass Apposition von Parenthese unterschieden werden muss. Vater zitiert Hoffmann, der davon ausgeht, dass Appositionen und Parenthesen teilweise dasselbe leisten. Parenthese aber bilde einen Einschub in der Linearstruktur [...], der funktional nicht integriert ist (Hoffmann 1998: 307, zit. nach Vater 2006: 1). Vater verweist darauf, dass einige Linguisten[76] Appositionen über den Kasus definieren. Demnach sind Appositionen Attribute, die mit ihrem Bezugswort (genauer gesagt: mit ihrer Bezugsphrase) im Kasus übereinstimmen oder die im Nominativ stehen. Vater hat aber ein Korpus zusammengestellt, in dem u.A. folgende Sätze verzeichnet sind:

(195) Der Prozessauftakt gegen Marwan Barguti, palestinensischer Parlamentarier und prominentester Intifada-Führer, verlief kurz und turbulent. (Bezugssubstantiv im Akk., Apposition im Nom.)

(196) Christa Ludwig ist Gast bei „Orfeo“, das Opernstudio des WDR III. (Bezugssubstantiv im Dat., Apposition im Nom.)

(197) Nach Angaben der US-Firma Central Command, einem Hersteller von Antiviren-Programmen, ist Circam für mehr als 38 Prozent aller im Juli aufgetretenen Virusinfektionen verantwortlich. (Bezugssubstantiv im Gen., Apposition im Dat.)

(198) Quer durch den Sudan, dem größten Land Afrikas, verläuft eine ethnische und eine religiöse Grenze. (Bezugssubstantiv im Akk., Apposition im Dat.)

Aufgrund dieser und anderer Daten schließt Vater, dass vor allem die alte Kasusübereinstimmung mit dem Antezedens heute nur eine von vielen Möglichkeiten ist (Vater 2006: 7). Am interessantesten scheint die Feststellung, dass sich der Nominativ als Appositionskasus durchgesetzt hat. Der Nominativ wäre ein Nullkasus,[77] für den der Kasus des Antezedens keine Rolle spielt. Er wird vor allem da benutzt, „wo der Sprachproduzent sich nicht im Kasus festlegen kann oder will“ (Vater 2006: 7). Vor

[75] Gerade in punkto Lockerheit unterscheidet sich die Apposition vom Nomen (In)Varians. Das Nomen (In)Varians unterliegt Restriktionen bezüglich seiner Ausdrucksform (es ist stets ein Nomen, das eventuell mit einem weiteren Nomen erweitert werden kann) und seiner Position (es steht unmittelbar vor oder unmittelbar nach dem Kopfsubstantiv).

[76] Vater beruft sich dabei auf: Heidolph, Karl Erich et al. (1981: 290): *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin: Akademie-Verlag.

[77] Wenn wir uns der modernen Redeweise bedienen wollen, dann können wir sagen, dass der Nominativ bei Appositionen den Default-Wert darstellt.

allem in den sog. *als*-Appositionen könne ein deutliches Überhandnehmen des Nominativs beobachtet werden.

Vaters Belege zeugen von folgenden Kasusmöglichkeiten bei Appositionen.

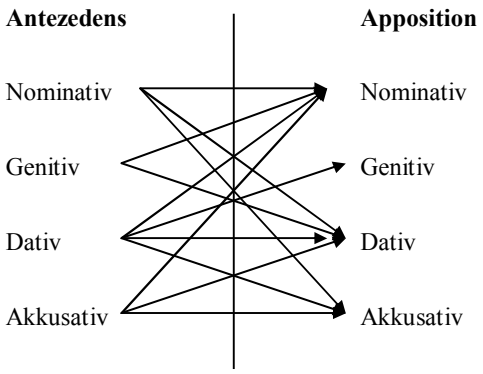

Abbildung 7: Der Kasus der Apposition und ihres Bezugssubstantivs (nach Vater)

Diese Unsicherheit im Kasusgebrauch bei Appositionen erklärt Vater zweifach. Einerseits ist diese Erscheinung ein Beweis für die interne Entwicklung des Deutschen (und der anderen germanischen Sprachen). Andererseits hat man es hier mit dem Einfluss des Englischen zu tun. Vater ist der Meinung, das beschriebene Verhalten von Appositionen signalisiere, dass im Deutschen in absehbarer Zukunft „englische Verhältnisse“ herrschen könnten. Unter dem Syntagma „englische Verhältnisse“ versteht Vater „weitgehende Aufgabe der Kasusmarkierung“ (2006: 8). Im Zusammenhang mit diesen Befunden redet er nicht nur von einem völligen Verfall des Kasussystems, sondern auch von einem Übergang vom synthetischen zum analytischen Sprachtyp, der für die indogermanischen Sprachen insgesamt anzusetzen sei. Wie auch immer spekulativ Heinz Vater diese Gedanken findet, wir können gewisse morphosyntaktische Tendenzen im Deutschen nicht übersehen. Und einige dieser Tendenzen betreffen die Apposition.

Dieser Exkurs zu den Untersuchungsergebnissen und Überlegungen Heinz Vaters sollte die Andersartigkeit der Apposition gegenüber allen anderen Satelliten des Substantivs unterstreichen.

Appositionen machen, so die IDS-Grammatik (1997), nur einen Teil der appositiven (lies: nicht-restriktiven) Erweiterungen (lies: Attribute) aus. Ohne ausführlicher auf die Problematik einzugehen, wird hier die entsprechende Grafik (ebd.) wiedergegeben.

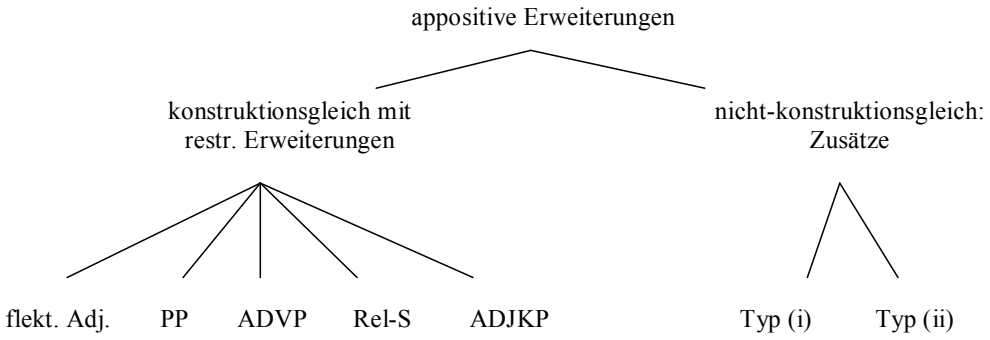

Tabelle 10: Arten der appositiven Erweiterungen nach der IDS-Grammatik (1997: 2037)

Dabei werden unter Typ (i) die *klassischen*, lockeren (losen) Appositionen, unter Typ (ii) die Einschübe/Zusätze verstanden. Engels Behauptung zu restriktiven und nicht-restriktiven Attributen stimmt damit überein:

> Auch bei den einfachen (nicht satzartigen) Elementen müsste im Grunde immer zwischen restriktiver und nichtrestriktiver Verwendung unterschieden werden. (Engel 2004: 158)

Fassen wir abschließend die wichtigsten Merkmale der Apposition zusammen:

- Die Apposition ist der Bezugsphrase nachgestellt.
- Sie hat denselben Referenten wie die Bezugsphrase, aber sie bringt zusätzliche Information bzw. einen anderen Aspekt bezüglich einer schon identifizierten Größe zur Sprache.
- Sie hat die Form von Nominalphrasen, aber auch von anderen Phrasen.
- Sie ist vom Rest des Kotextes intonatorisch bzw. mit Kommas abgetrennt.

2.6.6. Nebensatz oder satzwertiges Konstrukt als Attribut

Neben den oben besprochenen Arten von Attributen können von einem Kopfsubstantiv auch attributive satzwertige Konstrukte abhängen. Sie unterscheiden sich von anderen Attributen dadurch, dass sie ein finites oder infinites Vollverb enthalten. Ein Satz wird per Translation einem Substantiv untergeordnet und übernimmt Aufgaben, die auch Genitivattribute oder andere Attributarten ausüben. Möglich sind folgende Ausdrucksformen:[78]

[78] Vgl. Karabalić/Pon (2008: 68-70).

- Subjunktionalsatz
- Relativsatz
- Infinitivsatz
- Partizipialsatz
- Verbzweitsatz

Zur Veranschaulichung die Beispielsätze aus Pittner/Berman (2008: 113-114):

(199) Die Frage, die er gestellt hat, ist interessant. → *Relativsatz*

(200) Die Tatsache, dass er eine Frage gestellt hat, ist erfreulich. → *Subjunktionalsatz*

(201) Die Frage, ob das interessant ist, stellt sich nicht. → *Subjunktionalsatz*

(202) Die Hoffnung, er komme wieder, blieb. → *Verbzweitsatz*

(203) Die Hoffnung, ihn bald wiederzusehen, blieb. → *Infinitivsatz*

Bezüglich des Distributionsverhaltens solcher Konstrukte wird betont (ebd.), dass sie in der Regel adjazent zu ihrem Bezugselement stehen:

(204) Die Frage, die Sie gestellt haben, ist interessant.

(205) Natürlich ist die Frage, die Sie gestellt haben, interessant.

(206) Die Frage ist interessant, die Sie gestellt haben.

(207) Natürlich ist die Frage interessant, die Sie gestellt haben.

(208) *Die Frage ist, die Sie gestellt haben, interessant.

(209) *Die Sie gestellt haben, ist die Frage interessant.

Engel (2004: 155) zeigt schon bei der Darstellung der Ausdrucksformen des Attributsatzes, dass diesen Konstrukten der K-Status oder der S-Status zugeschrieben werden kann. Er nennt folgende Ausdrucksformen:

- Nebensätze (als Ergänzungen)
- Infinitivkonstruktionen (als Ergänzungen oder Angaben)
- abhängige Hauptsätze
- Relativsätze (als Ergänzungen oder Angaben)
- Partizipialphrasen (als Angaben)

Somit wären folgende satzwertige Attribute als Komplement anzusehen:[79]

(210) die Möglichkeit, dass Effi morgen kommt

(211) die Frage, wann Effi kommt

(212) seine Sorge (darum), ob Effi kommt

(213) die Gewissheit, dieses Spiel verloren zu haben

(214) eine freundliche Bitte, beiseite zu treten

(215) die Hoffnung, Karl werde das Gespräch fortsetzen

Für das erste Beispiel verwendet Engel die Bezeichnung *satzartige Genitivergänzungen* und fügt in Klammern auch die entsprechende Konkurrenzform hinzu: *die Möglichkeit ihres Kommens*. Ebenso erklärt er den K-Status der Infinitivkonstruktionen damit, dass sie nur bei denjenigen Substantiven vorkommen, … die eine Eigenschaft, einen Zustand oder eine Tätigkeit eines Menschen oder aber eine Größe, die zu diesen Menschen in Beziehung steht, angeben" (vgl. Engel 2004: 156). Dies wird hier angeführt, weil Engel bei der Ermittlung des Status eines syntaktischen Elements vom Subklassenspezifik-Kriterium ausgeht. Dass er sich auch hier auf dieses Kriterium berufen hat, zeugt von seinem Bestreben, dieselben Kriterien konsistent anzuwenden.

Im Unterschied zu den bereits angeführten Belegen stellen folgende Beispiele supplementäre satzwertige Attribute dar:[80]

(216) ein Häuschen, nicht zu übersehen

(217) das Museum, nur dienstags und donnerstags zu besichtigen

Solche Attribute werden als Appositionen angesehen.

Im Zusammenhang besonders mit dem Relativsatz wird regelrecht über das Begriffspaar *restriktiv – nicht restriktiv* diskutiert. Da stellen sich zwei Fragen: Neben der ersten, allgemeineren Frage, was es mit diesem Begriffspaar überhaupt auf sich hat, ist zu klären, auf welche Konstrukte wir uns mit diesem Begriffspaar beziehen können.[81]

Den Unterschied zwischen restriktiven und nicht-restriktiven Attributen sieht Engel in ihrer semantischen Funktion. Anhand ein und desselben Satzes zeigt er diesen Unterschied. Der Satz

(218) Mein Onkel, der aus Chile kam, war ein erfolgreicher Agraringenieur.

---

[79] Engel (2004: 156).
[80] Engel (2004: 156).
[81] Auf diese zweite Frage wurde schon im Kapitel 2.6.5. hingewiesen (s. die Darstellung der appositiven Attribute, die in der IDS-Grammatik angeboten wird).

kann sowohl restriktiv als auch nicht-restriktiv interpretiert werden; aus dem Satz wird nicht sichtbar, ob die erste (Variante A) oder die zweite Bedeutung (Variante B) vorliegt.

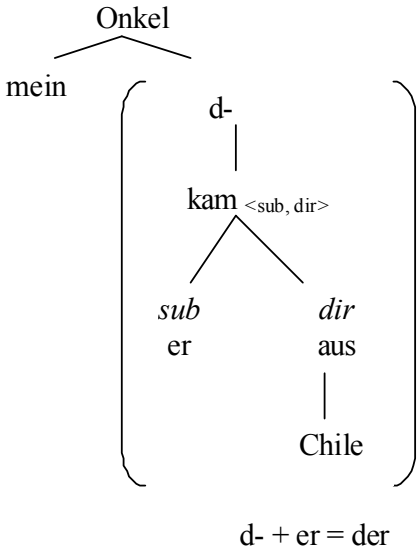

Varinate A

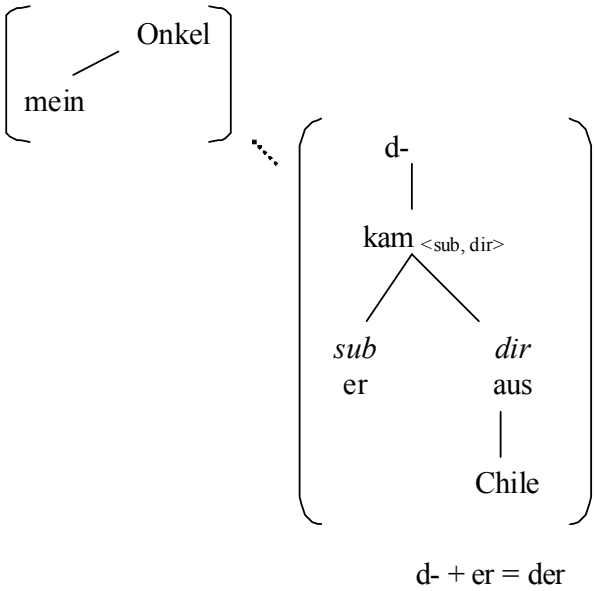

Variante B

Wird *mein Onkel, der aus Chile kam* als *derjenige Onkel, der aus Chile kam* verstanden, so haben wir die restriktive Bedeutung. Jemand hat mehrere Onkel und jetzt wird derjenige angesprochen, der aus Chile zurückgekehrt ist. Wird *mein Onkel, der aus*

Chile kam als *mein Onkel, der übrigens aus Chile kam* verstanden, dann liegt die nicht-restriktive Lesart vor.

Eroms (2000: 291) definiert die Funktion des restriktiven Relativsatzes: „Die Hauptfunktion restriktiver Relativsätze ist es, das Kopfnomen eindeutig zu determinieren.“ Im Unterschied dazu bestehe die Aufgabe des nicht-restriktiven Relativsatzes darin, das regierende Substantiv zu qualifizieren (ebd. 292).

Gunkel betont, dass die Frage, ob der Relativsatz restriktiv oder nichtrestriktiv ist, mit dem Determinativ zusammenhängt. Gunkel (2007: 216) zeigt, dass ein deiktisches Demonstrativum, das als Determinativ fungiert, einen appositiven Relativsatz voraussetzt. Umgekehrt kann der Relativsatz restriktiv gelesen werden, wenn kein deiktisches Demonstrativum in der Funktion des Determinativs auftritt. Das erklärt sie mit der Funktion des Relativsatzes: die Funktion des restriktiven Relativsatzes besteht im Unterschied zum nicht-restriktiven Relativsatz darin, die Extension des Antezedens zu beschränken. Das meint auch Holler, und setzt fort:

> Der Argumentation in Holler (2005) folgend setze ich voraus, dass nicht-restriktive Relativsätze von restriktiven Relativsätzen sowohl kategorial als auch strukturell verschieden sind. (Holler 2007: 251)

Holler (2007: 252ff.) plädiert für den Wurzelsatzcharakter der nicht-restriktiven Relativsätze. Das begründet sie mit folgenden Merkmalen, die ihrer Meinung nach nur für nicht-restriktive Relativsätze gelten:

- phonologische Unintegriertheit
- informationsstrukturelle Selbständigkeit
- oberflächensyntaktische Wurzelsatzeigenschaften
- eigenständige Illokution
- skopale Eigenschaften
- intersententiales diskurssemantisches Verhalten

Auch für Holler bilden appositive Relativsätze mit ihrer nominalen Bezugsgröße eine Konstituente.

Auf die sog. weiterführenden Nebensätze gehen wir nicht ein, weil sie nicht als Bestandteil der Nominalphrase erscheinen. Ihre Bezugseinheit ist etwas größer – sie werden als formal untergeordnet angesehen, während aufgrund ihrer Semantik eher vom Verhältnis der Koordination die Rede ist.

2.6.7. Einige Überlegungen zur Terminologie – Ein Exkurs

Nachdem auf einzelne Attribute in der Nominalphrase eingegangen worden ist, wollen wir kurz die Frage der Terminologie ansprechen. Es geht darum, wie wir die Termini sehen, die für einzelne Attributarten gebraucht werden.

Wir müssen vorwegnehmen, dass im Bereich der Satzglieder die Bezeichnungen für Ausdrucksformen und die Bezeichnungen für syntaktische Funktionen sauber auseinander gehalten werden. So implizieren etwa die Ausdrücke *Adverbialphrase*, *Adjektivphrase* und *Pronominalphrase*, dass die betreffenden Konstrukte als Regens der gesamten Wortgruppe ein Adverb, Adjektiv bzw. Pronomen haben. Im Unterschied dazu besagen die Ausdrücke *Subjekt*, *Akkusativkomplement* und *temporales Supplement*, dass ein Konstrukt eine bestimmte syntaktische Funktion ausübt, ohne dass dabei Informationen über seine Ausdrucksform vorhanden wären. Dementsprechend kann ein Subjekt die Form der Pronominalphrase oder die der Nominalphrase haben. Ein temporales Supplement kann in Form einer Nominalphrase oder einer Adverbphrase vorkommen. Hauptsache, dem Grammatiker stehen zwei Gruppen von Ausdrücken zur Verfügung, wenn er sich mit den syntaktischen Elementen beschäftigt, und er muss sich keineswegs der Gefahr aussetzen, missverstanden zu werden. Ob er die erste oder die zweite Gruppe von Ausdrücken wählt, hängt davon ab, ob er sich für die innere Struktur der syntaktischen Elemente oder eher für die Art ihrer syntaktischen Einbettung interessiert.

Das wird aber problematisch(er), wenn die Attribute untersucht und beschrieben werden sollen. Zur Veranschaulichung nennen wir die Termini von Engel (2009: 87-91):[82]

- Adjektiv
- Genitivattribut
- Nomen Invarians
- Nomen Varians
- Präpositivattribut
- adverbiales Attribut
- nominales Attribut
- qualitatives Attribut

[82] Es muss hinzugefügt werden, dass auch in anderen Grammatiken sowie in manchen Arbeiten eine vergleichbare Terminologie bei der Benennung der Attribute anzutreffen ist.

- verbatives Attribut
- Relativsatz
- Apposition

Was haben wir nun an dieser Terminologie auszusetzen? Wir sind uns nicht über die Kriterien im Klaren, die dieser Terminologie bzw. dieser Einteilung der Attribute zugrunde liegen. Nach genauerem Hinsehen kann festgestellt werden, dass einige dieser Bezeichnungen ausschließlich auf formalen Kriterien beruhen, während bei den anderen die pure Formseite keine Rolle spielt. Schauen wir uns nur einige an!

Es scheint, dass die Termini *Adjektiv*, *Genitivattribut*, *Nomen Invarians*, *Nomen Varians*, *verbatives Attribut* und *Relativsatz* ihrerseits in einem ersten Schritt nur Auskunft über die Form des betreffenden Konstruktes geben. Besonders wenn man bedenkt, dass das Genitivattribut sowohl den K-Status als auch den S-Status haben kann, fühlt man sich geneigt, solche Termini ausschließlich als Bezeichnungen für Ausdrucksform zu bewerten.

Anders verhält es sich jedoch mit den Termini *adverbiales* und *qualitatives Attribut*. Hier scheint das Inhaltliche, das Semantische im Vordergrund zu stehen. Beim adverbialen Attribut haben wir es beispielsweise mit situativer, direktiver, kausaler, komitativer oder expansiver Bedeutung zu tun. Unter adverbialen Attributen gibt es solche, die eher als Komplement fungieren (*aus Heidelberg* aus dem Beispiel unten), und solche, bei denen eher vom S-Status ausgegangen werden kann (wie das Element *mit Schirm* unten):

(219) der Zug aus Heidelberg

(220) die Dame mit Schirm

Präpositivattribute sind ihrer Form nach Präpositionalphrasen, ihrer Funktion nach sind sie aber Komplemente zum Substantiv. Dass Engel diesen Termin für Komplemente reserviert, schließen wir aus seinen Beispielphrasen und der Bemerkung, es handle sich dabei um feste, nicht austauschbare Präposition (ebd., S. 89):

(221) Lust auf etwas

(222) Zutrauen zu jemandem

Die Berücksichtigung all dessen lässt die Schlussfolgerung zu, dass Engel unter dem Begriff Präpositivattribut eher die syntaktische Funktion als die Ausdrucksform des Konstruktes oder sowohl das eine als auch das andere versteht.

Was die Apposition angeht, so ist klar, dass sie stets den S-Status hat, aber man muss gestehen, dass dieser Terminus vor allem auf die Leistung der Apposition – eine zusätzliche Information, eine zusätzliche Prädikation über ein schon definiertes Denotat zu liefern – Bezug nimmt. Und vollkommen klar ist, dass die Bezeichnung *Apposition* nichts über die Ausdrucksform des Elements aussagt, obwohl Appositionen oft in Form von Nominalphrasen vorkommen:

(223) Bjørn Lomborg, Direktor des Copenhagen Consensus Center, (S-21)

(224) der Zug, soeben auf Gleis 2 eingefahren, [...]

Wir sind nicht sicher, ob Eroms dem angesprochenen Problem ausgewichen ist. Bei ihm heißen die einzelnen Unterkapitel (vgl. Eroms 2000: 247-308):

- Die attributiven Adjektive
- Die Genitivattribute
- Durch Präpositionen angeschlossene und weitere nominale Attribute
- Relativsätze
- Appositionen

Dass die ersten vier Attributarten die Ausdrucksform als gemeinsamen Nenner haben, liegt auf der Hand. Bezüglich des Qualitativattributs behauptet Eroms, dass es zwischen ihm und dem Genitivus qualitatis Ähnlichkeiten gibt (Eroms 2000: 288) und führt zur Veranschaulichung folgendes Beispiel an:

(225) eine Dame mittleren Alters / von mittlerem Alter

Trotzdem schlägt er nicht vor, dass eine Klassifikation der Attribute vorgenommen wird, die auf der Funktion (oder der Bedeutung) basieren würde.

Dieses Kapitel zeigt, dass die Benennungstermini für Attribute problematischer sind als die für die Satzglieder oder sie sind bestenfalls nicht in gleichem Maße systematisch. Die Termini, die wir gewählt haben, sind mit den verbreiteten vergleichbar und daher auch problematisch. Wir plädieren dafür, dass auch im Bereich der Attribute ein System der Termini herausgearbeitet wird, das nicht so viele Ungereimtheiten aufweist wie die bestehenden Systeme. Wie wäre das zu bewerkstelligen? Vielleicht über die Termini für die semantischen Kasus für Komplemente und inhaltlich bezogene Termini für die Attribute mit S-Status? Eine Antwort auf diese Frage haben wir momentan nicht.

2.7. Abfolge der Elemente in der Nominalphrase

Elemente in der Nominalphrase stehen nicht in beliebiger Reihenfolge. Erben (1972: 282) gebraucht bei der Beschreibung des Aufbaus der deutschen Nominalphrase die Bezeichnung *mustergebunden*. Eroms meint (2000: 254): „Die Abfolge der Elemente in der Nominalgruppe ist bis auf deutliche Kontrastfälle fest". Das soll darauf hinweisen, dass für einzelne Satelliten in der Nominalphrase eine mehr oder weniger streng festgelegte Stellung kennzeichnend ist.

Die Struktur der Nominalphrase ließe sich wie folgt darstellen:

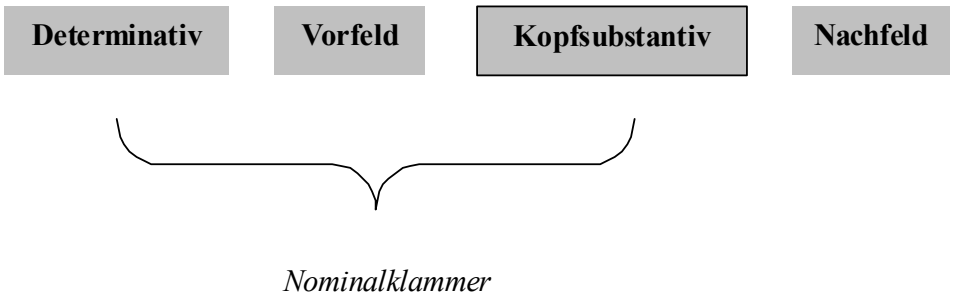

Das Determinativ und das Kopfsubstantiv bilden gemeinsam die sog. Nominalklammer oder den Nominalrahmen,[83] indem das Determinativ als klammereröffnendes, das Kopfsubstantiv als klammerschließendes Element fungiert. Vor dem Kopfsubstantiv befindet sich somit das Vorfeld, und dem Kopfsubstantiv folgt das Nachfeld. Im Beleg

(226) ein kommentiertes Lexikon zeitgenössischer Weherufe, ein Nachschlagewerk zu den großen Konflikten unserer Zeit (Z-508)

fungiert dementsprechend *ein* als Determinativ und *Lexikon* als Kopfsubstantiv, während *kommentiertes* im Vorfeld steht. Im Nachfeld befinden sich zwei Attribute; das erste ist die Genitivphrase *zeitgenössischer Weherufe*, das zweite die Apposition *ein Nachschlagewerk zu den großen Konflikten unserer Zeit*.

Die Nominalklammer bietet Linguisten einen Anlass, die Nominalphrase mit der Verbalphrase, ja mit dem Satz zu vergleichen (vgl. Kolde 1985, Ramers 2006, u.a.m.). Übrigens wird die Nominalklammer, so Nübling et al. (2008), als eine kürzere, aber komplexere Einheit angesehen, die es in anderen Sprachen nicht gibt, sodass an eini-

[83] Angeblich war es ein französicher Germanist, André Rousseau, der zum ersten Mal dieses Begriffspaar (Vorfeld und Nachfeld) bei der Beschreibung der Nominalphrase verwendet hat, und zwar in seiner Dissertation 1969 (vgl. Teubert 1979: 234).

gen Stellen, wo im Deutschen Nominalphrasen stehen, in anderen Sprachen nur Sätze zur Verfügung stehen. Helbig und Buscha (1971 zit. nach Kolde 1985) sind der Meinung, die Nominalklammer, aber auch die Verbalklammer bzw. der Verbalrahmen, sei eine *typisch deutsche Struktur*.

> **Morphologischer vs. topologischer Rahmen**. Kolde (ebd.) sieht in unserem Beispiel oben nur den sog. morphologischen Rahmen. Im Unterschied dazu gebe es nach Kolde auch den topologischen Rahmen, wenn die Nominalphrase diskontinuierlich realisiert wird:
> *Ich hatte durch e i n e b e f r e u n d e t e F a m i l i e von diesem Zimmer erfahren, d e r e n S o h n d a e i n J a h r g e w o h n t h a t t e.*
> Hier herrsche zwischen dem ersten und zweiten Teil des Konstruktes das Verhältnis der einseitigen Dependenz, denn der erste Teil kann auch ohne den zweiten stehen, während das Gegenteil nicht denkbar ist. Wie dem auch sei, gebrauchen wir den Ausdruck Nominalklammer bzw. Nominalrahmen wie in seiner verbreitetesten Bedeutung.

Die oben skizzierte Struktur der Nominalphrase stellt keine endgültige Version dar. Wird die Struktur der Nominalphrase noch um das sog. Vor-Vorfeld erweitert, ändert sich die Darstellung:

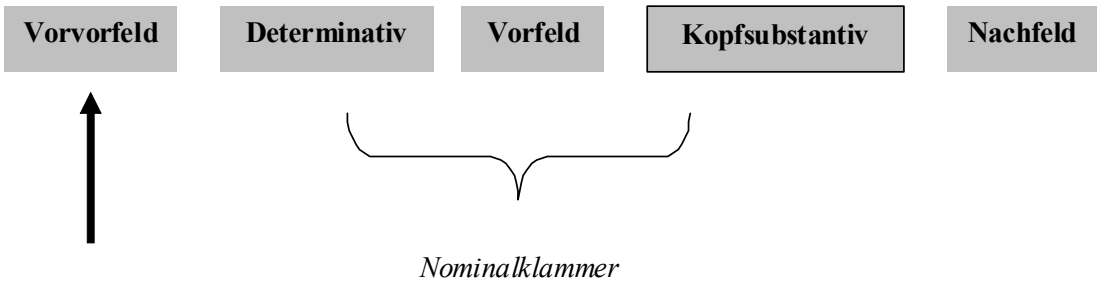

Diesem Muster entsprächen die Nominalphrasen wie:

(227) nicht der Sohn (B-9)

(228) beinahe eine Hysterie (B-10)

(229) gerade das Gebiet um Kundus (Z-902)

Die Elemente *nicht*, *beinahe* und *gerade* wären dann als Elemente im Vor-Vorfeld anzusehen. Linear gehen sie dem Determinativ voraus, funktional beziehen sie sich auf den Rest der Nominalphrase. Auf diese Möglichkeit ist schon hingewiesen worden (s. Unterkapitel zum Nomen Invarians/Varians, 2.6.2.).[84] Aus der Diskussion Erbens

[84] Von dieser Position ist bei Ramers (2006) die Rede. Ramers beschreibt Sätze und Nominalphrasen auf der Grundlage des topologischen Modells und übernimmt dabei die Grundgedanken von Höhle sowie Karnowski und Pafel (vgl. ebd. S. 96). In der erwähnten Position in der Nominal-

schließt man, dass wir auch mit ihm mit einer weiteren Position – der vor dem Determinativ – rechnen können:

> Bald im Vor-, bald im Nachfeld (je nach Intonation) erscheinen appositive Partikeln, welche als ‚Rangattribute' die besondere Stellung der substantivischen Bezugsgröße als Träger, Ziel oder Umstand des ausgesagten Geschehens oder Seins charakterisieren, einschränkend oder hervorhebend […]: *Allein der Diréktor / der Direktor allein (kann die Sache entscheiden)*. (Erben 1972: 283)

Übrigens rechnen offensichtlich nicht alle damit, dass ein Element, welches dem Determinativ vorausgeht, als Teil der betreffenden Nominalphrase aufgefasst werden müsste. So ist nach Engel (2009: 84) das Determinativ „immer das erste Element der Nominalphrase".

Das so erweiterte Modell ließe sich um eine weitere Position erweitern, um das Zusatzfeld, wie es u.a. in Sommerfeldt/Starke (1992: 194) der Fall ist.

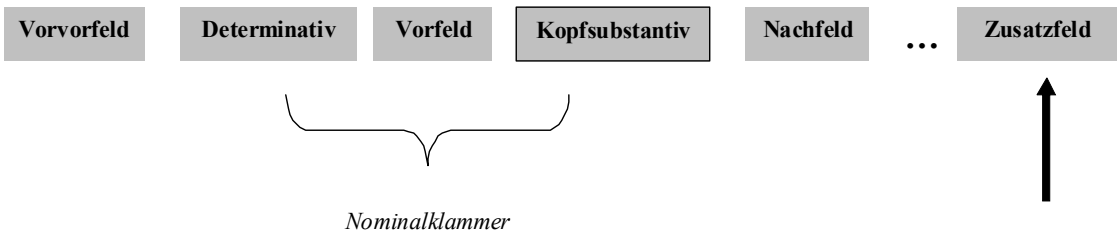

Ihr Beispiel hierfür lautet:

> Ich habe mir ein neues Buch gekauft, einen interessanten Roman. (ebd.)

In diesem Beispiel hat das Regens *Buch* u.a. einen Satelliten im Zusatzfeld: *einen interessanten Roman*. Im Zusammenhang damit meint Grubačić (1965: 22, nach Petrović 2005: 169), es handele sich bei solchen Belegen um die Spreizstellung bzw. Fernstellung des Attributs.

Und damit kommen wir zu einer weiteren Besonderheit, zum Phänomen der disjungierbaren Nominalphrasen. Einige Elemente in der Nominalphrase können disjungiert bzw. von ihrem Regens getrennt werden. Dies betrifft:[85]

---

phrase – im Vorvorfeld (oder Vor-Vorfeld) oder, um den Terminus von Ramers zu gebrauchen, im Z-Feld – stehen Fokuspartikeln, Negationspartikeln und Adverbien.

[85] Die Belege sind der IDS-Grammatik (1997) entnommen, die in diesem Punkt in vielen anderen Grammatiken zitiert wird. Ähnliche Beispiele finden sich auch in Petrović (1995).

● quantifizierende Elemente: *Beide Eltern sind gekommen.* → *Die Eltern sind beide gekommen.*

● Possessivdeterminative und *kein*: *Er hat nur sein Geld versoffen.* → *Geld hat er nur seines versoffen.*

● Adjektive: *Präludien hat Bach schöne/schönere/die schönsten geschrieben.*

● Zahladjektive zusammen mit Maß- oder Behälterausdrücken: *Rotwein hat Uli drei Glas getrunken.*

● Präpositivkomplemente bei Kernsubstantiven, die Bestandteile von Nominalisierungsverbgefügen sind, und bestimmte präpositionale Supplemente: *An einem solchen Gelände hat eine Stadt wie Westberlin gesteigerten Bedarf.; Bilder sammelt er nun von Picasso.*

Den Schwerpunkt bei der Erörterung der Abfolge der Elemente in der Nominalphrase bilden die Elemente im Vorfeld und im Nachfeld, sodass sich folgende Überlegungen eben auf diese zwei Felder beziehen. Das Vor-Vorfeld gibt es in den meisten Nominalphrasen nicht oder – wie unsere Untersuchungsergebnisse schließen lassen – es gibt nur ein Wort in dieser Position. Andererseits ist das Zusatzfeld bzw. ein disjungiertes Element der Nominalphrase sowieso nicht in der jeweiligen Nominalphrase enthalten und kann ebenso, was die Diskussion um die Wortfolge angeht, ausgeklammert bleiben.

Einige postulieren Prinzipien, die bei der Organisation der Abfolge der Attribute im Vorfeld und im Nachfeld der Nominalphrase zu wirken scheinen. Im Grunde richtet sich die Abfolge der Elemente in der Nominalphrase nach der Art der Bindung des betreffenden Elements an das Kopfsubstantiv (vgl. Kolde 1985). Nach Sommerfeldt/Schreiber (1977: 34ff.) steht die Abfolge unter dem Einfluss folgender Faktoren:

● Wortart bzw. Wortform des Attributs,

● syntaktisch-semantische Bindung des Attributs an das Kopfsubstantiv,

● Mitteilungswert (Hervorhebung).

Auf das zweite Prinzip kommen wir noch zu sprechen (s. unten). Dem ersten Prinzip folgend ist für das Vorfeld folgende Wortfolge anzusetzen: Adverb – Pronomen – Genitiv – Numerale – Adjektiv/Partizip – Apposition. Im Nachfeld ist die Wortfolge:

Apposition – Genitiv – Substantiv mit Präposition – Adverb – isolierte Attribute.[86] Das dritte Prinzip zielt darauf ab, dass der Sprecher/Schreiber unter Umständen ein bestimmtes Attribut hervorheben möchte. Das kann dadurch zustande kommen, dass das betreffende Attribut aus seiner normalen Stellung innerhalb der Nominalphrase in eine andere gesetzt wird, wie das in folgenden Beispielen[87] der Fall ist:

(230) die Verlesung des Briefes → des Briefes Verlesung (gehoben)

(231) das sehr interessante Buch → das Buch, sehr interessant

(232) ein in Leder gebundenes Buch → ein Buch, in Leder gebunden

Oben geht es darum, dass die Attribute, die bei neutraler Ausdrucksweise im Nachfeld der Nominalphrase stehen, als hervorgehoben betrachtet werden, wenn sie im Vorfeld gebraucht werden – eine Möglichkeit, von der in der Umgangssprache Gebrauch gemacht werde: *Von meinem Freund das Buch wird gesucht.* (Sommerfeldt/Starke 1992: 198).

Wie im Kapitel zum adjektivischen Attribut dargelegt, gibt es zwei Typen von mehrgliedrigen adjektivischen Attributen, je nachdem ob zwischen ihnen das Verhältnis der Koordination oder Subordination herrscht. Während für den ersten Typ keine Stellungsregularitäten angegeben werden können, gibt es gewisse Regeln, mit denen die Stellung der Adjektive beim zweiten Typ der Attribution beschrieben werden kann. Hinsichtlich der Abfolge einzelner Attribute ist im Grunde die semantisch-syntaktische Bindung des Attributs an den Kern ausschlaggebend: „Eng zum Kern gehörende Attribute stehen dicht bei ihm.“ (Sommerfeldt/Starke 1992: 195).

Dürscheid (2003: 72) verweist darauf, dass restriktive Attribute näher am Kern stehen. Im Vorfeld stehen quantifizierende vor qualifizierenden Attributen. Generell gelte im Rahmen der Nominalphrase das Gesetz der wachsenden Glieder.

Im Vorfeld, so Erben (1972: 283), gibt es bestimmte Wortklassenfolgen, die wir wie folgt darstellen können:

- hinweisende oder zuordnende Formwörter – Zahlwörter – charakterisierende Beiwörter

Wichtig ist, dass sich die genannten Abfolgeregularitäten auf diejenigen Attribute im Vorfeld beziehen, die nicht im Verhältnis der Gleichrangigkeit zueinander stehen. Gleichrangige attributive Adjektive im Vorfeld können in beliebiger Reihenfolge er-

[86] Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier Folgendes angemerkt: Mit dem Begriff Apposition beziehen sich die zitierten Autoren auf die enge Apposition bzw. auf das Nomen (In)Varians.
[87] Die Beispiele stammen aus Sommerfeldt/Schreiber (1977: 36).

scheinen. Genauer gesagt hängt diese Reihenfolge von der Aussageabsicht des Schreibenden ab (vgl. Sommerfeldt/Starke 1998: 197).

Für das Auftreten mehrerer Adjektive stellt die IDS-Grammatik (1997: 2071) folgendes Schema bereit:

- quantifikative Adj. – räuml./zeitl. situierende Adj. – klassifizierende Adj. – Herkunftsadjektive

Da wir so stark ausgebauten Nominalphrasen im Grunde nie begegnen, findet sich an der zitierten Stelle nur ein konstruiertes Beispiel:

(233) drei biedermeierliche schöne rote seidene österreichische Blusen

Für Konstrukte mit deverbalen Substantiven als Regens postuliert Erben folgende Abfolge der Attribute im Nachfeld:

- Genitivgruppe – Adverbiale – Praepositionale

wie in

(234) die Aufregung des Meisters gestern über unseren Versuch

Nach Eisenberg (2006: 235) stehen die Elemente im Nachfeld des Substantivs in folgender Reihenfolge: Genitivattribut, Präpositionalattribut, Relativsatzattribut. Diese Reihenfolge bringt er in Zusammenhang mit dem bekannten Behaghel'schen Gesetz, auch das Gesetz der wachsenden Glieder genannt, nach dem umfangreichere Elemente den weniger umfangreichen folgen. Übrigens gibt es Meinungen, dass dieses Gesetz nicht in jedem Satz wirksam ist (vgl. Petrović 2005: 164).

Nach Sommerfeldt/Schreiber ist für die Abfolge der Attribute im Nachfeld die Art ihrer Bindung an das Kopfsubstantiv ausschlaggebend (1977: 31). Die Abfolge

- Genitivattribut – *mit*-Phrase – *durch*-Phrase

wie in

(235) die Belohnung des Soldaten mit Sonderurlaub durch den Kommandeur

begründet sich damit, dass das Genitivattribut am engsten an das Kopfsubstantiv gebunden ist, während für die *mit*-Phrase und noch mehr für die *durch*-Phrase eine viel schwächere Bindung anzusetzen ist.

Nach der IDS-Grammatik ist die Abfolge der Elemente im Nachfeld der Nominalphrase:

- Erweiterungsnomen/Genitiv – PP, ÄP – Adv – NS – APP

Interessanterweise ist Dürscheid der Ansicht, dass im Nachfeld des Substantivs auch dativische und akkusativische Nominalphrasen als Attribut vorkommen können. Die Beispiele hierfür lauten *Kampf dem Tod* und *das Konzert letzten Sonntag* (vgl. Dürscheid 2003: 72). Wie der sprachwissenschaftlichen Literatur zu entnehmen ist, kommen solche Attribute in der Regel oder ausschließlich in alleinstehenden Nominalphrasen, außerhalb fließender Texte vor, z.B. in Titeln. In unserem Korpus sind fast keine vorhanden.[88] Jedenfalls verdient diese Frage eine Sonderanalyse.

Werden verschiedene Arbeiten zur Wortfolge in der Nominalphrase analysiert, so zeigt sich, dass bei der Erörterung der Wortfolge im Vorfeld das semantische Kriterium zur Geltung kommt, während bei der Behandlung der Wortfolge im Nachfeld das morphologische Kriterium bzw. die Ausdrucksform des betreffenden Attributs eine Rolle spielt. Das betont auch Kolde, der in seiner Analyse die Ergebnisse von Becker, Helbig, Buscha, Behaghel, Erben und Sommerfeldt berücksichtigt hat. Kolde (1985: 266) hebt Engel hervor, weil er die Abfolge der Elemente im Nachfeld dependenzgrammatisch erläutert, und zwar bezüglich der Frage, ob das fragliche Attribut als Ergänzung oder Angabe zum Substantiv fungiert. Das Nachfeld sieht dementsprechend folgendermaßen aus:

- E bzw. A im Genitiv > E mit Präposition > A

Übrigens muss bei der Wortfolge eine weitere, schon erwähnte Tatsache in Betracht gezogen werden. Es gibt Belege, sowohl in der Literatur als auch in unserem Korpus, die von diesen Regeln abweichen.

(236) Abschnitt 3 des Buches[89]

(237) der Wunsch des Gastes, ungestört zu bleiben

(238) den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1966 zur Neuordnung des Studiums

(239) Gesetz vom 22. Juni 1954 über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Abkommen über die Vorrechte […] der Sonderorganisationen […] vom 21.11.1947

In diesen Beispielen befindet sich zwischen dem Attribut, das unmittelbar auf das Kopfsubstantiv folgen sollte, und dem Kopfsubstantiv ein weiteres Attribut. Zu einigen Erklärungsansätzen diesbezüglich, vgl. Kolde (1985).

---

[88] Genauer gesagt konnten wir nur einen Beleg mit einer akkusativischen Nominalphrase in Attributfunktion im Nachfeld identifizieren: *ein Tausch alle zwei Jahre* (Z-907). Andererseits gibt es keine Belege für attributive Nominalphrasen im Dativ.

[89] Die Beispiele stammen von Kolde (1985: 267).

Der vorausgehende Text hat zeigen sollen, welche Ausbaumöglichkeiten in der Nominalphrase stecken. Wie oben dargelegt, sind unter den Attributen sowohl diejenigen mit K-Status als auch diejenigen mit S-Status anzutreffen. An dieser Stelle soll ein wichtiges Moment angesprochen werden: Wir haben bis jetzt die strukturellen Möglichkeiten oder Potenzen in der Nominalphrase thematisiert. Was oder wie viel von diesem Potenzial tatsächlich ausgenutzt wird, wird sich erst bei der Durchsicht der Korpusbelege (also der eigentlichen Sprachdaten oder – noch genauer – des Sprachgebrauchs) zeigen. Schon vor 30 Jahren haben Sommerfeldt und Schreiber einen Hinweis darauf gegeben:

> Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß vor allem bei mehrwertigen Substantiven selten a l l e Leerstellen innerhalb der Substantivgruppe besetzt sind (Rolle des Kontextes und der Redesituation). (Sommerfeldt/Schreiber 1977: 6)

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich diese Aussage nur auf die komplementären Attribute bezieht. Ähnliche Gedanken finden sich auch in neueren Arbeiten, in derselben Art und Weise zum Ausdruck gebracht oder in einer etwas verkleideteren Form. So unterscheidet Agel (2000) zwischen Valenzpotenz und Valenzrealisierung und Hölzner (2007) zwischen intraphrastisch und transphrastisch realisierten Attributen. Die Begriffe Valenzpotenz und Valenzrealisierung sollen auf den Unterschied zwischen den geforderten und den tatsächlich realiserten Elementen hinweisen; die Begriffe intraphrastisch und transphrastisch darauf, dass ein Attribut innerhalb, aber auch außerhalb der Nominalphrase realisiert werden kann:

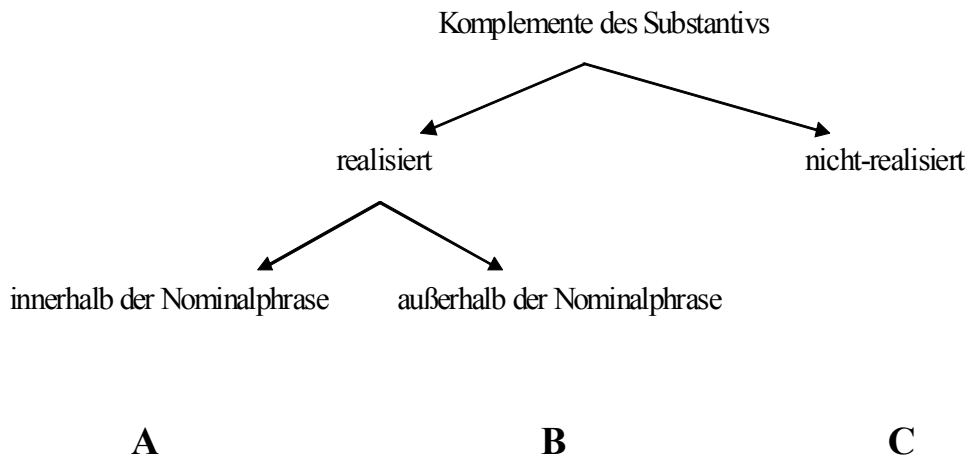

Abbildung 8: Die Möglichkeiten der Realisierung von Komplementen des Substantivs

Alle Hinweise in diesem Unterkapitel sollten auf eine Mustergebundenheit aufmerksam machen, welche für die Abfolge der Elemente in der Nominalphrase kennzeichnend ist. Jedenfalls soll im Zusammenhang damit berücksichtigt werden, dass die Abfolgeregularitäten über verschiedene Faktoren erklärt werden.

2.8. Syntaktische Einbettung der Nominalphrasen

In einem Satz können Nominalphrasen in der Satzglied- und in der Attributfunktion vorkommen. Wie dependenzgrammatisch orientierte Ansätze verstehen auch wir unter dem Satzglied[90] den/die unmittelbaren Satelliten des Verbs. Zur Veranschaulichung sei ein Satz und eine vereinfachte Darstellung der Struktur dieses Satzes angegeben:

(240) Seit 25 Jahren bearbeitet sie die Vorstandsbezüge der Hewaro AG. (S-503)

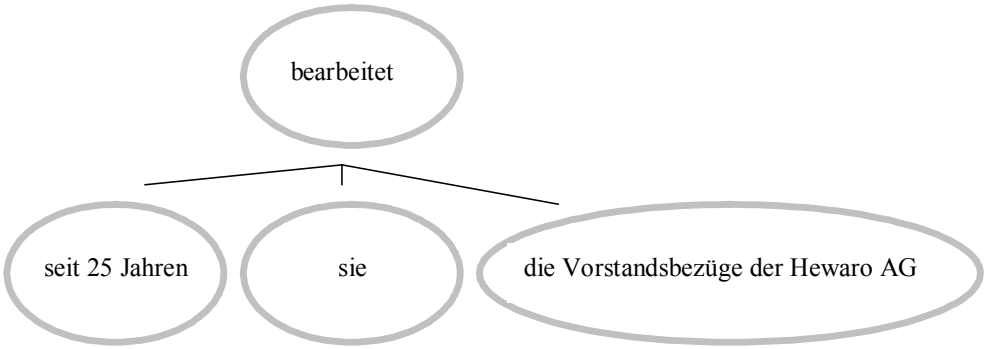

Als Satzglied sind somit folgende Elemente zu bezeichnen:

- seit 25 Jahren
- sie
- die Vorstandsbezüge der Hewaro AG

Da sich die Nominalphrase *der Hewaro AG* unmittelbar auf ein Substantiv und nicht auf das Verb bezieht, wird ihr die Attributfunktion zugeschrieben.

[90] Die Autoren der IDS-Grammatik (1997) verzichten ausdrücklich auf die Bezeichnung *Satzglied*. Sie gebrauchen das Syntagma *primäre Komponenten* – nicht für Verbalphrasen (welcher Art auch immer), sondern für nicht-verbale Elemente.

Wenn von der Satzgliedfunktion die Rede ist, kann die Nominalphrase folgende Funktionen ausüben:[91]

● Subjekt

(241) *Der Ex-Wirtschaftsminister* demonstrierte, wie wenig er seinem alten Amt nachtrauert. (B-17)

● Akkusativkomplement

(242) Es gab in den vergangenen Jahren *deutlich schlimmere Filme, in denen Robin Williams mitgespielt hat*. (S-504)

● Dativkomplement

(243) Ich musste das *meiner Frau* erklären! (B-17)

● Genitivkomplement

(244) Andererseits kann ich mich *einer gewissen Schadenfreude* nicht erwehren, wenn man sieht, was aus den ganzen Wahlversprechen geworden ist. (Z-908)

● Dilativkomplement

(245) Das erste Manuskript umfasst *5000 Seiten*. (B-525)

● Prädikativkomplement

(246) Dies war *ein geheimes Vorhaben*, [...] (Z-3)

● temporales Verbsupplement

(247) Außerdem gilt es, Kohlendioxid *eines Tages* als Rohstoff für neue Industrieprodukte nutzen zu können. (B-911)

Wird eine Nominalphrase als Attribut gebraucht, handelt es sich um folgende Attributarten:

● Genitivattribut

(248) Südkoreaner demonstrieren für die Freilassung *der beiden in Nordkorea inhaftierten US-Journalistinnen*. (Z-1)

● Apposition

(249) Antonio Hill, *Klimaexperte der Hilfsorganisation Oxfam*, bemängelte, dass [...] (S-21)

---

[91] Diese Typologie basiert auf Karabalić/Pon (2008). Sie kommt in dieser Form aber auch in vielen anderen Quellen vor (vgl. Engel 2004, 2009, Eroms 2000; s. Literaturverzeichnis), wenn auch nicht immer identische Bezeichnungen vorliegen.

● Akkusativattribut (einem nicht-substantivischen Regens untergeordnet)

(250) Die Einnahmeausfälle von bis zu 20 Milliarden Euro seien für die angespannten öffentlichen Haushalte *ein oder zwei Jahre* später besser zu verkraften, wenn [...] (Z-15)

● Dativattribut (einem nicht-substantivischen Regens untergeordnet)

(251) seinem Freund treu

Auf die Möglichkeit der Dativ- und Akkusativattribute, die unmittelbar dem Kopfsubstantiv einer Nominalphrase untergeordnet wären, ist oben hingewiesen worden (es geht um die Beispiele wie *Kampf dem weißen Tod*[92] oder *Kampf dem vermeidbaren Tod*[93]; s. 2.7.).

Während alle syntaktischen Funktionen, die als Komplement bezeichnet werden, in der Regel auch weiter in der sprachwissenschaftlichen Literatur als solche betrachtet werden, herrscht in der Forschung keine Einigkeit über den Status einiger Nominalphrasen im Dativ. Als unproblematisch gelten Nominalphrasen wie *US-Bürgern in Deutschland* in

(252) In dem Reisehinweis wird *US-Bürgern in Deutschland* geraten, die Nachrichten zu verfolgen [...] (B-3)

Solche Nominalphrasen werden als Dativobjekt bewertet. Im Unterschied dazu stellen *die freien Dative* Schwierigkeiten dar, wenn ihr Status definiert werden muss. Unter dem Begriff freie Dative werden folgende Arten der Dativphrasen verstanden:

● Commodi

● Incommodi

● Iudicantis

● Pertinenzdativ

● Ethicus

Bei der Durchsicht der sprachwissenschaftlichen Literatur ist uns aufgefallen, dass als freie Dative vor allem Pronominalphrasen und etwas seltener die Nominalphrasen fungieren. Unten wird jeweils ein Beispiel für den Iudicantis und den Commodi angeführt, wo in der Funktion des Dativs eine Nominalphrase vorkommt.

(253) Du läufst *der Oma* zu schnell.

---

[92] Quelle: http://www.geo.de/GEO/natur/46.html (8.8.2011).

[93] Quelle: http://www.merkur-online.de/lokales/erding/neues-netzwerk-kampf-vermeidbaren-1060662.html (8.8.2011).

(254) Halte *der Dame* die Tür auf![94]

Nach Engel (2009: 142) werden die freien Dative in der Forschung in der Regel als Supplemente angesehen. Engel betrachtet den Commodi und den Incommodi als Komplemente – dieselbe Betrachtungsweise findet sich auch in Eroms (2000: 194) –, die anderen als Supplemente, während er den Possessivus überhaupt nicht mit den freien Dativen behandeln würde, weil dieser Dativ, also der Possessivus, kein Satzglied, sondern ein Attribut ist. Dass wir auch Attribute in Komplemente und Supplemente gliedern und dass dementsprechend auch dieser attributive Dativ der einen oder der anderen Gruppe zuzuordnen wäre, erwähnt Engel im zitierten Unterkapitel nicht.[95]

Da das Auftreten des (In)Commodi und des Pertinenzdativs an das Auftreten bestimmter Prädikatsausdrücke gebunden ist, werden diese als Komplemente angesehen. Folglich sind der Ethicus und der Iudicantis Supplemente.

Pittner und Berman (2008) haben eine detaillierte Analyse der dativischen Nominalphrasen durchgeführt, um den Status einzelner Dative zu beleuchten. Dabei operierten sie mit sechs Tests: Vorfeldtest, Weglasstest, Erfragbarkeit, kategoriale Realisierung, zusätzliches Dativobjekt und Subjekt beim Rezipientenpassiv (ebd. 55ff.). Ihr Ergebnis lautet: Der Commodi, der Incommodi und der Possessivus sind Komplemente; der Iudicantis wird als Supplement angesehen. Der Ethicus ist weder Komplement noch Supplement, er verhält sich wie eine Abtönungspartikel.

Mit dem Genitiv sind im Allgemeinen viele Diskussionen verbunden, und vor allem die Frage, ob er tatsächlich als im Aussterben begriffener Kasus anzusehen ist. Es scheint, dass der Genitiv als Objektskasus ausstirbt und dass er vor allem in der Funktion des Attributs verwendet wird. So wird heutzutage der Satz

Erinnerst du dich des Vorfalls?

folgendermaßen realisiert

Erinnerst du dich an den Vorfall?

---

[94] Die Beispiele stammen aus Petrović (1995: 99).

[95] Übrigens sei hier noch angemerkt, dass sich Engels Einschätzung des Status der freien Dative mit der Zeit ändert. In seiner Grammatik aus dem Jahr 2004 (s. Literaturverzeichnis) will er alle diese Dative als valenzgefordert verstanden wissen:
„Zu den Dativergänzungen sind auch die vielfach sogenannten ‚freien Dative' zu rechnen, denn sie sind allesamt subklassenspezifisch, kommen also nur bei definierbaren Teilmengen der Verben vor. Weil diese Teilmengen ziemlich groß sind, diese Ergänzungen also vergleichsweise oft vorkommen können, dabei aber immer fakultativ sind, werden sie beim Satzmuster gewöhnlich nicht eigens aufgeführt." (Engel 2004: 99)

Bekannt sind die Publikationen von Bastian Sick, die unter dem Titel „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ erschienen sind. Aufgrund der Probleme und der Belege, die da unter die Lupe genommen werden, lässt sich schließen, dass der Genitiv auch als Attribut und nicht nur in der Funktion des Objekts vom Dativ bedroht wird:

Viele sind ihn überdrüssig.[96]

Ferner gibt es im Bereich der Präpositionen solche, die nach Sick bald mit dem Genitiv, bald mit dem Dativ stehen, und dieser scheint zu *gewinnen* (vgl. Sick 2005: 215).

Peter Braun, Wladimir Admoni und die Duden-Grammatiker sind nur einige, die behaupten, dass der Genitiv im heutigen Deutsch nur deswegen nicht gefährdet ist, weil er in attributiver Funktion vorkommt. Es ist zu gewissen Änderungen in Satzmodellen/Satzbauplänen des Deutschen gekommen, und die deutschen Verben verlangen vor allem Akkusativkomplemente, etwas seltener Präpositivkomplemente und noch seltener Dativkomplemente. Genitivkomplemente kommen vereinzelt vor.

Obwohl all das zutrifft, bedeutet das immer noch nicht, dass es keine oder dass es ganz wenige Verbkomplemente gibt, die in Form von genitivischen Nominalphrasen erscheinen. Pittner (2010) ist der Meinung, dass genitivische Prädikative, die in der Grammatikschreibung keine Beachtung finden, frequent sind und dass sie zu Unrecht als idiomatische, stereotype oder vor allem formelhafte Bildungen angesehen werden. Ihrer Untersuchung zufolge sind auch genitivische Nominalphrasen frequente und nicht so periphere syntaktische Elemente in Satzgliedfunktion.

Wenn vom prädikativen Genitiv die Rede ist, kommen laut Pittner (2010) eigentlich folgende drei syntaktische Funktionen infrage: Subjektsprädikativ, Objektsprädikativ und freies Prädikativ:

(255) Sie waren immer anderer Meinung.[97]

(256) Man hielt ihn für fremdländischen Ursprungs.

(257) Er verließ gesenkten Hauptes den Raum.

Während der Genitiv als Objektsprädikativ eine marginale Erscheinung ist, spielt der Genitiv als Subjektsprädikativ und als freies Prädikativ eine wichtige Rolle, so Pittner. Mit dem genitivischen Subjektsprädikativ hängen zwei verschiedene semantische Bereiche zusammen: Qualität i.w.S. und mentaler Zustand. Was den freien Prädikatsgenitiv angeht, so kann dieser einen mentalen Zustand oder einen körperlichen Begleit-

[96] Vgl. Sick (2005: 13).
[97] Die Beispiele sind Pittner (2010) entnommen.

umstand eines Geschehens bezeichnen. Im zweiten Fall, also beim freien Prädikativ, geht es um keinen permanenten, sondern um einen temporären Zustand.

Die hier thematisierten prädikativen Genitive sind Nominalphrasen, die oft mit adjektivischen Attributen stehen. Pittner bietet eine Liste der Substantive und der mit diesen Substantiven kombinierbaren Adjektive als Beweis für die Produktivität dieser Konstruktionen. Wir sind uns nicht im Klaren, ob diese Konstruktion nur deswegen als produktiv bezeichnet werden soll, weil es viele Adjektive gibt, die in ihr vorkommen. Einerseits sei angemerkt, dass Pittner nicht mit statistischen Angaben operiert. Andererseits sprechen ihre Belege zumindest dafür, dass es nicht plausibel ist, den sogenannten prädikativen Genitiv mit dem Stempel „feste Wendung" zu versehen.

> Die große Zahl von Adjektiven, die mit vielen dieser Nomina kombiniert werden können, belegen jedoch, dass es sich um eine sehr produktive Konstruktion und nicht um wenige Reste handelt. (Pittner 2010: 197)

So werden 75 adjektivische Attribute angeführt, die mit dem Substantiv *Art* stehen, wenn die gesamte Nominalphrase als prädikativer Genitiv auftritt. Es folgt die Liste der Adjektive, die in Verbindung mit dem Substantiv *Natur* als Subjektsprädikativ auftreten:

(258) Natur: abstrakter, administrativer, allergischer, allgemeiner, anderer, äußerlicher, beruflicher, besonderer, egoistischer, ernster, ernsthafterer, familiärer, finanzieller, formaler, formeller, freisinnig-bürgerlicher, gegensätzlicher, gegenständlicher, geographischer, geschäftlicher, geselliger, gesellschaftlicher, globalistischer, grausamer, hartnäckiger, historischer, ideeller, imaginärer, inhaltlicher, intellektueller, konfrontativer, konjunktureller, konkreter, konservativer, künstlerischer, kurzlebiger, landwirtschaftlicher, langfristiger, leichter, linguistischer, literarischer, medizinischer, musikalischer, nächtlicher, negativer, nichtsprachlicher, oberflächlicher, öffentlicher, ökonomischer, organisatorischer, organischer, personeller, persönlicher, poetischer, politischer, positiver, praktischer, prinzipieller, privater, propagandistischer, psychischer, psychosomatischer, rationaler, räumlicher, rechtlicher, rhetorischer, ritueller, rüstungstechnischer, sachlicher, sanfter, semantischer, semiotischer, sicherheitspolitischer, simpler, sozialer, soziologischer, spielerischer, sprachlicher, steuerlicher, stilistischer, struktureller, symbolischer, systematischer, taktischer, tarifärer, technischer, teurer, theoretischer, traditioneller, trivialer, unmusikalischer, unterschiedlicher, verbaler, verschiedener, vorübergehender, wahltaktischer, welcher, weltlicher, wirtschaftlicher, zyklischer

Mit diesem Exkurs wollten wir auf die Überlegungen Pittners hinsichtlich des Status des Genitivs hinweisen. Ihrem Befund zufolge kommen genitivische Nominalphrasen nicht ausschließlich in der Funktion des Attributs, sondern auch in der Satzgliedfunktion vor, obwohl das der weit verbreiteten Ansicht nicht zu entnehmen wäre. Dass der Genitiv in der bereits beschriebenen Verwendung eher „ein Schattendasein führt", ist laut Pittner (2010: 198) der Grammatikographie und Lexikographie zu verdanken.

Bittner (2006: 371), beschäftigt mit der partiellen Unflektiertheit des unbestimmten Artikels, bringt zum Ausdruck, dass der Status des Genitivs gegenüber den übrigen Kasus anders ist. In Anlehnung an Jakobson (1936/1971: *Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre*) führt Bittner an, dass der Genitiv im Gegenwartsdeutschen ein attributiver Kasus ist und dass er primär etwas über den Referenten der Nominalphrase und nur sekundär etwas über seine Stellung zum Verbereignis sagt. Auch Ágel erwähnt den funktionalen Unterschied zwischen Genitiv und den übrigen Kasus, der darin bestehe, dass der Genitiv Eigenschaften des Referenten und die übrigen Kasus die jeweilige Relation des Referenten zum Ereignis ausdrückten (vgl. Ágel 2006: 306). Ferner gebe es einen ikonischen Unterschied zwischen der Kodierungstechnik des exzentrischen Nominalkasus Genitiv und der Verbalkasus Nominativ, Akkusativ und Dativ (ebd.).

2.9. Nominalstil

Ein nicht zu unterschätzender Anstoß für meine Beschäftigung mit Nominalphrasen ist eine Behauptung oder – besser gesagt – eine These, die immer wieder zu lesen ist.[98] Diese These besagt, dass Nominalphrasen immer komplexer werden, dass sie an Häufigkeit gewinnen, ja dass sie das deutsche Satzgefüge verdrängen. Einerseits sind im Deutschen – was keineswegs selten zur Sprache kommt – diejenigen strukturellen Voraussetzungen vorhanden, die den Ausbau komplexer, umfangreicher Nominalphrasen ermöglichen. Andererseits wird die Entwicklung vom Verbalstil des 19. zum Nominalstil des 20. Jh.s wieder durch das Gebrauchspotenzial der Nominalphrase begünstigt, denn sie kann bekanntlich verschiedene syntaktische Funktionen im Satz ausüben – Nominalphrasen können nicht nur als Komplement, sondern auch als Supplement fungieren.

Einerseits gibt es Vorwürfe, die sich gegen den Nominalstil richten, andererseits gibt es Linguisten, die das Phänomen der Nominalisierung als ein Verfahren ansehen, mit

[98] Vgl. auch Pon (2009a, 2009b).

dessen Hilfe den Mängeln und Lücken des Verbalsystems[99] ausgewichen werden kann.

Angeblich sind es die kommunikativen Bedürfnisse des modernen Menschen, die den Gebrauch ebensolcher sprachlicher Mittel potenzieren.

> Entsprechend den kommunikativen Bedürfnissen sterben alte sprachliche Mittel ab, neue entstehen, bisher wenig genutzte werden häufiger gebraucht etc. Gerade jetzt wird eine deutliche, eine ökonomische, komprimierte, verdichtete, also eine rationelle Sprache gefordert.
>
> Man muß heute mit weniger Aufwand mehr Informationen übermitteln können. Ein Mittel der Verdichtung ist die nominale Wortgruppe, speziell die Substantivgruppe, denn sie ermöglicht es, ganze Satzinhalte auszudrücken. (Sommerfeldt/Starke 1982: 193)

Auch Đorđević hebt diese Eigenschaften der Nominalphrase hervor. Er widmet seine Aufmerksamkeit den Substantiven, die als Bestandteil von Funktionsverbgefügen erscheinen. Nach Đorđević (1988: 195) ermöglichen diese Substantive eine komprimierte Ausdrucksweise, weil sie in Form von Attributen all die Elemente aufnehmen können, die im gleichbedeutenden Satz mit dem entsprechenden Vollverb als Satzglieder vorkommen würden. Mit einigen Funktionsverbgefügen kann man dank der Nominalphrase „seine Gedanken konzentrierter mitteilen bzw. möglichst viele Informationen in möglichst wenigen Wörtern unterbringen". Das veranschaulicht Đorđević mit den Belegen wie:

> (259) Wir haben … einen auch in der Fachwelt anerkannten Beitrag geleistet. („Zeit", 4/1)

Von Belang für unsere Arbeit ist auch die Erkenntnis, die übrigens auf den *damaligen*[100] Untersuchungen beruht, dass die Substantivgruppe vor allem in den Funktionalstilen der Wissenschaft, Publizistik und Presse zunimmt. Dafür scheint das Phänomen der Nominalisierung verantwortlich zu sein. Es gibt immer mehr „deverbale[r] und deadjektivische[r] Substantive, die die Valenz aus dem verbalen bzw. adjektivischen Bereich in den des Substantivs hinübernehmen und folglich Attribute fordern" (Sommerfeldt/Starke 1982: 193).

---

[99] Vgl. dazu Popadić (1971: 7), die sich in diesem Punkt auf die Arbeit von Karlheinz Daniels beruft.

[100] Man beachte das Erscheinungsjahr der zitierten Quellen.

Einige sehen auch in den Präpositionen das Potenzial zur Verdichtung mehrerer Aussagen.[101] Zur Stiftung der Textkohäsion sind, so Duden (2006: 1082), besonders diejenigen Präpositionalphrasen relevant, „die alternativ zu Sätzen, Infinitiv- oder Partizipialkonstruktionen umgeformt werden können". Solche Präpositionalkonstruktionen „schaffen … Text im Satz". Schauen wir uns die Beispiele an, können wir schließen, dass diese besondere Leistung von Präpositionalkonstruktionen nicht nur der Präposition, sondern zu einem großen Teil den Ausbaumöglichkeiten der Nominalphrase zu verdanken ist.

(260) Wegen niedriger Quote bei „Big diet" wirft Margarethe Schreinemakers (54 Kilogramm) das Handtuch.

(261) Die Ausländerbehörden müssen vor Erteilung eines Visums die einladende Person in Deutschland überprüfen.

Als Beweis für die These, wie geeignet Nominalphrasen für *unsere neuen Bedürfnisse* sind, werden triumphierend lange Konstrukte vorgebracht, die der Leser manchmal erst nach mehrmaligem Lesen dekodieren kann, wie in:

(262) das von mir gestern gekaufte Buch des bekannten Schriftstellers Erwin Strittmatter über die Entwicklung auf dem Lande[102]

An derselben Stelle ist auch eine Warnung zu lesen:

> Man muss auf jeden Fall die Bedingungen beachten, unter denen Substantivgruppen wirklich als sprachökonomische Mittel eingesetzt werden können. (Sommerfeldt/Starke 1982: 194)

Da Nominalphrasen Nebensätze ersetzen können, stellen sie auch aus einem anderen Grund ein interessantes sprachliches Mittel dar. Sie ermöglichen, dass der Inhalt eines ursprünglichen Nebensatzes, der Inhalt also, der nun nominal erscheint, als Baustein neuer Aussagen fungiert (vgl. Erben 1972: 286). Anstatt den verbalen Vorgang als Tat darzustellen, kann sich der Sprachbenutzer des Nominalstils bedienen und einen Vorgang als Erscheinung darstellen. Nominalphrasen ermöglichen die sog. Verdinglichung. Überdies heben sie nur einige Aspekte der Prädikation hervor.

Sommerfeldt und Schreiber sind am Anfang ihres Wörterbuchs (1977: 5) davon ausgegangen, dass in der (damaligen – es war ja vor 30 Jahren) deutschen Sprache „eine tiefere Staffelung innerhalb des einfachen Satzes" zu beobachten ist. Sie heben hervor, dass nominale Gruppen hier eine wichtige Rolle spielen. Mithilfe nominaler

[101] Vgl. unsere Anmerkung zur Bedeutung von präpositional angeschlossenen Satzgliedern und Attributen (2.9. und 3.6.4.1.).
[102] Das Beispiel stammt aus Sommerfeldt/Starke (1982: 194).

Gruppen ist der Sprecher in der Lage, „den Inhalt ganzer Sätze in knapper, ökonomischer Form zusammenzufassen“ (ebd.). Nominale Gruppen werden nicht nur immer häufiger eingesetzt, sondern ihr Umfang und – wie es Sommerfeldt und Schreiber mit Nachdruck vorgebracht haben – die Zahl der Attribute, die sie beinhalten, wächst. Ob und inwieweit wir von einem größeren Umfang der Nominalphrasen und von einer größeren Anzahl an Attributen im heutigen Deutsch reden können, steht erst im Kapitel 3 zur Diskussion.

Popadić (1971) befasste sich mit Funktionsverbgefügen oder – wie sie behauptet – mit Streckformen. Neben der Kritik an Streckformen, in der die Ausdrücke wie *Papierdeutsch* anzutreffen sind, zeigen ihre Beispiele, welche Vorteile die Nominalisierung des verbalen Ausdrucks mit sich bringt. Einer ihrer Belege (Popadić 1971: 41) lautet:

(263) Zunächst müsse die Bundesbahn *ihre Vorschläge machen*, die dann in den zuständigen Gremien geprüft werden.

Wie ist nach Popadić die Leistung von *einen Vorschlag machen* (hier: *ihre Vorschläge machen*) zu erklären? Was überhaupt vorgeschlagen wird, bleibt in dieser Situation unbekannt bzw. wird in diesem Satz nicht ausgedrückt. Es kann die Absicht des Textverfassers sein, den eigentlichen Vorschlag nicht nennen zu wollen. Ein anderer Grund könnte sein, dass der Textverfasser einen bestimmten Aspekt des mit dem Lexem *Vorschlag* ausgedrückten Sachverhalts hervorheben möchte, weil dieser Aspekt momentan von Belang ist; es kann sich also schlicht um Perspektivierung handeln. Wir sind der Ansicht, dass wir es hier gerade mit Perspektivierung zu tun haben. Es scheint, dass hier ein Verfahren bzw. die Reihenfolge, in welcher einige Schritte zu machen sind, beschrieben wird. Somit ist hier irrelevant, was vorgeschlagen wird. Relevant ist, wie bei der Bundesbahn verfahren wird, wenn neue Vorschläge unterbreitet werden. Das Substantiv *Vorschlag* ist geeigneter als das Verb *vorschlagen*, weil mit dem Verb auch das Objekt genannt werden muss. Da das Objekt hier nicht im Vordergrund steht, bediente sich der Textverfasser des Substantivs.

In einem SPIEGEL-Artikel erscheint in der Rolle des Kopfsubstantivs einer Nominalphrase das Element *Sonderbehandlung*.

(264) keine Sonderbehandlung (S-14)

Obwohl die Nominalphrase ohne jegliche Attribute und daher auch ohne jegliche Attribute mit Komplementstatus realisiert ist, könnten mit diesem Substantiv zwei Komplemente stehen. Dabei würde sich das eine auf die Subjektgröße und das andere auf die Objektgröße beziehen. Wird der Kontext berücksichtigt, in dem dieser Beleg vorkommt, dann wird klar, welche Elemente es sind.

(265) „Die Premierministerin möchte genauso behandelt werden wie die anderen Delegationsleiter“, hieß es in einer vertraulichen, offiziellen Note ihres Büros an die japanische Regierung. Keinesfalls stelle die Regierungschefin dabei die Verhältnismäßigkeit der Sicherheitsvorkehrungen in Frage. Allein die besonderen Mittel gefielen Thatcher nicht. „Wenn andere Delegationsleiter zum Beispiel 20 ‚Karate-Gentlemen’ zur Seite gestellt bekämen, hätte die Premierministerin keine Einwände; aber sie will keine Sonderbehandlung.“ Die „Karate-Ladys“ mussten im Trainingscamp bleiben.

Als Subjektsgröße kommen Elemente wie *die Japaner*, *die japanische Regierung*, *X* infrage, während als Objektsgröße *Thatcher* fungiert. Im betreffenden Textteil liegt der Akzent weder auf dem Subjekt noch auf dem Objekt des mit dem Substantiv *Sonderbehandlung* dargestellten Sachverhalts. Vielmehr will der Autor an dieser Stelle das Element *sonder-* als das wichtigste Element in der aktuellen Aussage verstanden wissen. Die Tatsache, dass Thatcher dieselbe Behandlung forderte, die auch für andere Teilnehmer vorgesehen war, steht im Vordergrund. Die Tatsache, welche Größe als Subjekt und welche Größe als Objekt hier vorkommt, steht für einen Augenblick im Hintergrund, obwohl auch diese Informationen dem Kontext entnommen werden können. Entsprechende Verbalsätze lauten:

Sie will nicht,

→ *... dass sie anders/besonders behandelt wird.*

→ *... dass die Organisatoren sie anders/besonders behandeln.*

Diese Verbalsätze erlauben eine solche Akzentuierung, wie sie der Textautor mithilfe des Substantivs *Sonderbehandlung* erreicht hat, eigentlich nicht.

Dieses Beispiel zeigt, dass es bei der Nominalisierung nicht nur darum geht, dass mit wenigen Mitteln mehr gesagt wird, sondern dass ausgewählte Aspekte betont werden, dass also die Nominalisierung bestimmte Funktionen erfüllen kann, die im entsprechenden Verbalsatz nicht vorhanden sind. In der Diskussion um den Verbal- und Nominalstil müsste daher immer auch dieser Aspekt angesprochen werden.

Wir haben festgestellt, dass das Aufkommen des Nominalstils im 20. Jh. damit zusammenhängt, dass Nominalphrasen verdichtete Informationen enthalten können. Nominalphrasen können genauso wie Sätze Prädikationen ausdrücken. Sind deswegen die Nominalphrasen mit den entsprechenden Sätzen gleichzusetzen? Nein. Der Unterschied liegt darin, dass die mittels eines Satzes ausgedrückte Prädikation eine aktuelle, während die mittels einer Nominalphrase ausgedrückte Prädikation eine potentielle ist. Wie Sommerfeldt/Starke (1982: 185) betonen, ist für den mittels eines Satzes aus-

gedrückten Sachverhalt Aktualität kennzeichnend – es ist ein Zeitbezug, der das finite Verb enthält:

> Die Kongruenz von Subjekt und Prädikatsverb in Person und Numerus und das Tempus des Prädikats sind Anzeichen dafür, dass wir es mit einer aktuellen Prädikation zu tun haben. (Sommerfeldt/Starke 1998: 163)

Dagegen ist für die Nominalphrase kennzeichnend, dass die Größen bzw. Personen, die an einem durch die Prädikation ausgedrückten Sachverhalt teilnehmen, nicht unbedingt erwähnt werden müssen, weil die Attribute in der Nominalphrase in der Regel fakultativ sind.

Neben der reinen Nominalisierung gehören in die Diskussion um den Nominalstil auch die Attribuierungsmöglichkeiten von Nominalphrasen. Es geht um das Phänomen der Blockbildung – das ist ein Fachausdruck von Eggers,[103] der sich auf das Genitiv-, Präpositional- und Partizipialattribut bezieht bzw. auf die erweiterten Attribute wie das Partizipialattribut unten

> (266) die seit Montag geltende Ausgangssperre (S-6)

In der Literatur werden solche Konstrukte als *komprimierte Attribute* bezeichnet (vgl. Petrović 2005). Im Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Korpusanalyse vorgestellt und dann wird sich zeigen, welche Arten dieser Attribute tatsächlich vorkommen.

Braun (1998: 87) bringt einen weiteren Aspekt zur Sprache, der mit Nominalphrasen zusammenhängt und der für das Deutsche kennzeichnend ist. Es geht um das deutsche Genussystem, das wegen seiner Dreiteiligkeit besondere Leistungen ermöglicht.

> Und hier bietet die manchmal umständliche Dreiteiligkeit ungewöhnliche Ausdrucksmöglichkeiten, wie sie in anderen Sprachen nicht ohne weiteres realisierbar sind. (Braun 1998: 87)

Zuerst thematisiert Braun die Substantivierung des Adjektivs. Er konnte feststellen, dass nur im Deutschen und im Spanischen die neutrale Substantivierung des Adjektivs möglich ist – z.B. *der arme Alte*, *die Alte*, *die Rothaarige*, *die Kleine*, aber auch *das Kleine*, *das Neue*, *das Alte*. Andere Sprachen hingegen müssen sich anderer sprachlicher Mittel bedienen. Braun führt aber nicht an, welche anderen Sprachen eigentlich noch berücksichtigt wurden. Was die Substantivierung des Verbs angeht, so ist das Deutsche insofern eigenartig, als es die Wortgruppe ‚Objekt + Infinitiv' substantivieren kann. Als Beispiel sind folgende Ausdrücke angeführt: *das Weintrinken*, *das Zeitungslesen*, *das Trinkgeldgeben* (vgl. Braun 1998: 88). Gerade diese und ähnliche

[103] Vgl. Braun (1998: 120).

Möglichkeiten spielen bei der Untersuchung deutscher Nominalphrasen eine Rolle. Etwas, was mit einem Substantiv als Regens und mit einem oder mehreren Attributen ausgedrückt werden könnte, wird mit einem etwas komplexer ausgebauten substantivischen Regens versprachlicht.

Alles, was bisher angesprochen wurde, soll nicht ohne Berücksichtigung eines größeren Rahmens behandelt werden. Dementsprechend sind die Nominalphrase und der sog. Nominalstil im Zusammenhang mit dem Sprachwandel zu betrachten. Braun (1998) beobachtet gewisse Tendenzen im Bereich des Satzes. Nach Braun bestätigen statistische Angaben die These, dass im Bereich der Pressesprache von der Tendenz der Satzverkürzung gesprochen werden kann. Diese Behauptung, so Braun, gilt mehr für die Boulevardpresse und für regionale Zeitungen und weniger für überregionale Zeitungen. In diese Diskussion muss auch ein weiteres Moment eingeführt werden, und zwar, ob mit dieser Tendenz eine weitere zusammenhängt. Rudolf Große, der sich mit der Frage der Entwicklungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache befasst, geht davon aus, dass „die Veränderung, die sich an einem Punkt vollzieht, zumindest die Nachbarbereiche im System, zumeist aber auch in der Folge andere Teilsysteme der Sprache beeinflußt“ (Große 1993: 4; vgl. Saussure 2000). So zeigt sich, dass bei der Besprechung der Satzlänge auch die Nominalphrase berücksichtigt werden muss, denn die Tendenz der Verkürzung von Sätzen und die Abnahme der Gliedsätze gehen mit bestimmten Änderungen einher, die Nominalphrasen betreffen. Zur Veranschaulichung sei hier ein Beispiel aus Braun (1998: 104) angeführt.

(267) Bei Unterbleiben der sofortigen Inangriffnahme des Brückenbauprojekts wird der Gemeinde großer Schaden erwachsen.

(268) Wenn die Gemeinde das Projekt des Brückenbaus nicht sofort in Angriff nimmt, so wird ihr großer Schaden erwachsen.

Konstrukte wie *wenn die Gemeinde das Projekt des Brückenbaus nicht sofort in Angriff nimmt* werden ersetzt durch Konstrukte wie *bei Unterbleiben der sofortigen Inangriffnahme des Brückenbauprojekts*. Ein Gliedsatz wird gestrichen, aber an seine Stelle tritt eine andere syntaktische Struktur: eine umfangreiche Nominalphrase. Anders ausgedrückt, müssen alle Änderungen, die die Satzlänge und den Gebrauch der Nebensätze betreffen, gemeinsam mit Änderungen im Bereich der Nominalphrase betrachtet werden, denn „in der Sprachpraxis“, so Braun (1998: 116), „gehören beide Erscheinungen zusammen“.

> Viele Sätze mit einem Übergewicht an Nominalgruppen können als Verkürzungen von Langsätzen (Satzgefüge, Satzreihen) gelten. Sofern diese Sätze

> auch in Langformen vorkommen, sind es vielfach Ersatzformen von noch größeren Langformen.
>
> Nun sind die Substantivgruppen grammatikalisch durchaus nichts Neues, auffällig sind nur die überaus starke Nutzung und die quantitative Auswertung dieses sprachlichen Mittels. Ihre Grundformen kennen wir *als Umstandsangaben aus vielen Elementarsätzen*. (Braun 1998: 119)

Nach Korn (1962: 126, nach Braun 1998: 120) wird der deutsche Satz seriell, dadurch dass anstelle der Nebensätze substantivische Wendungen gebraucht werden. Das Prinzip der Unterordnung werde demnach durch das Prinzip der Genitiv-Reihung verdrängt.

Dass die Nominalphrase an Bedeutung gewonnen hat, erklärt Admoni damit, dass sie aufnahmefähig ist für beliebige semantisch-syntaktische Beziehungen, dass sie in vielen syntaktischen Funktionen verwendet werden kann und dass sie alleine eine streng organisierte syntaktische Einheit ist (Admoni 1973: 36, zit. nach Braun 1998: 121).

Aufgrund der Beobachtungen von Braun und anderen ist zu erwarten, dass in unserem Korpus umfangreich(er)e Nominalphrasen in verschieden(st)en Funktionen vorkommen. Oben wurde gesagt, dass die Boulevardzeitungen im Unterschied zu überregionalen Zeitungen kürzere Sätze enthalten und dass sich die Satzlänge auf die Merkmale der Nominalphrase in den betreffenden Quellen auswirkt. Nun bleibt festzustellen, ob wir Unterschiede in der Nominalphrase in diesen zwei verschiedenen Quellen registrieren werden. In der BILD-Zeitung wären Nominalphrasen zu erwarten, die sich von den Nominalphrasen im SPIEGEL und in der ZEIT unterscheiden.

Obwohl wir sprachliche Erscheinungen beschreiben wollen, ohne sie zu bewerten, können wir nicht umhin, die in der Literatur vorkommenden Nachteile im Zusammenhang mit Nominalphrasen anzusprechen. Es stimmt, dass Sätze mit (umfangreichen) Nominalphrasen kürzer sind und dass sie mehr Informationen enthalten. Aber je umfangreicher Nominalphrasen sind, desto geringer wird die Funktionsleichtigkeit des Satzes. Denn die Relationen zwischen den Elementen von komplexen Nominalphrasen werden weniger deutlich als in einem Satzgefüge ausgedrückt. Folglich verlangen solche Konstrukte dem Leser bzw. Hörer viel mehr Kraftaufwand ab. Wie hoch der Anteil komplex ausgebauter Nominalphrasen tatsächlich ist, wird die Analyse im 3. Kapitel zutage bringen.

Im Folgenden berufen wir uns auf Brauns Kapitel „Wortbildung: Tendenz zur Synthese“ (Braun 1998: 166ff.). Bei der Wortbildung wird das vorhandene Sprachmaterial benutzt. Auf die Urschöpfungen wird sogar in der Werbung verzichtet. Wie auch im-

mer bedeutend die Wortbildung für den Ausbau der Sprache ist, Braun ist der Meinung, dass die Wortbildungslehre in der Sprachwissenschaft generell etwas stiefmütterlich behandelt wird. Auf die vier Modelle der Wortbildungslehre brauchen wir nicht einzugehen. Interessanter scheint uns die Tatsache, dass die wichtigste Tendenz im Bereich der deutschen Wortbildung die Zunahme und Verstärkung der Univerbierung ist. Das lässt sich unter eine allgemeine Tendenz subsumieren, und zwar die Tendenz der Synthese. Während bei den meisten Entwicklungstendenzen, so Braun, ein Schritt von der Synthese zur Analyse zu verzeichnen ist, ist es im Bereich der Wortbildung anders herum, dort gewinnt die Synthese an Bedeutung.

Unter Univerbierung verstehen wir die Bildung von Worteinheiten aus Wortmehrheiten. Es hat lange gedauert, bis sich solche Bildungen in der deutschen Sprache etabliert haben bzw. bis sich aus der Wortzweiheit die Worteinheit entwickelte. Während noch im Mhd. vor allem zweigliedrige Zusammensetzungen vorkamen, erlebte das 16. und 17. Jh. eine wichtige Änderung. Zu jener Zeit kam es nämlich zur Zusammenrückung von selbständigen Wörtern auch ohne die Voraussetzung des syntaktischen Zusammenhangs. Eine längere Zeit standen dem Sprachbenutzer drei Möglichkeiten der Schreibung zur Verfügung: (1) Schreibung als zwei selbständige Wörter (*schluß Chor*), (2) Schreibung mit Bindestrich (*Kalb-Fell*), (3) Zusammenschreibung (*Trostgefühle*). Für das 18. und 19. Jh. sind drei- und viergliedrige Komposita kennzeichnend, während das 20. Jh. sogar sechsgliedrige Komposita kennt (vgl. Glück/Sauer 1997). Zur Veranschaulichung der Entwicklung der deutschen Wortbildung dienen folgende Beispiele aus Braun (1998: 169):

(269) Abendstern

(270) Sommernachtstraum

(271) Buchausstellung

(272) Mittagsmahlzeit

(273) Staatshaushaltsplan

(274) Hochseefischfangmotorkutter

Auch Bastian Sick in seinem Text „Das Elend mit dem Binde-Strich“ (Sick 2004: 74ff.) liefert interessante Beispiele:

(275) Sportplatztribüne

(276) Dampfschifffahrtsgesellschaft

(277) Autobahnraststättenbetreiber

(278) Sportplatztribünen-Hinterausgang

(279) Dampfschifffahrtsgesellschafts-Vizechef

(280) Autobahnraststättenbetreiber-Ehepaar

Als Gründe für die Zunahme der zusammengesetzten und abgeleiteten Wörter seien genannt: der große Benennungsbedarf in allen Bereichen des Lebens, Streben nach Verdeutlichung, Streben nach sprachlicher Ökonomie sowie stilistische Gründe (vgl. Braun 1998: 170). Das Syntagma stilistische Gründe bezieht sich darauf, dass viele Zusammensetzungen und Ableitungen gebraucht werden, damit die Aussage anschaulicher und prägnanter wird, als das mit einer Aussage, die bloße Wortgruppen enthält, der Fall ist.[104]

Den Nominalstil dürfen wir nicht mit der Tatsache verwechseln, dass Substantive eine höhere Gebrauchshäufigkeit als Verben aufweisen.

> Dass es in durchformulierten Texten normalerweise mehr Substantive als Verben gibt, erklärt sich aber schon daraus, dass das strukturelle Zentrum des Satzes ein Verb (Prädikat) ist, das mehrere Mitspieler regiert, deren Standardform die Nominalgruppe ist, die dann auch noch Attribute in nominaler Form umfassen kann. (Adamzik 2004: 153)

Abschließend ist zu betonen, dass das Ziel des vorliegenden Kapitels darin besteht, den Begriff des Nominalstils einzuführen und die Vor- und Nachteile des Nominalstils sowie die Ursachen für den Gebrauch von komplexen Nominalphrasen zu beleuchten. Bei der Analyse des Korpus im Kapitel 3 werden einige dieser Punkte selbstverständlich wieder aufgegriffen.

2.10. Wie ist die Bezeichnung *Pressesprache* im Titel der vorliegenden Arbeit zu verstehen?

Die vorliegende Arbeit ist primär syntaktisch ausgerichtet. Wir mussten uns aber bei der Zusammenstellung des Korpus auf einen definierten und definierbaren Bereich oder Teil des Deutschen beschränken. Und in diesem Sinne wurde die deutsche Pressesprache gewählt. Im Syntagma *die deutsche Pressesprache* hat das Adjektiv *deutsch* zwei Bedeutungen, denn es handelt sich dabei um Texte, die auf Deutsch verfasst sind, aber auch um Texte, deren Autoren deutsche Muttersprachler sind und deren Herausgeber in Deutschland angesiedelt sind. Ins Korpus wurden deutschsprachige

[104] Vgl. dazu das Kapitel 3.6.1.: *Besonderheiten bei den Kopfsubstantiven*.

Texte aufgenommen, die von deutschen Muttersprachlern für das Publikum geschrieben werden, dessen Muttersprache Deutsch ist.

Für dieses Kapitel ist es wichtig, über die Bedeutung(en) des Begriffs *Sprache* nachzudenken. Eine natürliche Sprache ist eigentlich ein Konglomerat von Sprachen. Sie existiert nicht nur in einer homogenen Form. Vielmehr kann man – und das tut man auch – von unterschiedlichen Sprachvarietäten reden (vgl. hierzu Braun 1998). Oder man redet von unterschiedlichen Funktionalstilen, wie das bei der Beschreibung der kroatischen Sprache Silić (vgl. Silić 2006, zit. nach Udier 2011) tut. Oder man spricht von unterschiedlichen Stilschichten. Die deutsche Sprache, die in einem Dorf namens Eschenau (Landkreis Schwäbisch Hall) gesprochen wird, unterscheidet sich von der deutschen Sprache, die in N24-Nachrichten zu hören ist. Damit also der Leser dieser Arbeit weiß, wie diese oder jene Schlussfolgerung zur Struktur, zum Gebrauch und zu allen anderen Besonderheiten der heutigen Nominalphrasen verstanden werden soll, muss ganz eindeutig angegeben werden, *welche deutsche Sprache* oder welche Variante der deutschen Sprache der Autor dieser Arbeit beobachtet hat. So führen wir hier an, dass sich alle Schlussfolgerungen auf die deutsche Pressesprache beziehen. Es geht um die geschriebene Sprache, genauer gesagt um Online-Zeitungstexte.[105] Alle Prozentwerte und die darauf aufbauenden Überlegungen und Schlüsse hängen mit der deutschen Pressesprache zusammen. Kann man sich einen Einblick in die deutsche Gegenwartssprache verschaffen, indem man nur pressesprachliche Texte untersucht? Die Frage ist sicher eine komplexe, aber wir gehen von der Vermutung aus, dass sie affirmativ beantwortet werden kann.

Wichtig ist, dass diese Texte eine Zielgruppe erreichen wollen und dass sich die Autoren Mühe geben, den passenden sprachlichen Ausdruck zu verwenden. Mit Adamziks Worten (Adamzik 2004: 83) haben wir es hier mit der adressatengerechten Gestaltung des Textes zu tun. Unsere Quellen sind überregional ausgerichtet und die Sprache, die in diesen Texten gebraucht wird, muss *dialektfrei* sein. Man muss bedenken, dass gerade die deutschen Dialekte so große Unterschiede untereinander aufweisen, dass sich die Sprecher verschiedener Dialekte manchmal sogar nicht miteinander verständigen können, wenn sie ihre jeweiligen Dialekte gebrauchen. Aufgrund dessen ist klar, dass die einzige Sprache, die dem Textautor zur Verfügung steht, wenn er alle diese verschiedenen Leser erreichen wird, die deutsche Standardsprache ist oder die Varietät, die einem imaginären Konstrukt namens *deutsche Standardsprache* möglichst nahe

[105] Weitere Angaben zum Korpus werden in 3.2. angeführt.

steht. Die deutsche Standardsprache gilt dabei als *lingua franca*, denn nur Texte, in denen diese Varietät des Deutschen vorkommt, sind einem breiten Publikum zugänglich. Hierzu einige Überlegungen von Adamzik:

> Dass der Frage, von wem Texte stammen und für wen sie produziert worden sind bzw. wer sie rezipiert – zumal bei einer pragmatisch-kommunikativ orientierten Betrachtung – eine entscheidende Bedeutung zukommt, ist zweifellos eine Binsenweisheit. Auch in der Praxis des Umgangs mit Texten dürfte dieser Faktor ganz zentral sein: Bei allen Anleitungen zur Textproduktion, zur kritischen Beurteilung von Texten und Vorschlägen für ihre Optimierung stellt die adressatengerechte Gestaltung eine Hauptforderung dar; und welchen Texten man wie begegnet – wozu auch gehören kann, dass man sie gar nicht erst zur Kenntnis nimmt bzw. gleich wegwirft –, mit welcher Einstellung und Vorerwartung man sich ihnen nähert, ist entscheidend davon abhängig, wen man als Produzenten/Autor identifiziert. Gleichwohl spielt eine differenziertere Beschreibung dieser Dimension in Einführungen zur Textlinguistik kaum eine Rolle; allenfalls Darstellungen, die mündliche und schriftliche Äußerungsformen zusammengreifen, enthalten explizite Ausführungen zu diesem Thema. (Adamzik 2004: 83)

Aus diesen Überlegungen leiten wir unsere Annahme ab, dass man die Sprache im Korpus als Standardsprache betrachten darf.

Obwohl in Zeitungen und Zeitschriften angegeben wird, wer den jeweiligen Text geschrieben hat, ist aufgrund der Ausführungen von Adamzik (ebd. S. 86) zu schließen, dass in pressesprachlichen Texten die Annahme eines Autorenkollektivs gerechtfertigt ist. Es geht hier nicht nur um ein Autorenkollektiv im engeren Sinne bzw. um die Tatsache, dass an der Produktion eines Textes mehrere Instanzen beteiligt sind. Es geht vielmehr darum, dass sich die Mitarbeiter einer Zeitung auf gewisse Regeln einigen, an die sie sich halten, wenn sie Texte produzieren. Und diese Regeln – wie auch immer geartet – betreffen nicht nur die inhaltliche Seite, sondern auch den sprachlichen Ausdruck. Als Beispiel sei auf die Arbeit von Cameron (1995) hingewiesen, wo mehrere Beispiele angegeben werden, wie solche Autorengruppen bzw. abstrakte Autoren Entscheidungen bezüglich der Grammatik und der Orthographie des Englischen getroffen haben. U.E. besteht kein Zweifel darüber, dass solche Praktiken auch in den Redaktionen vorkommen, deren Texte in unser Korpus eingegangen sind. D.h. eine Autorengruppe kann an bestimmten Strukturen festhalten, weil angenommen wird, dass das zu einer problemlosen Rezeption ihrer Texte führt. Andererseits kann sie bewusst einige Formen bevorzugen und so auf die Tendenzen in der Standardsprache Einfluss nehmen. Wie wichtig das ist, beweist die Tatsache, dass einige Redaktionen

sogar Bücher verfassen, in denen die Frage des Stils zum Thema wird (wieder sei auf die Arbeit von Cameron verwiesen).

Dass Pressesprache einerseits der Standardsprache der betreffenden Sprachgemeinschaft nahe steht und andererseits ein Ort ist, wo sich die ersten Anzeichen des Sprachwandels eines Segments dieser Sprache bemerkbar machen, davon berichten Hudeček und Mihaljević.

> Publicistički funkcionalni stil pokazuje život i aktualnost, norma se u njemu najbolje ovjerava, ali i najlakše razara. […] On je filtar kroz koji mnoge značajke razgovornog stila postupno ulaze u općeobvezatni standard. Značajka je toga stila jezična živost i težnja ovjerenosti upotrijebljenih jezičnih elemenata jer treba prenijeti jasnu i razumljivu obavijest. (Hudeček/Mihaljević 2009: 10)

Obwohl die Pressesprache das Eindringen von Neuerungen in die Standardsprache ermöglicht, darf die Hauptaufgabe eines pressesprachlichen Textes nicht unerfüllt bleiben. Und diese Aufgabe besteht in der Vermittlung von Informationen auf die Art und Weise, die das richtige Verstehen sichern.

Eine weitere Besonderheit der Pressesprache bezieht sich auf die Tatsache, dass viele Leser ihre eigene Sprachkompetenz unter dem Einfluss der Pressesprache gestalten (vgl. Hudeček/Mihaljević 2009). Das bedeutet, dass Muttersprachler ihrerseits eine Vorstellung haben, nach der Pressesprache bzw. die Sprache, die in der Presse verwendet wird, richtig, Standard ist. Aber gleichzeitig besitzen die pressesprachlichen Texte eine nicht zu unterschätzende Macht. Diese „Macht“ geht über die Fragen des reinen Sprachgebrauchs hinaus, aber uns interessiert eben der Sprachgebrauch und nicht etwa die Frage der Meinungsgestaltung durch die Medien.

Die Tatsache, dass unser Sprachmaterial pressesprachliche Texte umfasst, spiegelt sich auch in der Wortbildung wider. Wie im weiteren Verlauf unserer Diskussion gezeigt wird, erscheinen in den analysierten Texten viele Nominalphrasen, die Zusammensetzungen enthalten; diese Zusammensetzungen sind teils Lexeme, teils Okkasionalismen. Als Folge dessen wird stellenweise die Struktur der Nominalphrase einfacher, weil potentielle Attribute schon zum Bestandteil des regierenden Substantivs oder eines anderen, in der betreffenden Nominalphrase enthaltenen Substantivs geworden sind. Fleischer und Barz (2007) sprechen den „Zusammenhang zwischen textueller Gestaltung und Wortbildung“ an, dessen Existenz auch die Analysen ausgewählter Textsorten aus der Pressesprache bestätigt haben.

> Die Nachricht als informierendes Genre realisiert ihr Merkmal ‚Aktualität' durch neugeprägte WBK, die wegen ihrer Motiviertheit auch das Merkmal ‚Verständlichkeit' begünstigen können. (Fleischer/Barz 2007: 82)

Es ist wichtig, dass wir bei der Interpretation der Ergebnisse im Kapitel 3 stets im Auge behalten, was für ein Korpus dieser Arbeit zugrunde liegt. Sollte sich herausstellen, dass es unter den Kopfsubstantiven viele mehrgliedrige Komposita gibt, muss dabei auch der Umstand berücksichtigt werden, dass mehrgliedrige Komposita vor allem oder nur in geschriebener Sprache vorkommen (vgl. Fleischer/Barz 2007: 97ff.). Da wir Belege aus dem geschriebenen und nicht aus dem gesprochenen Deutsch haben, können wir keine Aussagen über die Pressesprache im allgemeinen machen. Wir müssen klar angeben, dass sich unsere Befunde auf geschriebene pressesprachliche Texte beziehen.

Helbig (1982) behauptet, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Textsorte und der Realisierung der Aktanten. Im Rahmen der gesprochenen Sprache können demnach auch obligatorische Aktanten weggelassen werden, was in anderen Textsorten und Quellen nicht denkbar ist.

> Am offenkundigsten sind solche Reduzierungen von Valenzforderungen (und die Eliminierung von obligatorischen Aktanten) in der Alltagssprache des Dialogs (weil Kommunikation dort auch ohne sprachliche Vollständigkeit störungsfrei möglich ist):
>
> A: Hast du den Lehrer besucht?
>
> B: Ich habe den Lehrer besucht.
>
> → Das habe ich gemacht.
>
> → Habe ich gemacht.
>
> → Habe ich.
>
> → *Habe gemacht.
>
> → Das habe ich. (Helbig 1982: 22)

Nach Sommerfeldt/Starke (1992: 193/194) ist vor allem in der Pressesprache von einem immer häufigeren Gebrauch der deverbalen und deadjektivalen Substantiven auszugehen. Dabei sind Genitiv- und Präpositionalattribute sowie Ersatzphrasen mit der Präposition *von* als Komplemente der regierenden Substantive von großer Bedeutung.

Letzten Endes soll nicht vergessen werden, dass eine der Quellen als Boulevardpresse angesehen wird – BILD. Bekanntlich wird in der sog. Boulevardpresse besonderes

Gewicht auf personenbezogene (Human-Interest-)Angaben gelegt, die die seriösen Blätter und Nachrichtenagenturen als vom Hauptthema abführende Nebensächlichkeiten definieren (vgl. Adamzik 2004: 132). Damit ist nicht nur ein anderer Adressatenkreis verbunden, man muss auch mit gewissen Auswirkungen auf die Ausdrucksseite der einzelnen Texte rechnen.

Um die Hauptideen des Unterkapitels zusammenzufassen, seien hier einige Grundgedanken angeführt:

- Die vorliegende Arbeit interessiert sich ausschließlich für syntaktische Fragen und kann sich daher mit Fragen der Textlinguistik nicht auseinandersetzen, somit wird hier keine Analyse von Textsorten vorgenommen. Der Begriff *Pressesprache* wird hier nur als ein Signal gebraucht und soll lediglich auf die Belegquellen hinweisen.

- Die Aussagen, die Prozentwerte und die Belege in dieser Arbeit beruhen auf einem Korpus von pressesprachlichen Online-Texten.

- Wir gehen von der Annahme aus, dass aufgrund der gewonnenen Daten Schlussfolgerungen über die deutsche Standardsprache oder eher über die Tendenzen in der deutschen Standardsprache gemacht werden können. Dabei denken wir stets an die Schriftsprache.

- Trotzdem sind wir uns dessen bewusst, dass einige Phänomene typisch pressesprachlich sind – wie die Bildung der Zusammensetzungen, weil die analysierten Texte Sprache als ein Werkzeug gebrauchen, mit dem weitere, von der Sprache unabhängige Ziele erreicht werden sollen, und Sprache nicht nur als Mittel zur Informationsverbreitung dient.

3. Analyse der Nominalphrase in der Pressesprache von heute

Im vorliegenden Kapitel sollen die Untersuchungsergebnisse zur Nominalphrase in der Pressesprache vorgestellt werden. Zunächst wird aber angeführt, von welchen Hypothesen hier ausgegangen wird, wie das Korpus entstanden ist und wie mit dem fertigen Korpus umgegangen wurde. Erst danach erfolgen die Präsentation und die Analyse der Untersuchungsergebnisse: das wird in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden die allgemeinen Daten zum Umfang und zur Struktur der Nominalphrase sowie die Daten zu ihren Funktionen besprochen. Im zweiten Schritt werden ausgewählte Erscheinungen diskutiert, wie z. B. der Zusammenhang zwischen der syntaktischen Struktur und den zusammengesetzten Substantiven. Im dritten Schritt werden unsere Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen verglichen.

3.1. Hypothesen

Wie der sprachwissenschaftlichen Literatur zu entnehmen ist, sind die Nominalphrasen heute umfangreich(er) und sie enthalten mehrere Attribute. Ferner ermöglichen sie eine verdichtete Ausdrucksweise. Davon ist im Wörterbuch von Sommerfeldt und Schreiber aus den 1970er Jahren die Rede, ähnliche Überlegungen sind bei Admoni (1973) zu finden, diese Gedanken finden sich aber auch bei Braun (1998), etwa 20 Jahre später.[106] Ob und inwieweit solche Behauptungen für die deutsche Gegenwartssprache zutreffen, wollen wir anhand eines Korpus prüfen. Dabei haben wir nicht vor, ein Korpus zusammenzustellen, ohne dass wir vor dessen Zusammenstellung einige allgemeine Vermutungen bezüglich der Nominalphrase angestellt haben. Diese Vermutungen bzw. Hypothesen werden an dieser Stelle angeführt.

Unsere Hauptannahme, die auf einigen früheren Untersuchungen basiert, ist, dass Nominalphrasen im Allgemeinen nicht so umfangreich sind, wie zu erwarten wäre. Obwohl sie *technisch gesehen* viele Attribute enthalten können, die an sich erweiterbar sind, vermuten wir, dass diejenigen Nominalphrasen vorherrschen, die – falls überhaupt attribuiert – nur ein (erweitertes) Attribut enthalten. Bei der Aufstellung dieser Hypothese waren drei Punkte ausschlaggebend: die Ergebnisse einer früheren Untersuchung von Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten; der Einfluss des Ko(n)textes; die Funktionsweise des menschlichen Kurzzeitgedächtnisses.

[106] S. Kapitel 2.9.

Eine frühere Untersuchung von Teletext-Nachrichten[107] hat ergeben, dass unter den Bedingungen, die objektiv den Gebrauch komplexer ausgebauter Nominalphrasen begünstigen, überhaupt nicht allzu komplexe Konstrukte verwendet werden.

Der Kontext spielt beim Ausbau von Nominalphrasen eine große Rolle. Wir denken hier an den Umstand, dass valenzgeforderte Attribute – im Unterschied zu valenzgeforderten Satzgliedern auf Ebene des Satzes – nicht immer intraphrastisch realisiert werden müssen, sie können auch transphrastisch realisiert werden.[108] Das veranschaulichen wir mit folgendem Beispiel:

(281) Mittlerweile ist die Regierung zu Gesprächen mit ihm bereit. [...] Doch bis jetzt haben <u>die Gespräche</u> ja noch gar nicht begonnen. (Z-904)

In der unterstrichenen Nominalphrase *die Gespräche* wird das attributive Präpositivkomplement mit der Präposition *mit* (oder eventuell mit der Präposition *zwischen*) nicht intraphrastisch realisiert. Berücksichtigen wir das vorher Gesagte, schließen wir, dass das fehlende Attribut entweder *zwischen ihm und der Regierung* oder *mit der Regierung* lautet. Das ist im Bereich des Verbs bzw. auf Ebene des Satzes nicht möglich. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Imamović (2011) – anhand der Nominalisierungen hat sie gezeigt, dass in Nominalphrasen nicht alle Komplemente stehen, weil sie aus dem Kontext erschlossen werden können.[109]

Ferner ist mit zu komplexen Nominalphrasen nicht zu rechnen, weil unser Kurzzeitgedächtnis von beschränkter Kapazität ist.[110] Nominalphrasen, die die Maximalstufe[111] aufweisen würden, würden sowohl auf der Sprecherseite als auch auf der Hörerseite Schwierigkeiten bereiten, die den erfolgreichen Verlauf des Kommunikationsprozesses in Frage stellen könnten.

Eine weitere Hypothese bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen der syntaktischen Funktion und der Komplexität der Nominalphrase. Nominalphrasen in der

---

[107] Vgl. Pon (2009a).

[108] Vgl. Hölzner (2007).

[109] Nach einer Untersuchung englischer juristischer Texte schlussfolgert Imamović Folgendes: „Nominalizacije pokazuju određenu fleksibilnost u pogledu izostavljanja sudionika u radnji. U većini nominaliziranih konstrukcija izostavljen je subjekt radnje (71,5%), a najčešće je izostavljen i objekt (u 53,7% slučajeva). To se naročito događa u slučajevima u kojima su vršitelj radnje i objekt poznati iz ranijeg konteksta pa se na taj način može izbjeći ponavljanje i skratiti struktura“ (Imamović 2011).

[110] Untersuchungen im Bereich der Kognition haben ergeben, dass unser Kurzzeitgedächtnis eine beschränkte Anzahl von Speicherzellen hat. Die maximale Zahl von Informationseinheiten, die das Kurzzeitgedächtnis behalten kann, beträgt 7 + 2 (vgl. Schwarz 2008). Dieser Befund kann nicht ohne Einfluss auf den Ausbau der Nominalphrasen bleiben.

[111] Wie schon angemerkt, wollen wir diesen Begriff so verstehen, wie ihn Heringer (1996) definiert hat.

Funktion des Subjekts und des Akkusativkomplements sind, so nehmen wir an, deutlich umfangreicher und komplexer als alle anderen. Hier sind zwei Momente wichtig. Einerseits beinhaltet das am häufigsten verwendete Satzmodell zwei Elemente: Subjekt und Akkusativkomplement. Das sind zwei Größen, die unmittelbar an einem Geschehen beteiligt sind. Andererseits hat das Subjekt eine besondere Stellung, und zwar aus kommunikativer Sicht. Ausgehend von der Sprechakttheorie lässt sich die besondere Stellung des Subjekts erklären. Der Satz wird dabei als eine Einheit betrachtet, die einen inhaltlichen Kern enthält – das ist die sog. Elementarproposition. Die Elementarproposition besteht aus zwei Teilen: Referenz und Prädikation. Wenn wir uns der Terminologie der klassischen Satzlehre bedienen wollen – es handelt sich um ein Subjekt und ein Prädikat (Karabalić/Pon 2008: 12ff.). Das Subjekt bezeichnet somit einen Referenten, von dem im betreffenden Satz etwas prädiziert wird, es bezeichnet den Kommunikationsgegenstand (vgl. Brinker 1992). Das Subjekt ist oft thematisch, indem mit ihm auf die Informationsgrundlage des Satzes Bezug genommen wird, und die Elemente, die typischerweise als identifizierende Konstruktionen vorkommen, sind gerade Nominalphrasen (vgl. Duden 2006: 1132; Pon 2009a).

Eine weitere Hypothese bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen der Textsorte und der Komplexität der Nominalphrase. Hier stellen wir Zeitungsartikel aus den Bereichen Politik und Kultur Interviews gegenüber. Die Interviews – obwohl sie in schriftlicher Form vorkommen und obwohl sie vor dem Druck einer inhaltlich und formal ausgerichteten Korrektur unterworfen werden – bilden eine Art Schnittstelle zwischen geschriebener und gesprochener Sprache. Sie weisen nämlich Merkmale auf, wie sie für gesprochene Sprache typisch sind. Dementsprechend erwarten wir, dass die Nominalphrasen in Interviews einfacher ausgebaut sind. Diese Nominalphrasen sollten gewisse Gemeinsamkeiten mit denjenigen aufweisen, die in gesprochener Sprache vorkommen. Einer früheren Untersuchung von Radiosendungen zufolge herrschen im gesprochenen Deutsch die Nominalphrasen vor, die entweder kein Attribut oder nur ein Ein-Wort-Attribut enthalten.[112]

Eine weitere Hypothese bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen der Art der Zeitung und der Komplexität der Nominalphrase. Eine Boulevardzeitung wie BILD richtet sich an ein anderes Publikum als die anderen zwei Quellen. Das Lesen der BILD-Zeitung setzt weniger (Bildung) voraus. Dessen sind sich die Textautoren bewusst und wir sind der Meinung, dass diese Tatsache auch in der Sprache ihren Ausdruck finden wird. Genauer gesagt, erwarten wir einfachere Sätze und einfachere Nominalphrasen in der BILD-Zeitung.

[112] Vgl. Pon (in Druck).

3.2. Zum Korpus

Wie schon dargelegt, liegt dieser Arbeit ein Korpus mit pressesprachlichen Texten zugrunde. Das Korpus beinhaltet Online-Texte aus drei verschiedenen Quellen – BILD, SPIEGEL und ZEIT. Drei verschiedene Textsorten wurden dabei berücksichtigt: Zeitungstexte aus dem Bereich der Politik, Zeitungstexte aus dem Bereich der Kultur sowie Interviews, die sich im Großen und Ganzen mit politischen Themen oder Themen vom allgemeinen Interesse befassen.

Jetzt könnten mindestens drei Fragen(komplexe) auftauchen, die hier in der Reihenfolge mit abnehmender Wichtigkeit aufgezählt werden:

1) Weswegen Pressesprache?

2) Weswegen die drei genannten Quellen?

3) Weswegen Online-Texte?

Die Pressesprache wurde gewählt, weil sie der Standardsprache sehr nahe steht, sodass wir uns, indem wir pressesprachliche Texte analysieren, auch einen Einblick in die deutsche Gegenwartssprache verschaffen. Die Autoren von Zeitungsartikeln möchten ein breites Publikum erreichen.[113] Das können sie u.a. bewerkstelligen, wenn die Sprache, die sie dort verwenden, nicht zu sehr von der nationalen Standardsprache abweicht. Wenn man bedenkt, dass in Deutschland so verschiedene Dialekte im Gebrauch sind, dass sich einzelne Dialektsprecher nur auf Hochdeutsch verständigen können, dann versteht sich von selbst, dass die Autoren von Zeitungstexten ihrem sprachlichen Ausdruck vielleicht noch mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, als das in einem anderen Land und mit einer anderen Sprache der Fall wäre. Hier gibt es auch einen zweiten Aspekt: die Pressesprache beeinflusst ihre Leserschaft. Viele sehen in der Pressesprache ein Vorbild für den richtigen Sprachgebrauch und sind bereit, Strukturen und Wörter zu übernehmen, die in der Zeitung stehen.[114, 115]

Zur zweiten oben gestellten Frage ließe sich sagen, dass BILD, SPIEGEL und ZEIT überregional ausgerichtet sind. Deswegen ist zu erwarten, dass dort die Standardsprache überwiegt. Wir haben einerseits BILD, andererseits SPIEGEL und ZEIT gewählt,

---

[113] Nicht jede Zeitung oder Zeitschrift strebt das an. Einige Zeitungen und Zeitschriften richten sich an einen engeren Leserkreis, weil ihr Hauptzweck darin liegt, sich mit bestimmten Fachgebieten auseinanderzusetzen, wie z.B. die Autoren von Texten in der Computerbranche. Überdies gibt es sog. Lokalblätter, in denen sich sogar Dialekthaftes findet. Was unsere drei Quellen angeht, haben wir es doch mit überregional ausgerichteten Zeitungen zu tun.

[114] Vgl. Hudeček/Mihaljević (2009).

[115] S. 2.10.

weil mit ihnen auch der Unterschied zwischen Boulevardzeitungen und Abonnementzeitungen oder seriösen Zeitungen angesprochen werden kann. Obwohl sich alle drei Quellen an ein breites Publikum richten, unterscheiden sie sich in der Publikumsausrichtung. So kommen wir auf die Frage zu sprechen, ob sich Ausbildung und Interessen sowie andere mögliche soziolinguistische Faktoren beim Leser auch in der Sprache der Zeitung widerspiegeln.

Dass wir Online-Texte gewählt haben, hat praktische Gründe. Online-Texte eignen sich nämlich besser für die elektronische Datenverarbeitung, als das mit gedruckten Texten der Fall wäre.

Auskunft darüber, wie viel Textmaterial aus einzelnen Quellen und Textsorten in unser Korpus eingegangen ist, gibt folgende Tabelle. Dabei sei angemerkt, dass sich die Zahlen auf die Anzahl der Normseiten beziehen.

	ZEIT	**SPIEGEL**	**BILD**	Σ
Politik	65,38778	65,365	65,12222	195,875
Kultur	22,92167	22,34389	22,35056	67,61612
Interview	43,425	44,78722	45,94	134,15222
Σ	131,7345	132,4961	133,4128	

Tabelle 11: Angaben zur Struktur des Korpus

Bei der Zusammenstellung des Korpus wurde jeder Text in einer Sonderdatei gespeichert. Diese Datei enthält nicht nur den Text, sondern sowohl den entsprechenden Link als auch das Datum, an dem der Text von der Webseite heruntergeladen wurde. Die Dateien tragen Bezeichnungen, die alleine die Information über die Quelle und Textsorte enthalten, wie z.B. B-502, Z-1, S-902. Die Buchstaben B, Z und S stehen für *BILD*, *ZEIT* und *SPIEGEL*. Bei dreistelligen Ziffern bezeichnet die Ziffer 5, dass es sich bei der jeweiligen Quelle um einen Text aus der Kultur handelt, während die Ziffer 9 für Interviews steht. Ein- und zweistellige Ziffern stehen bei Belegen, die einer Nachricht aus dem Bereich der Politik entnommen sind.

Aus jedem Text wurden die Nominalphrasen exzerpiert und in eine Excel-Datenbank eingetragen. Jeder Beleg wurde nach folgenden Parametern analysiert:

- Die syntaktische Funktion der Nominalphrase
- Umfang der Phrase
- Angabe zum Regens
- Angabe zur Art des Determinativs

- Anzahl der Attribute
- Genaue Angaben zur Art des Attributs im Vorfeld sowie im Nachfeld der Phrase
- Angabe zur Quelle

Außerdem wurde eine zusätzliche Spalte für Anmerkungen vorgesehen. Wie das aussieht, zeigt folgende Abbildung:

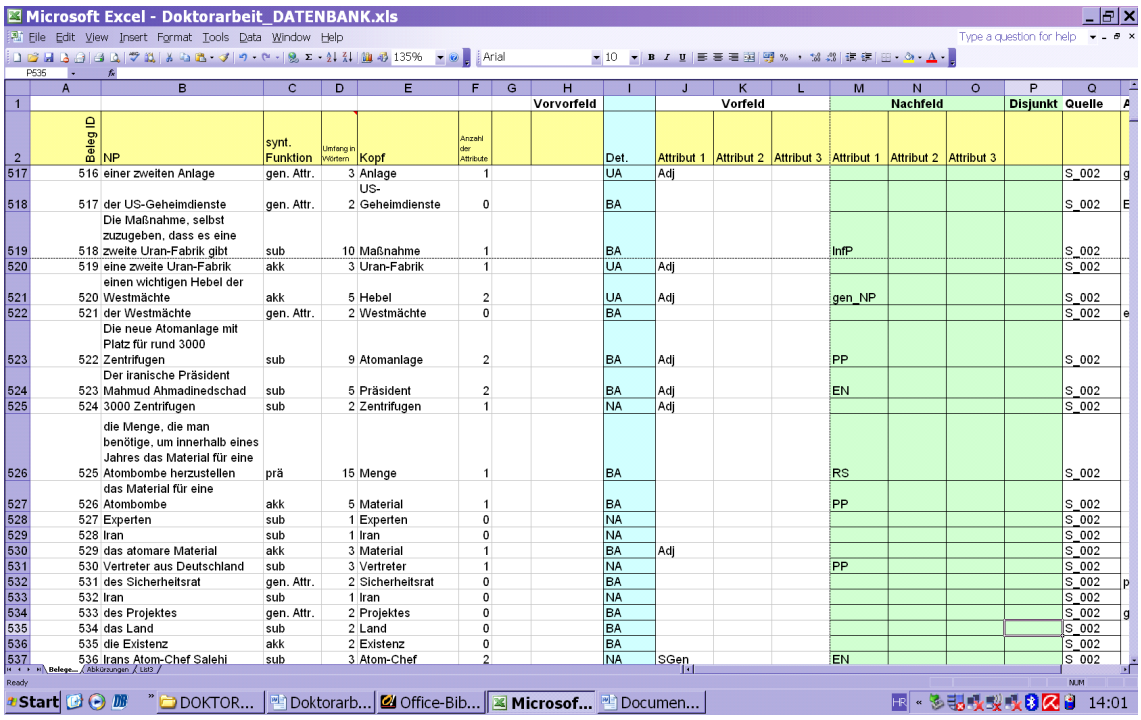

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1								Vorvorfeld			Vorfeld			Nachfeld		Disjunkt	Quelle
2	Beleg ID	NP	synt. Funktion	Umfang in Wörtern	Kopf	Anzahl der Attribute			Det.	Attribut 1	Attribut 2	Attribut 3	Attribut 1	Attribut 2	Attribut 3		
517	516	einer zweiten Anlage	gen. Attr.	3	Anlage	1			UA	Adj							S_002
518	517	der US-Geheimdienste	gen. Attr.	2	US-Geheimdienste	0			BA								S_002
519	518	Die Maßnahme, selbst zuzugeben, dass es eine zweite Uran-Fabrik gibt	sub	10	Maßnahme	1			BA				InfP				S_002
520	519	eine zweite Uran-Fabrik	akk	3	Uran-Fabrik	1			UA	Adj							S_002
521	520	einen wichtigen Hebel der Westmächte	akk	5	Hebel	2			UA	Adj			gen_NP				S_002
522	521	der Westmächte	gen. Attr.	2	Westmächte	0			BA								S_002
523	522	Die neue Atomanlage mit Platz für rund 3000 Zentrifugen	sub	9	Atomanlage	2			BA	Adj			PP				S_002
524	523	Der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad	sub	5	Präsident	2			BA	Adj			EN				S_002
525	524	3000 Zentrifugen	sub	2	Zentrifugen	1			NA	Adj							S_002
526	525	die Menge, die man benötige, um innerhalb eines Jahres das Material für eine Atombombe herzustellen	prä	15	Menge	1			BA				RS				S_002
527	526	das Material für eine Atombombe	akk	5	Material	1			BA				PP				S_002
528	527	Experten	sub	1	Experten	0			NA								S_002
529	528	Iran	sub	1	Iran	0			NA								S_002
530	529	das atomare Material	akk	3	Material	1			BA	Adj							S_002
531	530	Vertreter aus Deutschland	sub	3	Vertreter	1			NA				PP				S_002
532	531	des Sicherheitsrat	gen. Attr.	2	Sicherheitsrat	0			BA								S_002
533	532	Iran	sub	1	Iran	0			NA								S_002
534	533	des Projektes	gen. Attr.	2	Projektes	0			BA								S_002
535	534	das Land	sub	2	Land	0			BA								S_002
536	535	die Existenz	akk	2	Existenz	0			BA								S_002
537	536	Irans Atom-Chef Salehi	sub	3	Atom-Chef	2			NA	SGen			EN				S_002

Abbildung 9: Ein Blick in die Datenbank-Datei im Format Excel

Während es etwas länger dauerte, bis alle Belege so verarbeitet worden sind, ist eine solche Datenbank nützlich, weil die eingetragenen Belege nach verschiedensten Parametern durchsucht werden können – die Autofilter-Option eignet sich dazu. Überdies können die Daten aus einer Excel-Datei in andere Dateiformate übertragen werden bzw. die Excel-Datei kann in andere Formate umgewandelt werden, was verschiedene statistische Analysen ermöglicht. Hier seien das Statistikprogramm SPSS und Access angeführt. Jenes hat uns ermöglicht, alle gewünschten Daten zur Gebrauchshäufigkeit dieses oder jenes Elements im Nu zu bekommen (vgl. Anhang 2). Von einer Datenbank, die auf eine solche Art und Weise zusammengestellt worden ist, kann auch in weiteren Untersuchungen Gebrauch gemacht werden.

3.3. Allgemeines zur Nominalphrase in der Pressesprache

In diesem Kapitel präsentieren wir die allgemeinen Daten zur Nominalphrase in der Pressesprache. Näher betrachtet wird Folgendes: der Umfang und die innere Struktur der Nominalphrase sowie ihre syntaktische Funktion in drei verschiedenen Quellen und drei verschiedenen Textsorten.

3.3.1. Umfang, Attribution und Komplexität der Nominalphrase

Eine der Hauptfragen zur Nominalphrase in der zeitgenössischen deutschen Pressesprache betrifft den Umfang der Nominalphrase. Wie vielerorts angeführt wird, haben Nominalphrasen in der deutschen Gegenwartssprache an Frequenz gewonnen. Wenn man bedenkt, dass sie in vielen syntaktischen Funktionen auftreten können und dass sie dabei nicht selten anstelle der satzwertigen Konstrukte gebraucht werden, stellt sich die Frage, wie sich all das auf den Umfang von Nominalphrasen auswirkt. Unsere Annahme lautet folgendermaßen: Wird eine Nominalphrase anstelle eines Teilsatzes verwendet, so werden einige der Elemente, die im zugrunde liegenden Satz in der Funktion des Verbkomplements oder -supplements vorgekommen sind, in Form von Attributen realisiert. So betrachtet, wäre mit umfangreicheren Nominalphrasen zu rechnen. Der Gebrauch von Nominalphrasen anstelle von Teilsätzen müsste demnach mit dem Umfang der Nominalphrase zusammenhängen. Im weiteren Verlauf werden die Daten zum Umfang der Nominalphrase vorgestellt, die wir aufgrund der Analyse unseres Korpus gewonnen haben. Erstens wird kurz auf die Anzahl der Attribute eingegangen, zweitens werden unsere Belege nach der Anzahl der in ihnen enthaltenen Textwörter analysiert. Daraus ist zu schließen, dass wir dem Problem des Umfangs auf zweierlei Art und Weise auf den Grund kommen wollen: sowohl über die Anzahl der Attribute als auch über die Anzahl der Wörter.

Bevor die Diskussion fortgesetzt wird, soll geklärt werden, wie *ein* im Syntagma *ein Attribut* verstanden werden soll. Es geht nämlich darum, dass wir nur die Attribute auf der ersten Abhängigkeitsstufe berücksichtigt haben, d.h. diejenigen, die unmittelbar dem Kopfsubstantiv untergeordnet sind bzw. die als Dependentien des Kopfsubstantivs fungieren. In diesem Sinne sollen die Prozentwerte, die sich auf die Anzahl der Attribute beziehen, verstanden werden. Somit sehen wir in der Phrase *das im Jahr 2000 gestartete Begegnungsprogramm für die Familien beider Länder (Z4)* zwei Attribute: eines steht im Vorfeld, das andere im Nachfeld. Im Vorfeld sehen wir das Attribut mit dem Regens *gestartete*. Im Nachfeld sehen wir ein Präpositionalattribut – die mit der Präposition *für* eingeleitete Präpositionalphrase. Obwohl auf einer niedrigeren

Ebene in der Phrasenhierarchie einerseits ein Attribut mit der Präposition *in* (*im Jahr 2000*), andererseits ein Genitivattribut (*beider Länder*) gebraucht wird, werden diese nicht mitgezählt, denn sie sind nicht unmittelbare Dependentien des Kopfsubstantivs. Dies veranschaulicht die entsprechende graphische Darstellung:

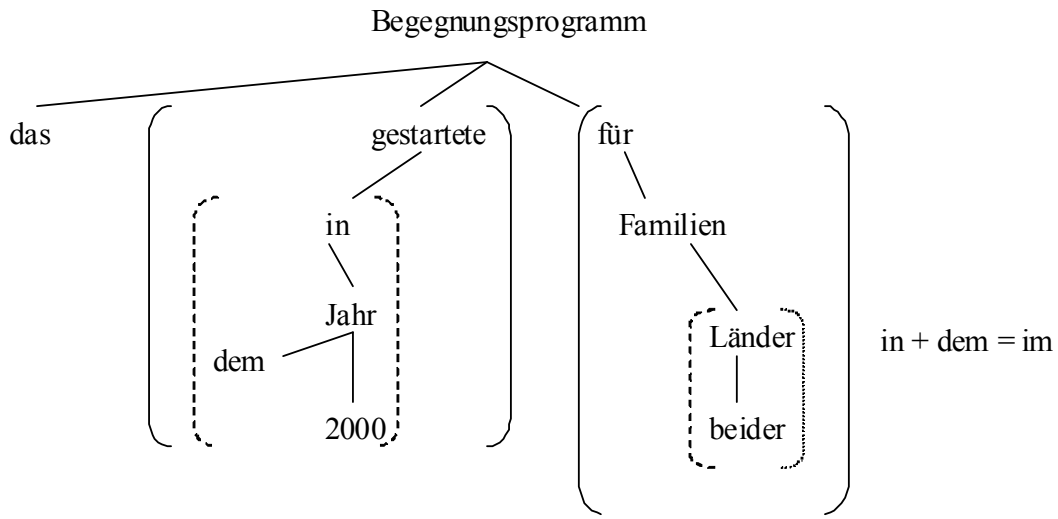

Dass so verfahren wird, ist eine rein methodologisch-technische Frage. Hauptsache, ein Attribut heißt, dass vom Kopfsubstantiv nur eine attributive Phrase abhängt. Ob dieselbe Nominalphrase auf weiteren Ebenen eingebettete Attribute hat, sei dahingestellt.

Die Angabe über die Anzahl der Attribute in den analysierten Nominalphrasen sei in Form einer Grafik wiedergegeben.

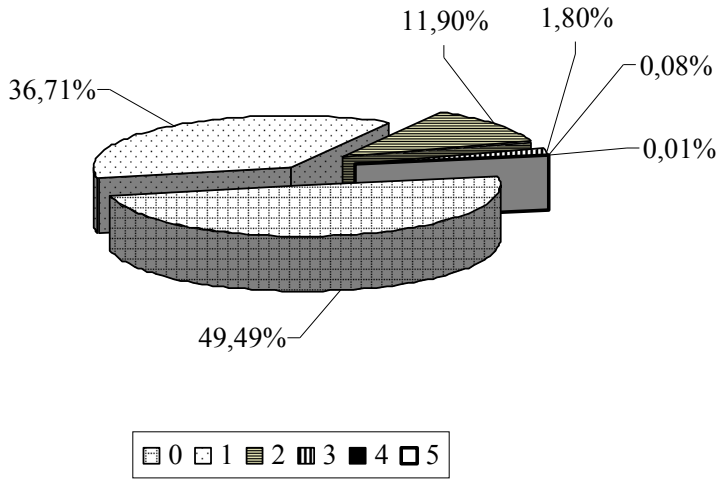

Grafik 1: Anteil einzelner Nominalphrasen in Bezug auf die Anzahl der Attribute

Den Ergebnissen zufolge entfallen ungefähr 50% aller Belege auf Nominalphrasen ohne Attribut(e). Die andere Hälfte der Belege sind Nominalphrasen, die ein bis fünf Attribute enthalten. Dabei haben diejenigen mit einem und mit zwei Attributen offensichtlich einen höheren Stellenwert – die Erstgenannten sind dreimal so häufig wie die Zweitgenannten.

Bei der Durchsicht der Sprachdaten konnte festgestellt werden, dass wir zwei Typen der Attribution unterscheiden können. Sie werden unten graphisch dargestellt.

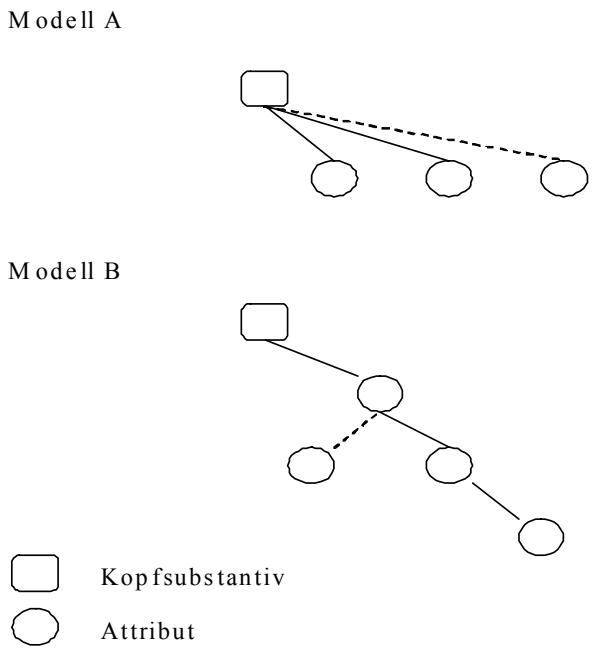

Da aus vielen Belegen – wie auch aus dem oben angeführten Beispiel – hervorgeht, dass manche Attribute ihrerseits erweitert sind und dass sie auf niedrigeren Ebenen in der Hierarchie der Nominalphrase ihre jeweiligen Attribute enthalten, und da die Mehrheit der Belege entweder kein oder maximal zwei, dem Kopfsubstantiv unmittelbar untergeordnete Attribute aufweist, kann geschlussfolgert werden, dass das zweite Modell der Attribution verbreiteter ist.

Ein genaueres Bild der Struktur der Nominalphrase gewinnt man, wenn neben dem Attributionstyp auch der Umfang der Nominalphrase mit einbezogen wird. So finden sich in der Tabelle unten die Angaben dazu, wie viele Nominalphrasen mit einem bestimmten Umfang registriert werden konnten. Die erste Spalte besagt, wie viele Wörter ein Beleg aufweist, die zweite Spalte gibt Auskunft darüber, wie viele Belege mit dem angegebenen Umfang im Korpus vorhanden sind, während in der dritten Spalte der entsprechende Prozentsatz angegeben ist. So besagt die erste Zeile, dass im Ge-

samtkorpus 1431 Belege mit einem Umfang von einem einzigen Wort verzeichnet werden konnten bzw. dass 13,3% aller Belege in diese Gruppe gehört. Dementsprechend sollen auch alle weiteren Daten interpretiert werden.

Umfang der Phrase (in Wörtern)	**Anzahl der Belege**	**Prozentsatz**
1	1431	13,3
2	4798	44,5
3	1608	14,9
4	868	8,0
5	641	5,9
6	383	3,6
7	239	2,2
8	185	1,7
9	144	1,3
10	103	1,0
11	99	,9
12	52	,5
13	49	,5
14	39	,4
15	30	,3
16	24	,2
17	19	,2
18	19	,2
19	7	,1
20	7	,1
21	8	,1
22	6	,1
23	7	,1
24	4	,0
26	2	,0
27	1	,0
28	1	,0
29	4	,0
30	3	,0
31	2	,0

32		1	,0
34		1	,0
36		1	,0
39		1	,0
	Σ	10787	100,0

Tabelle 12: Umfang der Nominalphrase in der deutschen Pressesprache

Nach unseren Untersuchungsergebnissen hat die durchschnittliche Nominalphrase einen Umfang von 3,32 Wörtern, wobei der Medianwert 2 beträgt.

Diese Werte verstehen wir besser, wenn wir bedenken, dass die Minimalstufe der Nominalphrase im Deutschen ein Determinativ und ein Regens umfasst. Da das Determinativ oberflächensyntaktisch nicht immer realisiert wird, besteht die Minimalstufe der Nominalphrase bald aus einem, bald aus zwei Wörtern. Aus diesen Überlegungen und aus den in der Tabelle enthaltenen Angaben lässt sich eine allgemeine Aussage ableiten: die Mehrheit der Nominalphrasen – genauer gesagt 72,7% aller Belege – enthält entweder kein oder nur ein einfaches Attribut. Unten wird auf die Einzelheiten eingegangen.

Was die Nominalphrasen mit einem Element angeht, so handelt es sich dabei entweder um Personen- und Ländernamen, um Namen von Zeitungen, Zeitschriften und Parteien oder um sonstige Substantive, die einfach ohne Determinativ stehen:

(282) Nordkorea (Z-1); Merkel (Z-2); Teheran (Z-3); Seehofer (B-507); Griechenland (B-39); Irritationen (Z-25); Inspiration (B-516); Sponsoren (Z-509); Eltern (B-53)

Eine große Anzahl der Belege (44,5%) sind Nominalphrasen mit zwei Elementen. In dieser Gruppe sind zwei Fälle zu unterscheiden. Einerseits kommen attributlose Nominalphrasen mit einem Determinativ vor – also es geht um die Minimalstufe:

(283) der Koalitionsvertrag (B-2); unsere Kinder (Z-1); die Kanzlerin (Z-2); unsere Wähler (B-901); die Verkäufe (S-1); ihre Arbeit (S-4)

Andererseits sind determinativlose Nominalphrasen mit einem Attribut zu nennen:

(284) amerikanische Zeitungen (S-2); neuen Raketentyp (Z-3); beste Chancen (Z-2); US-Präsident Obama (S-2); Bertolt Brechts (Z-501); Pakistans Armee (B-8); Reineckes Ansatz (Z-7)

Wie die Belege zeigen, eignen sich Adjektive, Erweiterungsnomina sowie sächsischer Genitiv als Ein-Wort-Attribut.

In welchem Verhältnis diese zwei Gruppen von Nominalphrasen zueinander stehen, zeigt folgende Grafik.

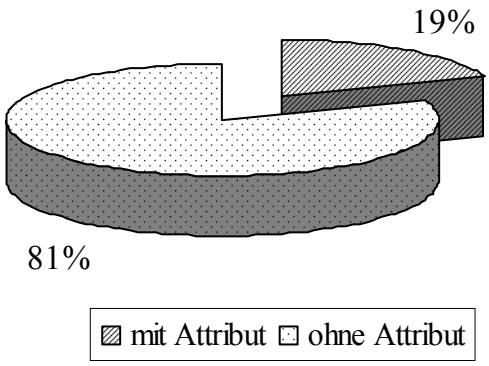

Grafik 2: Zwei-Wort-Nominalphrasen: Verhältnis zwischen den attribuierten und nicht-attribuierten Nominalphrasen

Offensichtlich herrscht hier die Minimalstufe der Nominalphrase vor, d.h. das Modell „Determinativ + Kopfsubstantiv".

An dritter Stelle stehen aufgrund ihrer Frequenz (1608 Belege; 14,9%) die Nominalphrasen mit drei Wörtern. Einen großen Teil dieser Nominalphrasen machen Belege aus, die neben dem Determinativ ein adjektivisches Attribut im Vorfeld enthalten – es geht um 1061 Belege.

(285) die demokratischen Parteien (S-27); ein letztes Konzert (S-506); die tapferen Reporter (S-508); eine stinknormale Beziehung (B-518); die verunglückten Fluggäste (B-36)

Nur in 59 Belegen wird ein Attribut im Nachfeld verwendet. Genauer gesagt, gibt es:

- 37 Belege mit einem Erweiterungsnomen (*die Umweltorganisation Greenpeace*, S-23),
- 9 Belege mit einem Genitivattribut (*das Image Amerikas*, B-914),
- 8 Belege mit einem adjektivischen Attribut (*keine Budgetüberziehungen mehr*, Z-907), sowie
- 5 Belege mit einem attributiven Adverb (*unserer Präsenz dort*, Z-906).

Unter den 356 determinativlosen dreiwortigen Nominalphrasen gibt es Belege mit einem (157) und mit zwei Attributen (199). Unter den Belegen mit einem Attribut dominieren Adjektivattribute im Vorfeld, und Genitiv- und Präpositivattribute im Nachfeld:

(286) zu hohe Erwartungen (Z-906); ähnlich strahlende Fusionsreaktoren (Z-907); Deutsche auf Patrouillen (S-24); Schwarz-Grün in Hamburg (S-913); Schwärme prähistorischer Piranhas (B-519)

Was die Belege mit zwei Attributen betrifft, spielen hier die Erweiterungsnomina eine wichtige Rolle – ein häufig vorkommendes Modell umfasst das Kopfsubstantiv und zwei Erweiterungsnomina. Es handelt sich bei solchen Nominalphrasen um Personenbezeichnungen verschiedenster Art. Die Tatsache, dass dieses Modell häufig vorkommt, hängt natürlich mit den gewählten Textsorten zusammen. In einem Zeitungsartikel oder in einem Interview müssen die Personen genau identifiziert werden können. Die bloßen Vor- oder Nachnamen reichen oft nicht aus, auch die Funktion der betreffenden Person oder andere Angaben sind gefordert, damit die Herstellung der Referenz gewährleistet wird. In solchen Nominalphrasen, von denen übrigens 128 Belege vorliegen, werden dem Kopfsubstantiv zwei Erweiterungsnomina hinzugefügt:

(287) SPD-Spitzenkandidat Frank-Walter Steinmeier (Z-2); Bundeskanzlerin Angela Merkel (Z-2); Außenminister Avigdor Lieberman (Z-3); Präsident Nicolas Sarkozy (S-8); TV-Kritiker David Zurawik (S-502); BILD-Chefredakteur Kai Diekmann (B-15); FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher (B-903); FDP-Anwalt Christopher Lenz (Z-13); Luftfahrt-Experte Cord Schellenberg (B-40); Kaczynski-Vorgänger Aleksander Kwasniewski (B-36); Kampfsport-Legende Jackie Chan (B-513)

Auffallend sind hier die zusammengesetzten Substantive, die eine Abkürzung als Erstkonstituente enthalten und/oder mit einem Bindestrich geschrieben werden. Der Bindestrich wird hier erwähnt, weil er auf die Tatsache hinweist, dass in einigen Fällen die Grenze zwischen der Wortebene und der Ebene der Syntax fließend ist. Während der Bindestrich in einem Substantiv des Typs „Abkürzung + Nicht-Abkürzung" die einzig mögliche Schreibweise darstellt, ist seine Aufgabe in den Substantiven des Typs *Luftfahrt-Experte* und *Kaczynski-Vorgänger* eine andere. Nominalphrasen mit solchen im Grunde als Okkasionalismus zu bezeichnenden Kopfsubstantiven enthalten komprimierte Informationen, die auch in Form von Attributen wiedergegeben werden könnten. Oben finden sich Belege wie *Luftfahrt-Experte*, *Kaczynski-Vorgänger*, *Kampfsport-Legende*. Solche Substantive sind auch in Belegen mit einem größeren Umfang vorhanden. Einige dieser Kopfsubstantive seien hier angeführt:

(288) Sechs-Parteien-Gespräche (Z1); Volkskammer-Wahlen (B-1); Öl-Geldes (S-1); Terror-Gefahr (B-3); Vorfeld-Überwachung (B-3); Infrarot-Suchkopf (B-3); Lastminute-Wahlkampf-Kampagne (B-901); Grünen-Chefs (B-901); Bündnis-Varianten (Z-2); Ampel-Koalition (Z-2); Uran-Fabrik (S-2); Atom-Chef (S-2); Jamaika-Bündnis (S-3); Jamaika-Koalition (S-3); Korea-Kriegs (Z-4); Rot-Kreuz-Verbände (Z-4); Zelaya-Anhänger (S-6); Rot-Kreuz-Lagers (S-8); Afghanistan-Taktik (Z-901); Afghanistan-Fachleute (Z-901); Exit-Strategie (Z-901); Taliban-Kämpfer (B-8); Westerwelle-Interview (S-15); Afghanistan-Konferenz (S-15); Afghanistan-Problems (S-15); Nacktscanner-Einsatz (S-17); Ex-Guantanamo-Insassen (S-18); Greenpeace-Chef (S-20); Kopenhagen-Fiasko (S-21); Zwei-Grad-Ziel (S-21)

Über die Leistung und die Rolle solcher Bildungen wird an anderer Stelle diskutiert.[116] Im Zusammenhang mit den Phrasen, von deren Regens zwei Erweiterungsnomina abhängen, gibt es eine offene Frage. Es ist nicht ganz eindeutig, wie die innere Struktur dieser Nominalphrasen angemessen dargestellt werden soll bzw. in welchem Verhältnis zueinander und in welchem Verhältnis zum Regens diese zwei Attribute stehen. Hier wird exemplarisch gezeigt, wie wir uns mit der Bundeskanzlerin (das Beispiel lautet *Bundeskanzlerin Angela Merkel*) auseinandersetzen könnten.

In einer ersten Variante stehen die Attribute *Bundeskanzlerin* und *Angela* auf der gleichen Abhängigkeitsstufe:

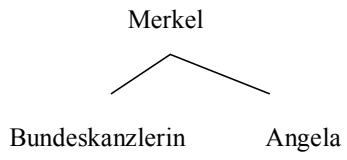

Aber wenn wir auch graphisch die Tatsache zum Ausdruck bringen wollen, dass sich das Attribut *Bundeskanzlerin* vielleicht eher auf die gesamte Fügung *Angela Merkel* als nur auf den Nachnamen *Merkel* bezieht, erhalten wir Folgendes:

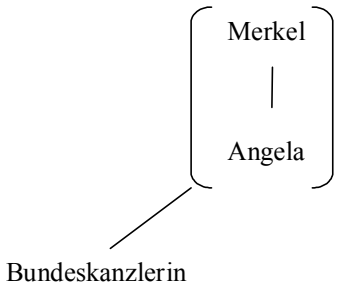

[116] Vgl. das Kapitel 3.6.1., *Besonderheiten bei den Kopfsubstantiven*.

Diese Sehweise gilt unserer Meinung nach für alle Nominalphrasen nach dem Muster „Berufs- oder andersartige Bezeichnung + Vorname + Nachname“. Das hier thematisierte Verhältnis zwischen zwei Erweiterungsnomina ist mit dem Verhältnis vergleichbar, das zwischen zwei vorangestellten, subordinativ verbundenen attributiven Adjektiven vorliegt (s. 2.6.1.).

Das zweithäufigste Modell in der Gruppe der determinativlosen dreiwortigen Nominalphrasen bilden Belege mit zwei vorangestellten adjektivischen Attributen:

(289) zwei unterschiedliche Gründe (S-910)

(290) öffentliche politische Veranstaltungen (Z-906)

Die Angaben zum Umfang der Nominalphrase, die bisher dargestellt wurden, beziehen sich auf fast drei Viertel aller Belege. Wie schon angedeutet, besteht die Mehrheit der Nominalphrasen entweder nur aus obligatorischen Elementen (Determinativ und Kopfsubstantiv) oder sie haben maximal zwei Attribute. Somit kann die Ausdrucksform der häufigsten Nominalphrasen auf folgende drei Modelle zurückgeführt werden:

- (Determinativ) + Kopfsubstantiv
- (Determinativ) + Attribut + Kopfsubstantiv
- Attribut + Attribut + Kopfsubstantiv

Bisher sind die Belege vorgestellt worden, die bezüglich ihres Umfangs am stärksten vertreten sind. Und es ist einhellig, dass diese Nominalphrasen nichts zur Sprachverdichtung beitragen können. Nun drängt sich die Frage auf, wo eigentlich die oft vermuteten umfangreichen Nominalphrasen stecken. Laut unseren Ergebnissen ist ihre Frequenz nicht allzu groß. Trotzdem nehmen wir auch solche Typen von Nominalphrasen, also die umfangreich(er)en, unter die Lupe, um einige Aussagen hinsichtlich des Nominalstils und der Sprachverdichtung sowie hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Attributrealisierung und Attributpotenz, die im Kapitel 2 thematisiert wurden, machen zu können. Die Beschäftigung mit diesen Belegen kann bei der Beantwortung folgender Fragen von Belang sein:

- Wie sieht die Struktur der umfangreicheren Nominalphrasen aus?
- Was ist die Leistung dieser Nominalphrasen?

Bei der Durchsicht des Materials konnte festgestellt werden, dass wir von drei Gruppen von Nominalphrasen ausgehen können. Zu der ersten Gruppe werden die Nominalphrasen mit einem Umfang von maximal 12 Wörtern gerechnet. Kennzeichnend für diese Gruppe ist, dass sie in der Regel keine satzwertigen Attribute enthalten oder dass die satzwertigen Attribute hier keine besondere Rolle spielen. In die zweite Gruppe gehören Belege mit dem Umfang von 13 bis 17 Wörtern. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass bei ihnen nicht-satzwertige und satzwertige Attribute verhältnismäßig gleich vertreten sind. In der dritten Gruppe finden sich Belege, deren Umfang mindestens 18 Wörter ist. In dieser Gruppe sind satzwertige Attribute häufiger.

Bevor für diese drei Gruppen entsprechende Beispiele angeführt werden, sei an dieser Stelle angemerkt, dass die satzwertigen Attribute für uns nicht interessant bzw. nicht wichtig sind. Das erklären wir damit, dass wir uns vor allem für das Potenzial der Nominalphrase interessieren. Wenn man bedenkt, dass ihr Potenzial darin besteht, anstelle der verbalen Konstruktionen, ja der Teilsätze, treten zu können, das verbale Geschehen zu *vergegenständlichen* und als Ausgangspunkt für die eigentliche Aussage zu fungieren, dann ist klar, dass für uns eine Nominalphrase mit einem eingebetteten Relativsatz nicht so interessant ist wie eine Nominalphrase, in der andersartige attributive Mittel eingesetzt werden. Wenn wir von der sog. Sprachverdichtung mithilfe der Nominalphrase bzw. vom Nominalstil reden, dann versteht sich von selbst, dass in einer solchen Diskussion diejenigen Nominalphrasen im Mittelpunkt des Interesses stehen, die ohne satzartige Attribute gebildet werden. Um ein Beispiel zu nennen, hat der einzige Beleg, dessen Umfang 39 Wörter ist, einen eingebetteten Relativsatz als Attribut. Die Komplexität dieser gesamten Phrase ergibt sich auch aus der Tatsache, dass dieser Relativsatz zusammengezogen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem folgenden Beleg, dessen graphische Darstellung im Anhang (s. Anhang 6) zu finden ist.

(291) ein drittes Video, auf dem ein Mann mit gehetzter Stimme mitteilte, er sei „vor wenigen Minuten aus den Händen der Agenten des amerikanischen Geheimdienstes“ entkommen und halte sich jetzt im Virginia auf (Z-22)

Bei genauerem Hinsehen lässt sich feststellen, dass in dieser Nominalphrase satzwertige Attribute an zwei Stellen eingesetzt werden: Zum einen ist dem Kopfsubstantiv *Video* ein attributiver Relativsatz untergeordnet, zum anderen ist von diesem Relativsatz (*auf dem ein Mann mit gehetzter Stimme mitteilte*) ein zusammengezogener, uneingeleiteter Nebensatz abhängig, der die Funktion des Akkusativkomplements zum Verb *mitteilen* ausübt. Diese Nominalphrase verdankt ihren Umfang diesen eingebetteten satzförmigen Attributen.

Anhand einiger Belege, die zu den umfangreicheren Nominalphrasen zählen und die kein satzwertiges Attribut enthalten, wird auf einige Besonderheiten der inneren Struktur der Nominalphrase eingegangen.

3.3.1.1. Umfangreichere Nominalphrasen

Im Folgenden soll gezeigt werden, was zur Komplexität und zum Umfang derjenigen Nominalphrasen beitragen kann, die keine satzwertigen Attribute enthalten.

In einigen Belegen hat sowohl das Kopfsubstantiv als auch eines seiner Dependentien mehr als ein Attribut. So bindet im Beispiel unten das Substantiv *Signal* zwei Attribute an sich. Zudem regiert eines seiner Dependentien, also das Substantiv *Chefin*, wieder zwei Attribute – eins mit dem partizipialen Regens *umstrittene*, das andere mit dem substantivischen Regens *Bundes*. Auch diese Attribute regieren Attribute auf einer niedrigeren Ebene. Das erste Regens (*umstrittene*) regiert zwei Attribute, das zweite (*Bundes*) regiert ein Attribut.

(292) ein „Signal der Versöhnung“ an die besonders in Polen sehr umstrittene Chefin des Bundes der Vertriebenen (B-16)

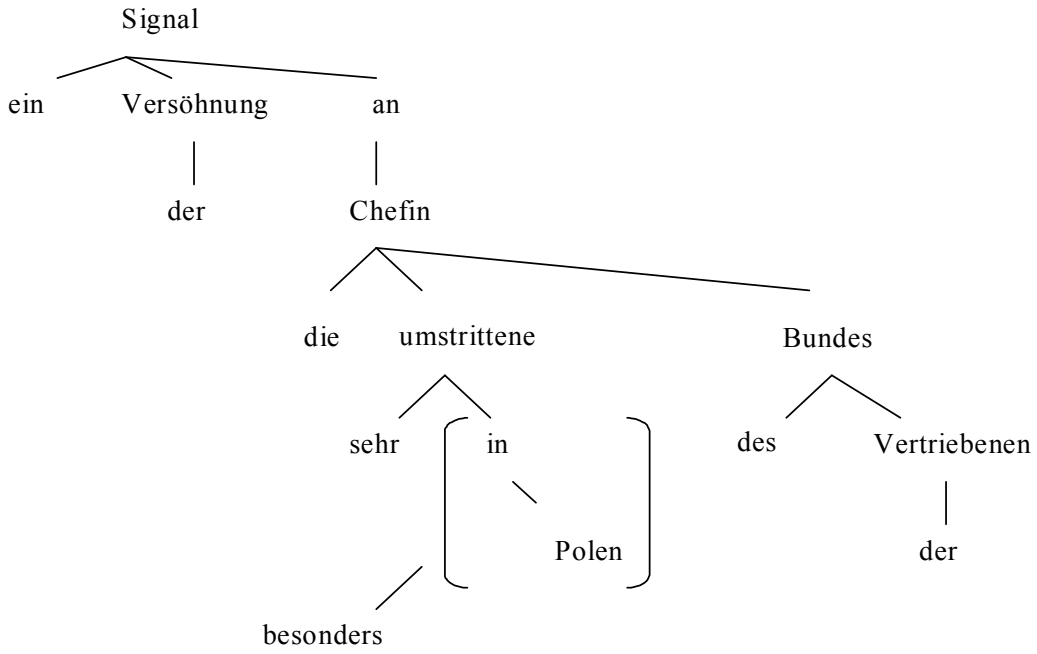

In anderen Belegen kommt neben der mehrfachen Attribution auch der Gebrauch der Apposition ins Spiel. Im Beispiel unten hängen vom Kopfsubstantiv zwei Attribute ab, zudem ist der Bezugs-Nominalphrase eine Apposition unter- bzw. zugeordnet. Das

zweite Attribut, die Präpositionalphrase mit dem Regens *gegen*, ist dadurch gekennzeichnet, dass eines seiner Elemente, nämlich das Substantiv *Entstehung*, mit zwei Attributen versehen ist: einer erweiterten Nominalphrase mit dem Regens *Generationen* und einer Präpositionalphrase mit dem Regens *in*. Dem beschriebenen Konstrukt, das an sich komplex aufgebaut ist, wird nun auch eine appositive Nominalphrase (*eine wichtige Regelung*) hinzugefügt.

(293) die rechtliche Handhabe gegen die Entstehung immer neuer „erster Generationen“ von Migranten in Deutschland - eine wichtige Regelung (S-19)

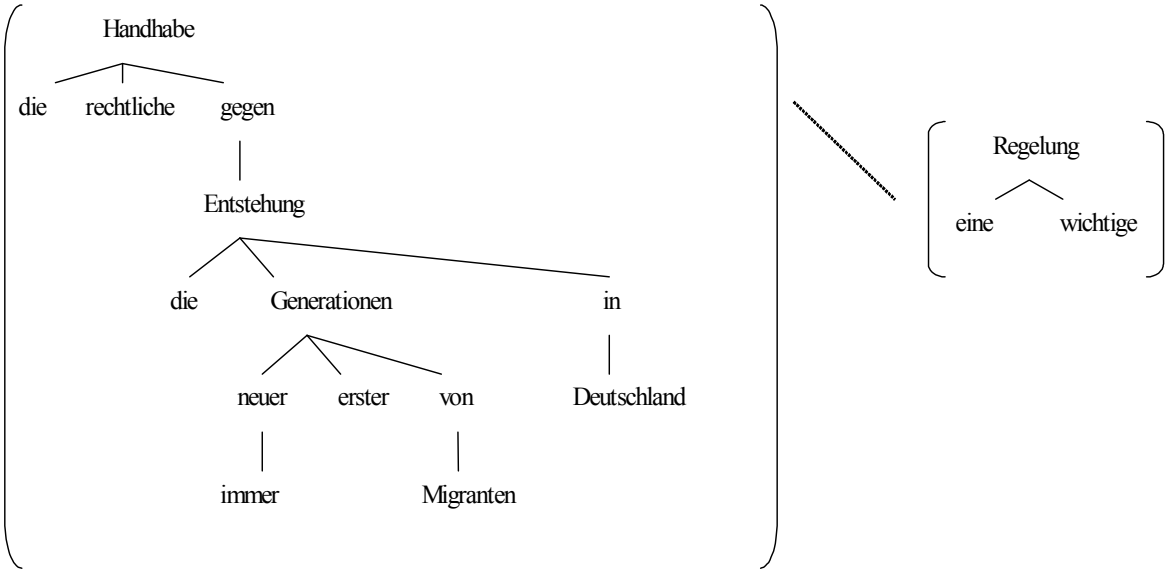

Wird in Betracht gezogen, dass die Elemente *erster* und *Generationen* enger zusammengehören, als das für andere Elemente in der betreffenden Nominalphrase zu behaupten ist, verkompliziert sich die Darstellung zusätzlich.

Die Apposition kann auch etwas niedriger in der Hierarchie der betreffenden Nominalphrase angesiedelt sein. So sind Nominalphrasen zu verzeichnen, in die eine weitere Nominalphrase integriert ist, die ihrerseits eine Apposition hat, wie das die unten stehenden Beispiele zeigen:

(294) „ernsthafte Zweifel“ an dem designierten Kommissar für Zoll und Betrugsbekämpfung, dem Litauer Algirdas Semeta (Z-20)

(295) die Geschichte von Ismael Khatib, einem Mann aus dem hiesigen Flüchtlingslager (Z-509)

(296) die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte – Armee und Polizei (Z-906)

Hierzu die graphische Darstellung der ersten Nominalphrase:

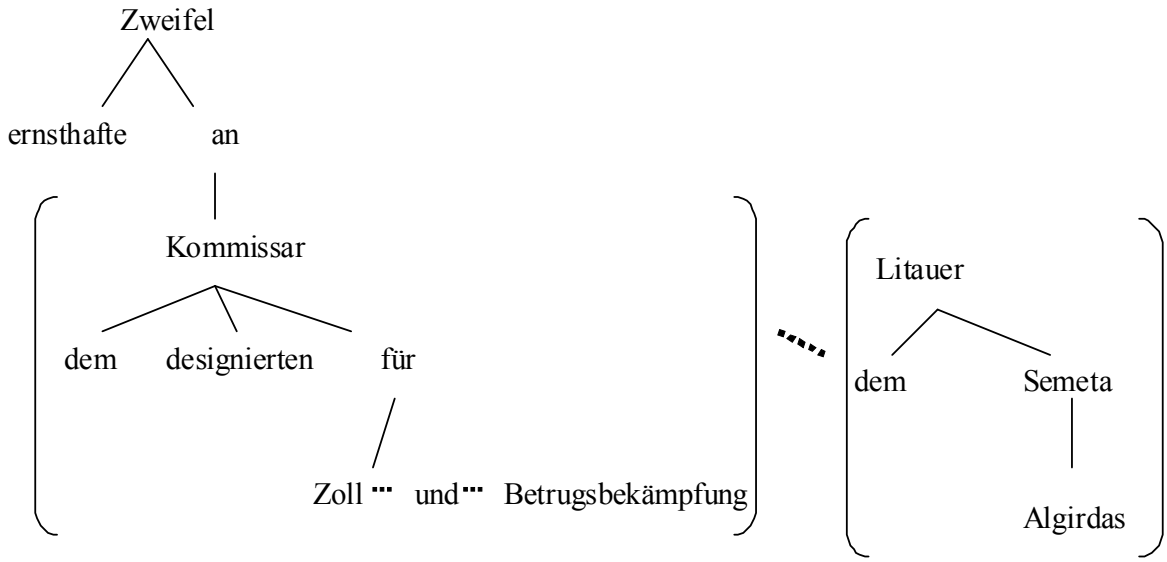

Einige Belege enthalten attributive Präpositionalphrasen, deren Regentien – wie die Präposition *zwischen* im Beispiel unten – zwei Nominalphrasen regieren. Dass in solchen Fällen diverse Möglichkeiten zur Gestaltung des Ausdrucks vorhanden sind, hängt von der Erweiterungspotenz der eingebetteten Nominalphrasen ab. Während vom Substantiv *Militär* nur ein Attribut abhängt, bindet das Substantiv *Zivilregierung* zwei Attribute an sich.

(297) Das Verhältnis zwischen dem mächtigen Militär und der schwachen Zivilregierung unter Führung von Präsident Asif Ali Zardari (S-902)

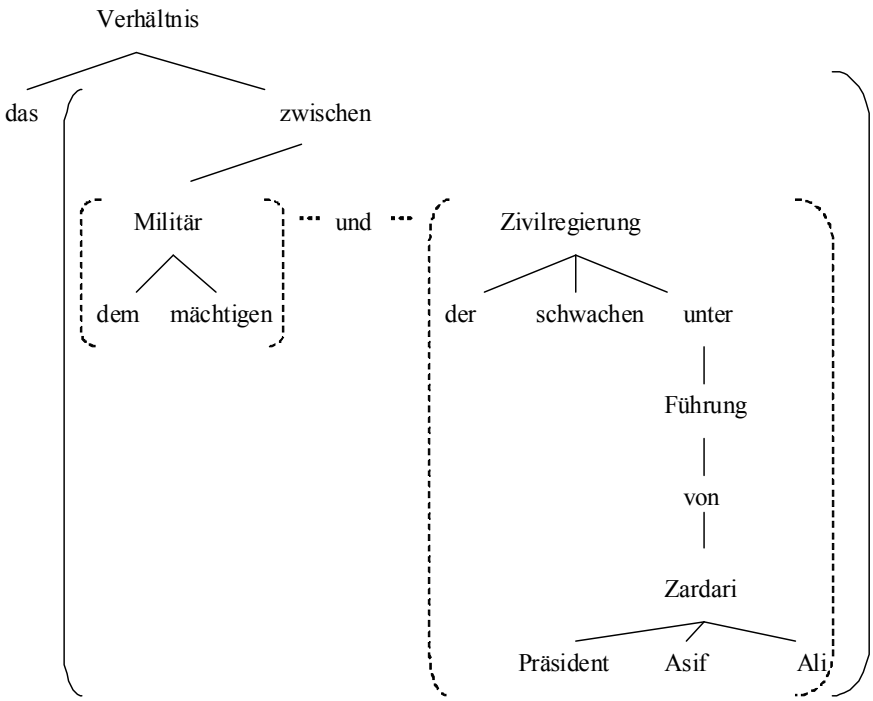

Eine weitere Attributionsart kann als *treppenartige Attribution im Nachfeld* bezeichnet werden. In vielen Belegen kommt nämlich vor, dass von einem Element A, das sich im Nachfeld befindet, ein Attribut B abhängt, während von diesem Attribut B ein weiteres Attribut, also C, abhängig ist. Dabei steht das Attribut C im Nachfeld des Attributs B. Die Elemente A, B und C stehen also alle im Nachfeld der Ausgangs-Nominalphrase und jedes ist demjenigen untergeordnet, das ihm vorausgeht. Ein Beleg hierfür wäre die Nominalphrase:

(298) seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms (Z-1)

Hinsichtlich der Frage, was wir unter dem Begriff *treppenartige Attribution im Nachfeld* verstanden wissen wollen, kann die graphische Darstellung Klarheit schaffen.

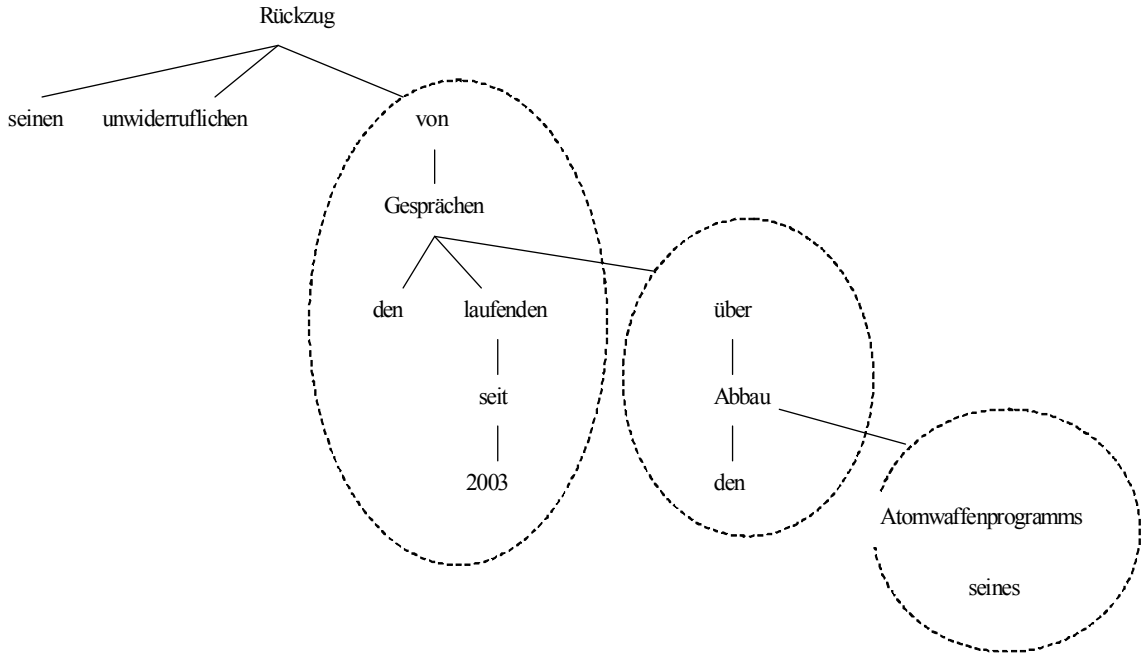

Der Umfang einiger Belege hängt mit dem Einsatz der Koordination zusammen. Koordinativ verbunden werden Attribute oder nur Teile von Attributen.

(299) Zeuge von fünf Lebensentwürfen, fünf chaotischen Sehnsüchten, fünf Umwegen und fünf kleinen Happy Ends (B-502)

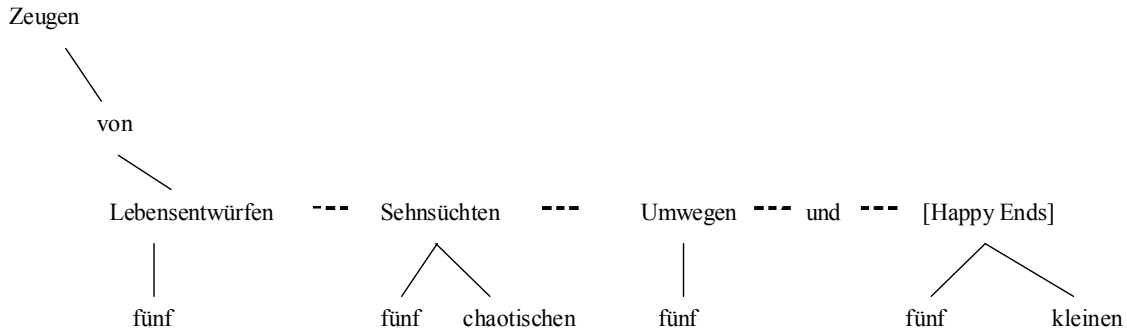

Will man die oben dargestellten Verfahren zur Erweiterung der Nominalphrasen zusammenfassend anführen, so ließen sich folgende Möglichkeiten nennen:

- Mehrere Attribute
- Apposition
- Präpositionalphrasen, von deren Regentien mehrere Nominalphrasen abhängen
- Treppenartige Attribution im Nachfeld

● Koordinativ verbundene Attribut(teil)e

Die umfangreichste Nominalphrase, die ohne satzwertige Konstrukte realisiert wird, hat 22 Wörter[117] und lautet:

(300) die wahre Dreiecks-Liebesgeschichte zwischen den beiden unterschiedlichen Männern und ihrer Angebeteten Charlotte Buff – Grundlage für Goethes Klassiker „Die Leiden des jungen Werther“ (B-509)

Dieser Beleg veranschaulicht, dass die erwähnten Verfahren bisweilen gleichzeitig eingesetzt werden.

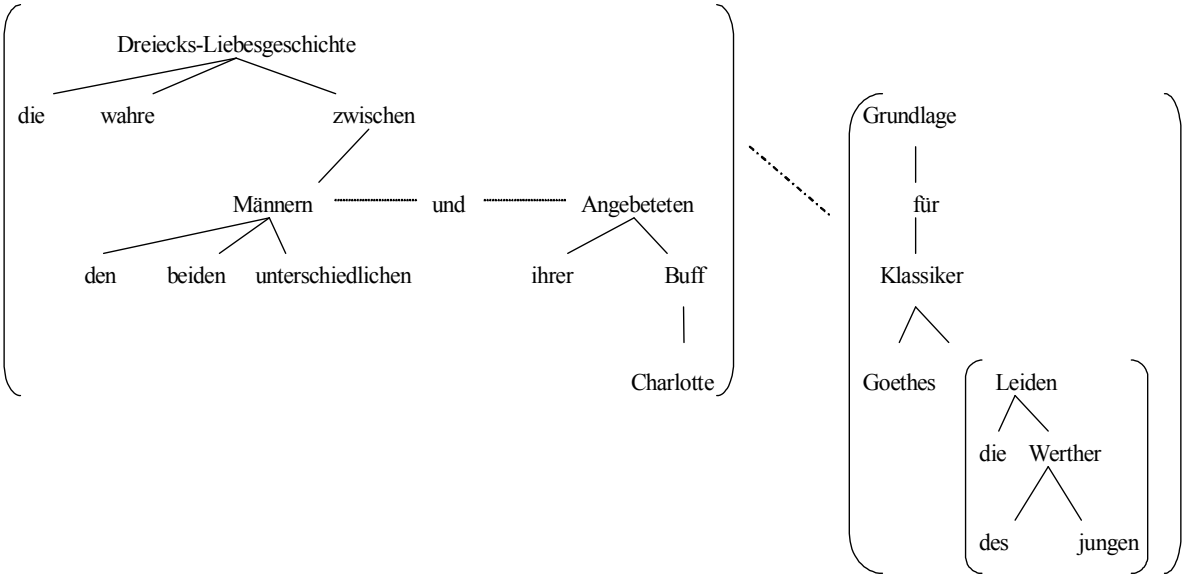

Diese Struktur ließe sich wie folgt darstellen: DET + ADJ + REG + PRÄP + APP. Diese Nominalphrase verdankt ihre Komplexität einem nachgestellten Präpositionalattribut, das seinerseits zwei eingebettete, attribuierte Nominalphrasen enthält, und einer Apposition, die auch ihrerseits als eine etwas umfangreichere Nominalphrase beschrieben werden kann. Hier kommen also gleichzeitig zwei der oben genannten fünf Verfahren zum Tragen (s. den zweiten und den dritten Punkt).

3.3.2. Umfang und Textsorte

Eine weitere Frage zum Umfang der Nominalphrase betrifft den Zusammenhang zwischen dem Umfang und der Textsorte bzw. zwischen dem Umfang und der Quelle.

[117] Übrigens gibt es noch vier Belege dieses Umfangs, aber sie enthalten satzwertige Attribute.

Wenn alle analysierten Nominalphrasen betrachtet werden und wenn dabei neben dem Umfang auch die Quelle und die Textsorte berücksichtigt werden, dann ergibt sich ein interessantes Bild:

Der Vergleich der drei Quellen hat ergeben, dass der durchschnittliche Umfang der Nominalphrase den höchsten Wert im SPIEGEL erreicht (3,502), an zweiter Stelle steht die ZEIT (3,363), und an dritter Stelle befindet sich BILD (3,101).[118]

Werden die Angaben zum Umfang der Nominalphrase in einzelnen Textsorten zusammengefasst, so zeigt sich, dass Nominalphrasen, die Nachrichten aus der Politik entnommen sind, am umfangreichsten sind (3,443). Etwas weniger umfangreich sind Nominalphrasen, die in den Texten aus dem Kulturressort erschienen sind (3,361). Am wenigsten umfangreich sind die Nominalphrasen in Interviews (3,162). An dieser Stelle sei wiederholt, dass gerade die Textsorte Interview weder ausschließlich zur gesprochenen Sprache noch nur zur Schriftsprache gerechnet werden darf. Jedenfalls stehen Interviews dem gesprochenen Deutsch näher als die übrigen zwei Textsorten, was sich in den Ergebnissen widerspiegelt oder widerspiegeln kann.

Die Textsorten der jeweiligen Quellen nehmen bezüglich des Umfangs der Nominalphrase nicht dieselbe Position ein.

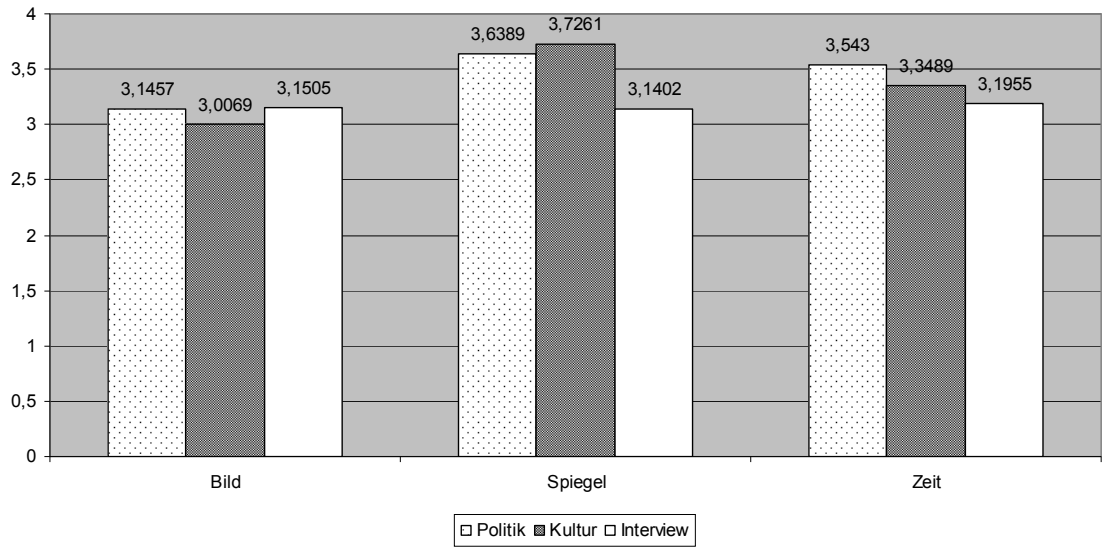

Grafik 3: Der Zusammenhang zwischen dem Umfang der Nominalphrase, der Textsorte sowie der Belegquelle

Wenn einzelne Quellen miteinander verglichen werden, so können keine Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Textsorte festgestellt werden. Die Textsorte, die wegen des

[118] Vgl. Anhang 4.

Umfangs der betreffenden Nominalphrasen in einer Quelle an erster Stelle steht, befindet sich in einer anderen Quelle an zweiter oder dritter Stelle. Interviews und Texte aus der Kultur nehmen sowohl die erste als auch die dritte Position ein, wohingegen die politischen Zeitungsartikel entweder an erster oder an zweiter Stelle angesiedelt sind, sie enthalten also in der Regel die umfangreichsten Nominalphrasen.

3.3.3. Syntaktische Funktionen

Bei der Besprechung des Themas Nominalstil werden einige Merkmale der Nominalphrase angesprochen, die diese Ausdrucksweise ermöglichen. Eine Vergegenständlichung ermöglicht die Nominalphrase, weil sie kurz gesagt in verschiedenen syntaktischen Funktionen auftreten kann und durch beliebige Attribute erweiterbar ist. Inwieweit einzelne syntaktische Funktionen tatsächlich vertreten sind, kann erst die Analyse einer größeren Zahl von Belegen zeigen. Wie viele Belege sind genug? Die Antwort auf diese Frage hängt, so meinen wir, von der allgemeinen Gebrauchshäufigkeit des zu analysierenden Phänomens ab. Da wir es mit einer frequenten Struktur zu tun haben, reicht unser Korpus aus, um glaubwürdige Aussagen zu dieser Frage machen zu können.

Der Anteil der Nominalphrasen an einzelnen syntaktischen Funktionen ließe sich folgendermaßen darstellen.

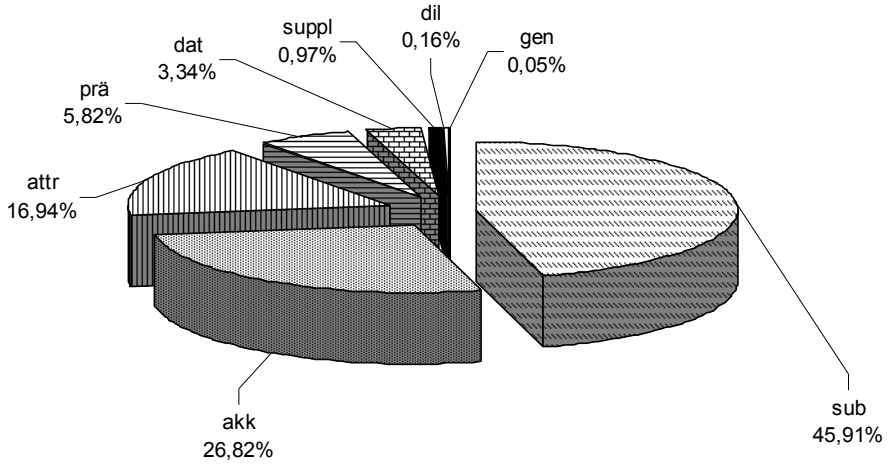

Grafik 4: Anteil einzelner syntaktischer Funktionen bei der Nominalphrase

Am stärksten vertreten sind Nominalphrasen in der Funktion des Subjekts (45,91%) und des Akkusativkomplements (26,82%).[119] 16,94% der Belege entfällt auf die Nominalphrasen in attributiver Funktion. Prädikativ- und Dativkomplemente sind seltener – 5,82% und 3,34%. Interessanterweise beträgt der Anteil der Nominalphrasen mit Supplementstatus nur 0,97%. Dilativ- und Genitivkomplement sind sehr schwach vertreten – jeweils 0,16% und 0,05%.

Als attributive Nominalphrasen, deren Anteil wie oben angegeben 16,94% beträgt, wollen wir genitivische, dativische und akkusativische Attribute verstanden wissen – genitivische sind unmittelbar einem Kopfsubstantiv, dativische und akkusativische einem Adjektiv untergeordnet. Wichtig ist, dass hier die Genitivattribute den Vorrang haben.

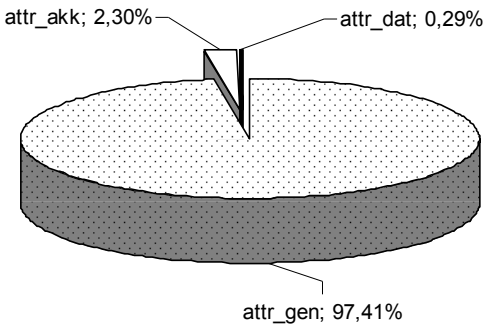

Grafik 5: Attributive Genitiv-, Dativ- und Akkusativphrasen im Vergleich

Nun kann festgestellt werden, dass unsere Ergebnisse noch einmal bestätigt haben, dass nur der Genitiv als Genitivkomplement ausstirbt, während der Genitiv in attributiver Verwendung eine bedeutsame Rolle spielt.

Unsere Befunde sprechen also dafür, dass die Satzmodelle <sub> und <sub, akk> im Deutschen eine besondere Stellung einnehmen, zumindest was ihre Realisierung durch Nominalphrasen angeht. Im Unterschied dazu erscheint das Modell mit dem Genitivkomplement vereinzelt – im Gesamtkorpus von 10787 Nominalphrasen konnten nur fünf Belege als Genitivkomplement eingestuft werden.

[119] Dass die Funktionen Subjekt und Akkusativkomplement am stärksten vertreten sind, mag nicht verwundern. Das hängt wahrscheinlich mit den Charakteristiken dieser zwei Kasus zusammen: sie sind morphologisch unmarkiert, sie sind die unmarkiertesten Kasus in der Kasushierarchie und enthalten die zentralen Beteiligten einer Proposition (vgl. Bittner 2006).

Die hier vorgestellten Befunde stimmen mit den Beobachtungen Brauns (1998) überein, nach denen u.a. das Modell <sub, akk> deutlich zunimmt, während das Modell <sub, gen> im Gebrauch zurückgeht. Im Zusammenhang damit wird von der Tendenz der Akkusativierung gesprochen.

Wir sind von der Hypothese ausgegangen, dass sich Subjekte und Akkusativkomplemente aufgrund ihres Umfangs möglicherweise von anderen Verbkomplementen abheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit dieser Hypothese wollen wir die genauen Daten heranziehen. Wir betrachten dabei natürlich nur die Daten zu den Nominalphrasen in der Funktion des Verbkomplements.

Syntaktische Funktion	Mean	N	Minimum	Maximum	Median
Akkusativkomplement	3,81	2893	1	31	2,00
Dativkomplement	3,03	359	1	13	2,00
Dilativkomplement	3,12	17	1	6	3,00
Genitivkomplement	3,60	5	2	6	3,00
Prädikativkomplement	4,61	628	1	39	3,00
Subjekt	3,13	4952	1	32	2,00

Tabelle 13: Umfang einzelner Verbkomplemente im Vergleich

Wegen der zu geringen Anzahl der Belege für das Genitivkomplement wird diese syntaktische Funktion aus weiteren Überlegungen ausgeklammert. Die Angaben zu den übrigen syntaktischen Funktionen zeigen, dass die Belege für das Subjekt und Akkusativkomplement nicht zu den umfangreichsten Nominalphrasen gezählt werden dürfen. Sie weisen zwar einen größeren Umfang als Genitiv-, Dilativ- und Dativkomplemente auf, aber die Erstposition besetzt das Prädikativkomplement.

3.4. Zu den Attributen im Vorfeld der Nominalphrase

Um uns einen genaueren Einblick in die Struktur der Nominalphrase zu verschaffen, wollen wir auf den Attributgebrauch im Vorfeld und im Nachfeld der Nominalphrase etwas ausführlicher eingehen.

Zunächst betrachten wir das Vorfeld der Nominalphrase. Dabei beschränken wir uns auf die Adjektiv- und Partizipialattribute. Je präziser diese Attribute beschrieben werden, desto genauer können unsere Aussagen zur Existenz oder Nicht-Existenz des sog. Nominalstils formuliert werden. In unserem Korpus kommt in gut 100 Belegen auch ein attributiver sächsischer Genitiv vor, ihm wird aber keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dasselbe gilt für das Erweiterungsnomen im Vorfeld sowie für die Partikeln, die die Position im sog. Vor-Vorfeld einnehmen.

Obwohl Partizipien in attributiver Verwendung unter Adjektive subsumiert werden, werden hier die Adjektiv- und die Partizipialattribute getrennt behandelt. Uns interessiert, welche verbalen Eigenschaften sich bei attributiv verwendeten Partizipien bemerkbar machen. Erstens widmen wir uns nun dem Adjektiv- und erst danach dem Partizipialattribut.

Von 2621 Adjektivattributen entfallen 2415 Belege (92,1%) auf Ein-Wort-Attribute, also alleinstehende Adjektive, während 206 Adjektivattribute (7,9%) erweitert sind. Diese wenigen Erweiterungen sind relativ bescheiden. In der Regel steht mit dem adjektivischen Regens nur ein Satellit, der aus einem Element besteht und als graduatives Supplement zum adjektivalen Regens fungiert, wie die Elemente *derart*, *sehr* und *so*:

(301) so hohe Verluste (Z-901)

(302) derart konkrete Hinweise (S-17)

(303) eine so umfangreiche steuerliche Entlastung (Z-15)

(304) ein sehr höflicher junger Mann (B-507)

(305) eine sehr bemerkenswerte Leistung (B-909)

Dem adjektivalen Regens können auch andere Arten der Erweiterungen untergeordnet stehen, wie z. B. kautives, restriktives und verifikatives Supplement:

(306) fast normaler Alltagsbetrieb (S-7)

(307) eine teilweise absurde Debatte (S-19)

(308) einen rechtlich verbindlichen Vertrag …, der uns vor dem Absaufen bewahrt (S-21)

(309) mehrere wirtschaftlich schwache EU-Staaten (B-29)

(310) die vielleicht ungewöhnlichste Geschichte, die jahrzehntelang geheim gehaltene britische Regierungsakten jetzt enthüllen (S-14)

(311) 97 zumeist ältere Südkoreaner (Z-4)

Mit Zahladjektiven stehen bisweilen Partikeln wie *sogar*, *rund*, *über*, *bis zu*:

(312) sogar 14 Punkte (B-33)

(313) rund 22 000 Polen (B-36)

(314) über 120 Ärzte (B-28)

(315) bis zu 142 Menschen (Z-21)

Komplexere Adjektivalphrasen sind sehr selten:

(316) des für die Rauschmittelproduktion wichtigen Schlafmohns (Z-9)

(317) die für die Taliban lukrative Opium-Produktion (Z-9)

Zu den komplexesten Adjektivattributen werden folgende gezählt:

(318) der 15 cm großen Puppe

(319) den im Prinzip progressiv linearen Steuertarif-Verlauf

(320) weniger Mandate als CSU und Freie Wähler zusammen

(321) ein positiveres Bild als Sie

(322) mehr afghanische Sicherheitskräfte … als bisher geplant

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass Adjektivattribute in der Regel entweder alleinstehend oder einfach erweitert vorkommen. Obwohl attributive Adjektivphrasen ihrerseits erweitert werden können, weisen diese Erweiterungen recht bescheidene Ausmaße auf. Folglich sehen wir in diesen Phrasen ein Attribut, das keinen höheren Komprimierungsgrad von Nominalphrasen verursachen kann bzw. verursacht. Attributive Adjektivphrasen, deren Regens z.B. eine Präpositionalphrase dominieren würde, konnten fast nicht nachgewiesen werden.

Zur Veranschaulichung die Darstellungen von zwei oben angeführten Nominalphrasen:

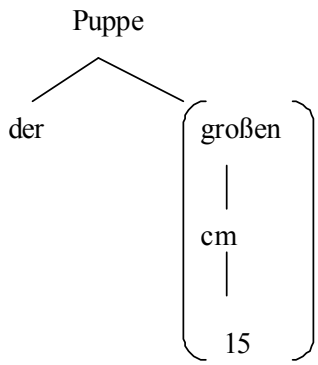

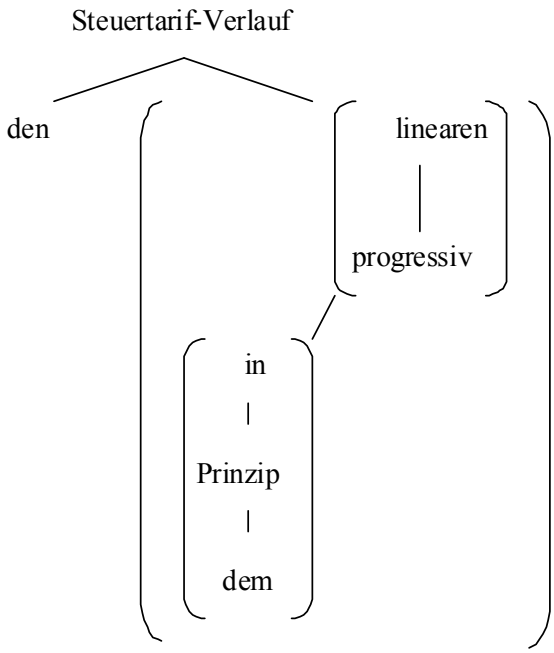

in + dem = im

Etwa 2% aller Belege im Korpus enthalten u.a. ein Attribut, als dessen Regens die Partizipform eines Verbs fungiert. Obwohl diese Attribute in der Literatur (und auch bei uns, s. Kapitel 2) zu den Adjektivattributen gezählt werden, werden sie hier gesondert betrachtet. Das hat seine Gründe. Wir wollen nämlich feststellen, in welchem Maße diese Partizipien ihre verbale Valenz aktivieren, wenn sie als Attribut fungieren. Außerdem können sie wie die entsprechenden Verben auch Supplemente an sich binden.

Schon die oben angeführte Tatsache, dass solche Attribute in ungefähr 2% aller Nominalphrasen verwendet werden, lässt uns schließen, dass sie keine besondere Rolle spielen können. Was die interne Struktur dieser Attribute anbelangt, so sehen die Verhältnisse folgendermaßen aus:

Anzahl der Satelliten zum partizipialen Regens	**Anzahl der Belege**	**Prozentsatz**
0	120	52,63%
1	95	41,67%
2	12	5,26%
3	1	0,44%
Σ	228	100%

Tabelle 14: Angaben zum Ausbau der Partizipialattribute

An erster Stelle befinden sich Attribute, die ohne jegliche Erweiterung stehen, obwohl mit ihnen eine Erweiterung denkbar ist:

(323) mangelnde Urteilskraft (S-911)

(324) die beteiligten Länder (S-10)

(325) die fehlende Intensität beim Polizeiaufbau in Afghanistan (Z-901)

(326) der entführte Abu Omar (Z-6)

An zweiter Stelle, mit einem Anteil von 41,67%, befinden sich die Partizipialattribute, von deren Regens ein Satellit abhängt, sei er Komplement oder Supplement:

(327) der schon lange schwelende Konflikt zwischen dem Weißen Haus und Fox News (S-502)

(328) des im Konflikt vermittelnden Präsidenten von Costa Rica, Oscar Arias (S-4)

(329) der 130 in der Gruppe G77 zusammengeschlossenen Länder (S-23)

(330) des bewegenden, mit viel Humor und Ironie gespickten Streifens (B-518)

(331) der von den Behörden verhängten Ausgangssperre (S-005)

(332) ein in jeder Hinsicht passendes Geschenk (B-1)

(333) mit Maschinenpistolen bewaffnete Beamte (B-3)

(334) der von der Fünfprozentklausel befreite Südschleswigsche Wählerverband (S-3)

Die Partizipialattribute, deren Regens mehr als einen Satelliten dominiert, sind selten und ihr Anteil beträgt weniger als 6%:

(335) dem mit versteinertem Gesicht die Sitzung leitenden dänischen Regierungschef (B-18)

(336) der seit so vielen Jahren unter ihrer ungewissen Zukunft leidenden Belegschaft (Z-504)

(337) ein bisher von der Bundeswehr nicht praktiziertes Prinzip, wonach die Ausbildung im konkreten Einsatz außerhalb der Kasernengelände erfolgen könne (Z-17)

65,6% dieser Belege enthalten Erweiterungen mit S-Status, 34,4% entfällt auf Erweiterungen mit K-Status. Wie dem Anhang 5 zu entnehmen ist, handelt es sich in erster Linie um temporale und lokale Supplemente.

(338) das im Jahr 2000 gestartete Begegnungsprogramm für die Familien beider Länder (Z-4)

(339) des seit knapp drei Tagen geltenden Ausgehverbots (S-6)

Einen Anteil von 15% machen die sog. Agensphrasen aus:

(340) den seit 2007 von der Leipziger Mendelssohn-Stiftung vergebenen Preis (B-524)

Bei genauerem Hinsehen, wenn neben allen bisher vorgestellten Daten auch die einzelnen Belege berücksichtigt werden, zeigt sich, dass diese Attribute einfach strukturiert sind. Das mag anhand ausgewählter Belege veranschaulicht werden.

Im Beleg unten regiert das partizipiale Regens *passendes* eine Präpositionalphrase in der Funktion des restriktiven Supplements. Diese Präpositionalphrase erscheint in der Minimalstufe.

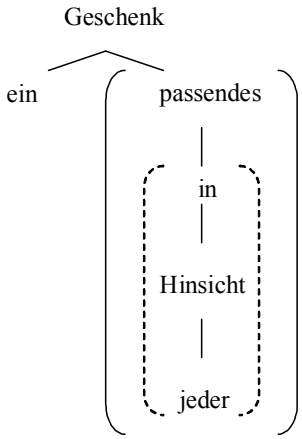

Genauso verhält es sich mit dem Partizipialattribut *seit Montag geltende*, wo das Regens *geltende* wieder eine Präpositionalphrase in ihrer Minimalstufe regiert.

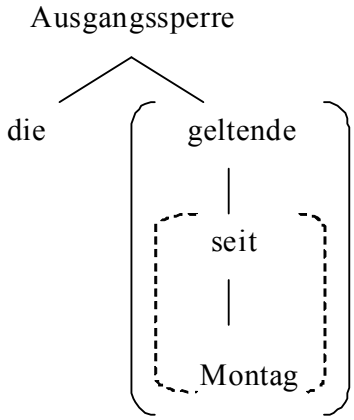

Die Partizipialattribute mit mehr als einem Dependens sind selten. Zur Veranschaulichung werden ebenfalls zwei solcher Belege angeführt. Auch da, wo dem partizipialen Regens zwei Elemente untergeordnet werden, macht sich die Tendenz zur einfacheren inneren Strukturiertheit bemerkbar.

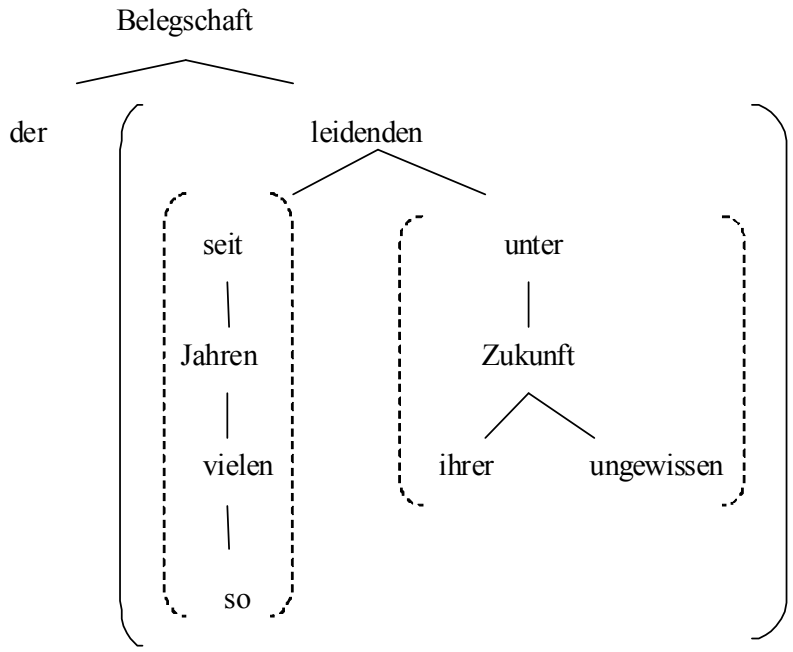

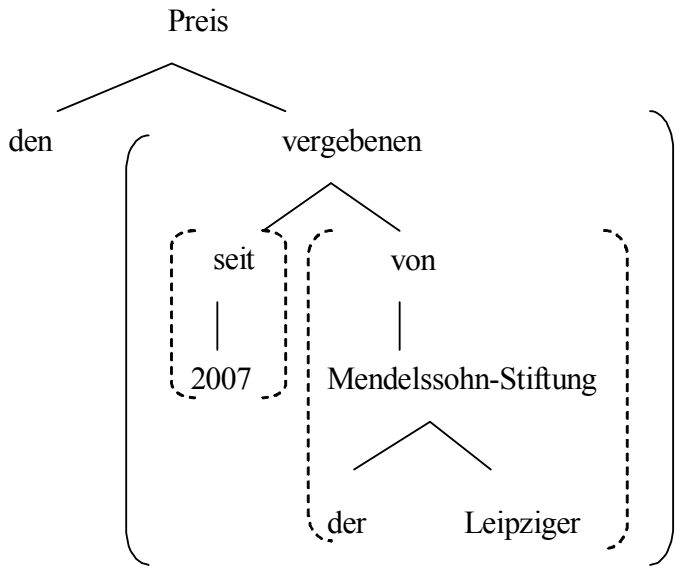

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribute zu selten gebraucht werden, als dass ihnen bei dem Ausbau komplexerer Nominalphrasen im heutigen Deutsch eine wichtigere Rolle zugeschrieben werden könnte. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die Tatsache, dass solche Attribute eigentlich Linksverzweigungen sind, die wegen der mit ihnen zusammenhängenden Sprach-

verarbeitungsschwierigkeiten vermieden werden – sie sind mit der adressatengerechten Textgestaltung nicht kompatibel (s. 2.10.).

3.5. Attribute im Nachfeld der Nominalphrase

3.5.1. Das Genitivattribut

Im Korpus sind 1753 Genitivattribute vorhanden: 1652 nachgestellte und 101 vorangestellte Genitivattribute. Nachgestellte Genitivattribute sind frequenter und in der Regel um ein Wort umfangreicher als vorangestellte.

Was die nachgestellten Genitivattribute angeht, so sind vor allem folgende vier Arten anzutreffen: Possessivus, Subjectivus, Objectivus und Explicativus.

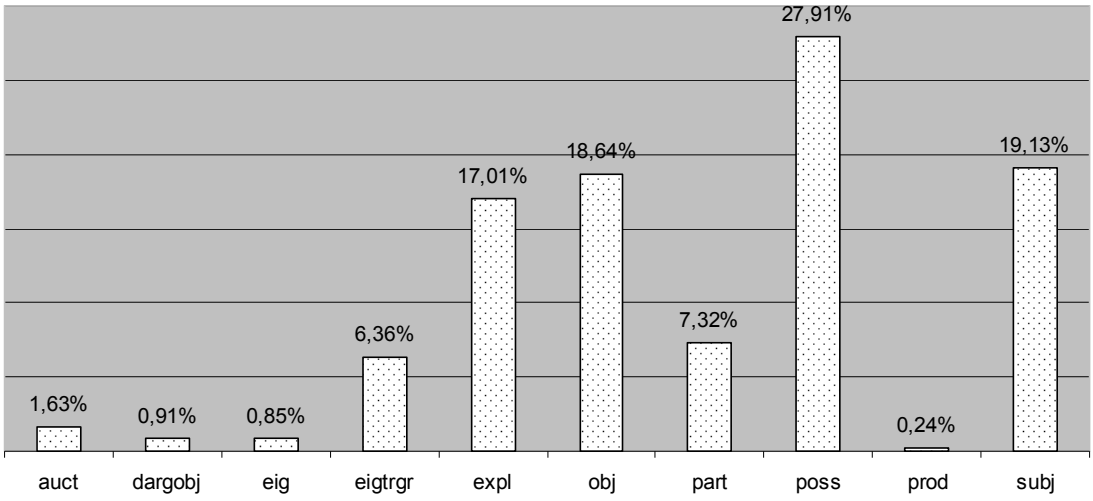

Grafik 6: Anteil einzelner Arten des Genitivattributs

Die verschiedenen Typen des Genitivattributs, die in unserem Korpus vorkommen, seien mit folgenden Belegen vorgestellt.

● Auctoris

(341) Diries Buch (S-501)

(342) Stefan Zweigs Novelle (Z-507)

● Genitiv des dargestellten Objekts

(343) Bilder des zerstörten Busses (B-43)

(344) ein Denkmal der Freiheit (B-15)

● Genitiv der Eigenschaft

(345) drei Tagen zäher Verhandlungen (S-10)

(346) zum Objekt der Verehrung (B516)

● Genitiv des Eigenschaftsträgers

(347) der Zorn der Gegner (S-4)

(348) die Höhe der Zahlungen (B-32)

● Explicativus

(349) die modernste Version der Schahab-3-Rakete (Z-3)

(350) den Vorwurf der Ungleichbehandlung (Z-13)

● Objectivus

(351) der zivilen Nutzung der Kernenergie (Z-5)

(352) bei der Ausarbeitung des Gesetzes (S-20)

● Partitivus

(353) 73 Prozent der Bundesbürger (B-33)

(354) die Hälfte des gesamten Bundesetats (B-916)

● Possessivus

(355) die Schwester seines Vaters (B-47)

(356) Oberhaupt der Tibeter (B-915)

● Genitiv des Produktes

(357) der Autor des Liebesromans „Love Story“ (Z-506)

(358) Malerin realistisch-verrätselter Porträts (B-516)

● Subjectivus

(359) Urteil des Bundesverfassungsgerichts (B-32)

(360) die Unterstützung seiner Regierung (B-909)

Die hohe Anzahl von Belegen mit dem Genitivus Possessivus erklärt sich mit der Tatsache, dass diese Art des Attributs das Zugehörigkeitsverhältnis im engeren und im weiteren Sinne signalisiert (vgl. Duden 2006).

Besonders auffallend und interessant ist die Anzahl der Belege für Subjectivus und Objectivus, weil gerade diese Attributtypen mit dem Phänomen der Nominalisierung assoziiert werden. Sie ermöglichen eine komprimierte Ausdrucksweise, für die neben der Sprachverdichtung auch ein weiteres Merkmal wichtig ist: es geht um die kommunikative Leistung dieser Ausdrücke. In den entsprechenden Nominalphrasen können nämlich ausgewählte Aspekte eines sonst auch durch das Verb ausdrückbaren

Vorgangs versprachlicht werden, während die anderen entweder unausgedrückt oder mindestens im Hintergrund bleiben. Das mag an folgendem Beleg veranschaulicht werden:

(361) Das Ministerium schlage dazu drei Instrumente vor: Die Einführung einer Brennelementesteuer – was SPD und Grüne seit längerem fordern, eine freiwillige Verpflichtung der Unternehmen zur Übernahme von etwa zwei Drittel der Kosten oder die Schaffung eines Asse-Fonds durch die Unternehmen und damit eine teilweise Deckung der Stilllegungskosten. (Atomausstiegs-Debatte, B-48)

Anstatt ausdrücklich zu sagen, wer eine neue Steuer *einführen* soll, gebraucht der Textautor (und vermutlich auch ein Regierungsvertreter) das Syntagma mit dem deverbalen Kopfsubstantiv, *die Einführung einer Brennelementesteuer*. In diesem Syntagma wird die Agensgröße nicht genannt, obwohl es klar ist, wer einen solchen Vorschlag – also die Einführung einer neuen Steuer – verwirklichen kann. Aber kommunikativ wichtig sind zwei Aspekte – die Tatsache, dass etwas eingeführt werden kann, und das, was eingeführt werden kann. Es geht schlicht um die vom Sprecher/Schreiber intendierte Perspektivierung, die mithilfe der Nominalphrase mit einem Genitivattribut erzielt wird.[120]

Im Unterschied dazu wird in der Nominalphrase *eine freiwillige Verpflichtung der Unternehmen zur Übernahme von etwa zwei Drittel der Kosten* ausgesagt, wer sich wozu freiwillig verpflichten soll. Trotzdem scheint eine solche Formulierung etwas abstrakter und ferner zu sein, als wenn wir den entsprechenden Satz bilden würden: *Die Unternehmen sollen sich freiwillig verpflichten, dass sie etwa zwei Drittel der Kosten übernehmen werden* / *etwa zwei Drittel der Kosten zu übernehmen*.

Einige der Kopfsubstantive, mit denen ein Genitivus Subjectivus vorgekommen ist, werden unten angeführt. Es geht dabei um mehrere Gruppen von Substantiven.

Eine erste Gruppe umfasst substantivierte Infinitive:

(362) Abschneiden, Bekanntwerden, Bestehen, Drängen, Ermessen, Treffen, Versagen, Vorhaben, Wiedererstarken, Zustandekommen

In einer zweiten Gruppe liegen Konversionen vor:

[120] Denkbar in solchen Fällen ist auch, dass der Textautor nicht nur etwas hervorheben möchte, sondern dass er mit Absicht etwas verschleiern oder anders vorstellen möchte. Wenn jemand einen Ausdruck wie *die Einführung einer neuen Steuer* verwendet, dann hat der Hörer/Leser das Gefühl, als ob ein Sachverhalt vorliege, den eine unbekannte Größe verursacht bzw. den man nicht bekämpfen kann, sondern einfach akzeptieren muss. Offensichtlich können Politiker dieses Mittel gut gebrauchen.

(363) Ablauf, Absturz, Abzug, Anstieg, Arbeit, Aufstieg, Aufwuchs, Bau, Besuch, Fehlstart, Missbrauch, Motorflug,[121] Niedergang, Pläne, Rat, Rückkehr, Sturz, Vorschlag, Vorschriften, Vorwurf, Urteil, Wiedergeburt, Zusammenbruch

Häufig begegnen wir auch den *ung*-Bildungen:

(364) Annäherung, Beteiligung, Einschätzung, Empfehlung, Enthaltung, Erfindung, Leistung, Meldungen, Unterrichtung, Verweigerung, Zustimmung

Bei ihnen wird zwischen zwei Polen unterschieden. Einerseits bezeichnen solche Bildungen den verbalen Vorgang bzw. Prozess, andererseits beziehen sie sich auf dessen Ergebnis. Weitere Überlegungen zu diesem Problembereich finden sich in Hölzner (2007), der all das anhand seiner Korpusbelege erörtert.

Neben den genannten *ung*-Bildungen konnten auch Ableitungen mit anderen Suffixen registriert werden; die *ung*-Bildungen übertreffen die Bildungen, die in dieser Gruppe vorkommen:

(365) Demonstrationen, Reaktionen, Eingeständnis, Verhältnis, Existenz, Bitte, Frage, Herrschaft, Initiative, Irrtum, Kritik

Interessanterweise kann im Kopfsubstantiv auch das Präpositionalattribut enthalten sein, das dem Genitivus Subjectivus folgen könnte:

(366) der Hilferuf eines Pariser Konzerthauses (S-506) → der Ruf eines Pariser Konzerthauses um Hilfe

Dass ein Argument des zugrundeliegenden Verbs als Bestandteil des Kopfsubstantivs erscheinen kann, zeigen auch Belege wie:

(367) Preiserhöhungen, Raketenbeschuss, Truppenbesuch

Unter den Kopfsubstantiven, mit denen ein Genitivus Objectivus vorkommen kann, sind die *ung*-Bildungen am stärksten vertreten:

(368) Ablehnung, Abschaffung, Abstimmung, Anhebung, Anwendung, Ausbeutung, Ausbildung, Auslieferung, Ausweitung, Auswertung, Beendigung, Beerdigung, Befreiung, Begrenzung, Beilegung, Bekämpfung, Beschreibung, Betreuung, Bewaffnung, Bewertung, Bezahlung, Deckung, Einführung, Einrichtung, Entdeckung, Enttarnung, Erfindung, Erhöhung, Festlegung, Fortführung, Gründung, Inszenierung, Koordi-

[121] Die angenommene Entstehungsgeschichte: *Motor fliegen* > *Motorfliegen* > *Motorflug*. Vielleicht könnte dieses Element, also *Motorflug*, auch anders analysiert werden. Aber wegen des Elements *Flug* betrachten wir es als Konversion.

nierung, Kürzung, Mannstoppwirkung, Missachtung, Neugestaltung, Nutzung, Politisierung, Reduzierung, Sanierung, Schaffung, Schließung, Senkung, Stabilisierung, Stärkung, Tolerierung, Überprüfung, Umsetzung, Unterstützung, Verhandlung, Verhängung, Vermarktung, Veröffentlichung, Verschleierung, Verteidigung, Vertretung, Vorführung, Wahrnehmung, Wiedereinsetzung, Wiederherstellung, Zurschaustellung[122]

Viel seltener sind andere Arten von Kopfsubstantiven, wie z.B. Konversionen:

(369) Abbruch, Abschluss, Abwahl, Abzug, Aufbau, Ausbau, Bau, Beschuss, Einsatz, Kauf, Schutz, Umbau, Verrat, Vorschlag, Wahl, Verlust

Gelegentlich kommen auch hier substantivierte Infinitive vor:

(370) Abbilden, Ausbauen, Aussetzen, Reduzieren, Tragen

Explizite Ableitungen mit anderen Suffixen sind selten:

(371) Analyse, Übernahme; Training; Anbieter, Befürworter, Gründer, Kritiker, Unterstützer; Hinterlassenschaft

Auch beim Genitivus Objectivus sind Kopfsubstantive vorhanden, die potentielle Attribute enthalten:

(372) über Auslandseinsätze der Bundeswehr (Z-906) ← Auslandseinsätze ← Einsätze im Ausland

Bei der Durchsicht der Sprachdaten konnte festgestellt werden, dass Genitivus Objectivus vorwiegend bei *ung*-Bildungen gebraucht wird, wie in den Belegen unten:

(373) Schließung der Wahllokale (Z-2)

(374) die Bewertung jüngster technischer Fortschritte bei Boden-Boden-Raketensystemen (Z-3)

(375) eine diplomatische Lösung des Konflikts (S-2)

(376) eine teilweise Deckung der Stilllegungskosten (B-48)

(377) die Schaffung eines Asse-Fonds durch die Unternehmen (B-48)

(378) der schnellen Abschaffung der Studiengebühren (Z-910)

Aber auch dieser Genitiv steht mit anderen Arten von Kopfsubstantiven. Vertreten sind substantivierte Infinitive (*Reduzieren*, *Tragen*, *Abbilden*), Konversionen (*Wahl*,

[122] Von den anderen *ung*-Bildungen hier heben sich folgende ab: *Mannstoppwirkung*, *Neugestaltung*, *Zurschaustellung*, weil hier von keiner einfachen Ableitung ausgegangen werden kann, die auf dem Verb und dem Suffix *-ung* basiert.

Abbruch, *Verrat*) und *er*-Bildungen (*Nachfolger*, *Kritiker*, *Leiter*), wie die Belege unten veranschaulichen:

(379) das Reduzieren der Defizite an sich (Z-911)

(380) das Tragen der Schutzweste (B-46)

(381) das Abbilden der Realität (S-908)

(382) die Wahl des Bundespräsidenten (B-916)

(383) seit dem Abbruch der Beziehungen zwischen beiden Staaten (Z-22)

(384) der Verrat hochgeheimer Atomwaffendetails (Z-22)

(385) Nachfolger des Teams (B-26)

(386) ein scharfer Kritiker Israels (B-30)

(387) der Leiter der iranischen Atomenergiebehörde, Ali Akbar Salehi (Z-5)

Ein Exkurs zum vorangestellten Genitivattribut

Obwohl im Vorfeld stehend, werden hier auch die vorangestellten Genitivattribute kurz angesprochen, damit ihre Rolle mit der des nachgestellten Genitivattributs verglichen werden kann.

Es gibt 101 Belege mit einem vorangestellten Genitivattribut. Dieses Attribut besteht aus einem Substantiv (einem Namen, d.h. Vornamen, Nachnamen, Ländernamen, etc.), nur zweimal tritt in dieser Funktion ein aus zwei Elementen bestehendes Attribut auf (s. das Attribut *Waris Diries* im Beleg oben). In der Regel haben wir es da mit einem Possessivus zu tun, z.B.

(388) Madonnas Tochter Lourdes (B-508)

Stellenweise kommen auch andere Arten des Genitivs vor, wie Subjectivus und Auctoris:

(389) Zelayas Rückkehr an die Macht (S-4)

(390) Waris Diries Autobiografie "Wüstenblume" (S-501)

Das gemeinsame Auftreten des sächsischen Genitivs und des nachgestellten Genitivattributs konnte nur einmal verzeichnet werden:

(391) Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks (Z-501)

Dieser Befund ist wichtig oder mindestens interessant, wenn man bedenkt, dass vermutlich jede Grammatik als Beispiel auch die Nominalphrase mit zwei Genitivattributen angibt – einem vorangestellten und einem nachgestellten –, um zu zeigen, dass in der deutschen Nominalphrase Subjectivus und Objectivus gleichzeitig realisiert werden können. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht wird.

Die Analyse der Genitivattribute hat gezeigt, dass neben dem Possessivus und Explicativus auch zwei weitere Arten von Genitivattributen mit K-Status hinsichtlich ihrer Frequenz eine besondere Stellung einnehmen: Subjectivus und Objectivus. Die Ana-

lyse dieser zwei Genitivattribute beweist, dass ihr Vorkommen mit deverbalen Kopfsubstantiven korreliert. Dabei erscheinen in der Funktion des Kopfsubstantivs nicht nur substantivierte Infinitive, sondern auch Konversionen und Ableitungen (vor allem *ung*- und *er*-Bildungen) und sogar Wortgruppen (*etwas zur Schau stellen → Zurschaustellung*). Aufgrund dessen ließe sich schließen, dass verschiedene Versuche, in denen mit der sog. Valenzvererbungshypothese gearbeitet wird, nicht zurückzuweisen sind.

3.5.2. Das Präpositionalattribut

Allgemeines

Im Korpus kommen 1228 Nominalphrasen vor, die u.a. ein oder mehrere Präpositionalattribute enthalten. Davon gibt es nur zwei Nominalphrasen, in denen drei Präpositionalattribute erscheinen, die unmittelbar dem Kopfsubstantiv untergeordnet sind.

(392) ein Anschlag gegen Jets „in der Start- bzw. Landephase“ mit Modellflugzeugen (B-3)

(393) eine Konversation zwischen Thatcher und dem damaligen US-Präsidenten Jimmy Carter im Weißen Haus im Dezember 1979 (S-14)

So hängen vom Kopfsubstantiv *Anschlag* folgende präpositionale Attribute ab: die *gegen*-Phrase, die als Komplement fungiert, die *in*-Phrase, die lokales Supplement ist, und die *mit*-Phrase, die instrumentales Supplement ist. Aber das ist nur eine erste Interpretation dieser Phrase. Nach einer zweiten Interpretation sind lediglich zwei Präpositionalattribute vom Kopfsubstantiv abhängig: *gegen Jets „in der Start- bzw. Landephase“* und *mit Modellflugzeugen*.

Das Beispiel kommt im folgenden Textabsatz vor:

(394) Das Horror-Szenario: Terroristen könnten versuchen, über Frankfurt oder einer anderen deutschen Großstadt einen Jumbo-Jet zum Absturz zu bringen: Ein Anschlag gegen Jets „in der Start- bzw. Landephase“ mit Modellflugzeugen könne nicht ausgeschlossen werden, warnte bereits vor Jahren in einem internen Fernschreiben das hessische Landeskriminalamt (LKA).

Auch unter Berücksichtigung des Kontextes scheinen die beiden Interpretationen möglich zu sein.

- *Ein Anschlag gegen Jets findet dann statt → drei Präpositionalattribute*

● *Ein Anschlag richtet sich gegen Jets, die in der Landephase bzw. in der Startphase sind.* → *zwei Präpositionalattribute*

Im zweiten Beispiel hängt vom Kopfsubstantiv *Konversation* die *zwischen*-Phrase ab, der der K-Status zuzusprechen ist, sowie zwei weitere supplementäre *in*-Phrasen: die erste ist als lokal, die zweite als temporal zu interpretieren.

Vor allem mit dem ersten Beispiel wollten wir betonen, dass das Kopfsubstantiv in der Regel nicht viele Präpositionalattribute regiert, obwohl diese Attribute ihrem Wesen nach sowohl Komplemente als auch Supplemente sind und daher relativ frei hinzugefügt werden können. Auch die Tatsache, dass nur 29 Belege mit zwei Präpositionalattributen verzeichnet werden konnten, beweist dasselbe. Hierzu zwei Beispiele:

(395) die Blitzvisite von Verteidigungsminister Guttenberg in Kunduz (S-24)

(396) den Einsatz von Nacktscannern an Flughäfen (S-17)

Im ersten Beispiel regiert das Element *Blitzvisite* die komplementäre *von*-Phrase und die supplementäre *in*-Phrase, die die lokale Bedeutung aufweist. Im zweiten Beispiel regiert das Element *Einsatz* die komplementäre *von*-Phrase und die *an*-Phrase, die hier die Funktion des lokalen Supplements ausübt.[123]

Die Mehrheit der Belege – genauer gesagt handelt es sich um 1204 Phrasen – machen Nominalphrasen mit einem Präpositionalattribut aus, wie das in folgenden Beispielen der Fall ist.

(397) die Atomgespräche mit Iran (S-10)

(398) eine Frist von 72 Stunden (S-5)

Hier haben wir im ersten Beispiel mit einer komplementären *mit*-Phrase zu tun, während im zweiten Beispiel eine *von*-Phrase in der Funktion des quantitativen Attributs verwendet wird.

Die tabellarische Übersicht über den Anteil einzelner Arten von Nominalphrasen soll noch einmal unterstreichen, wie dominant die Belege mit einem Präpositionalattribut sind.

[123] Zu attributiven *von*-Phrasen, s. weiter in diesem Kapitel.

Art der Nominalphrase	Prozentsatz
mit einem Präpositionalattribut	97,65%
mit zwei Präpositionalattributen	2,35%
mit drei Präpositionalattributen	0,16%

Tabelle 15: Präpositionalattribute in der Nominalphrase

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Anzahl der Präpositionalattribute noch nichts bezüglich des Umfangs und der Komplexität der betreffenden Nominalphrase aussagt, wie die Gegenüberstellung folgender Beispiele zeigt:

(399) Vertreter aus Deutschland (S-2)

(400) Hoffnung auf ein Ende der Krise in dem mittelamerikanischen Land (S-7)

Im ersten Fall haben wir ein eingebettetes Präpositionalattribut, das ein gutes Beispiel für die Minimalstufe einer Phrase darstellt. Im zweiten Beispiel kann der gegensätzliche Fall beobachtet werden: die attributive *auf*-Phrase ist alles andere als die Minimalstufe. An dieser Phrase sehen wir, wie der Mechanismus der Einbettung mehrmals angewendet wird und wie er zu einem größeren Komplexitätsgrad der gesamten Nominalphrase beigetragen hat. Wie sich diese Rekursivität bzw. die mehrmalige Anwendung ein und desselben Prinzips, nämlich des der attributiven Erweiterung auf weiteren, niedrigeren Abhängigkeitsebenen, im Sprachgebrauch manifestieren kann (bzw. manifestiert), ließe sich alternativ wie folgt darstellen:

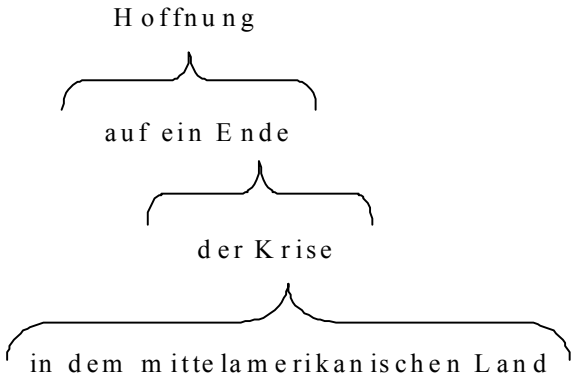

In der Darstellung oben wird gezeigt, an welchen Stellen die Ausgangsphrase erweitert wurde. Somit haben wir einen Typ der Nominalphrase gesehen, in dem nur eine erweiterte attributive Präpositionalphrase vorhanden ist, die den Komplexitätsgrad der gesamten Nominalphrase erheblich erhöht. Die entsprechende Stammbaumdarstellung:

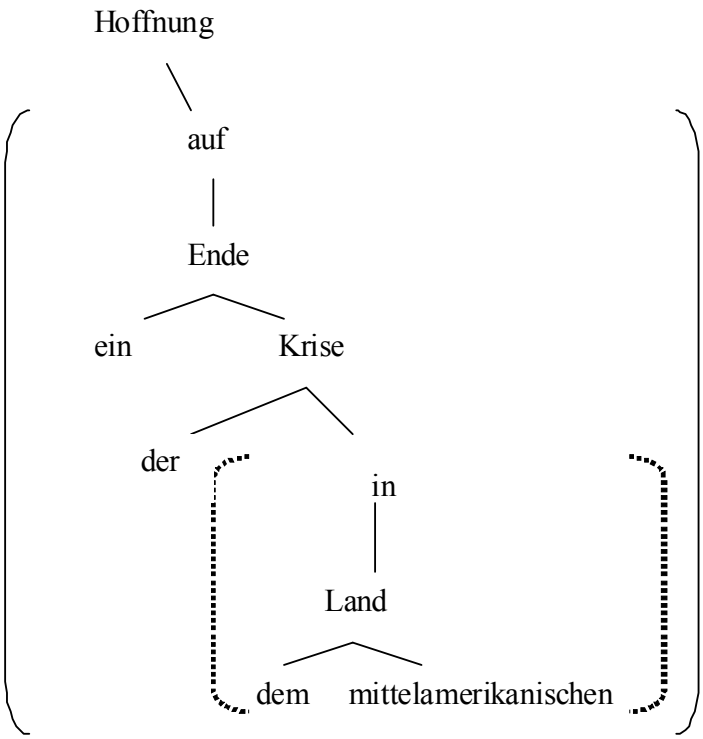

Während wir oben ein Präpositionalattribut hatten, das seinerseits ein weiteres Präpositionalattribut enthält, zeigt folgender Beleg, wie sich die Sachlage verkompliziert, wenn auf niedrigeren Abhängigkeitsstufen der Nominalphrase noch ein weiteres Präpositionalattribut realisiert wird:

(401) Die neuen Pläne der EU-Kommission für einheitliche Regeln für Asylverfahren in allen 27 Mitgliedstaaten der EU (B-12)

Der Stammbaum:

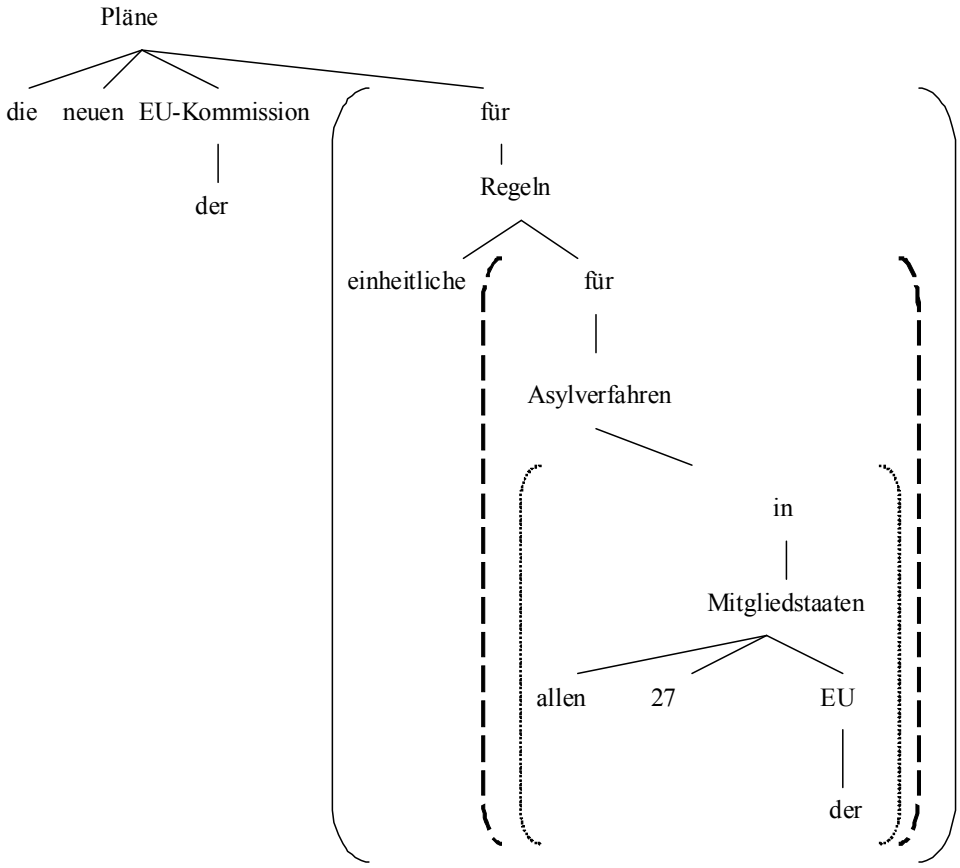

Was wir mit diesen Beispielen hervorheben möchten, ist die Tatsache, dass Präpositionalattribute auf unterschiedlichen Ebenen in der Nominalphrase erscheinen können, dass sie also manchmal unmittelbar, manchmal aber nur mittelbar dem Kopfsubstantiv untergeordnet sind. Und das erhöht die Ausbaumöglichkeiten der Nominalphrasen erheblich. Trotzdem muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass wir in unserer weiteren Diskussion nur diejenigen Präpositionalattribute berücksichtigen werden, die auf der ersten Abhängigkeitsstufe stehen bzw. die unmittelbar vom Kopfsubstantiv abhängig sind.

Was die Präpositionalattribute angeht, so wird manchmal eine Wortgruppe, die zwei Präpositionalphrasen enthält, als ein Attribut aufgefasst. So betrachten wir die *von*- und *bis*-Phrase als ein Attribut, dessen syntaktische Funktion temporales Supplement wäre. Die Aufgabe dieses Attributs besteht darin, einen Zeitraum anzugeben.

(402) die Senkung der Einkommensteuern durch Rot-Grün von 2001 bis 2005 (Z-19)

Genauso verfahren auch Sommerfeldt und Schreiber (1977: 37), wenn sie die Wortgruppe, die den Ausgangs-, den Berührungs- und den Zielpunkt bezeichnet, als einen Valenzpartner auffassen, wie in

(403) der Flug der IL 18 von Berlin über Budapest nach Sofia

An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch ein gegenteiliger Fall vorkommen kann. So zeigen Sommerfeldt und Schreiber (1977: 32), dass in der Phrase

(404) die Vereinigung dieser beiden Parteien

das einzige Attribut, also dieses Genitivattribut, zwei Leerstellen des Substantivs *Vereinigung* besetzt, eine dieser Leerstellen wäre auch mit einem präpositionalen Attribut zu füllen. Als Beweis wird die entsprechende Paraphrase angeboten:

(405) die Vereinigung der KDP mit der SPD

Im weiteren Verlauf unserer Auseinandersetzung mit dem Präpositionalattribut interessieren uns sein Status in der Nominalphrase und der Anteil einzelner Präpositionen. Dabei behandeln wir etwas ausführlicher die Präpositionalphrasen mit frequenteren Präpositionen.

Wie im Kapitel 2 dargelegt, wird den Attributen in der Nominalphrase entweder der K-Status oder der S-Status zugeschrieben. Bezüglich dieser Frage bilden auch die Präpositionalattribute keine Ausnahme – auch sie können in beiden Funktionen auftreten. Die Kriterien und die Möglichkeiten zur Ermittlung des Status des gegebenen Attributs wurden im Kapitel 2 angesprochen.

In-Phrasen

Unter den *in*-Phrasen sind Phrasen mit lokaler Bedeutung am stärksten vertreten. Viel seltener kommen Präpositionalphrasen mit temporaler und direktiver Bedeutung sowie die Präpositivkomplemente vor.[124] Eine Übersicht über die Vorkommenshäufigkeit einzelner Typen dieser Phrasen gibt folgende Tabelle.

[124] Unter dem Begriff *Präpositivkomplement* verstehen wir dasjenige präpositional angeschlossene Attribut, das Engel (2004, 2009) als Präpositivattribut bezeichnet. Wir übertragen diesen Begriff aus dem Bereich der Satzglieder. Daher handelt es sich bei einem solchen Attribut um ein valenzgefordertes Element mit einer – in der Regel – semantisch entleerten und nicht austauschbaren Präposition. Zur Veranschaulichung eine kurze Liste der Substantive mit solchen Präpositionen, wie sie in der IDS-Grammatik (1997: 1977-1978) angeführt wird: *Ähnlichkeit mit, Lust auf, Angst vor, Misstrauen gegen, Mitteilung über, Bedarf an, Neid auf, Bedürfnis nach, Opfer für, Begehren*

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
IN - lokal	235	83,6%
IN - temporal	21	7,5%
IN - direktiv	13	4,6%
IN - Komplement	10	3,6%
IN - restriktiv	2	0,7
Σ	**281**	**100%**

Tabelle 16: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *in*

Die größte Gruppe bereitet große Schwierigkeiten. Es geht um die Frage, ob alle *in*-Phrasen mit lokaler Bedeutung denselben Status haben. Nach Engel (2004: 300) fallen diese in die Gruppe der situativen Attribute. Aus seinen Überlegungen geht hervor, dass solche Elemente stets Supplemente sind. Eroms (2000: 286) verweist darauf, dass wir in diesem Bereich sowohl von Komplementen als auch von Supplementen reden können. Er vergleicht die Verhältnisse in der Nominalphrase mit den Verhältnissen bei den Verben und behauptet, dass die Phrasen

(406) das Wohnen im Grünen[125]

(407) das Sitzen im Freien

Präpositionalattribute enthalten, die Komplemente sind. Die zugrunde liegenden Verben verlangten ja auch ein Situativkomplement: wohnen <sub, sit>, sitzen <sub, sit>.

Dass nicht jede *in*-Phrase mit lokaler Bedeutung als Supplement eingestuft werden soll, meinen auch Sommerfeldt und Schreiber. Genauso wie einige Verben eine Leerstelle für ein Situativkomplement mit lokaler Bedeutung eröffnen (s. oben), so können auch bestimmte Substantive eine solche Leerstelle bereitstellen. In Sommerfeldt/Schreiber (1977: 18) findet sich ein Beleg mit dem Kopfsubstantiv *Aufenthalt*:

(408) der Aufenthalt des Generalsekretärs in der DDR

Das Regens *Aufenthalt* ist zweiwertig, und eines der valenzgeforderten Attribute ist eben die *in*-Phrase.

Hölzner (2007) arbeitet im Rahmen eines multidimensionalen Valenzkonzepts (vgl. Kapitel 2). Unter seinen vier Valenzdimensionen kommt auch die Argumenthaftigkeit vor. Nach seiner Meinung sind diejenigen Elemente als valenzbedingt zu bezeichnen, die „in eine vom Bezugssubstantiv ausgehende Prädikation als Argument einbezogen" sind (Hölzner 2007: 114). Um ein Attribut auf die Argumenthaftigkeit zu prüfen, be-

nach, Begierde nach, Bereitschaft zu, Bericht über, Reichtum an, Bitte um, Ruf nach, Spaß an, Einladung zu, Stellungnahme zu, Empfänglichkeit für, Stolz auf u.m.a.

[125] Beispiele aus Eroms (2000: 286).

dient er sich des Impliziertheitskriteriums. Weil das Substantiv *Angst* in *Frederikes Angst* impliziert, dass es sich um *Frederikes Angst vor irgendetwas* handelt, ist das Attribut *vor der Nacht* in der Nominalphrase *Frederikes Angst vor der Nacht* als Argument des Kopfsubstantivs *Angst* anzusehen.

Ähnlich ist das präpositionale Attribut *auf dem Tisch* in der ersten Phrase ein Komplement, in der zweiten jedoch ein Supplement:[126]

(409) die Lage des Buches → die Lage des Buches irgendwo → die Lage des Buches auf dem Tisch

(410) die Blumenvase → die Blumenvase, die irgendwo steht → die Blumenvase auf dem Tisch[127]

Sobald festgestellt worden ist, dass zwei Elemente als Valenzträger und Valenzpartner angesehen werden können, weil sie in einem der möglichen vier Valenzverhältnisse zueinander stehen, wird dem fraglichen Element der Status des Komplements zugeschrieben. Obwohl dieses Verfahren – dieser Test, der auf dem Impliziertheitskriterium beruht – in vielen Fällen funktioniert, hebt auch Hölzner die Tatsache hervor, dass die größten Schwierigkeiten im Bereich der temporalen und lokalen Situierung auftreten. Dass auch andere darauf hingewiesen haben, zeigt er mit folgendem Zitat:

> Impliziertheit [kann] zwar als notwendiges, nicht aber als hinreichendes Kriterium für den Ergänzungsstatus gewertet [werden]. Dies liegt daran, dass lokale und temporale Adverbialia, da sich alles Geschehen in Raum und Zeit abspielt, in den meisten Fällen den Implikationstest bestehen. (Storrer 2003: 773, zit. nach Hölzner 2007: 119)

Trotz einer ausführlichen Erörterung des Begriffs Argumenthaftigkeit und einiger Beispiele dafür, wie der potenzielle Valenzkandidat im Rahmen einer Nominalphrase auf seine Argumenthaftigkeit geprüft werden kann, sind wir uns nicht im Klaren, welche unserer Belege als Komplement angesehen werden können. Eine weitere Beschäf-

[126] Die Beispiele stammen aus Hölzner (2007: 120).

[127] Interessanterweise erklärt Hölzner die Idee der Argumenthaftigkeit gerade anhand der Attribute mit lokaler Bedeutung, obwohl in seiner Liste der semantischen Rollen keine Rolle zu finden ist, die mit diesen Attributen kompatibel wäre. Es ist ja klar, dass hier die Rolle LOCATIVE, wie sie in Ch. Filmores „The case for case“ (1968) bzw. bei P. v. Polenz im Buch „Deutsche Satzsemantik“ (1986) vorkommt, angebracht wäre. Die semantische Rolle LOCATIVE bezieht sich auf den Ort oder Raum des Zustandes oder der Handlung. Bei Hölzner fehlt diese Rolle. Obwohl er seine Liste der semantischen Rollen als offene Liste betrachtet, finden wir es etwas merkwürdig, dass bei ihm die entsprechende semantische Rolle nicht vorhanden ist, besonders deswegen, weil er sich gerade mit einem solchen Beispiel auseinandersetzt.

tigung mit der sprachwissenschaftlichen Literatur hat hier keine Klarheit schaffen können.

In seiner Auseinandersetzung mit der Substantivvalenz arbeitet Teubert (1979) mit dem Begriff der Situativergänzung. Darunter versteht er „den räumlichen oder zeitlichen Ort, an dem eine Handlung, ein Vorgang oder ein Zustand geschieht". Zur Veranschaulichung führt er u.A. folgende Beispiele an:

(411) die Stationierung eines Kontrollbeamten in einem anderen deutschen Betrieb

(412) das Erscheinen des Kometen am Himmel

(413) der Sitz [des Kontrolleurs] im Werk

(414) Stuttgarts Lage am Neckar

(415) der Botschafter in Moskau

Damit keine Missverständnisse entstehen, erklärt Teubert, wie Situativangaben und die Situativergänzungen, wie sie in den Beispielen oben vorkommen, auseinanderzuhalten sind. Im Unterschied zur Situativangabe drücke die Situativergänzung eine Argumentstelle in einer Prädikation aus, deren Prädikat durch das Bezugssubstantiv ausgedrückt ist. Dagegen seien Situativangaben „kompakte Ausdrucksformen zusätzlicher Prädikationen" (Teubert 1979: 130). Daraufhin stellt er zwei Konstrukte einander gegenüber: *der Tisch in Peters Zimmer* vs. *Stuttgarts Lage am Neckar*. Mit den Paraphrasen beweist er, dass sich das Element mit lokaler Bedeutung im ersten Fall (*in Peters Zimmer*) vom Element mit lokaler Bedeutung im zweiten Fall (*am Neckar*) unterscheidet, was dem Kopfsubstantiv zu verdanken ist:

(416) Der Tisch in Peters Zimmer ist rund. → Der Tisch, der in Peters Zimmer steht, ist rund. → Supplement

(417) Stuttgarts Lage am Neckar ist verkehrsgünstig. → *Stuttgarts Lage, die am Neckar ist, ist verkehrsgünstig. → Komplement

So weit, so gut! Aber was ins Auge springt, ist die Tatsache, dass für ein und dasselbe Substantiv ein Attribut mit situativer Bedeutung einmal als Supplement, einmal als Komplement eingestuft wird. Das bezieht sich auf die Beispiele mit dem Kopfsubstantiv *Ankunft*. Das Attribut zum Substantiv *Ankunft* im Beispiel *seine Ankunft vor/gegen/kurz nach sieben/während unseres Mittagsschlafs* wird als Komplement (Teubert 1979: 130) betrachtet, während im Beispiel *ihre Ankunft vergangenen Don-*

nerstag[128] davon ausgegangen wird, dass das situative Element den S-Status hat (ebd. 186).[129] Die Tatsache, dass solche Ungereimtheiten zutage treten, hängt natürlich mit dem zu beschreibenden Phänomen zusammen und ist nicht dem Autor anzulasten. Unten werden nur einige Belege mit einer attributiven *in*-Phrase angeführt, von denen mindestens die erstgenannten *komplementverdächtig* sind.

(418) eine „Abschussposition" für Raketen in der Nähe des Feldlagers Kunduz

(419) das Terrain in Süd-Waziristan (S-902)

(420) Israels Botschafter in Washington, Michael Oren, (B-30)

(421) der Lage in Afghanistan (Z-24)

(422) die Zustände in Afghanistan (B-902)

(423) die reale Situation in Thailand (S-910)

(424) die Sicherheitslage im Afghanistan-Krieg (Z-24)

(425) das Gipfeltreffen in Berlin (B-14)

(426) den Richtern in Karlsruhe (B-39)

(427) FDP-Vizefraktions-Chef in Bundestag, Patrick Döring, (B-34)

(428) des Oberlandesgerichtes in Stuttgart (B-38)

(429) die Arbeiter in Nordrhein-Westfalen (B-911)

(430) unsere Botschaft in Berlin (B-913)

Von-Phrasen

Bei der Analyse der *von*-Phrasen haben wir zunächst versucht, uns an die Termini zu halten, die in den Grammatiken am häufigsten anzutreffen sind. Wie noch zu zeigen sein wird, passen einige Belege in keine der vorhandenen Attributarten. Übersichts-

---

[128] Anstelle der attributiven Nominalphrase *vergangenen Donnerstag* könnte hier auch die Präpositionalphrase *am vergangenen Donnerstag* stehen. Für die beiden Fälle gilt aber dieselbe Diskussion.

[129] Sommerfeldt und Schreiber (1977: 75) haben folgende Belege für das Substantiv *Ankunft*:

- die Ankunft des Zuges in Rostock;
- die Ankunft der Verwandten/Pferde/Päckchen;
- die Ankunft der Weisung/Nachricht;
- die Ankunft … in Berlin / auf dem Mond / an der Haltestelle / bei dem Nachbarn.

Was die Präpositionalattribute angeht, die auf das betreffende Substantiv folgen, so sind bei Sommerfeldt und Schreiber ausschließlich Situativkomplemente mit lokaler Bedeutung vorhanden, nicht aber diejenigen mit temporaler Bedeutung. Offen bleibt, ob das zu bedeuten hat, dass einem temporalen Element mit dem Kopfsubstantiv *Ankunft* der S-Status zuzusprechen wäre.

halber werden die Angaben zu attributiven *von*-Phrasen in einer Tabelle wiedergegeben:

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
VON - Genitiversatz	122	58,10%
VON - expansiv	35	16,67%
VON - Präpositionalangabe	26	12,38%
VON - Komplement	15	7,14%
VON - qualitativ	12	5,71%
Σ	**210**	**100,00%**

Tabelle 17: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *von*

Insgesamt konnten 122 Belege verzeichnet werden, in denen die *von*-Phrase als Ersatzkonstruktion für das Genitivattribut auftritt. Was diese Verwendungsweise der Präpositionalphrasen mit *von* angeht, so findet sich bei Engel Folgendes:

> Wo keine eindeutigen Flexionsmerkmale vorliegen, wird der Possessivus durch eine *von*-Phrase ersetzt:
>
> *die Taktik Duisburger Mädchen → die Taktik von Duisburger Mädchen
>
> *die Behauptungen Max' → die Behauptungen von Max
>
> In anderen Fällen ist der Ersatz des Possessivus durch eine *von*-Konstruktion nur alltagssprachlich oder in Dialekten zulässig. (Engel 2004: 295)

In der Duden-Grammatik ist von der sog. Genitivregel die Rede. Nach dieser Regel wird erst dann auf andere Konstruktionen ausgewichen, wenn der Genitiv nicht eindeutig markiert ist. Diese Markierung kann am Determinativ oder am Adjektiv erfolgen. Da es wichtig ist, dass einzelne Kasus markiert sind und dass die Beziehungen zwischen den Elementen im Satz identifiziert werden können, hat sich „eine Regel herausgebildet, die sicherstellt, dass der Genitiv deutlich ablesbar ist" (Duden 2006: 979ff.).

In diesem Sinne sind bei uns zwei Gruppen hervorzuheben, deren Struktur formelhaft wie folgt notiert werden könnte:

- *von* + Eigenname
- *von* + Substantiv ohne Begleiter[130]

[130] Unter *Begleiter* wollen wir das Determinativ oder ein flektiertes Attribut im Vorfeld der Nominalphrase verstanden wissen.

In der ersten Gruppe sind Konstrukte anzutreffen, in denen die Präposition sich mit einem Eigennamen verbindet. Mit dem Begriff *Eigenname* beziehen wir uns auf verschiedene Konstrukte. Bei uns kommen folgende vor:

- Vorname
- Vorname + Nachname
- Berufsbezeichnung + Vorname + Nachname

Die entsprechenden Beispiele lauten:

(431) ein ehemaliger One-Night-Stand von Dan (S-504)

(432) die Anhänger von Manuel Zelaya (S-4)

(433) Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton (Z-1)

Da solche Konstrukte Schwierigkeiten bereiten, wenn man versucht, sie in den Genitiv zu setzen, und da dem Schreibenden viel daran liegt, dass die Phrase richtig, also als Attribut zu einem ganz bestimmten Substantiv, interpretiert wird, wird der sichere(re) Weg gewählt – die *von*-Phrase.

In der zweiten Gruppe haben wir Konstrukte, deren nominaler Teil artikellos ist und die ohne vorangestelltes Adjektiv stehen. Die Genitivregel, nach der der Genitiv morphologisch markiert werden muss, kann hier nicht eingehalten werden, folglich wird in solchen Fällen die *von*-Phrase gewählt:

(434) die Produktion von Atomwaffen (Z-5)

(435) die nach uns kommende Generation von Sozialdemokraten (B-13)

Unter diesen Belegen finden sich aber auch 18 Beispiele, bei denen es keinen Grund gibt, die *von*-Phrase zu gebrauchen. In den Beispielen unten wäre auch die genitivische Phrase möglich:

(436) die „Beschaffung von neuen Munitionssorten“ (B-46)

(437) das Zustandekommen von solchen Gesprächen (B-30)

(438) nur eine eher lustlose Aneinanderreihung von harmlosen, nicht sehr witzigen Scherzen (S-504)

(439) die Interessen von ausländischen Flüchtlingen in 58 sogenannten Rückhaltezentren (S-8)

(440) eine laxe Empfehlung von der Fraktionsführung (Z-23)

Der Gebrauch der *von*-Phrase in solchen Fällen deutet darauf hin, dass die oben genannte Genitivregel ergänzt werden könnte. Es scheint, dass der Genitiv bevorzugt wird, wenn zwei morphologische Signale zur Kasusmarkierung eingesetzt werden:

- am Determinativ und am Adjektiv,
- am Determinativ und am Substantiv, oder
- am Adjektiv und am Substantiv.

Ist nur ein Signal vorhanden, kann die *von*-Phrase gewählt werden, denn offensichtlich will der Textautor nicht Gefahr laufen, missinterpretiert zu werden. Weitere Untersuchungen würden zeigen, ob diese Beobachtung richtig ist.

Vereinzelt wird die *von*-Phrase gewählt, weil der Textverfasser ein Fremdwort in den deutschen Text integrieren soll. Dies bezieht sich auf die Elemente *Germanwatch*, *al-Qaida* und *Manchester United* in:

(441) der politische Chef von Germanwatch, Christoph Bals, (S-21)

(442) zahlreiche Funksprüche von al-Qaida (B-3)

(443) den Superstar von Manchester United, den die Fans noch zwölf Jahre nach seinem Rücktritt mit Gesängen feiern, (Z-503)

Die Behauptung, dass die *von*-Phrase als Ersatz für das Genitivattribut fungiert, impliziert, dass wir eine andere Ausdrucksform haben, aber dass diese Ausdrucksform die Inhaltsseite oder die Aufgabe, ja die Funktion des ursprünglichen Elements, des Genitivattributs, übernimmt. Tatsächlich verbergen sich hinter solchen *von*-Phrasen verschiedene Bedeutungen bzw. Funktionen des Genitivs. Hier seien einige angeführt.

- Genitivus Possessivus:

(444) Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton (Z-1)

(445) der Vater von vier Kindern (B-505)

- Genitivus Subjectivus:

(446) Proteste von Zelayas Anhängern (S-7)

(447) ein Versuch von Minister Besson, Auftrag und Rechte des Hilfswerks zu beschneiden, (S-8)

(448) der Abgang von Baden-Württembergs Ministerpräsident Oettinger (S-901)

(449) des friedlichen Zusammenlebens von unterschiedlichen Kulturen und Religionen (S-903)

● Genitivus Objectivus:

(450) die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen und der Familienzusammenführungen (Z-4)

(451) der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Z-5)

(452) die Produktion von Atomwaffen (Z-5)

(453) die schnelle Ausweisung von Kriegsverbrechern oder Terroristen (B-12)

(454) die mögliche Entführung von Shahram Amiri (Z-22)

(455) der sogenannten „außerordentlichen Überstellung“ von Terrorverdächtigen (Z-6)

(456) den Bau von Minaretten (Z-903)

(457) die Verschwendung von EU-Mitteln (Z-20)

(458) den Ankauf von neuen Steuersünder-Daten (B-52)

● Genitivus Explicativus:

(459) einen neuen Typ von Kurzstreckenraketen sowie Abschussanlagen (Z-3)

(460) die nach uns kommende Generation von Sozialdemokraten (B-13)

(461) einer Kette von Ereignissen, denen in erster Linie das Versagen des Systems zugrunde lag, (B-914)

(462) die These vom angeblich gefährlichen „Treibsatz Krise“ (S-508)

● Genitiv des dargestellten Objekts:

(463) die Bilder von den blutigen Unruhen in Thailand (S-910) ← ‚die Bilder stellen die blutigen Unruhen in Thailand dar’

(464) das Video vom freiwilligen Aufenthalt (Z-22)

(465) Bilder von Straßenschlachten [...], die wohl die gesellschaftlichen Dimensionen der Krise belegen sollen, (S-508)

● Genitiv des Produktes:

(466) die Macherinnen von „Frau Böhm sagt nein“, der am Mittwoch in der ARD läuft (S-503)

(467) Der Autor von „Tom Sawyer” und „Huckleberry Finn” (B-525)

● Genitiv des Autors:

(468) handschriftliche Unterlagen von Verena Becker, in denen sie sich der Tat selbst bezichtigt, (B-38)

Welche *von*-Phrasen mit wie vielen Belegen vertreten sind, lässt sich folgender Grafik entnehmen.

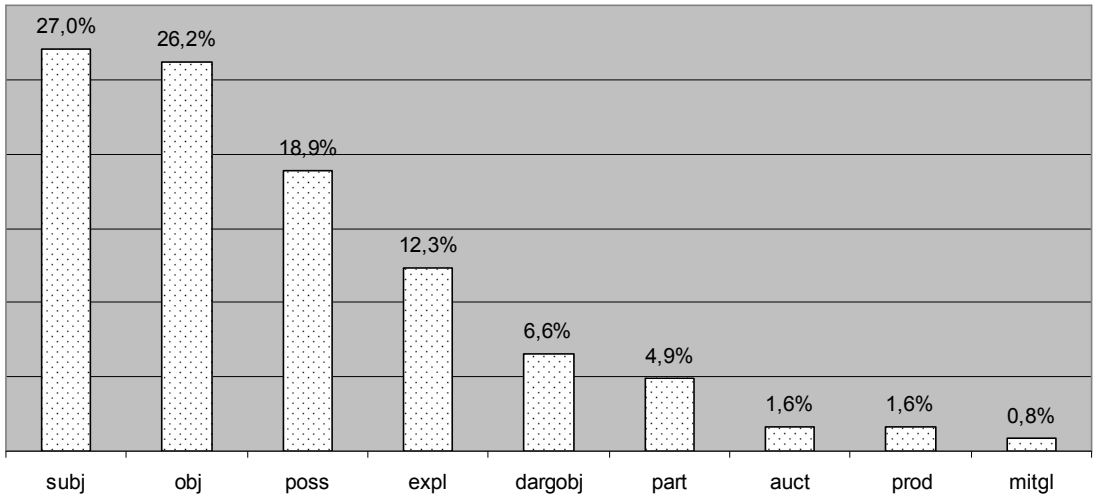

Grafik 7: *Von*-Phrasen als Genitiversatz – Anteil einzelner Arten

Mehr als die Hälfte aller *von*-Phrasen sind Phrasen, die für den Genitivus Subjectivus oder Genitivus Objectivus stehen. Wenn man bedenkt, dass diese Attribute mit deverbalen Substantiven stehen, kann man schließen, dass Nominalisierung – die übrigens an einer anderen Stelle in diesem Kapitel anhand ausgewählter Belege aus dem Korpus erörtert wird – eine wichtige Stellung einnimmt. Was den Anteil einzelner Arten von als Genitiversatz fungierenden *von*-Phrasen angeht, so kann man schließen, dass zwischen diesen Ergebnissen und jenen, die sich auf die Vorkommenshäufigkeit verschiedener Arten des Genitivattributs beziehen, viele Gemeinsamkeiten existieren (vgl. das Kapitel *Das Genitivattribut*, 3.5.1.).

Neben den behandelten *von*-Phrasen sind noch einige weitere zu nennen. Die attributiven *von*-Phrasen können nämlich auch als expansive Attribute verwendet werden:

(469) eine Laufzeit von 10 bis 12 Wochen (B-46)

(470) das Defizit dieses Jahres von etwa 86 Milliarden Euro

(471) eine Kopfprämie von 2500 Euro (S-8)

(472) einen weiblichen Anteil von nur 11 Prozent (Z-902)

(473) eine Steuer von 17 Euro (S-16)

(474) ein Umsatzminus von bis zu 2,7% (B-20)

Es scheint, dass diese Attribute mit *Wie viel beträgt X?* erfragt werden können, wobei *X* für das Kopfsubstantiv steht.

Die *von*-Phrase als qualitatives Attribut kommt selten vor:

(475) eine Behörde von der Größe eines Ministeriums (B-917)

(476) das schwere Maschinengewehr vom Kaliber .50 (B-46)

(477) die Maschine vom Typ TupolewTU-154 (B-36)

Mit diesen Attributen wäre eine Paraphrase mit *ein solcher X / eine solche X / ein solches X* angebracht, wobei *X* wiederum für das Kopfsubstantiv steht.

Wenige Attribute (15 Belege), denen der Status des Präpositivkomplements zugeschrieben werden kann, enthalten vor allem Kopfsubstantive, die aus dem verbalen (*Rückzug* < *sich zurückziehen*) oder adjektivalen (*Abhängigkeit* < *abhängig*) Bereich stammen. Teilweise verlangen diese Substantive das Attribut mit denselben formalen Eigenschaften, die auch beim entsprechenden Satzglied vorhanden sind, wie in *Traum von* und *träumen von*.

(478) die Nachricht von den Kämpfen (S-24)

(479) die bequeme Lüge vom letztlich nicht verhinderbaren Bürgerkrieg (Z-508)

(480) die Story von dem kohlschwarzen Knirps aus Lummerland (B-520)

(481) seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms (Z-1)

(482) die Abhängigkeit von diesen Importgütern aus den westlichen Staaten (B-914)

Zur Klärung einer Reihe von Belegen mit *von* muss eine Angabenklasse von Teubert (1979) herangezogen werden. Es geht um Konstrukte wie

(483) der Anschlag von Istanbul (B-43)

Obwohl es zutrifft, dass *der Anschlag von Istanbul* ein Anschlag ist, der sich in Istanbul und nicht etwa in Athen ereignet hat, können wir hier nicht davon ausgehen, dass *von Istanbul* in demselben Sinne als lokal angesehen werden kann, wie das mit der *in*-Phrase in *der Anschlag in Istanbul* der Fall wäre. Nur im zweiten Fall kann man die Präpositionalphrase mit *dort* paraphrasieren: *der Anschlag dort*. Es handelt sich hier um die sog. Präpositionalangaben, die nach Teubert den Ursprung (*die Bauern vom Niederrhein*) und die Lokalisierung im lokalen und temporalen Sinne (*die Konferenz*

von Jalta, der Spruch vom 15. Mai 1961) bezeichnen. 24 Belege lassen sich in diese Kategorie einordnen. Unter Lokalisierung versteht Teubert Ort und Zeit:

(484) den Flughafen von Bangkok (S-910)

(485) der Kompromiss von Kopenhagen (S-23)

(486) die Geschichten von damals (Z-18)

(487) die Gesetzgebung vom 21. Mai 1999 (S-19)

(488) den Ruhr Nachrichten vom Dienstag (Z-23)

Dass dabei „Ort" nicht wortwörtlich zu nehmen ist, zeigen folgende Belege:

(489) Werner Schulz von den Grünen (Z-910)

(490) die Terrorismus-Expertin Joanne Mariner von der Organisation Human Rights Watch

Der Klarheit halber sei angemerkt: Wir sind der Meinung, dass zwischen *in*- und *von*-Phrasen, die hier angesprochen wurden, keine Identität angesetzt werden soll. Sie haben zwar gemeinsam, dass sie ihrem Wesen nach lokal oder temporal sind. Und sie sind jedenfalls Attribute mit S-Status. Aber ihre Funktion in einer kommunikativen Situation ist nicht gleich, was die Belege aus dem Korpus gezeigt haben.

Für-Phrasen

In dieser Gruppe finden sich 155 Belege, von denen eine Hälfte den K-Status hat:

(491) Unterstützung für Schwesig (S-27)

(492) ein Hindernis für die Annäherung zwischen Grünen und CDU im Ländle (S-901)

(493) die neuen Pläne der EU-Kommission für einheitliche Regeln für Asylverfahren in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (B-12)

(494) das größte Hindernis für mehr Konsum und Investitionen in Deutschland (Z-911)

Um Aufschluss darüber zu geben, mit welchen Arten von Kopfsubstantiven diese Attribute vorkommen, werden hier einige dieser Kopfsubstantive angeführt:

(495) Abnehmer, Abwrackprämie, Angebot, Anreize, Basis, Bedingung, Beispiel, Belege, Bereitschaft, Beweis, Entwurf, Erklärung, Grund, Grundlage, Herausforderung, Hersteller, Hindernis, Ideen, Kämpfen, Konzept, Möglichkeit, Notwendigkeit, Plan, Preis, Raum, Rechtsgrundlage, Respekt, Segen, Signal, Strafe, Sympathie, Unterstützung, Ursache, Verantwortung, Vorschlag, Zuständigkeit

Wie sichtbar, lassen sich viele mit adjektivalen und verbalen Basen in Verbindung bringen:

- verantwortlich für ← Verantwortung für

Dementsprechend haben wir:

(496) politische Verantwortung für dieses Land (Z-909)

Im Unterschied dazu ist auch ein Fall wie folgender zu registrieren:

- bereit zu ← Bereitschaft für

Der betreffende Beleg lautet:

(497) eine grundsätzliche Bereitschaft für längere Laufzeiten (B-48)

Bisweilen kann die *für*-Phrase als Konkurrenzform für das Genitivattribut betrachtet werden. Während mit dem Substantiv *Hersteller* das Genitivattribut denkbar ist – wie etwa in *Hersteller des Dieselmotors* –, kommt bei uns folgendes Beispiel vor:

(498) der weltweit größten Hersteller für Influenza-Impfstoffe (B-14)

Ein weiteres Beispiel in diesem Sinne ist die Nominalphrase

(499) dem Konzept von Bundeskanzlerin Angela Merkel für eine „privilegierte Partnerschaft“ mit der Türkei (Z-20)

Hier erscheint die *für*-Phrase in einer Funktion, die mit der des Genitivattributs im Beleg unten vergleichbar ist:

(500) das Konzept der sogenannten privilegierten Partnerschaft hält er für überholt.[131]

Diese Beobachtung – wie auch jene zum Substantiv *Bereitschaft* – mag mit dem Befund Hölzners (2007) übereinstimmen, nach dem sich im substantivischen Bereich eine größere Vielfalt in den Realisierungsmöglichkeiten ein und desselben Elements manifestiert.

In der zweiten Gruppe befinden sich Belege, in denen die *für*-Phrase den S-Status hat:

(501) ein Männer-Film für Frauen (B-502)

(502) die Liebe fürs Leben (B-903)

(503) Pflichtlektüre für Außenminister (Z-508)

(504) ein Modell für andere Bundesländer, in denen demnächst gewählt wird (S-912)

[131] http://www.n-tv.de/politik/Westerwelle-hofiert-Tuerkei-article1005486.html (7.7.2010).

Die Funktion und die Bedeutung der *für*-Phrase kann nicht immer erschlossen werden, wenn nur das übergeordnete Substantiv berücksichtigt wird. Das Substantiv *Idee* kann demnach ein Attribut mit K-Status

(505) umfangreiche Ideen für Kürzungsvorschläge (Z-19)

aber auch eins mit dem S-Status an sich binden:

(506) die besten Ideen für die Zukunft (B-901)

Welche *für*-Phrase mit dem Substantiv *Idee* vorkommt, kann erst unter Berücksichtigung des ganzen Satzes bestimmt werden.

Mit-Phrasen

In welchen syntaktischen Funktionen die *mit*-Phrasen vorhanden sind, zeigt folgende Tabelle:

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
MIT - Komplement	53	58,24%
MIT - komitativ	26	28,57%
MIT - qualitativ	10	10,99%
MIT - instrumental	2	2,20%
Σ	**91**	**100,00%**

Tabelle 18: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *mit*

Am stärksten vertreten sind die *mit*-Phrasen als Komplemente, wie in:

(507) der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (Z-20)

Die *mit*-Phrase als Komplement verbindet sich mit Kopfsubstantiven, deren Bedeutungsstruktur eines der folgenden Merkmale beinhaltet:

- [Konflikt/Kampf +]
- [Gespräch +]
- [Kontakt +]

Mehr als die Hälfte dieser Attribute sind deverbal und bei vielen lässt sich von Valenzvererbung sprechen. Einige von ihnen kommen mehrmals vor. So konnte z.B. allein das Kopfsubstantiv *Gespräch* neunmal registriert werden. Weitere Belege sind:

(508) Beschäftigung ← s. beschäftigen; Bündnis ← s. verbinden; Debatte ← debattieren; Gefechte ← fechten; Gespräch ← sprechen; Kampf ← kämpfen; Koalition ← koalieren; Kontakt ← kontaktieren; Treffen ← treffen; Umgang ← umgehen; Vereinbarung ← vereinbaren; Verhand-

lungen ← verhandeln; Vermischung ← vermischen; Verständigung ← s. verständigen; Zusammentreffen ← zusammentreffen

Hier ist übrigens sichtbar, wie die syntaktische Struktur der Nominalphrase vereinfacht wird, indem als Kopfsubstantiv ein Kompositum fungiert. So gibt es unter den Kopfsubstantiven neben *Koalition* auch *Ampel-Koalition* und *Minderheitskoalition*. Auf sechs Konstrukte mit dem Kopfsubstantiv *Gespräche* kommen weitere drei, deren Kopfsubstantiv das Element *Gespräch* als eine der unmittelbaren Konstituenten (UK) enthält (*Atomgespräche*). Ähnlich gibt es neben *Verhandlungen* auch *Beitrittsverhandlungen*.[132]

Unter den *mit*-Phrasen sind komitative und qualitative Supplemente etwas seltener:

(509) ein Bus mit Soldaten und deren Angehörigen (B-43)

(510) Peer mit großen Augen (S-508)

An-Phrasen

Bezüglich der Vorkommenshäufigkeit einzelner *an*-Phrasen haben wir Folgendes feststellen können:

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
AN - Komplement	40	55,6%
AN - lokal	28	38,9%
AN - temporal	3	4,2%
AN - direktiv	1	1,4%
Σ	**72**	**100%**

Tabelle 19: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *an*

Am stärksten vertreten sind die *an*-Phrasen als Komplemente. An zweiter Stelle stehen die *an*-Phrasen mit dem Status des lokalen Supplements, während solche mit dem Status des temporalen Supplements und des direktiven Komplements nur vereinzelt vorkommen.

An dieser Stelle werden diejenigen Substantive angegeben, mit denen eine komplementartige *an*-Phrase steht.

(511) Erinnerung (5 Belege), Kritik (4 Belege), Anteil (3 Belege), Anforderungen (2 Belege), Euro (2 Belege), Zweifel (2 Belege), Alarmsignal, Berufung, Botschaft, Briefe, Einladung, Forderung, Fragen, Herange-

[132] Die Frage und die Rolle der substantivischen Zusammensetzung wird an anderen Stellen in dieser Arbeit erörtert (s. vor allem 3.6.1.).

hensweise, Koalitionsabsage, Milliarden, Mord, Nachschub, Rat, Repertoire, Reserven, Signal, Überangebot, Übergabe, Vergabe, Zahl, Zusammenarbeit, Zusatz

Wie die Liste zeigt, sind es in einem großen Maße deverbale Substantive.

Das Substantiv *Euro* ist hier eine Überraschung. In ein und demselben Zeitungsartikel konnte nämlich die Nominalphrase mit dem Regens *Euro* verzeichnet werden, in dessen Nachfeld eine *an*-Phrase steht, wie in:

(512) 200.000 Euro an Sachspenden für Kinosessel, Mikrofone und die Lichtanlage (Z-509)

Da wir es hier mit einem Präpositionalattribut zu tun haben, dessen Regens eine feste, semantisch entleerte Präposition ist, haben wir diese zwei *an*-Phrasen als präpositionales Komplement eingestuft. Diese zwei Belege sind, so meinen wir, den folgenden ähnlich:

(513) eine große Zahl an Zivilisten (S-22)

(514) seiner Reserven an angereichertem Uran (S-10)

Wir sagen *ähnlich*, weil die *an*-Phrase in den letzten zwei Fällen die Aufgabe hat, welche auch den *an*-Phrasen in den Beispielen mit dem Kopfsubstantiv *Euro* zugeschrieben werden kann: sie liefert wesentliche Information bezüglich der Frage, was als Referent zu gelten hat. Anders gesagt leisten diese *an*-Phrasen fast dasselbe, was der Genitivus explicativus leistet. Teubert (1979) bezeichnet solche *an*-Anschlüsse als Sachergänzung, weil sie zum Ausdruck bringen, „ob bestimmte Sachen in einer zu großen, zu geringen oder ausreichenden Menge oder Qualität […] vorhanden sind“.

Von 28 Belegen, in denen die *an*-Phrase lokale Bedeutung aufweist, erscheinen 24 als alleiniges Attribut im Nachfeld der betreffenden Nominalphrase:

(515) alle Personen an den bombardierten Tankwagen (Z-11)

Wenn im Nachfeld auch eine zweite Präpositionalphrase steht, ist die Abfolge der Attribute wie erwartet: unmittelbar auf das Kopfsubstantiv folgt die Phrase mit K-Status (*von*-Phrase), erst dann wird diejenige mit S-Status realisiert (*an*-Phrase):

(516) den Einsatz von Nacktscannern auch an deutschen Flughäfen (S-17)

(517) DNA-Speichel-Spuren von Verena Becker am Bekennerschreiben zum Buback-Mord (B-38)

Diese Beobachtung stimmt mit den Überlegungen zur Abfolge der Attribute in der Nominalphrase überein (vgl. 2.7.). Dementsprechend stehen die Präpositionalattribute mit K-Status vor den Präpositionalattributen mit S-Status.

Zu-Phrasen

Die *zu*-Phrasen haben folgende syntaktische Funktionen: Präpositivkomplement, Direktivkomplement, finales, qualitatives und temporales Supplement. Die Angaben zur Vorkommenshäufigkeit einzelner Typen finden sich in der Tabelle unten.

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
ZU - Komplement	50	71,43%
ZU - final	17	24,29%
ZU - direktiv	1	1,43%
ZU - qualitativ	1	1,43%
ZU - temporal	1	1,43%
Σ	**70**	**100,00%**

Tabelle 20: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *zu*

Eine überwiegende Anzahl an Belegen machen die Präpositivkomplemente aus:

(518) die fatale Fehlentscheidung zur Landung in dichtem Nebel (B-36)

(519) die Erlaubnis zur Einreise (B-45)

Im Zusammenhang mit dieser Gruppe der *zu*-Attribute ist die Frage interessant, ob sich hier das Vorkommen der Präposition *zu* mit dem Valenzvererbungsansatz erklären ließe. Wie den Angaben unten zu entnehmen ist, konnte nur in 28% der Belege eine Valenzübereinstimmung zwischen dem Kopfsubstantiv und dem angenommenen Basisverb bzw. -adjektiv festgestellt werden.

Art des Kopfsubstantivs	Anzahl der Belege	Prozentsatz
deverbales Substantiv – ohne Valenzvererbung	18	36%
genuines Substantiv	17	34%
deverbales Substantiv – mit Valenzvererbung	9	18%
deadjektivales Substantiv – mit Valenzvererbung	3	6%
deverbales Substantiv – lexikalisiert	2	4%
deadjektivales Substantiv – ohne Valenzvererbung	1	2%
Σ	**50**	**100%**

Tabelle 21: Angaben zur Art des Kopfsubstantivs im Zusammenhang mit den attributiven *zu*-Phrasen

Während sich die Kopfsubstantive in den Belegen

(520) des Untersuchungsausschusses zu dem Bombardement zweier Tanklastzüge in Kundus (Z-21)

(521) der Untersuchungsausschuss zu Kunduz (B-906)

formal mit dem Verb *ausschießen* verbinden lassen, existieren zwischen ihnen Übereinstimmungen weder auf der Inhaltsseite noch in ihrer jeweiligen Valenz. Das Sub-

stantiv *Ausschuss* mag in der Vergangenheit vom Verb abgeleitet worden sein,[133] aber es ist seither seinen eigenen Entwicklungsweg gegangen.

Eine weitere Gruppe sind Substantive, die grundsätzlich in derselben Bedeutung wie das zugrunde liegende Basisverb bzw. -adjektiv erscheinen, aber die Komplementformen, die sie verlangen, sind nicht gleich, vgl. *Bericht zu – berichten über/von*; *Hang zu – hängen an*; *Verbindung zu – s. verbinden mit*, wie in:

(522) einen ersten Bericht dazu [...], wie die Sicherheitsmaßnahmen überarbeitet werden können (S-18)

(523) ein von der EU-Kommission geplanter Bericht zu dem Thema (B-29)

(524) die Möglichkeit zur friedlichen Nutzung der Atomenergie (B-19)

(525) die fatale Fehlentscheidung zur Landung in dichtem Nebel (B-36)

Eine bestimmte Anzahl an Belegen zeugt davon, dass sowohl Inhaltsseite als auch Valenzeigenschaften des Substantivs mit seiner Basis übereinstimmen können. Dabei gehen wir stets von der Annahme aus, dass Substantive von Verben und Adjektiven abgeleitet sind, und nicht etwa umgekehrt (!). Aber die Richtigkeit dieser Annahme ist für die Zwecke unserer Arbeit auch irrelevant. Relevant ist, ob formale Übereinstimmungen zwischen einem Substantiv und dem entsprechenden Verb bzw. Adjektiv festgestellt werden können oder nicht.

(526) die Fähigkeit der Streitkräfte zur Abschreckung (Z-3)

(527) das enge Verhältnis der Zwillinge zu ihrer Mutter (B-35)

Interessant ist die attributive *zu*-Phrase zum Substantiv *Tischtuch* im Beleg:

(528) das Tischtuch zu Rot-Grün ← Ist das Tischtuch zu Rot-Grün seit diesen Junitagen zerschnitten, seit NRW und Gauck? (Z-910)

Wie hier sichtbar, kann dieses Substantiv in übertragener Bedeutung verwendet werden, und dabei weist es dasselbe syntaktische Verhalten wie das (mehr oder weniger) inhaltlich entsprechende Substantiv *Verhältnis* auf, indem es ein Präpositionalattribut mit *zu* fordert. Es wäre interessant, herauszufinden, ob es auch andere Substantive gibt, die sich so verhalten, ob man hier von einer Art Systemhaftigkeit ausgehen kann.

---

[133] Wie etymologisch verwandt das Substantiv *Ausschuss* und das Verb *ausschießen* sind, davon zeugt der folgende Eintrag aus dem Wörterbuch von Gerhard Köbler „Deutsches Etymologisches Wörterbuch“, aus dem Jahr 1995:

> Ausschuß, M., »aus einer größeren Personenmehrheit gewählter kleinerer Kreis von Personen«, spätmhd. ðzschuz, M., »Ausschuß«, 1499 Schwaben, zu fnhd. ausschießen, V., »ausscheiden, aussondern«, s. aus, schießen, Bedeutung »schlechte Ware« M. 15. Jh., dann 18. Jh.

Vgl. hierzu: http://www.koeblergerhard.de/der/DERA.pdf.

Auf einer abstrakten Ebene wäre diese Erscheinung – wenn es sie überhaupt gibt – mit der Genuszuweisung bei Fremdwörtern zu vergleichen. Wie sich das Genus eines Fremdwortes nach dem Genus des heimischen, semantisch nahen oder identischen Wortes richtet, so richtet sich (vielleicht) auch das Valenzverhalten eines nicht-abgeleiteten Substantivs nach dem eines semantisch entsprechenden deverbalen oder deadjektivalen Substantivs.

Fast 25% der *zu*-Belege sind finale Attribute:

(529) alle bisherigen Bemühungen zur Sprachförderung von Einwanderer-kindern (S-19)

(530) einen völlig neuen Ansatz zur Wiedereingliederung von Aufständi-schen in die Gesellschaft (B-906)

(531) das Zwei-Grad-Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung (S-23)

(532) einer US-Elitetruppe zur Liquidierung von Taliban-Anführern (Z-24)

Diese finalen *zu*-Phrasen unterscheiden sich von komplementartigen dadurch, dass die Präposition *zu* tendenziell ein deverbales Substantiv regiert (s. oben) und dass die *zu*-Phrase in einen Nebensatz überführt werden kann, dessen Vollverb mit dem von der Präposition *zu* regierten Substantiv verwandt ist.

(533) einer US-Elitetruppe zur Liquidierung von Taliban-Anführern → einer US-Elitetruppe, die Taliban-Anführer liquidieren soll

Aus-Phrasen

Ein Attribut mit der Präposition *aus* ist vor allem als Direktivkomplement anzutreffen:

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
AUS - direktiv	51	79,69%
AUS - Komplement	7	10,94%
AUS - qualitativ	6	9,38%
Σ	**64**	**100%**

Tabelle 22: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *aus*

Die direktiven *aus*-Phrasen signalisieren nicht nur die Richtung im wortwörtlichen, *örtlichen* Sinne, wie in:

(534) Ex-Häftlinge aus dem US-Gefangenenlager auf Kuba (S-18)

(535) „Importbräute“ aus der Türkei (S-19)

(536) Geburtstagsgrüße aus Peking (B-915)

sondern sie drücken auch die Herkunft in einem etwas abstrakteren Sinne aus:

(537) die Dokumente aus den ersten Monaten von Thachters Amtszeit (S-14)

(538) 40 Zeugen aus Politik und Bundeswehr (Z-21)

(539) ein CDU-Mitglied aus der ehemaligen Regierung Kohl (Z-909)

Das heißt, die Bedeutung von *direktiv* sollen wir etwas weiter fassen. Im Einklang mit dem Kriterium der Subklassenspezifik, wie sie Engel (2004, 2009) beschreibt, ist zu behaupten, dass direktive Attribute als Komplemente angesehen werden, weil sie nur mit einer Untergruppe von Substantiven und nicht mit allen Elementen der Wortklasse Substantiv stehen können. So haben wir die Kopfsubstantive analysiert, um festzustellen, welche Eigenschaften diejenige Gruppe der Substantive hat, die ein direktives Attribut verlangt. Wir konnten dabei eine größere Gruppe identifizieren. Es scheint, dass Substantive, die als Personen- oder Berufsbezeichnungen aufgefasst werden können, solche Attribute verlangen:

(540) Ältesten, Angehörige, Apotheker, Atomexperte, Bewerber, CDU-Mitglied, Ehepartner, Emigranten, Enttäuschte, Ermittler, Ex-Häftlinge, Grünen, Importbräute, Kollege, Luftfahrtexperte, Mädchen (2),[134] Mann, Redner, Reporter, Steuerbetrüger, Teilnehmer, Tüftler, Vertreter (2), Vertriebenen, Zeugen

Diese Substantivgruppe macht 52,94% aller Kopfsubstantive aus, die mit einem direktiven Attribut stehen. Den Rest bilden Substantive, die als Bericht, Nachricht, Gruß oder Gegenstand beschrieben werden können (*Bericht*, *Dokumente*, *Geburtstagsgrüße*, *Gerücht*, …).

In einigen Belegen ist weder Richtung noch Herkunft gemeint, sondern wir haben es eher mit einem qualitativen Attribut zu tun:

(541) die erbärmlichen Slums aus Brettern und Planen (S-8)

(542) Zwitter aus Fusions- und Kernkraftwerken (Z-907)

Auf-Phrasen

Wie die Distribution einzelner Präpositionalattribute mit der Präposition *auf* aussieht, lässt sich folgender Tabelle entnehmen.

[134] Die Angabe in Klammern deutet auf die Vorkommenshäufigkeit des betreffenden Substantivs hin. So auch weiter im Text.

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
AUF - Komplement	28	56%
AUF - lokal	15	30%
AUF - direktiv	4	8%
AUF - expansiv	1	2%
AUF - proportional	1	2%
AUF - temporal	1	2%
Σ	**50**	**100%**

Tabelle 23: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *auf*

Auf-Phrasen mit K-Status und diejenigen mit dem Status des lokalen Supplements herrschen hier vor. Die Liste der Substantive, die ein Präpositivkomplement mit der Präposition *auf* verlangen, sieht folgendermaßen aus:

(543) Druck (6)[135], Anschlag (2), Antwort (2), Einfluss (2), Hinweis (2), Hoffnung (2), Anrechnung, Anspielung, Auswirkungen, Einigung, Entgegnung, Fixierung, Jagd, Konzentration, Reaktion, Rückblick, Schimpfen, Zuspiel

Interessanterweise sind es lauter deverbale Bildungen, viele verlangen dieselbe Präposition wie das Verb.

Über-Phrasen

In dieser Gruppe gibt es 44 Belege. Während nur in einem Beleg von einem direktiven Attribut gesprochen werden kann, kommen in weiteren 43 Belegen ausschließlich attributive Präpositivkomplemente vor.

(544) eine Urabstimmung der Partei über die geplante Doppelspitze (B-26)

(545) Informationen über das iranische Atomprogramm (S-2)

(546) der Streit über ein Referendum zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung (S-7)

(547) ihr Wissen über die tatsächliche Bedrohungslage (Z-901)

(548) die Berichte über die militärische Ausstattung der Taliban in Waziristan (S-902)

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, beträgt hier der Anteil der Kopfsubstantive, bei denen die Valenzvererbung aus dem verbalen oder adjektivalen Bereich festgestellt werden konnte, sogar 42%.

[135] Es sei angemerkt, dass hierher auch zwei Komposita mit dem Element *Druck* als Grundwort gehören: *Erklärungsdruck* und *Handlungsdruck*.

Art des Kopfsubstantivs	Anzahl der Belege	Prozentsatz
deverbales Substantiv – mit Valenzvererbung	15	35%
genuines Substantiv	13	30%
deverbales Substantiv – ohne Valenzvererbung	9	21%
deadjektivales Substantiv – mit Valenzvererbung	3	7%
deadjektivales Substantiv – ohne Valenzvererbung	3	7%
Σ	**43**	**100%**

Tabelle 24: Angaben zur Art des Kopfsubstantivs im Zusammenhang mit den attributiven *über*-Phrasen

Ein Blick auf die Kopfsubstantive lässt erahnen, dass die Menge der Substantive, die mit einem attributiven Präpositivkomplement mit der Präposition *über* auftreten können, wenigstens auf einer abstrakten Ebene auf zwei Substantive zurückgeführt werden können: *Wissen* und *Gespräch*. Bei diesen Kopfsubstantiven handelt es sich also um Abstrakta:

(549) Abstimmung, Aufklärung, Berichte, Bücher, Daten, Debatte, Dinge, Diskurs, Empörung, Entscheidung, Erleichterung, Formulierung, Frust, Geheimdiensterkenntnisse, Gespräche, Handlungsvollmacht, Herrschaft, Informationen, Komödie, Kontrolle, Meinungen, Militärdokumente, Pauschalisierungen, Pessimismus, Plausch, Rolling Stone-Artikel, Sechs-Parteien-Gespräche, Selbstauskunft, Streit, Tagung, Übereinstimmung, Ungewissheit, Urabstimmung, Wahrheit, Wissen

Diese Beobachtung ist insofern relevant, als sie die Kategorisierung dieser *über*-Attribute als Komplement zulässt. Demnach kann festgestellt werden, dass ein solches Komplement mit den Elementen einer definierbaren Menge von Substantiven auftritt, oder andres herum: die *über*-Phrasen hier sind subklassenspezifisch.

Gegen-Phrasen

Die *gegen*-Phrasen – es gibt 44 Belege – sind Präpositivkomplemente zum jeweiligen Kopfsubstantiv:

(550) der Prozess gegen die Agenten (Z-6)

(551) ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex der EU-Kommission, der die Offenlegung aller Nebeneinkünfte verlangt (Z-20)

(552) der Kampf gegen die Taliban (B-906)

(553) ein Strafverfahren gegen diese Person (B-52)

Bei genauerem Hinsehen liegt die Schlussfolgerung nahe, dass eine Mehrzahl der hier vorkommenden Kopfsubstantive – wie das mit den attributiven *über*-Phrasen der Fall

zu sein scheint – auf einer etwas abstrakteren Ebene als „ein Vorgehen oder Mittel gegen jemanden oder etwas“ dargestellt werden kann.

Zwischen-Phrasen

Die meisten Belege, wie unsere Analyse zeigt, sind Komplemente:

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
ZWISCHEN - Komplement	28	90,3%
ZWISCHEN - lokal	1	3,2%
ZWISCHEN - quantitativ	1	3,2%
ZWISCHEN - temporal	1	3,2%
Σ	**31**	**100%**

Tabelle 25: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *zwischen*

Die Kopfsubstantive, die das Attribut mit der Präposition *zwischen* in der Rolle eines Komplements verlangen, lauten:

(554) Gespräch (2), Konflikt (2), Unterschied (2), Abstand, Beziehungen, Bündnis, Dreiecks-Liebesgeschichte, Einigung, Gegensatz, Geheimhaltung, Gipfels, Klima-Streitigkeiten, Konversation, Kopf-an-Kopf-Rennen, Meinungsverschiedenheiten, Rivalität, Spannungen, Stammesgehabes, Steuerstreit, Unterschied, Verhältnis, Vertrauen, Zusammenarbeit, Zusammenhang

Außerdem konnten in dieser Gruppe noch drei Attribute gefunden werden, jeweils ein lokales, ein temporales und ein quantitatives Attribut.

Nach-Phrasen

Im Korpus kommen 22 attributive *nach*-Phrasen vor. Hier überwiegen die Phrasen mit K-Status – Präpositiv- und Direktivkomplemente. Etwas seltener sind die Phrasen mit S-Status.

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
NACH – Komplement	10	45,5%
NACH - direktiv	7	31,8%
NACH – temporal	3	13,6%
NACH - qualitativ	2	9,1%
Σ	**22**	**100%**

Tabelle 26: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *nach*

Unten wird die Liste der Substantive angegeben, die mit einer *nach*-Phrase als Präpositivkomplement stehen:

(555) Suche (3), Forderung (2), Rufe (2), Griff, Nachfrage, Zuspruch

Auch hier kommen ausschließlich von Verben abgeleitete Substantive vor, die häufig mit derselben Präposition stehen wie das entsprechende Verb.

Um-Phrasen

Wie die Tabelle zeigt, sind im Bereich der attributiven *um*-Phrasen diejenigen mit dem Status des Präpositivkomplements am stärksten vertreten.

Attributart	Anzahl der Belege	Prozentsatz
UM - Komplement	14	70%
UM - direktiv	2	10%
UM - lokal	2	10%
UM - quantitativ	1	5%
UM - temporal	1	5%
Σ	**20**	**100%**

Tabelle 27: Anteil einzelner Attributtypen mit der Präposition *um*

Substantive, die die *um*-Phrasen regieren, sind nur teilweise deverbal:

(556) Affäre (3)[136], Debatte (2), Kampf (2), Chancen, Diskussion, Geschichte, Gezeter, Protestgetöse, Streit, Wirrwarr

Einige dieser Substantive haben gemeinsam, dass sie anstelle des Elements *um* auch die Präposition *über* erlauben (wie *Debatte*, *Diskussion* und *Geschichte*).

Obwohl die Präposition *um* eine der typischen Präpositionen zum Ausdruck von Zeitangaben im Deutschen ist, hat sie im nominalen Bereich offensichtlich andere Aufgaben.

Bei-Phrasen

Diese attributiven Präpositionalphrasen, die mit nur 16 Belegen vertreten sind, kommen ausschließlich als Supplemente vor – teils in lokaler (9 Beispiele), teils in temporaler Bedeutung (7 Beispiele).

In einigen Beispielen ist der Status der *bei*-Phrase fraglich. Vielleicht verbirgt sich hinter dem präpositionalen Attribut ein Element mit K-Status. Zur Veranschaulichung

[136] In einem Beleg als Grundwort des Kompositums – *Spendenaffäre*.

betrachten wir die vier Phrasen unten, danach besprechen wir eine Interpretationsmöglichkeit.

(557) ein Besuch bei Helmut Schmidt, dem Hamburger Weltweisen, (S-508)

(558) der Besuch bei den Scheichs (B-19)

(559) ihre Anschläge bei uns (Z-906)

(560) die Erleichterung bei der CDU-Führung über den Sieg von Schwarz-Gelb bei der Landtagswahl (B-4)

Im ersten Fall fungiert als Regens der Nominalphrase *Besuch*. Dieses Regens ist mit dem Verb *besuchen* verwandt – semantisch und folglich auch in Bezug auf die Valenz. Die entsprechende Nominalphrase steht im folgenden Kontext:

(561) Selbstverständlich darf auch ein Besuch bei Helmut Schmidt, dem Hamburger Weltweisen, nicht fehlen.

Diese *bei*-Phrase kann als Komplement des Substantivs *Besuch* interpretiert werden. Sie nennt die Größe, die als Objekt beim zugrundeliegenden Verb erscheint, was die Paraphrase zeigt:

(562) Selbstverständlich muss man auch Helmut Schmidt, den Hamburger Weltweisen, besuchen.

Die zweite *bei*-Phrase, die als Attribut zum Substantiv *Besuch* fungiert, ist folgendem Kontext entnommen:

(563) Nicht nur für Westerwelle, auch für die Frauen in der ihn begleitenden Delegation ist der Besuch bei den Scheichs etwas Besonderes. Sie müssen bei den Gesprächen eine Robe („Abaja“) und Kopftuch tragen. Wollen sie ins Restaurant, müssen sie getrennt von den Männern sitzen.

Dass das Attribut *bei den Scheichs* den K-Status besitzt, beweist die Paraphrase:

(564) [...] in der ihn begleitenden Delegation ist *es etwas Besonderes, die Scheichs zu besuchen (> wenn sie die Scheichs besuchen)*.

Das Substantiv *Anschlag* impliziert einerseits ein Subjekt, einen Agens, jemanden, der den Anschlag ausführt. Andererseits wird dabei auch ein affiziertes Wesen, ein Objekt mitverstanden. Eben diese Größe ist in der Phrase *bei uns* enthalten.

(565) Von Beginn an gab es zwei Ziele: Dafür zu sorgen, dass Afghanistan nicht länger Ausbildungslager für islamistische Terroristen bleibt, die von dort *ihre Anschläge bei uns planen*. Und: Wir wollten dem Land

und dem Volk nach 30 Jahren Krieg und Bürgerkrieg wieder auf die Beine helfen. > [...] *die planen, uns anzugreifen.*

Ähnlich verhält es sich mit dem letzten Beispiel, nur dass dort die *bei*-Phrase mit der Rolle Experiencer asoziiert wird:

(566) Sogar Kanzlerin Angela Merkel (CDU) rief besorgt in Kiel an. Zu groß war die Erleichterung bei der CDU-Führung über den Sieg von Schwarz-Gelb bei der Landtagswahl, als dass man ihn noch nachträglich gefährdet sehen wollte. Die FDP ging aus dem dann blitzschnell beigelegten Konflikt mit den geforderten drei Ministerien heraus. > *Die CDU-Führung war über den Sieg von Schwarz-Gelb erleichtert.*

Treffen diese Ausführungen zu oder soll zwischen den Ausgangsphrasen und hier angebotenen Paraphrasen von keiner semantischen und/oder kommunikativen Identität ausgegangen werden, das steht zur Debatte.

Vor-Phrasen

Die *vor*-Phrasen sind grundsätzlich schwach vertreten: 14 Belege. Was die komplementartigen *vor*-Phrasen und die entsprechenden Kopfsubstantive angeht, so ergibt sich folgendes Bild:

(567) Angst vor (2 Belege), Warnung vor (2 Belege), Schutz vor (1 Beleg)

Es sind deverbale Substantive, die auch dieselbe Präposition wie das entsprechende Verb regieren. Die restlichen *vor*-Phrasen sind Supplemente in lokaler (6 Belege) bzw. in temporaler (3 Belege) Bedeutung. Unter den lokalen *vor*-Phrasen gibt es 4 Belege für die Konstruktion *vor Ort*, die man schon als lexikalisiert bezeichnen könnte.

Durch-Phrasen

In vielen Grammatiken wird die Möglichkeit der Nominalphrasen angesprochen, die Agensgröße mithilfe der *durch*-Phrase auszudrücken, wie das im Beispiel unten der Fall ist:

(568) den tödlichen Beschuss irakischer Zivilisten durch einen amerikanischen Kampfhubschrauber (Z-24)

(569) die Veröffentlichung von Geheiminformationen durch Einzelne oder Organisationen, durch die das Leben von Amerikanern und deren Verbündeten gefährdet und die nationale Sicherheit bedroht wird (Z-24)

Unsere Untersuchung zeigt aber, dass von dieser Möglichkeit kein nennenswerter Gebrauch gemacht wird. Im Korpus gibt es nur sechs *durch*-Phrasen, mit denen die Agensgröße ausgedrückt wird. Dies ließe sich folgendermaßen erklären:

- Nominalisierungen werden u.a. auch deswegen gebraucht, weil ein Geschehen als Ausgangspunkt einer weiteren Äußerung dient und weil mit dem entsprechenden Substantiv diejenigen Aspekte hervorgehoben werden können, die der Sprecher/Schreiber als für seine aktuelle Aussage relevant empfindet,
- die Agensgröße ist sowieso transphrastisch realisierbar.

Übrigens gibt es im gesamten Korpus nur noch eine weitere *durch*-Phrase, und zwar in der Funktion des Direktivkomplements:

(570) den Truppentransport durch die Hochburgen der Islamisten (B-8)

Somit lässt sich schließen, dass die Präposition *durch* im nominalen Bereich keine besondere Rolle spielt.

Andere Präpositionen

Folgende Präpositionen sind relativ schwach vertreten, alle zusammen machen nur 3% aller Belege aus:

(571) außerhalb, bis, gegenüber, hinter, in Form, innerhalb, je, jenseits, nahe, namens, neben, ohne, per, pro, seit, unter, zugunsten

Sie treten nur selten als Regens eines Attributs mit K-Status auf (3 Belege). In der Regel handelt es sich hier um supplementäre Präpositionalphrasen (34 Belege), die als instrumentales, komitatives, lokales, proportionales, qualitatives, restriktives oder temporales Supplement zum Kopfsubstantiv fungieren. Einige aus der zweiten, größeren Gruppe seien hier zur Veranschaulichung angeführt:

(572) unseren CO2-Ausstoß je Quadratmeter Verkaufsfläche (B-905)

(573) ein Leben ganz ohne Politik (Z-908)

(574) den letzten Platz unter den abgefragten Spitzenpolitikern (B-33)

(575) der zweiten iranischen Urananreicherungsanlage nahe Qom (Z-22)

(576) Wahlkampf bis zur letzten Sekunde (Z-2)

Genaue Angaben sind der Tabelle zu entnehmen.

Präposition	Attributart	Anzahl der Belege
außerhalb	lokal	1
bis	temporal	5
bis	qualitativ	1
gegenüber	restriktiv	2
gegenüber	kompl.	1
hinter	direktiv	2
in Form	qualitativ	1
innerhalb	temporal	1
innerhalb	lokal	4
je	proportional	1
jenseits	qualitativ	1
nahe	lokal	2
namens	qualitativ	1
neben	lokal	1
ohne	komitativ	2
per	instrumental	1
pro	proportional	2
seit	temporal	3
unter	qualitativ	1
unter	lokal	2
unter	temporal	1
zugunsten	qualitativ	1

Tabelle 28: Schwach vertretene Präpositionen – Angaben zur Vorkommenshäufigkeit

Zur Rolle der Präpositionalattribute in der Nominalphrase

Unter 5448 attribuierten Nominalphrasen im gesamten Korpus gibt es 1228 Belege, in denen als Attribut eine Präpositionalphrase verzeichnet werden kann, das macht 22,54% aller attribuierten Nominalphrasen aus. Und wie schon betont wurde, hängt in der Regel nur eine attributive Präpositionalphrase unmittelbar vom Kopfsubstantiv ab.

Zusammenfassend wollen wir hier zwei Gruppen von Ergebnissen vorstellen. Zum einen interessieren wir uns für den Bestand der Präpositionen, die in unseren Belegen vorkommen. Zum anderen interessiert uns der Anteil einzelner Arten von Präpositionalattributen bezüglich ihres syntaktischen Status.

Folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele Belege mit einzelnen Präpositionen identifiziert werden können.

Präposition	Anzahl der Belege	Prozentsatz
in	281	22,9%
von	210	17,1%
für	155	12,6%
mit	91	7,4%

an	72	5,9%
zu	70	5,7%
aus	64	5,2%
auf	50	4,1%
gegen	44	3,6%
über	44	3,6%
zwischen	31	2,5%
nach	22	1,8%
um	20	1,6%
bei	16	1,3%
vor	14	1,1%
durch	7	0,6%
andere	37	3,0%
Σ	**1228**	**100,00%**

Tabelle 29: Anteil einzelner Präpositionen in attributiven Präpositionalphrasen

Wird alles zusammengerechnet, so zeigt sich, dass unsere 1228 Präpositionalattribute mit 34 verschiedenen Präpositionen auskommen. Im Zusammenhang damit werden nun zwei Vergleiche gemacht.

Erstens soll auf die Liste der Präpositionen in Helbig/Buscha (2000) zurückgegriffen werden. Diese Autoren nennen in ihrer Grammatik (2000: 362ff.) 59 Präpositionen. Von diesen 59 Präpositionen sind 32 in unserem Korpus vorgekommen (54,2%), für 27 Präpositionen gibt es keinen einzigen Beleg.

Zweitens wollen wir die Liste der Präpositionen von Ulrich Engel mit unserer Liste vergleichen. Wenn wir von der Liste der Präpositionen ausgehen, die in Engel (2004) angegeben werden, dann ergibt sich folgendes Bild: 27% der Präpositionen aus seiner Liste konnten auch bei uns registriert werden, während sogar 73% seiner Präpositionen bei uns überhaupt nicht vorhanden sind.[137] Übrigens gibt Engel an, dass seine Liste der Präpositionen „Vollständigkeit anstrebt“ (Engel 2004: 385ff.).

Erst weitere Untersuchungen könnten zeigen, ob die Präpositionen, die nicht vorhanden sind, einfach selten(er) sind oder ob wir davon ausgehen können, dass einige Präpositionen – aus welchen Gründen auch immer – für den attributiven Gebrauch nicht infrage kommen.

Wird die syntaktische Funktion berücksichtigt, so sieht die Distribution der attributiven Präpositionalphrasen in unserem Korpus wie folgt aus:

[137] Es sei angeführt, dass 51 Adjektival- und Präpositionalphrasen, die Engel als Wortgruppen mit präpositionsartiger Funktion betrachtet, aus der Berechnung ausgeklammert sind.

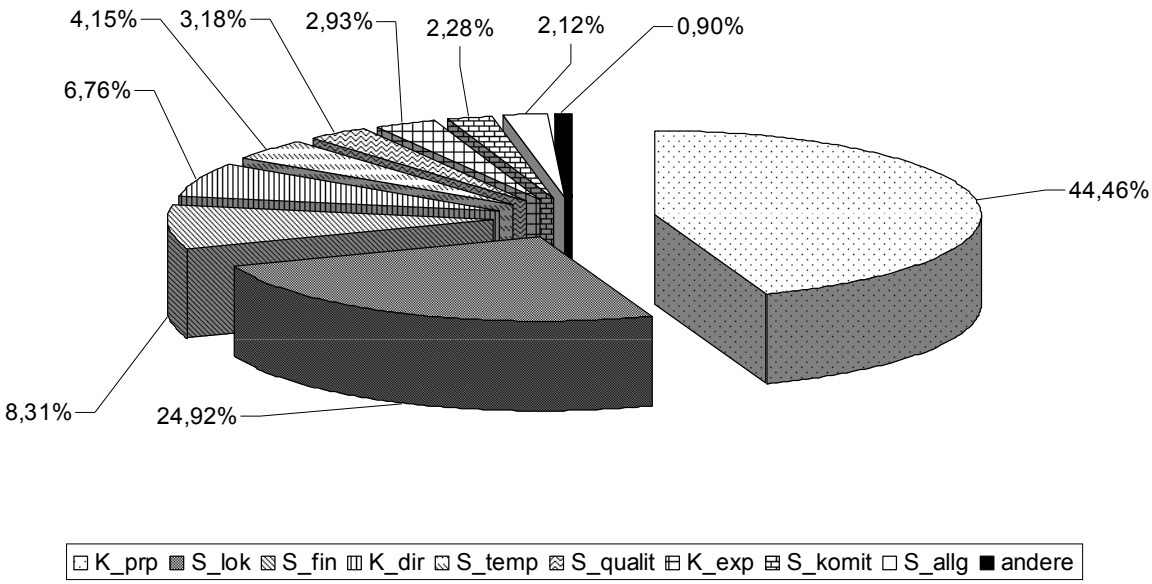

Grafik 8: Die syntaktische Funktion der Präpositionalattibute in der NP

Ungefähr 70% der Belege sind Präpositivkomplemente und lokale Supplemente.

Nachdem die Untersuchungsergebnisse zum Präpositionalattribut etwas ausführlicher dargestellt worden sind, ist an dieser Stelle zu klären, welche Bedeutung all dies für die Untersuchung, ja für den Ausbau von Nominalphrasen überhaupt hat.

- Wir glauben, dass die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass das Präpositionalattribut eine wichtige Attributionsart in der deutschen Gegenwartssprache ist. Obwohl eingangs gezeigt wurde, dass im Nachfeld der Nominalphrase drei Präpositionalattribute fast so gut wie nie vorkommen, ist es trotzdem eine häufig vorkommende Attributionsart im Rahmen der Nominalphrase.

- Wie anhand der Belege gezeigt werden konnte, ist auch das Präpositionalattribut für den Umfang der gesamten Nominalphrase verantwortlich, weil es seinerseits ein Substantiv beherbergt, das in der Folge verschiedenartige Dependentien regieren kann.

- Das Präpositionalattribut ist für den DaF-Unterricht eine große Herausforderung. Das ist ein Aspekt, den wir nicht weiter erörtern wollen. Aber wir müssen Folgendes betonen: Wenn man die kroatischen Muttersprachler nicht aus dem Auge verlieren will, ist das Präpositionalattribut im Unterschied zu allen anderen Attributen interessanter und ihm muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Warum? Wir können mindestens zwei Antworten geben: Weil die Wahl der Präposition nicht vorhersagbar ist und weil an einigen Stellen, wo das

Kroatische ein Dativ- oder Genitivattribut zulässt, im Deutschen ein Präpositionalattribut zu gebrauchen ist.[138]

3.5.3. Appositionen

Insgesamt konnten 116 Appositionen identifiziert werden. Bezüglich der Ausdrucksform handelt es sich dabei vorwiegend um Nominalphrasen (88% der Appositionen), während Äquationsphrasen seltener vorkommen (8%):

(577) Antonio Hill, Klimaexperte der Hilfsorganisation Oxfam, (S-21)

(578) die Neujahrsansprache als letzte Botschaft Merkels (Z-16)

Andere Phrasentypen, die als Apposition fungieren, sind eher eine Ausnahme. So haben wir unten Partizipial- und Adjektivalphrase:

(579) eine noch junge, noch schöne Frau, verheiratet mit einem bedeutenden Anwalt, Mutter zweier Kinder, (Z-507)

(580) Theißen, früher in der militanten „Wiking Jugend“ und der ebenfalls verbotenen Nachfolge-Organisation „Heimattreue Deutsche Jugend“ aktiv, (S-27)

(581) Filipov, verzückt und konzentriert (S-506)

Angaben zum Anteil bestimmter Ausdrucksformen bei den Appositionen bietet die Grafik:

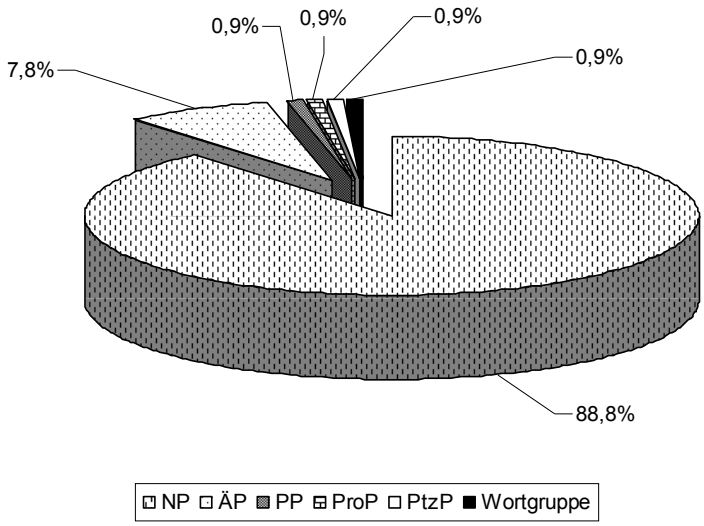

Grafik 9: Appositionen – Anteil einzelner Ausdrucksformen

[138] Man beachte *Brief an jemanden* vs. *pismo nekome* [eventuell: *za nekoga*] (Präpositionalttribut vs. Dativattribut [eventuell Präpositionalattribut mit einer anderen Präposition]); *Mangel an* vs. *nestašica nečega* (Präpositionalattribut vs. Genitivattribut).

Werden die Kopfsubstantive unter die Lupe genommen, deren Nominalphrasen Appositionen untergeordnet sind, dann heben sich mindestens zwei relevante Gruppen ab: Personennamen (48 Belege) und Personenbezeichnungen (32 Belege), während die übrigen Kopfsubstantive (36 Belege) keinen weiteren Gruppen zuzuordnen sind.

In den meisten Fällen bezieht sich die Apposition auf eine Nominalphrase, deren Regens ein Personenname ist:

(582) Adow; Beck; Berlusconi; Bonhof; Cantona; Clinton; Çoskun; Cusack; Daxenberger; Demjanjuk; Dionysos; Dunn; Filipov; Hill; Hoff; Höhn; Jada; Jäger; Kaczynski; Klaus; Laotse; Lomborg; Mohammadi-Golpajegani; Müller; Ortega; Petraeus; Posipal; Reinecke; Rüttgers; Segal; Steinmeier; Sung; Wieker

Etwas seltener, aber immerhin häufig sind die Appositionen, die sich auf eine Nominalphrase mit einer Personen- bzw. Berufsbezeichnung als Regens beziehen:

(583) Anti-Drogen-Minister; Arbeiterführer; Arbeitgeber; Arzt; Ausländer; Botschafter; Bundespräsidenten-Kandidat; Chef; CSU-Europaabgeordnete; Erpresserin; FDP-Vizefraktions-Chef; Fraktionschef; GdP-Vorsitzende; Gouverneur; Gründer; Journalistinnen; Kommandeur; Kommissare; Kontrahent; Leiter; Mann (‚Ehemann'); Mitglieder; Oppositionspartner; Präsident; Sicherheitsberater; Spitzenkandidaten; Sprecher; Taliban-Kommandeur; US-Sondergesandte; Vater; Vizepräsident; Vorsitzende; Widersacher

Wie die Belege zeigen, steht die Apposition am häufigsten mit den Nominalphrasen, die im Satz in der Funktion des Subjekts auftreten. Im Unterschied dazu ist die Anzahl der Nominalphrasen mit einer Apposition viel geringer, wenn von anderen syntaktischen Funktionen als der des Subjekts die Rede ist.

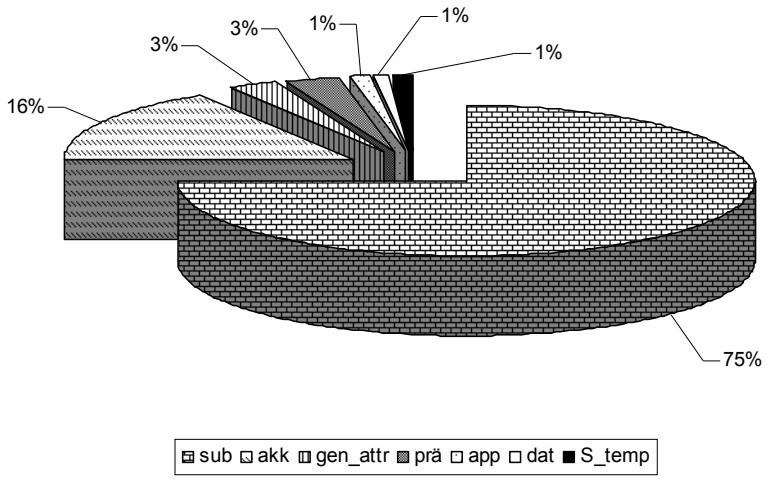

Grafik 10: Die syntaktische Funktion der Nominalphrase, die eine Apposition enthält

Dieser Befund ist wichtig, denn obwohl Apposition als Supplement, ein frei hinzufügbares Element, angesehen wird, scheint es, dass sie kommunikativ gesehen nicht in jede Nominalphrase *frei eingebettet* wird. Ihr Vorkommen regeln gewisse Faktoren, die wir in einem ersten Schritt mit der syntaktischen Funktion der Bezugs-Nominalphrase verbunden haben. Aber wir sind der Meinung, dass hier eigentlich kommunikative Faktoren den Ausschlag geben.

In folgenden Belegen hilft die Apposition bei der Herstellung der Referenz zwischen dem Subjekt des Satzes und dem entsprechenden Umweltreferenten.[139] Nachdem die Referenz hergestellt worden ist, wird die eigentliche Aussage aufgebaut:

(584) {Auch ihr Kontrahent, SPD-Spitzenkandidat Frank-Walter Steinmeier,} forderte von seinen Genossen, „den fulminanten Wahlkampf" bis zur letzten Sekunde vor Schließung der Wahllokale fortzusetzen. (Z-2)

(585) {Anita Dunn, Kommunikationschefin des Weißen Hauses,} verkündete auf CNN: „Wir werden sie so behandeln, wie wir einen Gegner behandeln würden." (S-502)

(586) {Kenny Ortega, sowohl kreativer Partner von Michael Jackson als auch Regisseur der Bühnenshow,} führt auch bei dem Film die Regie. (B-504)

(587) {Bärbel Höhn, Verbraucherschutzpolitikerin der Grünen und eine der Antragstellerinnen,} sagte dazu: „Die Bundesregierung hat keine Strategie, um gefährliche Stoffe aus Spielzeugen zu verbannen. […]" (Z-14)

Diese Belege verraten auch eine weitere Besonderheit – die ja keine Regel, aber eine wiederkehrende Erscheinung ist. Es geht um den Umstand, dass Nominalphrasen mit Appositionen zumeist im Vorfeld und nicht im Mittelfeld des Satzes stehen. Das stimmt mit der oben hervorgebrachten Tatsache überein, dass Appositionen in der Regel in Nominalphrasen mit Subjekts-Funktion auftreten. Da Subjekte prototypisch thematisch und nicht rhematisch sind, ließe sich schließen, dass Appositionen zur Herausbildung des thematischen Teils der Aussage beitragen.

Fast alle Appositionen stehen im gleichen Kasus wie ihre Bezugsphrase. Das gilt nicht nur für nominativische Kontexte, sondern auch für Kontexte, in denen die Apposition in einem anderen Kasus als dem Nominativ zu stehen hat, z.B. im Dativ oder im Akkusativ:

[139] Mit geschweiften Klammern wird die Nominalphrase markiert, während die Apposition unterstrichen ist.

● Bezugsphrase und Apposition im Akkusativ:

(588) den bilateralen Weg …, den Weg der sektoriellen Abkommen mit der EU (Z-903)

(589) den Taliban-Kommandeur, einen Mann namens Qari Bashir, (Z-25)

(590) ihren Mann, den Anwalt (Z-507)

(591) die „Allianz für Deutschland“, den großen Sieger der ersten freien Volkskammer-Wahlen (B-1)

● Bezugsphrase und Apposition im Dativ:

(592) einem neuen Interesse [...] dem Irak-Krieg (S-902)

In nur 3 Belegen steht die Apposition in einem anderen Kasus als die Bezugsphrase. Hier geht es jeweils um die Phrasen, die als Genitivattribut fungieren. Während die Bezugs-Nominalphrase im Genitiv steht, erscheint in diesen drei Fällen die Apposition im Nominativ (oder in dem sog. Gemeinschaftskasus).

(593) des schleswig-holsteinischen Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl, Johann Wadephul (S-3)

(594) des im Konflikt vermittelnden Präsidenten von Costa Rica, Oscar Arias (S-4)

Halten wir an dieser Stelle fest: Nach unseren Untersuchungsergebnissen sind die Appositionen in den pressesprachlichen Texten vorwiegend Nominalphrasen und sie erscheinen in der Regel als eines der Attribute in der Subjekts-Nominalphrase. Welche syntaktische Funktion die eine Apposition enthaltende Nominalphrase auch immer ausübt, die typische Apposition steht fast immer im gleichen Kasus wie ihre Bezugsphrase.

3.5.4. Satzwertige Attribute

Im gesamten Korpus kommen 408 satzwertige Attribute vor. Unseren Untersuchungsergebnissen zufolge kann hier grob gesehen von zwei Gruppen gesprochen werden:

● satzwertige Attribute mit finitem Verb

● satzwertige Attribute mit infinitem Verb

Eine Mehrheit entfällt dabei auf Attribute, die eine finite Verbform enthalten: 348 Belege. In der zweiten Gruppe finden sich 60 Belege.

Was die erste Gruppe angeht, so gibt es 296 Belege für Relativsatz, 37 für Subjunktionalsatz, 15 für Verbzweitsatz. Mit welchen Kopfsubstantiven attributive Relativsätze vorkommen, ist nicht interessant und wurde nicht analysiert.

Interessant sind die Umgebungen, in denen Subjunktionalsätze und Verbzweitsätze verzeichnet werden konnten, weil sie – wie viele Grammatiken des Deutschen berichten – mit deverbalen Substantiven oder mit semantisch entleerten Substantiven vorkommen. Beispielsweise gebraucht Eroms (2000: 288) das Syntagma *semantisch weite Ausdrücke* und meint dabei die Substantive wie *Tatsache*, *Frage*, *Zeit* und *Methode*.

Attributive Subjunktionalsätze stehen mit folgenden Kopfsubstantiven:

(595) Alibi-Krieg, Angst, Ansicht, Antworten, Beispiel, Beleg, Beweis, Chance, Datum, Durchleuchtungsgeräten, Gerüchte (2), Gewissheit, Hinweise (3), Hoffnung, Indiz, Konsens, Mal (2), Möglichkeit (2), Neuverschuldung, Parole, Prinzip, Schock, Sorge, Tage, Tatsache (2), Überzeugung, Vermutung, Vorbehalt, Weg

Verbzweitsätze stehen mit folgenden Bezugssubstantiven:

(596) Anschein, Eindruck (2), Erwartung, Formulierung, Gefühl, Gerüchte, Stimmen, Verdacht, Vorwurf

Obwohl in der Regel von der sog. Adjazenz ausgegangen wird, gibt es einige Nominalphrasen, in denen ein satzwertiges Attribut nicht unmittelbar dem Kopfsubstantiv folgt. Dabei ließe sich von folgenden Gruppen reden:

● Kopfsubstantiv + Genitivattribut / Nomen Invarians + attributiver Relativsatz

(597) Der Teil der Linkspartei, der keine Kompromisse will, (S-912)

(598) der Scheinriese Tur-Tur, der immer kleiner wird, je näher man kommt (B-520)

(599) die Angehörigen der Opfer, die als Nebenkläger im Prozess auftreten (Z-18)

(600) die umfassendste Beschreibung eines Krieges, die es jemals während eines laufenden bewaffneten Konflikts gegeben hat (Z-24)

● Kopfsubstantiv + Genitivattribut + attributiver Subjunktionalsatz

(601) die Angst der Menschen, dass zu hohe Defizite nicht mehr beherrscht werden könnten (Z-911)

(602) der Satz Schäubles, dass der „Islam Teil Deutschlands ist“, (S-19)

● Kopfsubstantiv + Genitiv-/Präpositionalattribut + attributiver Verbzweitsatz

(603) Aussagen von US-Regierungsmitgliedern, das System habe funktioniert (S-18)

(604) Auch Vorwürfe bulgarischer Medien, ihr Mann sei in illegale Geschäfte verstrickt, (Z-20)

(605) Vorwürfe der Apotheker [...], sie würden Einsparungen aus Rabattverträgen in Milliardenhöhe verschleiern (B-51)

● Kopfsubstantiv + Präpositionalattribut + Präpositionalattribut + attributiver Relativsatz

(606) eines historischen Gipfels zwischen den Staatschefs beider Länder vor neun Jahren, der eine Phase des Tauwetters in den diplomatischen Beziehungen einläutete (Z-4)

Welche satzwertigen Attribute am stärksten vertreten sind und welche nur peripher, zeigt folgende Tabelle:

Struktur der Nominalphrase	Anzahl der Belege	Prozentsatz
Regens + SP	35	10,06%
Regens + V2	10	2,87%
Regens + RS	258	74,14%
Regens + Attr. + RS	36	10,34%
Regens + Attr. + SP	2	0,57%
Regens + Attr. + V2	5	1,44%
Regens + Attr. + Attr. + RS	2	0,57%
Σ	348	100,00%

Tabelle 30: Anteil einzelner satzwertiger Attribute in Nominalphrasen verschiedener Struktur

An dieser Stelle wollen wir zwei Tatsachen hervorheben: Zum einen kommt als satzwertiges Attribut am häufigsten ein Relativsatz vor. Zum anderen herrschen Nominalphrasen vor, in denen satzwertige Attribute dem Kopfsubstantiv unmittelbar folgen.

Wird zusätzlich auch nach der syntaktischen Funktion der gesamten Nominalphrasen unterschieden, in der das betreffende Attribut steht, so ergibt sich folgendes Bild:

		Funktion der Nominalphrase								
		sub	**akk**	**dat**	**gen**	**g_at**	**prä**	**S_t**	**app**	**Σ**
Struktur der NP	R + SP	9	19	2			4	1		35
	R + V2	6	4							10
	R + RS	100	88	11		25	33		1	258
	R + Attr. + RS	15	11	1		5	4			36
	R + Attr. + SP	2								2
	R + Attr. + V2	2	2	1						5
	R + Attr. + Attr. + RS	1				1				2
	Σ	**135**	**124**	**15**	**0**	**31**	**41**	**1**	**1**	**348**

Tabelle 31: Syntaktische Funktion der Nominalphrase mit einem eingebetteten satzwertigen Attribut

Wie die Ergebnisse zeigen, werden vor allem Subjekts- und Akkusativkomplement-Nominalphrasen mit satzwertigen Attributen erweitert.

Was die infiniten satzwertigen Attribute angeht, so ist ihr Anteil im Grunde genommen gering. Die Infinitivphrase mit 53 Belegen ist etwas stärker vertreten als die Partizipialphrase (7 Belege).

Die attributiven Infinitvphrasen folgen ähnlichen Substantiven wie die Subjunktionalsätze:

(607) Angebot, Ansatz, Auftrag, Ausreden, Befürchtungen, Bemühungen, Bereitschaft, Chance (2), Eingeständnis (2), Entscheidung (2), Erfolgsstrategie, Existenzrecht, Fähigkeitslücke, Forderung (2), Gefahr, Gefährdungspotential, Grund (6), Interesse, Maßnahme, Mittel (2), Möglichkeit (6), Position, Sorge, Statement, Strategie, Veranlassung, Vergewisserung, Versprechen, Versuch (5), Versuchung, Vorhaben, Vorschlag (2), Wege (2), Ziel

Die Nominalphrasen mit einer attributiven Infinitivphrase erscheinen in einer der folgenden fünf syntaktischen Funktionen:

Funktion	Anzahl der Belege	Prozentsatz
akk	27	50,94%
sub	14	26,42%
prä	9	16,98%
gen_attr	2	3,77%
dat	1	1,89%
Σ	53	100,00%

Auch hier kann die Dominanz der zwei syntaktischen Funktionen Subjekt und Akkusativkomplement nicht übersehen werden, aber auch der Anteil der Prädikativkomplemente ist nicht aus dem Auge zu verlieren.

Bezüglich des satzwertigen Attributs hat unsere Analyse Folgendes ergeben:

- Diese Attribute erscheinen tendenziell in den Nominalphrasen, die als Subjekt oder Akkusativkomplement des Satzes fungieren.
- Sie sind in der Regel alleiniges Attribut im Nachfeld der betreffenden Nominalphrase. Gelegentlich steht vor einem satzwertigen Attribut ein Genitiv- oder Präpositionalattribut, nur vereinzelt zwei Attribute.
- Man könnte die jeweiligen Kopfsubstantive auf eine kleine Gruppe von Abstrakta zurückführen.

3.6. Ausgewählte Fragen zur Nominalphrase in der Pressesprache

Während bisher über allgemeine Merkmale der Nominalphrasen im Korpus diskutiert wurde, widmet sich dieses Unterkapitel einigen ausgewählten Fragen.

3.6.1. Besonderheiten bei den Kopfsubstantiven

Die Analyse der Belege hat gezeigt, dass die Untersuchung der Nominalphrase nicht nur deren Attribuierungsmöglichkeiten berücksichtigen soll. Eine angemessene Beschreibung der Eigenschaften der Nominalphrasen muss auch die Besonderheiten der Kopfsubstantive mit einbeziehen (dies haben wir im Kapitel 2 angekündigt). Dabei unterscheiden wir zunächst zwei Fälle, die folgende Belege veranschaulichen:

(608) die Bemühung der USA (S-1)

(609) die Terror-Gefahr (B-3)

(610) Computer-Gehirnjogging (B-903)

Im ersten Fall handelt es sich beim Kopfsubstantiv *Bemühung* um die Nominalisierung, im zweiten Fall – wir betrachten nun die Kopfsubstantive *Terror-Gefahr* und *Computer-Gehirnjogging* – haben wir es mit der Zusammensetzung zu tun. Wieso sind nun in einer Diskussion um die Nominalphrase die zwei angeführten Fälle von Belang? Grob gesagt, ermöglichen Substantive des Typs *Bemühung* den Gebrauch von Nominalphrasen anstelle von Teilsätzen. So kann die Nominalphrase *die Bemühung der USA* den Teilsatz *Die USA bemühen sich um etwas* ersetzen. Im Unterschied

dazu lassen Substantive des Typs *Terror-Gefahr* die Bildung von Nominalphrasen zu, in denen Attribute eingespart werden können. Somit ersetzt die Nominalphrase *die Terror-Gefahr* eine etwas komplexere Nominalphrase mit einem Attribut: *die Gefahr vor dem Terror*. Die letztgenannte Phrase ist syntaktisch komplexer und – wenn man die Anzahl der Textwörter berücksichtigt – umfangreicher. Will der Sprachbenutzer auf die Zusammensetzung verzichten, so muss er mit dem Substantiv *Terror* neben dem Determinativ auch eine attributive Präpositionalphrase gebrauchen, was sich dem Prinzip der Sprachökonomie widersetzt (s. unten). [140]

Der Übersicht halber werden die hier zu diskutierenden Typen der Kopfsubstantive in einer Abbildung dargestellt.

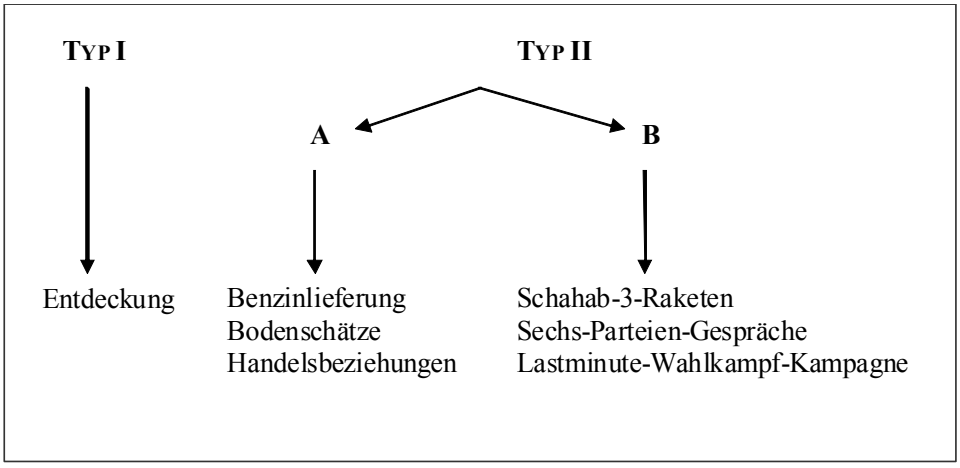

Abbildung 10: Besondere Arten von Kopfsubstantiven, die für die Gestaltung der Nominalphrase relevant sind

Im weiteren Verlauf betrachten wir zuerst das Phänomen der Nominalisierung (Typ I), dann das der Zusammensetzung (Typ II). Vorweg muss gesagt werden, dass diese zwei Erscheinungen nicht immer getrennt vorkommen, und dass wir vielerorts von ei-

[140] Zur Veranschaulichung dessen, wie wichtig im Bereich der Pressesprache der zweite Typ ist, sei hier an ein (momentan prominentes) Beispiel erinnert. Es geht um das Beispiel *„Wetten, dass"-Kandidat*. In der deutschen Presse wurde nämlich im Februar 2011 immer wieder von einem misslichen Vorfall berichtet, in dem ein junger Mann schwer verletzt wurde. Da sich der erwähnte Vorfall in einer TV-Sendung ereignet hatte, konnte man später folgende Sätze lesen:

- *Der querschnittsgelähmte „Wetten, dass..?"-Kandidat Samuel Koch macht Fortschritte, das Gefühl in seinen Händen kehrt ganz langsam zurück.*
- *Erstmals haben Ärzte die Öffentlichkeit über den Gesundheitszustand des verunglückten „Wetten, dass..?"-Kandidaten Samuel Koch informiert.*

Uns interessiert dabei die Bildung *„Wetten, dass..?"-Kandidat*. Als Erstglied kommt „Wetten, dass" vor, was der Titel einer bekannten Sendung ist. Deutsche Wörterbücher enthalten das Substantiv *„Wetten, dass..?"-Kandidat* nicht, aber der deutsche Muttersprachler versteht, worum es geht, auch wenn keine weiteren Informationen zu diesem Begriff bzw. keine ausführliche Erläuterung dieser Bezeichnung vorliegt.

ner Zusammensetzung, deren eine Konstituente Nominalisierung ist, auszugehen haben.

Zunächst zum Typ I. Auch an anderen Stellen in dieser Arbeit wird auf den Begriff der Nominalisierung Rücksicht genommen. Hier soll dieses Thema weiter entwickelt werden, wobei auch die Sachlage im Korpus betrachtet werden soll. Einige Belege mit einem nominalisierten Ausdruck als Kopfsubstantiv aus unserem Korpus sind:

(611) die Bewertung jüngster technischer Fortschritte bei Boden-Boden-Raketensystemen (Z-3) ← *Bewertung* ← *bewerten*

(612) das erste Zusammentreffen der Regierung Obamas mit dem iranischen Regime (S-2) ← *Zusammentreffen* ← *zusammentreffen*

(613) eine relativ große Ablehnung beider Spitzenkandidaten (S-3) ← *Ablehnung* ← *ablehnen*

(614) Unterstützung des Staatsstreichs (S-4) ← *Unterstützung* ← *unterstützen*

(615) eine Wiedereinsetzung des gestürzten Staatschefs Manuel Zelaya (S-5) ← *Wiedereinsetzung* ← *wiedereinsetzen*

(616) eine systematische *Verschleierung* ihres Atomprogramms (Z-5) ← *Verschleierung* ← *verschleiern*

(617) die Existenz der Anreicherungsanlage nahe der Stadt Kom (Z-5) ← *Existenz* ← *existieren*

(618) eine Geheimhaltung des Baus der Anlage (Z-5) ← *Geheimhaltung* ← *geheimhalten*[141]

(619) der zivilen Nutzung der Kernenergie (Z-5) ← *Nutzung* ← *nutzen*

(620) Hoffnung auf ein Ende der Krise in dem mittelamerikanischen Land (S-7) ← *Hoffnung* ← *hoffen*

(621) die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen und der Familienzusammenführungen (Z-4) ← *Aufnahme* ← *aufnehmen*

(622) das Eingeständnis des Iran, eine zweite Anlage zur Urananreicherung zu bauen (Z-5) ← *Eingeständnis* ← *eingestehen*

[141] Obwohl hier nur die Kopfsubstantive betrachtet werden, ist nicht zu übersehen, dass auch andere in der betreffenden Nominalphrase vorkommende Substantive ihrerseits Nominalisierungen sein können; hier haben wir neben dem Regens *Geheimhaltung* auch einen weiteren Kandidaten in diesem Sinne (*Bau* ← *bauen*). Dies zeigt, dass die Möglichkeit der mehrmaligen Anwendung ein und desselben Prinzips die Komplexität des ganzen Konstruktes geradezu *exponentiell* erhöhen kann.

(623) Vertreter der Interimsführung (S-4) ← *Vertreter* ← *vertreten*

Unter Nominalisierung sind „die vielfältigen Wortbildungsprozesse der expliziten Ableitung und der Konversion […], die zur Bildung eines Substantivs führen" (Hentschel/Vogel 2009: 418) zu verstehen. So entstehe der Nominalstil, für den Genitiv-, Präpositional- und Partizipialattribute kennzeichnend sind. Wie schon erwähnt, können solche Nominalphrasen ganze (Teil-)Sätze ersetzen. Somit ermöglicht die Nominalisierung eine komprimierte Ausdrucksweise. Nach Bußmann (2002: 472 zit. nach Hentschel/Vogel 2009) seien solche Konstruktionen vor allem in der Sprache der Wissenschaft und der Verwaltung zu erwarten, aber auch anderen Funktionalstilen sind sie auf keinen Fall fremd. Die Nominalphrase

(624) eine diplomatische Lösung des Konflikts (S-2)

steht im Satz

Zugleich bot er einen ernsthaften Dialog an und betonte, dass eine diplomatische Lösung des Konflikts erstrebenswert sei.

Versucht man, die Nominalphrase durch den entsprechenden Satz zu ersetzen, so bieten sich mehrere Möglichkeiten an:

Zugleich bot er einen ernsthaften Dialog an und betonte, dass es erstrebenswert sei, dass sie (alle Beteiligten) den Konflikt diplomatisch (auf diplomatischem Wege) lösen. (... dass man ... löst.)

Zugleich bot er einen ernsthaften Dialog an und betonte, dass es erstrebenswert sei, dass der Konflikt diplomatisch gelöst wird.

Zugleich bot er einen ernsthaften Dialog an und betonte, dass es erstrebenswert sei, den Konflikt diplomatisch zu lösen.

Je nachdem, für welche Konstruktion wir uns entscheiden, kann der Satz ohne Nominalisierung (etwas) komplexer ausfallen. Die Nominalisierung – und das haben wir schon an anderen Stellen in der vorliegenden Arbeit angesprochen – leistet dabei etwas, was die oben vorgeschlagenen Teilsätze nicht leisten können. Dadurch, dass die Nominalphrase mit dem Regens *Lösung* verwendet wird, wird der verbale Vorgang verdinglicht bzw. als ein Gegenstand empfunden und dann dient dieser mit der Nominalphrase ausgedrückte Sachverhalt als Basis zur Bildung der eigentlichen Aussage.[142] Der Autor des Zeitungsartikels wollte im analysierten Satz einen Sachverhalt als *erstrebenswert* darstellen und zur Erfüllung dieses kommunikativen Bedürfnisses

[142] Zu den sog. *ung*-Abstrakta im Zusammenhang mit ihrer Möglichkeit, zur Verdichtung der Satzaussage beizutragen, vgl. Popadić (1971: 9). Popadić beruft sich auf W. Porzig und Franck und übernimmt den Terminus *Vergegenständlichung des Satzinhaltes*.

hat er die Nominalphrase *eine diplomatische Lösung des Konflikts* als geeignet(er)e Struktur gewählt.

In der Literatur wird die Frage thematisiert (vgl. Fleischer/Barz 2007), was mit den Verbkomplementen vor sich geht, wenn *ung*-Nominalisierungen gebildet werden. Zwei wichtige Fälle werden dabei behandelt. Den ersten Typ machen die transitiven Verben aus (*behandeln* > *Behandlung*):

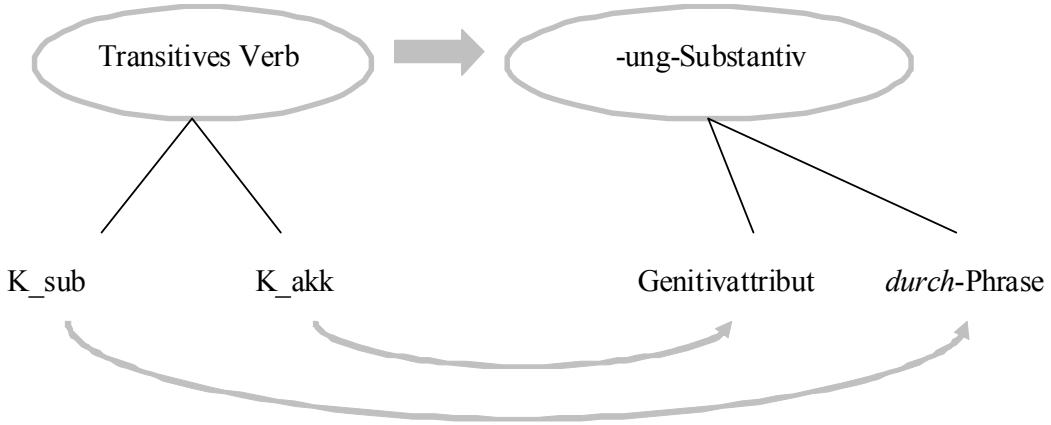

Den zweiten Typ stellen die intransitiven Verben und ihre entsprechenden Substantivierungen dar (*landen* > *Landung*):

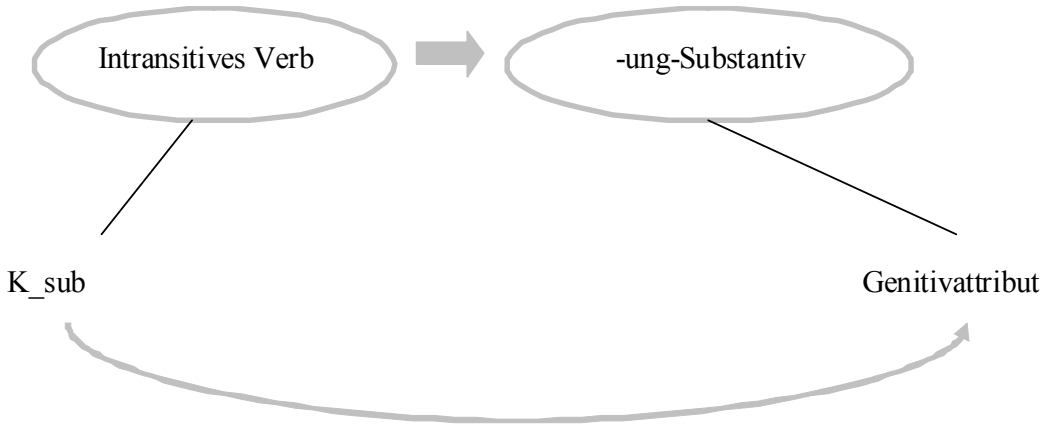

Einige Linguisten heben auch weitere Besonderheiten der Nominalisierung hervor (vgl. Imamović 2011). Die Verwendung nominalisierter Ausdrücke bietet Gelegenheit, eine andere Perspektivierung des Sachverhalts vorzunehmen, als es mit dem

zugrunde liegenden Prädikat der Fall ist. So ergibt die Nominalisierung des Verbs *entdecken* das Substantiv *Entdeckung*. Wie das Verb mit einem Subjekt und einem Akkusativkomplement stehen kann, so kann auch das Substantiv *Entdeckung* mit den beiden genannten Größen gebraucht werden – sie können als Attribute realisiert werden. Nun ist es so, dass in der Nominalphrase

(625) die Entdeckung einer bislang geheimen Atomfabrik (Z-5)

nur eine dieser Größen mit dem Substantiv steht. Obwohl der Leser aufgrund der Informationen im Artikel schließen kann, welche Größe als Agens beim Substantiv *Entdeckung* fungiert, wird diese Größe in der betreffenden Phrase und in dem Satz, in dem diese Phrase vorkommt, nicht genannt.[143] Um der Frage auf den Grund zu kommen, wieso nur ‚das Entdeckte' und nicht ‚der Entdecker' genannt wird, empfiehlt es sich, den Kontext zu analysieren. Unser Beleg wurde folgendem Kontext entnommen:

(626) US-Präsident Barack Obama hat der Führung Irans unterdessen eine systematische Verschleierung ihres Atomprogramms vorgeworfen. Die Entdeckung einer bislang geheimen Atomfabrik zeige ein besorgniserregendes Muster von Ausflüchten, sagte Obama am Samstag in seiner wöchentlichen Rundfunkansprache.

Nun sehen wir, dass im Vordergrund der Aussage das Objekt steht, also das, was entdeckt worden ist. Relevant ist in diesem Zusammenhang die Information, dass es sich hierbei um eine geheime Atomfabrik handelt. An diese Information knüpft dann der Autor des Textes seine weiteren Angaben an, besonders die Tatsache, dass der beschriebene Sachverhalt viele Sorgen ausgelöst hat. Alles hängt mit der Perspektivierung zusammen: Die Nominalisierung ermöglicht hier, das für die betreffende Aussage Relevante zu nennen und das Irrelevante unerwähnt zu lassen. Ferner ist es dank der Nominalisierung möglich, das Entdecken nicht als einen Vorgang aufzufassen, der im Mittelpunkt der Satzaussage steht, sondern den betreffenden Sachverhalt als Basis für die Realisierung des eigentlichen kommunikativen Bedürfnisses zu nutzen. Das hier zur Debatte stehende Entdecken wird als Thema der aktuellen Aussage angesehen, während das Rhema anderswo zu suchen ist.

[143] An einer anderen Stelle im Zeitungsartikel (genauer gesagt, im Vor-Kotext) ist von den westlichen Geheimdiensten die Rede, die diese zweite Urananreicherungsanlage entdeckt haben (sollen). Sie – die westlichen Geheimdienste – fungieren als Agens.

Unter 10787 Belegen gibt es 1034 Nominalphrasen, deren Kopf oder deren eine Konstituente ein *ung*-Substantiv ist.[144] Das *ung*-Substantiv erscheint manchmal alleine als Regens der Nominalphrase:

(627) die Umsetzung der vereinbarten Steuersenkungen im Umfang von rund 20 Milliarden Euro (Z-10)

In anderen Fällen jedoch ist ein *ung*-Substantiv nur eine der Konstituenten innerhalb einer Wortbildungskonstruktion, sei es als erste oder zweite UK, oder sei es irgendwie anders in die entsprechende Wortbildungskonstruktion eingebettet.

(628) der Militärübung (Z-3)

(629) der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Z-5)

(630) der Uno-Vollversammlung (S-1)

(631) die Benzinlieferungen (S-1)

(632) die Gewerkschaftsführung (B-49)

(633) die Verteidigungsfähigkeit (Z-3)

(634) eine Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina (B-19)

(635) einer Boykottdrohung (S-15)

(636) Finanz-Spekulationen gegen ihr Land (B-908)

(637) Koalitionsverhandlungen (B-2)

(638) Meinungsbildung von unten nach oben (B-13)

(639) Monopolbildung (S-910)

Natürlich unterscheiden sich einzelne Substantive hinsichtlich der Frage, in welchem Maße der Prozess der Lexikalisierung und Demotivation eingetreten ist. In diesem Sinne würden die Substantive *Verständigung*, *Verschiebung*, *Vertretung* und *Regierung* verschiedene Positionen auf einer imaginären Skala einnehmen. Die Frage, welche Typen stärker vertreten sind, werden weitere Untersuchungen beantworten.

Die zweite Gruppe von Belegen, die wegen ihrer Kopfsubstantive besondere Aufmerksamkeit verdienen, sind Nominalphrasen mit einer Zusammensetzung als Regens. Unter diesen Kopfsubstantiven finden sich zwei verschiedene Typen der Zusammensetzung. Beim ersten Typ geht es um Substantive, die sich in der Sprachver-

[144] Wir nehmen die *ung*-Substantive unter die Lupe, weil sie stark vertreten sind, aber auch deswegen, weil das Suffix *-ung* als das produktivste Suffix zur Bildung von Substantiven in der deutschen Gegenwartssprache gilt (vgl. Fleisch/Barz 2007: 172).

wendung etabliert haben und die als Lexikoneinheiten empfunden werden (etwa *Regierungschef*) ungeachtet dessen, ob sie in Wörterbüchern schon verzeichnet sind oder nicht. Beim zweiten Typ geht es um Substantive, die bisweilen als Phrasenkomposita oder als die Fälle der Univerbierung bezeichnet werden. Ihre Interpretation ist stets textgebunden. Als Erstglied solcher Substantive kann ein lexikalisiertes Syntagma (*der „Rolling Stone"-Artikel*, *unser Green-New-Deal-Slogan*) erscheinen oder die gesamte Bildung ist eine substantivierte Wortgruppe (*dieses Sich-blind-Stellen*).[145]

Unten werden einige Beispiele für den ersten Typ angeführt.

(640) die Bundesregierung (Z-25)

(641) der auf Enthüllungsgeschichten spezialisierten Internetseite WikiLeaks (Z-24)

(642) der Kampfhandlungen (Z-24)

(643) präzise Mordbefehle (Z-24)

(644) des schwedischen Krimiautors (B-512)[146]

(645) die Entwicklungsländer (S-21)

(646) der Hilfsorganisation Oxfam (S-21)

(647) die internationale Klimapolitik (S-21)

(648) der Atomenergie (B-19)

(649) die verabredete Steuerreform (Z-15)

(650) die Steuereinnahmen (Z-15)

(651) Merkels wichtigste Kommunikationswaffe (Z-16)

(652) der deutschen Kampfeinheiten in Afghanistan (Z-17)

(653) eine internationale Afghanistankonferenz (Z-17)

(654) der Steuerstreit zwischen den Koalitionsparteien (Z-19)

Einige dieser Substantive sind schon in die Wörterbücher eingegangen (*Entwicklungsland*), die anderen jedoch nicht (*Kommunikationswaffe*). Anders ausgedrückt gibt es

[145] Im Anhang 8 findet sich eine Auswahl von Kopfsubstantiven, die als Bindestrich-Kompositum bezeichnet werden können. Diese Belege zeigen, auf welche verschiedenen Weisen die heimischen und die fremdsprachlichen Elemente in der Gestaltung der pressesprachlichen Texte gebraucht werden.

[146] Beim Substantiv *Krimiautor* könnte auch von einer Abkürzung (← *Kriminalroman*) als Erstglied gesprochen werden. Aber die Konstituente *Krimi* ist schon so geläufig, dass wahrscheinlich wenige dieses Substantiv mit einem Substantiv von der Art *CSU-Fraktionschef* (wo wir es beim ersten Glied zweifelsohne mit einer Abkürzung zu tun haben) vergleichen würden bzw. *Krimiautor* und *CSU-Fraktionschef* als zu ein und demselben Typus gehörend betrachten würden.

in diesem Bereich zwei Pole. An einem Pol stehen Lexeme, an dem anderen Okkasionalismen. Zwischen diesen zwei Extremen befindet sich ein breites Übergangsfeld (s. das Zitat unten). Während unter Lexem eine im Wortschatz gespeicherte semantische Einheit verstanden wird, die als Benennung einen Begriff repräsentiert und syntaktisch autonom ist (vgl. Fleischer/Barz 2007: 24), ist Okkasionalismus als ein nur in einer bestimmten Situation gebildetes Wort zu verstehen, das darüber hinaus kaum Gebrauch findet (vgl. Lohde 2006: 78). Übrigens sind Okkasionalismen in der Belletristik, Publizistik und Alltagskommunikation häufig. Einigen Auszählungen zufolge – um das oben Gesagte mit einer konkreten Angabe zu untermauern – entfällt 22% der Zusammensetzungen in Kochbüchern auf Okkasionalismen (Fleischer/Barz, ebd.).

> Zwischen Okkasionalismen einerseits und Lexemen andererseits muß man ein breites Übergangsfeld annehmen. Nicht alle Okkasionalismen festigen sich im Sprachgebrauch so weit, daß sie gespeichert werden […]. Ihre Lexikalisierung ist primär außersprachlich bedingt, und zwar hängt sie davon ab, ob in der Kommunikationsgemeinschaft eine entsprechende Bezeichnungsnotwendigkeit vorliegt und die WBK akzeptiert wird. Damit eng verbundene Bedingungen sind der Bekanntheitsgrad des Denotats, das Verhältnis zu konkurrierenden Benennungen, die Modellgerechtheit der Bildung sowie die Usualität der einzelnen Glieder […]. (Fleischer/Barz 2007: 24)

Welche Zusammensetzung wohin gehört, interessiert uns nicht. Uns interessiert, inwieweit solche Wortbildungskonstruktionen als Konkurrenzformen zu Attributen in der Nominalphrase fungieren können. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass für all jene Zusammensetzungen, die noch nicht lexikalisiert sind, verschiedene Prozesse der Bedeutungserschließung angesetzt werden. Meibauer (2003: 175) nennt hier vier Prozesse, die wie folgt dargestellt werden können.[147]

Typ	Beschreibung	Beispiel
(I)	Das Erstglied bekommt eine thematische Rolle zugewiesen (Rektionskompositum)	*Schmuckräuber* (Schmuck < THEMA)
(II)	Aufgrund einer spezifischen Bedeutung des Zweitglieds wird eine Bedeutungsrelation zwischen dem Erst- und Zweitglied hergestellt	*Blumenfan* (Fan > Blumenfan > ein Fan von Blumen)

[147] Zu den Interpretationsstrategien von Nominalkomposita vgl. auch Handwerker (1982).

(III)	Konzeptuelle Bedeutung der Konstituenten wirkt sich auf die Bedeutungserschließung aus	*Nagelfabrik* (Die konzeptuelle Bedeutung von *Fabrik* impliziert, dass eine Fabrik etwas produziert, somit ist eine *Nagelfabrik* ‚eine Fabrik, die Nägel produziert'.)
(IV)	Die Bedeutungserschließung erfolgt aufgrund des Diskurswissens	*Rentenfrau* (‚eine bestimmte Person, die sich bei einer Sitzung zum Thema *Altersvorsorge* zur Rentenproblematik äußert'; die betreffende Person verliert ihren Titel aber schon nach der Sitzung)

Tabelle 32: Die Bedeutungserschließung bei substantivischen Komposita nach Meibauer (2003)

Der modern(er)en sprachwissenschaftlichen Literatur lässt sich entnehmen, dass viel ausführlichere Modelle entwickelt worden sind, mit denen das Phänomen der Bedeutungserschließung von Zusammensetzungen beschrieben wird, vgl. Lohde (2006) und Fleisch/Barz (2007). Da sie keineswegs im Mittelpunkt unseres Interesses stehen, wird diesbezüglich auf keine weiteren Einzelheiten eingegangen.

Wird Meibauers Vorschlag angenommen, wäre das oben angeführte Beispiel *Steuerstreit* als Rektionskompositum zu bezeichnen, denn die erste Konstituente bekommt die thematische Rolle THEMA zugewiesen. Und erst jetzt sind wir zum wichtigsten Punkt gekommen: Hätten wir anstelle des Wortes *Steuerstreit* nur die Basis *Streit* und wollten wir denselben Sachverhalt ausdrücken, dann sähe die gesamte Nominalphrase anders aus – sie würde an syntaktischer Komplexität gewinnen.

(655) der Steuerstreit zwischen den Koalitionsparteien → der Streit um Steuern zwischen den Koalitionsparteien

Ob mit diesen vier Typen (s. Tabelle oben) der Prozess der Bedeutungserschließung bei allen substantivischen Zusammensetzungen beschrieben werden kann, ist irrelevant.[148] Von Belang ist, dass solche Zusammensetzungen die Anzahl der potenziellen

[148] Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob für einige Substantive – wie z.B. *Mindestlohn* (*einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn*, S-9) – von keinem Prozess der Bedeutungserschließung im oben dargelegten Sinne gesprochen werden sollte. Sie können nicht einfach wie die entsprechenden Wortgruppen interpretiert werden. Sie unterscheiden sich nämlich von den Zusammensetzungen, deren Bedeutung aufgrund der Bedeutungen einzelner Konstituenten erschließbar ist, weil mit ihnen (obligatorisch) der Prozess der Lexikalisierung einhergeht. So ist *Mindestlohn* nicht einfach *mindester Lohn*, es geht hier ja um ‚kleinstes rechtlich zulässiges Arbeitsentgelt'. Müsste man auf das Wort *Mindestlohn* verzichten und an seiner Stelle das Substantiv *Lohn* und die nötigen Attribute verwenden, würde das die syntaktische Komplexität der Phrase erheblich vergrößern, denn diese Nominalphrase – unter der Voraussetzung der Bedeutungsidentität zwischen der Ausgangs- und der neuen Nominalphrase – müsste neben dem Regens *Lohn* und dem Adjektiv *mindest-* auch weitere Elemente enthalten.

Attribute in ihren jeweiligen Phrasen reduzieren (können) – im Beispiel mit dem Substantiv *Steuerstreit* haben wir ein Attribut, in der Variante mit dem Substantiv *Streit* dagegen wäre – wenn wir die Bedeutung beibehalten wollen – mit zwei Attributen zu rechnen.

Übrigens wird auch in Bär (2007) auf den Zusammenhang zwischen Attribut und Zusammensetzung hingewiesen:

> Funktional ist das Erstglied eines Determinativkompositums zweifellos als Parallelphänomen zum Attribut zu betrachten: Bereits der Terminus *Bestimmungswort* oder *Determinans* zeigt an, dass es gleichfalls determinative Funktion hat. Der Unterschied zum Attribut liegt in der formalen Struktur: Während die Attribution eine syntaktische Fügung ist, muss eine Wortbildungskonstruktion „grundsätzlich als W o r t bestimmt werden, […]". (Bär 2007: 314)[149]

Auch andere Belege aus unserem Korpus zeigen, dass die Anzahl der Attribute und der Umfang der gesamten Phrase reduziert werden können, wenn zusammengesetzte Substantive verwendet werden. Zeigen wir dies an einigen Beispielen:

Beleg	Kopfsubstantiv	Die Wortgruppe
Kriegsursachen (Z-508)	Kriegsursache	Ursache des Kriegs Ursache für den Krieg
der Menschheitsgeschichte (Z-508)	Menschheitsgeschichte	Geschichte der Menschheit
der Einwanderungspolitik (S-8)	Einwanderungspolitik	Politik zum Thema Einwanderung
die Wahlbeteiligung (Z-2)	Wahlbeteiligung	Beteiligung an der Wahl
eine Eisenstange (B-516)	Eisenstange	Stange aus Eisen
ein Unterwasser-Erdbeben (B-519)	Unterwasser-Erdbeben	Erdbeben unter Wasser
die Handlungsvollmacht über seinen Nachlass (B-525)	Handlungsvollmacht	Vollmacht zum Handeln
ein Nachschlagewerk zu den großen Konflikten unserer Zeit (Z-508)	Nachschlagewerk	Werk zum Nachschlagen
ihre Geheimdiensterkenntnisse über den Bau der zweiten Anlage im Iran (Z-5)	Geheimdiensterkenntnisse	Erkenntnisse des Geheimdienstes

Tabelle 33: Zusammengesetzte Kopfsubstantive und die entsprechenden Wortgruppen im Vergleich

Diese Übersicht bietet nur die Belege, deren Kopfsubstantive mehr oder weniger erfolgreich in Form des als Grundwort fungierenden Substantivs und eines Genitiv- oder Präpositionalattributs wiedergegeben werden können. Bisweilen kommen auch

[149] Die Hervorhebungen wie im Original.

Beispiele vor, bei deren Transformation entweder satzwertige Attribute oder zusätzliche Elemente, die im Kopfsubstantiv nicht vorhanden sind, verwendet werden müssten:

(656) ein Atomexperte (Z-5) ← Experte für Atomenergie

(657) die „Schnell-Raus-Forderer“ (Z-901) ← die Politiker/Personen, die einen sofortigen Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan fordern

Das heißt, dass zwischen Zusammensetzungen und Wortgruppen keine 1:1-Entsprechung anzusetzen ist, was auch an anderen Stellen in dieser Arbeit zur Sprache kommt.

Im Zusammenhang mit dem Kompositum *Schnell-Raus-Forderer* sei angemerkt, dass hier die kompositionelle Univerbierung als zusammenfassende Wiederaufnahme eines als bekannt vorausgesetzten Inhalts fungiert – sei der gemeinte Inhalt im Vor-Kontext angegeben, sei er als Bestandteil des Weltwissens in einer Sprachgemeinschaft zu einem Zeitpunkt zu verstehen. In einer anderen Zeit und an einem anderen Ort wäre bei diesem Kompositum mit einer anderen oder mit gar keiner Bedeutung zu rechnen.

Übrigens wurde hier auch geprüft, ob im Zusammenhang mit dem ersten Typ von Zusammensetzungen von den Elementen wie *Riese(n)-* und *top-* Gebrauch gemacht wird. Nach den gängigen deutschen Grammatiken werden die genannten Elemente als reihenbildend beschrieben. Sie werden als Erstglied in einer Zusammensetzung angesehen und haben augmentative Funktion. Für uns sind die Belege mit *Riese(n)-* interessant, weil Lohde für sie Folgendes behauptet:

> Charakteristisch ist ihr Auftreten für die (saloppe/vulgäre) Umgangssprache und den Bereich der Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk). (Lohde 2006: 66)

Im gesamten Korpus konnten nur wenige Belege mit dieser Konstituente gefunden werden:

(658) Riesen-Debatte, Riesen-Diskussion, Riesenerfolg, Riesenfehler, Riesengeschäft, Riesen-Hit, Riesensprung, Riesensummen

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen wir, wenn wir den Gebrauch anderer Elemente analysieren, die in augmentativer Funktion erscheinen. Alle Belege mit den Elementen *Rekord-* und *Spitzen-* stellen folgende wenige Substantive vor:

(659) Rekorddefizits, Rekordergebnis, Rekorderträge, Rekordjahr, Rekord-Neuverschuldung

(660) Spitzenpolitikers, Spitzenbeamte, Spitzenfrauen, Spitzenkandidaten, Spitzenrestaurant, Spitzenrunde, Spitzensportler, Spitzenverdiener, Spitzenjobs

Die Bildungen, die als erste Konstituente das Element *top* in der Bedeutung ‚hervorragend, von höchster Güte' enthalten, sind nicht vielfältig. Unter diesen Belegen, von denen nur ein Dutzend Beispiele vorliegt, kommt dieses Element nur in folgenden Kombinationen vor:

(661) Präsidenten-Topstratege, Top-Beraterfirma, Top-Strategin, Top-Taliban, Top-Terroristen, Top-Terroristin

Sie treten alle mit einem Bindestrich auf. Interessanterweise werden im Duden-Wörterbuch aus dem Jahr 2006 die Substantive wie *Topform*, *Topleistung*, *Topmanagement*, *Topposition*, *Topqualität*, *Topspiel* und *Topstar* angeführt. Die Tatsache, dass das Element *top* weder häufig noch in vielen verschiedenen Kombinationen auftritt, lässt sich vielleicht damit erklären, dass es als umgangssprachlich angesehen wird und dass es emotional verstärkend wirkt.[150] Für viele andere Elemente, die der Augmentation dienen, konnte kein Beleg gefunden werden.

Zum zweiten Typ der Zusammensetzungen werden diejenigen gezählt, für die der Okkasionalismus kennzeichnend ist. Bei diesen Ad-hoc-Bildungen lassen sich zwei Untergruppen unterscheiden – eine umfangreichere und eine, die mit wenigen Beispielen belegt ist. Die erstgenannte Gruppe bilden Substantive, die mit dem Terminus Phrasenkomposita bezeichnet werden könnten. Bei ihnen verbindet sich die substantivische Basis mit einem lexikalisierten Syntagma oder mit einem Zitat[151] als Erstglied (*4500-Einwohner-Gemeinde*, *Vier-Sterne-General, Schnell-Raus-Forderer*). Die zweitgenannte Gruppe bilden die substantivierten Wortgruppen. Es geht um das Phänomen der Univerbierung i.e.S., das in unserem Korpus nicht häufig vorkommt (*Sich-blind-Stellen*).[152] Besonders für Bildungen, die wir zu diesem Typ zählen, scheinen Martinets Überlegungen über die Sprachökonomie plausibel:

> Die sprachliche Entwicklung läßt sich ansehen als gelenkt durch die ständige Antinomie zwischen den Kommunikationsbedürfnissen des Menschen und

[150] Interessant (und vielleicht auch verwunderlich) ist die Tatsache, dass solche Zusammensetzungen auch in der BILD-Zeitung keine besondere Rolle spielen – das gilt für alle drei analysierten Textsorten.
[151] Der Begriff des Zitats wird unten kurz aufgegriffen.
[152] Zum Phänomen der Univerbierung s. Braun (1998), zum Phänomen der Phrasenkomposita s. Meibauer (2003).

> seiner Tendenz, seine geistige und körperliche Tätigkeit auf ein Minimum zu beschränken. Hier wie sonst ist das menschliche Verhalten dem Gesetz des geringsten Kraftaufwandes unterworfen, nach dem der Mensch sich nur verausgabt, soweit er damit seine Zwecke erreichen kann. […] In jedem Stadium der Entwicklung kommt es zu einem Gleichgewicht zwischen den Mitteilungsbedürfnissen, die zahlreichere, spezifischere, nicht so häufig auftretende Einheiten verlangen, und der menschlichen Trägheit, die zum Gebrauch einer beschränkten Zahl von Einheiten drängt, die allgemeineren Wert haben und häufiger verwendet werden. (Martinet 1971: 164)[153]

Bei einem Teil der Kopfsubstantive, die zum zweiten Typ gehören, handelt es sich hinsichtlich ihrer Struktur um ein etabliertes Muster. Einige Substantive werden zwar *ad hoc* gebildet und sie dürften somit noch nicht im mentalen Lexikon des Muttersprachlers gespeichert sein, aber die Sprachteilhaber sind mit dem zugrunde liegenden Muster gut vertraut. Hierbei denken wir an Kopfsubstantive, die als erste Konstituente eine geläufige Abkürzung enthalten:[154]

(662) der CDU-Politiker (B-1)

(663) einer CDU/SPD-Koalition (B-2)

(664) ein SPD-Abgeordneter (Z-23)

(665) der neue Nato-Oberkommandierende (S-25)

(666) kein cooles ARD-Feature auf privilegiertem Sendeplatz (S-508)

Auf solche Bildungen wurde schon früher hingewiesen, vor allem im Bereich der Werbung.[155] Um Einblick in die Art und Weise zu gewinnen, wie dieses Muster in der Tat genutzt wird, wurde probeweise geprüft, in welchen Verbindungen die Abkürzungen *EU*, *SPD* und *US* vorkommen.

---

[153] Im Zusammenhang damit redet auch Steinhauer von Sprachökonomie: „Das Streben nach Sprachökonomie, das je nach Situationszusammenhang notwendig, praktisch oder nur spielerisch-originell ist, hat schon immer dazu geführt, längere sprachliche Konstruktionen zu verkürzen.“ (2007: 131).

[154] Es stellt sich zunächst die Frage, ob diese Substantive zum ersten oder zum zweiten Typ der Zusammensetzung gerechnet werden sollen. Wir behandeln sie im Rahmen des zweiten Typs, vor allem weil sie sämtlich als Ad-hoc-Bildungen verstanden werden können.

[155] In einer Untersuchung der Anglizismen in der Werbesprache verweist die Autorengruppe auf hybride Bildungen, die nach dem Modell „engl. Abkürzung + dt. Basis“ entstanden sind: *USB-Massenspeicher, USB-Unterstützung, USB-Kabel, GPS-Empfänger, RDS-Funktion, VGA-Kamera*. Vgl. hierzu Cimer, Sanja, Ivana Jozić, Ana Hartmann, Leonard Pon (2008): Anglizismen in der Werbung für Mobiltelefonie. In: Preljević, Vahidin, Vedad Smailagić (Hrsgg.): *Transformationsräume. Aspekte des Wandels in deutscher Sprache, Literatur und Kultur*. Sarajevo: Bosansko filološko društvo. 109-128.

Für die Abkürzung *EU*, die vielerorts auch alleine steht, ergibt sich folgendes Bild:

(667) EU-Asylpolitik, EU-Außenbeauftragte, EU-Außenminister, EU-Beitritt, EU-Diplomaten, EU-Erweiterung, EU-Experten, EU-Finanzminister, EU-Kommissare, EU-Kommission, EU-Mitglied, EU-Parlament, EU-Ratspräsident, EU-Regierungschefs, EU-Richtlinien, EU-Staaten, EU-Verträge, EU-Vertretung

Sie verbindet sich mit einfachen Basen (*EU-Staaten*, *EU-Verträge*), aber auch mit den Basen, die schon ihrerseits nicht allzu einfach sind (*EU-Asylpolitik*, *EU-Außenbeauftragte*). Einige Belege zeugen davon, dass gleichzeitig mehrere Mittel eingesetzt werden können, was zu einem höheren Grad an Sprachkomprimierung bzw. an Sprachverdichtung mittels Nominalphrase führt. Im Beleg

(668) die EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedsländer (S-508)

wird die über die Nominalisierung entstandene Basis mit der Abkürzung als Erstglied verknüpft. Das auf diese Weise gebildete Kopfsubstantiv bindet noch ein Präpositionalattribut mit K-Status an sich. Somit ersetzt die angeführte Nominalphrase etwa den Satz

die EU wird auf 27 Mitgliedsländer erweitert

Hätten wir anstelle der Nominalphrase einen Teilsatz, dann sähe der ganze Absatz anders aus:

Die EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedsländer ist reiner „Blödsinn“ (Schmidt)
...
← Die EU auf 27 Mitgliedsländer zu erweitern, (das) ist reiner „Blödsinn“ (Schmidt)...

Mit diesem Unterschied auf der syntaktischen Ebene geht natürlich auch ein wichtiger Unterschied bezüglich der kommunikativen Leistung einher, was schon besprochen worden ist.

Die Abkürzung *SPD* tritt in folgenden Kombinationen auf:

(669) CDU/SPD-Koalition, SPD-Abgeordneter, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Chef, SPD-Finanzminister, SPD-Firma, SPD-Fraktionschef, SPD-Führung, SPD-Haushaltsexperte, SPD-Landeschef, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Ministerpräsident, SPD-Politikerin, SPD-Spitzenkandidat, SPD-Tochter

Auch hier sind Fälle anzutreffen, in denen als Basis ein Substantiv fungiert, das an sich schon komplex ist (*SPD-Landtagsfraktion*, *SPD-Spitzenkandidat*).

Aber die Vielfalt der Möglichkeiten und die Kreativität der Autoren kommt vielleicht in den Bildungen mit der Abkürzung *US* am besten zum Ausdruck:

(670) US-Armee, US-Außenministerium, US-Behörden, US-Branchenblatt, US-Bürger, US-Charts, US-Dokumente, US-Eliteeinheit, US-Elitesoldaten, US-Elitetruppe, US-Erwartungen, US-Fernsehsender, US-Geheimdienst, US-General, US-Gesandte, US-Kampfpiloten, US-Konten, US-Krankenhausserie, US-Luftwaffe, US-Magazin, US-Medien, US-Nachrichtensender, US-Popsternchen, US-Präsidenten, US-Regierung, US-Restaurants, US-Senders, US-Soldaten, US-Sondergesandte, US-Spezialkräfte, US-Spielwarenhersteller, US-Streitkräfte, US-Truppen, US-Vorbehalte

Wie an mehreren Stellen erwähnt, ermöglichen solche Kopfsubstantive die Bildung einfacherer Nominalphrasen, weil die potenziellen Attribute als Bestandteil des Regens vorkommen. Aber das bedeutet immer noch nicht, dass der Gebrauch dieser Kopfsubstantive nur mit attributlosen Phrasen zu assoziieren wäre. Zwei Belege zeigen das Gegenteil – sowohl das Regens als auch die syntaktische Struktur der betreffenden Phrase ist nicht einfach:

(671) die damaligen US-Vorbehalte beim Waffenverkauf an die nordirische Polizei (S-14)

(672) zehntausender teils geheimer US-Dokumente zum Afghanistan-Krieg (Z-24)

Weitere Substantive in dieser Gruppe seien mit folgenden Belegen veranschaulicht:

(673) Rabatt-Schlacht (B-20)

(674) einen Drei-Minuten-Monolog (B-521)

(675) einer nordkoreanischen Langstreckenrakete (Z-1)

(676) einen Taliban-Kommandeur (Z-25)

(677) die neue Afghanistan-Taktik (Z-901)

(678) eine zweite Uran-Fabrik (S-2)

(679) dem vermeintlichen Kita-Retter (S-27)

(680) den Kita-Erlass (S-27)

(681) der Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele (Z-25)

(682) die Vorfeld-Überwachung auf allen großen deutschen Flughäfen (B-3)

(683) das Brecht-Gedicht, 1938 im Exil entstanden, (Z-501)

(684) die Irene-Darstellerin (Z-507)

(685) ihr 72-Stunden-Endspurt (B-901)

(686) die Sechs-Parteien-Gespräche über das nordkoreanische Atomprogramm (Z-1)

(687) ihre Lastminute-Wahlkampf-Kampagne (B-901)

(688) Last-Minute-Wähler (B-901)

(689) den „Rolling Stone"-Artikel über Stanley McChrystal [...], in dem der General und seine Leute führende Mitglieder der US-Regierung beleidigen (S-911)

(690) No-Go-Areas (Z-901)

(691) einen News-Sender (S-502)

(692) der First-Lady-Puppe (B-10)

(693) unglaubliche Fighter-Qualitäten (S-912)[156]

Diesen Beispielen ist gemeinsam, dass sie mit einem Bindestrich geschrieben werden. Während der Bindestrich in *SPD-Fraktionschef* vom Standpunkt der gültigen deutschen Rechtschreibung her obligatorisch ist, ist er bei anderen Zusammensetzungen fakultativ – ein Bindestrich kann gesetzt werden, falls man etwas hervorheben möchte:

> Der Bindestrich kann zur Hervorhebung einzelner Bestandteile in Zusammensetzungen und Ableitungen verwendet werden, die normalerweise in einem Wort geschrieben werden […]. Er muss gesetzt werden, wenn die Zusammensetzungen mit (einzelnen) Buchstaben, Ziffern oder Abkürzungen gebildet werden und wenn es sich um mehrteilige Zusammensetzungen mit Wortgruppen handelt […]. (Duden-Grammatik 2006)

Wurde der Bindestrich in allen angeführten Belegen zur Hervorhebung eingesetzt und kann er dementsprechend als fakultatives Mittel angesehen werden? In einigen Belegen kommen fremdsprachliche Elemente vor, so dass man ohne Bindestrich nicht auskommen kann. Teils sind es hybride Bildungen, deren Integration in ein deutsches Wort nur mithilfe des Bindestrichs erfolgen kann, wie in *Last-Minute-Wähler*. Teils sind es fremde Wörter, die aus mehreren Elementen entstehen. Wenn sie ohne Bindestrich stünden, würden wir sie nicht als Worteinheit empfinden, vgl. *News-*

[156] Meibauer (2003), der sich speziell mit der Frage der Phrasenkomposita auseinandergesetzt hat, nennt u.a. folgende Belege: *Karriere-und-Familie-Frau, Romeo-und-Julia-Gefühl, Messer-und-Gabel-Handhabung, Russland-und-Europa-Salbader, Pfeffer-und-Salz-Haare, Adam-und-Eva-Foto, Vater-und-Sohn-Konflikt, Bild-und-Ton-Müll, Freund-oder-Feind-Philosophie, Kalter-Krieg-Spektakel, Abgerechnet-wird-am-Schluss-Taktik.*

Sender. Neben diesen Kontexten, wo der Bindestrich obligatorisch ist, gibt es Fälle, in denen auch die Zusammenschreibung ohne Bindestrich möglich wäre, weil wir es mit einheimischen Elementen zu tun haben, die mindestens auf den ersten Blick keine Schwierigkeiten bereiten sollen. Ist es möglich, dass *News-Sender*, *Brecht-Gedicht*, *Vorfeld-Überwachung* und weitere ähnliche Beispiele deswegen mit einem Bindestrich geschrieben werden, weil sie nicht als Worteinheiten empfunden werden, wie dies mit *Bundesregierung*, *Handlungsvollmacht*, *Nachschlagewerk* und weiteren Belegen der Fall ist? Wenn wir uns den Beleg *Brecht-Gedicht* anschauen, dann würden wir aufgrund der Schreibweise schließen, dass es eine Worteinheit ist. Der Leser kann aber den Eindruck nicht loswerden, dass sich das Erstglied (*Brecht*) wie ein Attribut verhält. Es stellt sich die Frage, ob wir bei dieser und ähnlichen Bildungen davon ausgehen dürfen, dass die deutsche Sprache ein Attributionsmuster aus einer Fremdsprache übernimmt. Ein Muster, das vor allem im Englischen üblich ist und bei dem ein Substantiv als Attribut zu einem anderen fungieren kann, ohne dass dabei morphologische Markanten verwendet werden sollen. Diese Diskussion soll an einer anderen Stelle fortgesetzt werden. Es muss aber hervorgehoben werden, dass in der Literatur das Problem der Unterscheidung zwischen Attribut und Bestimmungswort tatsächlich thematisiert wird. Fleischer und Barz (1995: 22ff.) meinen, dass sich die Grenze zwischen Komposita und Wortgruppen nicht immer klar bestimmen lasse. In Bär (2007: 317) finden sich die Worte: „Die Unterscheidung zwischen Determinativkompositum und Attributionsgefüge ist allerdings problematischer, als es auf den ersten Blick den Anschein hat." Wie fließend die angesprochene Grenze ist, veranschaulichen die Beispiele der verschränkten Konstruktionen, wie sie im Beispiel unten vorkommt:

(694) die Berufung italienischer und US-Behörden auf Geheimhaltung (Z-6)

Auf das Grundwort *Behörden* beziehen sich gleichzeitig das Adjektiv *italienisch* und das Erstglied *US*.

Einige Beispiele können mit dem Ausdruck Phrasenkompositum bezeichnet werden, weil ihr Erstglied eigentlich eine Phrase ist: wie *72 Stunden* in *72-Stunden-Endspurt*, *First Lady* in *First-Lady-Puppe*, *Rolling Stone* in *„Rolling Stone"-Artikel*. Dabei kann das Erstglied entweder als Zitat eingestuft werden oder es kann lexikalisiert sein. Mit Meibauer können wir dabei als Zitat die Wiederholung von Aussagen anderer Sprecher auffassen. Will man die Idee des Zitats etwas weiter fassen, so umfasst der Zitatbegriff auch „das Zitieren eines Wortes einer anderen Sprache oder eines Sprechstils" (Meibauer 2003: 165). Als Alternative zum Zitatbegriff kommen lexikalisierte Erstglieder in Frage. Es sind keine beliebigen Wortgruppen. Meibauer (ebd. 171) bietet

eine Typologie der lexikalisierten Erstglieder. Somit ließen sich folgende Elemente unterscheiden:

- Idiome (*Schwarze-Kassen-Affäre*)
- Klischees (*Genau-so-ist-es-Effekt*)
- Titel (*Romeo-und-Julia-Gefühl*)
- Zitate im wortwörtlichen Sinne (*„Ich-bin-ein-Berliner"-Auftritt*)
- Paarformeln (*Pro-und-contra-Debatte*)
- entlehnte Phrasen (*Fast-Food-Kino*)
- Mengenangaben (*180-Grad-Wende*)

Wichtiger als diese Klassifikation sind für uns die Beispielsphrasen von Meibauer. Übrigens wird die Zitathaftigkeit einiger Erstglieder durch den Gebrauch der Anführungszeichen unterstrichen, wie Gallman (vgl. Meibauer 2003) vorgeschlagen hat. Schauen wir uns nun wieder die drei Belege an – *72-Stunden-Endspurt*, *First-Lady-Puppe* und *„Rolling Stone"-Artikel* –, so ist im ersten Fall von einer Mengenangabe als Erstglied auszugehen, im zweiten haben wir eine entlehnte Phrase und die beste Bezeichnung, die Meibauer für das dritte Beispiel anzubieten hat, wäre Titel.

Nach Fleischer und Barz (2007: 90) wird bisweilen auf die Univerbierung ausgewichen, weil das im Alltagsgebrauch viel einfacher zu handhaben ist. Solchen Konstrukten schreiben die zitierten Autoren eine ganz konkrete Aufgabe zu. Ihrer Ansicht nach dienen die Substantive wie *Sechs-Parteien-Gespräche*, „einer zusammenfassenden Wiederaufnahme des vorangehenden Satzinhalts in Folgesätzen". Dies konnte anhand unserer Belege nicht bestätigt werden. Bestätigt wurde, dass solche Bildungen zu einer zusammenfassenden Wiederaufnahme eines als bekannt vorausgesetzten oder als zum Welt- bzw. Allgemeinwissen des Lesers/Hörers gehörenden Inhalts dienen.[157]

[157] Zu diesem Punkt sei noch Folgendes angemerkt: Wenn über etwas berichtet wird, dann muss der Textautor gelegentlich auf die Wissensbestände rekurrieren, die nicht das eigentliche Thema darstellen, aber die für das Verstehen dieses Themas unentbehrlich sind. Dabei ist es aus Platzgründen nicht immer möglich, diese Wissensbestände genau zu umreißen, sondern der Autor bedient sich der Mittel der Wortbildung – er verwendet Zusammensetzungen, wie wir sie momentan besprechen, um das Vorwissen seines potenziellen Lesers zu aktivieren. Das heißt, das Syntagma *Sechs-Parteien-Gespräche* genügt, damit sich der Leser die gewünschte, für das eigentliche Thema notwendige Information in Erinnerung ruft. Bei den sog. Sechs-Parteien-Gesprächen handelt es sich bspw. um Gespräche über das Kernwaffenprogramm Nordkoreas. Zu diesen sechs Ländern, die an den Gesprächen beteiligt sind, zählen neben Nordkorea auch Südkorea, China, Russland, Japan und die Vereinigten Staaten.

Einige frühere Arbeiten hatten das Ziel, die Funktion der Zusammensetzungen zu erforschen. Dabei wurde versucht, den Zusammenhang zwischen der Wortbildung und dem Text herzustellen bzw. zu definieren, denn viele gingen davon aus, dass Zusammensetzungen gewisse Textfunktionen haben. So verweist Dederding (1983) auf die Arbeiten von Wladowa, Schröder und Seppänen. Wie Dederding berichtet, betrachtet Wladowa die okkasionellen Wortbildungen mit gleichem Stamm als Satz- und Textverflechtungsmittel, und auch Schröder schließt sich dieser Meinung an. Andererseits vertritt Seppänen die Ansicht, die Textfunktion der okkasionellen Nominalkomposita bestehe in der Satzpronominalisierung. Dederding überprüft die Ergebnisse der oben angeführten Autoren und kommt aufgrund der Analyse des eigenen Korpus zu der Schlussfolgerung, dass für die Nominalkomposita zwei Varianten von Textfunktion anzusetzen sind:

> TF I: Spezifizierung der Referenz des Grundworts eines NK durch ein Bestimmungswort zur Sicherung der Eindeutigkeit von Konnexionsanweisungen.
>
> TF II: Referenzspezifizierung eines Grundworts durch ein Bestimmungswort zur Erhöhung der Redundanz. (Dederding 1983: 63)

Mit diesem Exkurs wollten wir den Beweis erbringen, dass es nicht immer rein strukturelle Gründe oder das Bedürfnis nach möglichst treffenden Nominationseinheiten sind, die die Bildung der Nominalkomposita motivieren.

Wie die Beispiele zeigen, enthalten einige Substantive als erste Konstituente auch fremdsprachliches Material, sei es ein Wort (wie *Fighter* in *Fighter-Qualitäten*) oder eher ein lexikalisiertes Syntagma (wie *last minute* in *Last-Minute-Wähler* und *ihre Lastminute-Wahlkampf-Kampagne* oder *BBC-Charity* in *die BBC-Charity-Veranstaltung „Children In Need“*).[158] Fremdsprachliches Material scheint besser handhabbar zu sein, wenn es als Erstglied eines Kompositums bzw. als Bestandteil eines Wortes erscheint.[159] Fleisch und Barz betonen, dass substantivische Komposita

---

Daher ist es empfehlenswert, die Definition der von Fleischer und Barz angenommenen Aufgabe von substantivischen Zusammensetzungen zu ergänzen.

[158] Bemerkenswerterweise steht zwischen *last* und *minute* ein Bindestrich nur im ersten Beleg, im zweiten jedoch nicht. Die englische Sprache, deren Elemente hier übernommen worden sind, kennt ja nur *last* und *minute*, nicht aber *lastminute*, wie man aufgrund des zweiten Beispiels schließen würde. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Schreibweise *Last-Minute-Wahlkampf-Kampagne* gegen die ästhetischen Vorsätze des Autors verstieße.

[159] Auch Meibauer (2003) verweist auf Wörter mit fremdsprachlichem Material, wie in *die No-future-Jugendlichen*. Genauso Fleischer und Barz (2007: 63).

die Integration von Fremdelementen begünstigen, weil sie im Unterschied zu den freien syntaktischen Wortverbindungen ohne flexivische Kennzeichnung der syntaktischen Beziehung auskommen (2007: 63). Diese Hybridisierungsfähigkeit ist im Bereich der substantivischen und adjektivischen Komposition am stärksten entwickelt.

Obwohl beim Gebrauch solcher Bildungen eine gewisse Sprachverknappung erzielt werden kann, unterscheiden sich diese Substantive von anderen Zusammensetzungen auch dadurch, dass für ihre Interpretation das Diskurswissen oder die Wissensbestände ausschlaggebend sind, die über die Bedeutungen von einzelnen Konstituenten hinausgehen wie im Beispiel *Rentenfrau* oder *Sechs-Parteien-Gespräche* (s. oben). Ein Ad-hoc-Kompositum, das in diesem Sinne in der Literatur angeführt wird und dessen Enträtselung missglücken muss, wenn man den Kontext nicht kennt, lautet *Mittelstreifenparlamentarier*.[160]

Handwerker verweist auf die Tatsache, dass auch Zusammensetzungen eine Aufgabe erfüllen können, die wir hier nur bei Nominalisierungen erwähnt haben. Man verwende demnach Zusammensetzungen nicht nur, um ein Benennungsbedürfnis zu befriedigen. Laut Handwerker (1982: 36) können wir durch die Wahl der Konstituente, die als Erstglied in der Zusammensetzung vorkommt, einen Aspekt des Sachverhalts hervorheben. Dies veranschaulicht sie mit den Belegen *Hornbrille* und *Rodenstockbrille*; ihre Beispielsätze (ebd.) lauten:

(695) Meine Hornbrille ist zerbrochen (etwa im Gegensatz zu B's intakter Drahtbrille).

(696) Meine Rodenstockbrille ist zerbrochen (etwa im Gegensatz zu B's intakter Warenhausbrille).

Im ersten Fall ist für den Sprecher und für die gesamte kommunikative Situation der Stoff, aus dem die Brille (bzw. das Brillengestell) hergestellt ist, relevant. Im zweiten Fall geht es um den Hersteller, um den Markennamen.

Da es möglich ist, dass eine Nominalphrase nicht nur ein komplexeres Regens, sondern auch Attribute enthält, kann die Komplexität der nominalen Syntagmen erheblich anwachsen:

(697) neue Geheimdienst-Warnungen vor einem Anschlag möglicherweise auf eine Passagier-Maschine mit Boden-Luft-Raketen (B-3)

[160] Laut Handwerker (1982: 36) geht es hier um ‚ein Parlamentsmitglied, das die ökologischen Probleme, die mit dem Bau von Autobahnen verbunden sind, durch breitere Mittelstreifen abtun will'.

Es wäre falsch zu behaupten, dass Zusammensetzungen Konkurrenzformen zu Wortgruppen darstellen. Denn Zusammensetzungen können nicht immer Wortgruppen ersetzen, genauso wie Wortgruppen nicht immer durch entsprechende Zusammensetzungen wiedergegeben werden können.[161] Es geht hier um kein Entweder-Oder-Phänomen. Substantivische Komposita und Wortgruppen sind nur zum Teil gegeneinander austauschbar, sodass nur bei einigen Belegen mit substantivischen Komposita von einer Art Verdrängung der syntaktischen Ausdrucksmittel durch die Wortbildungsmittel die Rede sein kann.

Zunächst sei betont, dass die semantischen Beziehungen zwischen den UK in einer Zusammensetzung nicht so explizit wie in einer Wortgruppe sind. Welche semantische Beziehung zwischen den UK vorliegt, kann mithilfe der Paraphrase und damit erst auf der Ebene des Satzes bzw. der Wortgruppe gezeigt werden: *Sonnenschutz – Schutz gegen die Sonne* vs. *Kopfschutz – Schutz für den oder am Kopf* (vgl. Fleischer/Barz 2007: 89). Eine interessante Erscheinung lässt sich anhand des Beispiels *Fischfrau* zeigen. Dieses Beispiel bezeugt, dass die Gesamtbedeutung eines Kompositums erst pragmatisch determiniert sein kann. Ob von *Fischfrau* im Sinne einer Fischverkäuferin oder im Sinne einer im Sternbild der Fische Geborenen die Rede ist, hänge vom betreffenden Kontext ab (vgl. Sadzinski 1985: 208).

Ferner kann sich das Erstglied eines Kompositums nicht sowohl auf eine Klasse von Gegenständen als auch auf einen bestimmten Einzelgegenstand beziehen, wie das für alleinstehende Substantive möglich ist (ebd.). Wie Fleischer und Barz erklären, wird unter dem Syntagma *der Brief* Folgendes verstanden:

- ‚Klasse der Briefe'
- ‚Dieser hier liegende Brief'

Wenn das Substantiv *Brief* als Erstglied einer Zusammensetzung vorkommt, dann ist es anders: „In dem Kompositum *Briefumschlag* ist die individualisierende Komponente eingeschränkt, es dominiert die generelle Klassenbeziehung" (ebd. 89/90).

Auch bei der Behandlung des Possessivkompositums macht sich dies bemerkbar. So erklären Fleisch und Barz anhand der Belege *Rotbart* und *der rote Bart* Folgendes:

> Ist – endozentrisch – der entsprechende Körperteil gemeint, muß in manchen Fällen die attributive Wortgruppe verwendet werden: *Rotbart* bezieht sich nur auf den Träger, *der rote Bart* auf den Bart. In anderen Fällen sind beide

[161] Zu diesem Punkt sei auf die Diskussion in Bär verwiesen (2007: 326ff.).

Beziehungen möglich: *Er ist ein / hat einen Spitzbauch*. (Fleischer/Barz 2007: 125)

Gleiches betrifft Bildungen wie *Blauauge*, *Blondkopf* und *Kurzhals* (ebd. 104). Während sich die angeführten Beispiele auf die ganze Person beziehen, sind die entsprechenden Wortgruppen – *blaues Auge*, etc. – im wortwörtlichen Sinne gemeint. Zu Recht wird in der Literatur darauf verwiesen, dass Wortgruppen und Komposita prinzipiell nicht als äquivalente Nominationseinheiten anzusehen sind, obwohl das nicht ausgeschlossen ist, wie die Gegenüberstellung der Wortgruppe *soziale Leistungen* mit dem Substantiv *Sozialleistungen* zeigt (vgl. ebd. 91). Das Erstglied eines Kompositums bezeichne eher ein dauerndes begriffliches Merkmal, das Adjektiv in einer Wortgruppe hat diese Aufgabe nicht.

Weswegen sind die in diesem Unterkapitel vorgebrachten Beobachtungen für das Thema der vorliegenden Arbeit relevant? Wenn als Kopfsubstantiv ein zusammengesetztes Substantiv verwendet wird, beeinflusst dies die Struktur, ja die Komplexität der gesamten Phrase. Auch Zusammensetzung – neben der Attribuierung – kann die Anwendbarkeit der Nominalphrasen anstelle der Teilsätze vergrößern. Zwischen der Struktur des Kopfsubstantivs und der Struktur der betreffenden Nominalphrase besteht ein nicht zu unterschätzender Zusammenhang. Sie verhalten sich proportional zueinander: je komplexer das Kopfsubstantiv, desto einfacher kann (muss aber nicht!) die Nominalphrase werden, und umgekehrt. Dabei muss wiederholt werden, dass Zusammensetzungen und Wortgruppen nicht immer gegeneinander ausgetauscht werden können und dass mit den zusammengesetzten Substantiven ganz spezifische Aufgaben zusammenhängen können.

In diesem Unterkapitel haben wir gezeigt, wie komplex das Kopfsubstantiv sein kann und mit wie vielen verschiedenen Untertypen dabei zu rechnen ist. Es geht hierbei aber nicht nur um die Wortbildungsart des Kopfsubstantivs, sondern auch um die Wortbildungsart jedes anderen Substantivs in der Phrase. Wenn man also bedenkt, dass neben dem Regens auch andere Substantive, aus denen eine Nominalphrase besteht, komplex sein können, dann kann man sich vorstellen, zu welchem hohen Grad an Sprachverdichtung das führen kann.

3.6.2. Gibt es in der Nominalphrase nur Ein-Wort-Regentien?

Viele Grammatiken stellen diese Frage nicht. Es wird von einem Ein-Wort-Regens ausgegangen, von dem entweder nur ein Determinativ oder neben dem Determinativ auch Attribute verschiedener Komplexität abhängen können. Schauen wir uns unsere

Sprachdaten an, so stellen wir fest, dass es sich oft tatsächlich so verhält. So enthalten die unterstrichenen Nominalphrasen in folgenden Sätzen nur ein Regens:

(698) Das ZDF sendet den Beitrag an diesem Dienstag (20. Oktober) um 20.15 Uhr. (B-5)

(699) Aber es gibt grundlegende Unterschiede zwischen den Taliban in Afghanistan und Pakistan. (S-903)

Man kann aber auch auf Belege stoßen, deren Regens aus zwei Wörtern besteht. So haben wir es beim unterstrichenen Element unten mit einem Akkusativkomplement – Komplement zum Verb *ausräumen* – zu tun, das die Ausdrucksform einer Nominalphrase hat. Aber während wir für unsere Beispiele oben ohne Zögern sagen würden, dass als Regens jeweils die Substantive *Beitrag* bzw. *Unterschiede* fungieren, können wir für das Beispiel unten nicht sagen, dass als Regens nur ein Element fungiert:

(700) Mit Charme und Humor gelingt es ihm dabei schnell, die Vorurteile und Bedenken seiner Kollegen auszuräumen. (B-518)

Es scheint, dass sich hier zwei Nominalphrasen wie eine einzige verhalten, indem sie eine syntaktische Funktion ausüben – sie besetzen die Leerstelle für das Akkusativkomplement.

Die bisher vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf Nominalphrasen wie die ersten zwei. Da es auch andere Arten von Nominalphrasen gibt, müssen auch sie kurz angesprochen werden.

Darauf, dass eine Wortgruppe mehr als ein Ein-Wort-Regens hat, weist auch Weber (1992) hin. Im Satz

(701) Kai und Pascal lieben Opa.

sieht Weber kein dreiwertiges, sondern ein zweiwertiges Verb. Das zweite Element *Opa* ist Akkusativkomplement. Übrig bleibt dann noch die Leerstelle für die Funktion des Subjekts. Die Elemente *Kai* und *Pascal* können daher nicht zwei Leerstellen füllen. Sie besetzen nur eine der zwei Leerstellen, die das Verb *lieben* eröffnet. Sie verhalten sich wie das Substantiv *Oma* in einem von uns konstruierten Satz:

(702) Oma liebt Opa.

Das heißt, wir müssen *Kai und Pascal* als eine Wortgruppe ansehen, die als Ganzes eine syntaktische Funktion ausübt. Und was wäre dann das Regens dieser Wortgruppe?

Im Unterschied zu Weber meinen Sommerfeldt und Starke (1992: 185), dass zwischen den Elementen *die derzeit laufende Kahlo-Retrospektive* und *andere Ausstel-*

lungen im Haus im Beispielsatz unten keine besondere Relation festzustellen ist. Die zitierten Autoren vertreten die Ansicht, dass koordinierte sprachliche Elemente keine Wortgruppen sind.

(703) Die derzeit laufende Kahlo-Retrospektive und andere Ausstellungen im Haus sind am Dienstagabend bis Mitternacht geöffnet. (B-523)

An dieser Stelle sei auf die Arbeit von Erben (1972: 279ff.) hingewiesen, weil er dem eben angesprochenen Phänomen doch etwas mehr Platz (und eine größere Bedeutung) einräumt. Er unterscheidet nämlich zwischen unterordnender (hypotaktischer) und beiordnender (parataktischer) Erweiterung in der Nominalgruppe. Die unterordnende Erweiterung ist diejenige, die in der Literatur am meisten diskutiert wird: einem Kern werden satellitenähnliche Anglieder – rang- und funktionsverschiedene, syntaktisch abhängige Zeichen – zu- und untergeordnet. Das lässt sich mit folgender Notation wiedergeben:

- A → B + c (+ d …)

wie in

(704) manche Lehrer des Englischen

Für uns ist momentan die zweite Möglichkeit viel interessanter, und zwar die beiordnende Erweiterung. In diesem Fall werden syntaktisch gleichrangige, funktionsidentische Zeichen aneinander geknüpft, die entsprechende Notation wäre:

- A → B + C (+ D …)

wie in

(705) Eltern und Lehrer sowie Berufsberater

Erben vergleicht diese zwei Möglichkeiten miteinander, und nachdem er auch die unterordnende Erweiterung der Nominalgruppe erklärt hat, stellt er Folgendes fest:

> Auch hierbei entsteht eine syntaktische Einheit, die im Satz als ein Satzglied zählt und daher grundsätzlich durch ein äquivalentes Einzelwort […] ersetzbar ist; doch weist diese – anders als der einfachere Typ der Erweiterungsgruppe […] – eine hierarchisch gestufte Binnengliederung auf. (Erben 1972: 280)

Nach Erben ist es also nebensächlich, ob auf der obersten Hierarchieebene in der Nominalgruppe hypotaktische oder parataktische Verhältnisse herrschen. Wichtig ist, dass das Ganze *eine Einheit* ist. Was ist an seiner Erklärung auszusetzen? Erstens muss es nicht immer ein Satzglied sein, auch als Attribut fungierende Nominalphrasen können beide Ausbaumöglichkeiten aufweisen. Zweitens müsste seine Idee der para-

taktischen Erweiterung weiter entwickelt werden, denn neben den einfachsten Kombinationsmöglichkeiten, wo zwei oder mehrere Substantive oder Nominalphrasen zu einem syntaktischen Element parataktisch verbunden werden, kommen auch komplexere Konstrukte vor (s. unten). Bevor wir eine mögliche Klassifikation vorlegen, die sich aufgrund unserer Untersuchung erarbeiten lässt, sei noch Tesnière (1980) angeführt, der auch von parataktischer Erweiterung im obigen Sinne redet. Tesnière verwendet dafür den Begriff Junktion. Junktion ist eines der drei grundlegenden Konzepte seiner strukturalen Syntax – neben der Konnexion und Translation:

> Wenn der Aufbau des Satzes in quantitativer Hinsicht geändert wird, sprechen wir von junktiver Funktion. Sie erlaubt es, die Elemente eines Satzes unbegrenzt zu vermehren dadurch, daß jedem Nukleus eine theoretisch unendliche Menge von Nuklei derselben Art zugeordnet werden kann. (Tesnière 1980: 79)
>
> Die Junktion verbindet zwei Nexus derselben Art; der Satz wird durch sie um zusätzliche Elemente bereichert, gewinnt an Umfang und mithin auch an Länge. (Tesnière 1980: 216)
>
> Die Junktion ist ein quantitatives Phänomen und insofern den arithmetischen Verfahren der Addition und der Multiplikation vergleichbar. Ihre Wirkungsmöglichkeiten sind vergleichsweise beschränkt: sie kann den einfachen Satz zwar beträchtlich erweitern, aber keineswegs unbegrenzt ausbauen.
>
> Die Translation hingegen ist ein qualitatives Phänomen. Ihre Wirkungsmöglichkeiten sind unvergleichlich vielfältiger, sie kann den einfachen Satz ins Ungemessene erweitern und ihn mindestens theoretisch unbegrenzt ausbauen. (Tesnière 1980: 217)

Wenn wir auf unsere Sprachdaten Rücksicht nehmen, könnten wir grundsätzlich zwei Typen der Junktion bzw. zwei Typen der parataktischen Erweiterung auf Ebene der Nominalphrase unterscheiden, für die wir auch zwei Termini anbieten wollen: einfache und komplexe Junktion. Die einfache Junktion liegt vor, wenn mindestens zwei Nominalphrasen zu einer neuen verbunden werden, wobei jede der Ausgangsphrasen ihre ursprüngliche Form beibehalten hat. Das ließe sich mit folgender Formel beschrieben:

- $NP = NP_1 + NP_2 + NP_n$

Ein Beispiel hierfür liefert ein Satz wie

(706) Die USA, die EU und die meisten lateinamerikanischen Staaten fordern die Wiedereinsetzung Zelayas ins Präsidentenamt. (S-7)

Hier erscheint in der Funktion des Subjekts ein komplexes Gebilde: *die USA, die EU und die meisten lateinamerikanischen Staaten*. Seine Bestandteile sind natürlich *die USA*, *die EU* und *die meisten lateinamerikanischen Staaten*. Die Abbildungen unten zeigen sowohl die einzelnen Phrasen vor der Junktion wie auch die Struktur der neu entstandenen Nominalphrase:

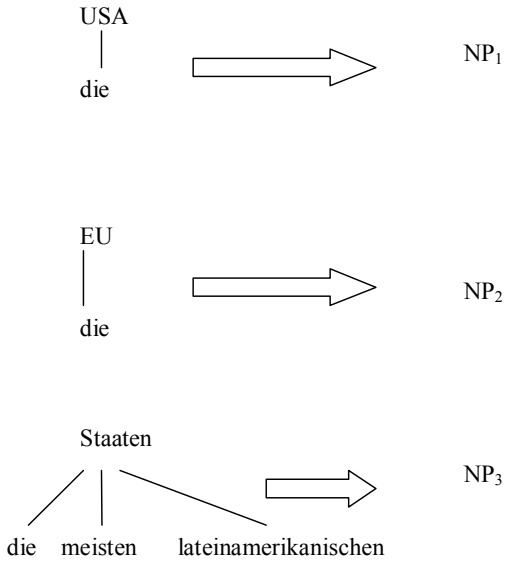

Abbildung 11: Nominalphrasen vor der Junktion

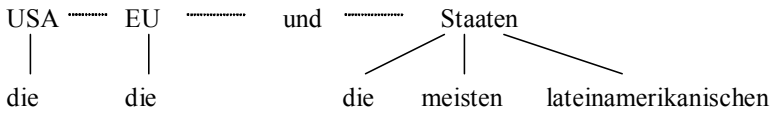

Abbildung 12: Die durch Junktion entstandene Nominalphrase

Die komplexe Junktion liegt vor, wenn die neue Nominalphrase nicht durch bloße Aneinanderreihung zweier Ausgangs-Nominalphrasen entstanden ist (wie in den Belegen oben). Sie kommt vor, wenn mindestens zwei Kopfsubstantive koordinativ verbunden werden. Dabei können sich auf diese Kopfsubstantive ein gleiches oder zwei verschiedene Determinative und/oder ein gleiches oder verschiedene Attribute beziehen (Typ I). Außerdem können zusammengesetzte Kopfsubstantive mit einer identischen Konstituente vorkommen, die in der betreffenden Nominalphrase beim ersten Kopfsubstantiv getilgt wird (Typ II). Zur Veranschaulichung seien hier einige Belege für diese zwei Typen angeführt.

- Typ I

(707) die internationalen Regeln und Bestimmungen (S-2)

(708) die Reduzierung und Beendigung des Engagements (Z-906)

(709) Häuser und alte Gewerbeobjekte in mehreren Bundesländern (Z-8)

(710) chinesischer Autorinnen und Autoren (Z-501)

(711) die Staats- und Regierungschefs von 25 Staaten (B-18)

● Typ II

(712) Süd- und Nordkoreas (Z-4)

(713) die Versammlungs- und die Bewegungsfreiheit (S-5)

(714) Kurz- und Mittelstreckenraketen sowie neue Abschussanlagen (S-2)

(715) zu wenige kompetente Außen- und Sicherheitspolitiker (Z-901)

(716) Energie- und Nebenkosten für Hartz-IV-Empfänger (S-9)

Die innere Struktur dieser Konstrukte wäre:

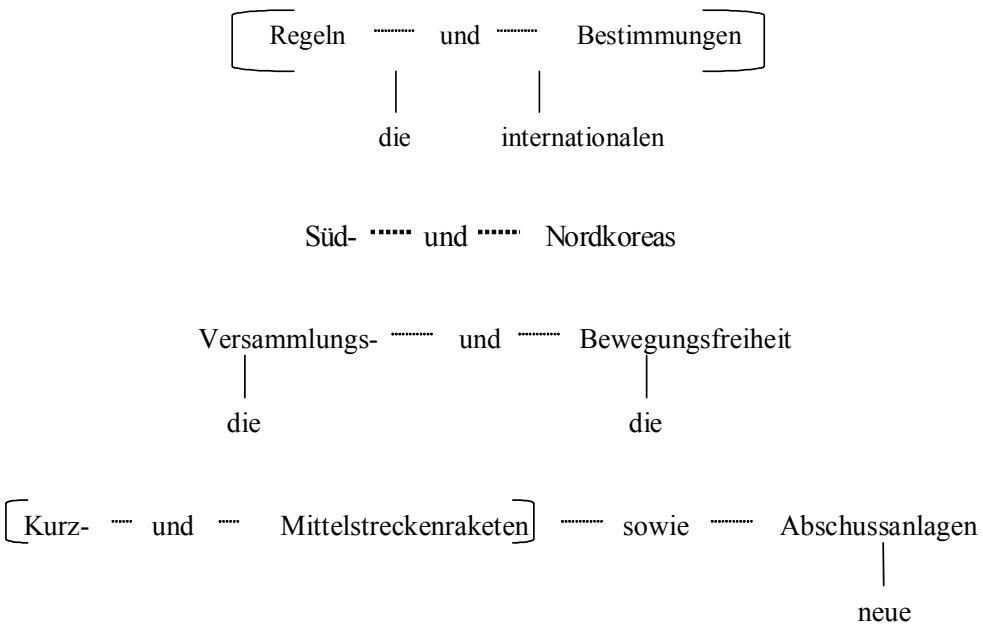

Abbildung 13: Die komplexe Junktion in der Nominalphrase

Nach unseren Ergebnissen hat die Junktion sehr oft auch einen – wie Tesnière sagen würde – morphologischen Markanten. Das gilt für 448 Belege, wo einige der folgenden Verknüpfungselemente vorliegen:

entweder – oder, genauso – wie, nicht nur – sondern (auch), oder, sondern, sowie, sowie – wie auch, sowohl – als auch, und, und – aber auch, und – sowie, weder – noch

Bisweilen erscheinen Belege mit mehr als zwei koordinativ verbundenen Kopfsubstantiven. Dann findet sich ein Verknüpfungselement nicht nur zwischen dem vorletzten und dem letzten Substantiv, sondern auch zwischen dem ersten und dem zweiten (s. den obigen Beleg *Kurz- und Mittelstreckenraketen sowie neue Abschussanlagen*, in dem *und* und *sowie* gebraucht werden). Andererseits haben wir es nur bei 10 Belegen mit einer asyndetischen Erweiterung zu tun.

Unsere Auffassung, dass es Phrasen gibt, die sich aus kleineren Phrasen zusammensetzen, wobei zwischen diesen kleineren Phrasen bzw. zwischen den Bestandteilen des gesamten Konstruktes das Verhältnis der Koordination herrscht, teilen nicht alle – das haben wir schon erwähnt. Die zitierten Autoren Sommerfeldt und Starke (1992) sprechen sich explizit dagegen aus.

> Nicht als Wortgruppe fassen wir die Verbindung gleichartiger Satzglieder/Satzgliedteile auf, also koordinierte sprachliche Elemente, die Reihen […]. (Sommerfeldt/Starke 1992: 184)

Dabei verstehen Sommerfeldt und Starke unter dem Terminus *Reihen* Wortreihe, Wortgruppenreihe und Gliedsatzreihe. Wir können uns einerseits vorstellen, dass unser oben erwähntes Beispiel, *die USA, die EU und die meisten lateinamerikanischen Staaten*, eine Wortgruppenreihe ist. Unklar bleibt, ob auch andere oben genannte Beispiele als Wortgruppenreihe eingestuft werden können. Auch das anscheinend einfachste Beispiel, die genitivische Phrase *Süd- und Nordkoreas*, bereitet uns Schwierigkeiten, weil wir sie nicht einfach mit der Formel des Typs $A + B > AB$ beschreiben können.

Erben (1972: 285) verweist darauf, dass in der eben besprochenen Art der Konstruktion der Artikelgebrauch keine unwichtige Rolle spielt. Demnach bezieht sich *der Dichter und Schriftsteller* auf ein und denselben Umweltreferenten, während es sich beim Konstrukt *der Dichter und der Schriftsteller* um zwei verschiedene Umweltreferenten handelt – im ersten Fall geht es um eine, im zweiten um zwei Personen. Mit dem unbestimmten Artikel scheinen beide Interpretationen möglich. Aber auch das bietet keinen Ausweg, denn beide Belege können eine Leerstelle besetzen und dann sind wir wieder bei unserer anfangs gestellten Frage.

Die oben angeführten Beispiele *Süd- und Nordkoreas* und *die Versammlungs- und die Bewegungsfreiheit* sind noch komplexer, weil sie neben der Koordination auch die Eliminierung identischer Konstituenten voraussetzen. Hier wird jeweils das Grundwort getilgt – immer beim ersten Substantiv. Abramov (1970, zit. nach Fleischer/Barz 2007: 92) verwendet hierfür den Terminus *strukturelle Destruktion*. Das sei eine Lo-

ckerung der Wortstruktur, die auch andere Erscheinungsformen aufweisen kann, wenn ein Kompositum und ein Substantiv mit vorangestelltem Adjektiv koordiniert werden, wie in:

(717) in der Berg- und metallurgischen Industrie

(718) keramische und Glasindustrie

Die Aufgabe des vorliegenden Kurzkapitels besteht darin, auf eine besondere Erscheinung im Bereich der Nominalphrasen hinzuweisen: auf die Nominalphrasen, die kein Ein-Wort-Regens enthalten und die durch koordinative syndetische oder asyndetische Verbindung von mindestens zwei vollständigen Nominalphrasen entstanden sind – ein mit den sog. zusammengezogenen Sätzen vergleichbares Phänomen. Ist es zulässig, solche Konstrukte – nur weil sie eine einzige Leerstelle des Verbs besetzen – mit *normalen* Nominalphrasen gleichzusetzen? Diese Frage soll in einer weiteren Arbeit ausführlicher behandelt werden.

3.6.3. Satzgliedrige Nominalphrasen als Supplemente

Eine der Satzgliedfunktionen, in denen Nominalphrasen vorkommen, ist die syntaktische Funktion des Supplements. In dieser Rolle erscheinen insgesamt 106 Belege, was nur 0,98% aller Nominalphrasen ausmacht. Daraus schließen wir, dass Nominalphrasen in der Satzgliedfunktion als Supplement eine marginale Rolle spielen.

Ein Blick auf die Belege, die in dieser Gruppe vorkommen, verrät uns, dass diese Nominalphrasen in Bezug auf ihren Umfang und ihre innere Struktur ausgesprochen einfache Konstrukte sind. An erster Stelle sind die Konstrukte mit zwei Wörtern und an zweiter solche mit drei zu nennen. Alle anderen sind mit recht wenigen Beispielen vertreten, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist.

Umfang (Wort/Phrase)	Anzahl der Belege	Prozentsatz
1	4	3,77%
2	72	67,92%
3	19	17,92%
4	8	7,55%
9	1	0,94%
12	1	0,94%
Σ	105	100%

Tabelle 34: Angaben zum Umfang der Nominalphrasen

Die Angabe, dass ungefähr 68% aller Nominalphrasen in dieser syntaktischen Funktion nur zwei Elemente enthält, deutet darauf hin, dass sich eine typische supplementä-

re Nominalphrase mit zwei Formeln beschreiben lässt: „Determinativ + Regens“ oder „Attribut + Regens“.

Bei genauerem Hinsehen lässt sich feststellen, dass Nominalphrasen als Supplemente am häufigsten ohne Determinativ stehen (62,86%). Eine zweite Gruppe machen Nominalphrasen aus, die mit einem Indefinitpronomen in der Determinativfunktion vorkommen (16,1%). Andere Determinativarten sind etwas seltener.

Art des Determinativs	Anzahl der Belege	Prozentsatz
NA	66	62,86%
IP	17	16,19%
UA	9	8,57%
DemPro	9	8,57%
BA	3	2,86%
DEF	1	0,95%
Σ	105	100%

Tabelle 35: Anteil einzelner Determinativarten in supplementartigen Nominalphrasen[162]

Unter 61 Nominalphrasen ohne Determinativ stehen 4 Nominalphrasen ohne jeglichen Begleiter. Die restlichen determinativlosen Nominalphrasen enthalten in der Regel ein Attribut (47 Belege) oder zwei Attribute (8 Belege).

(719) drei Tage (Z-903)

(720) Sieben Monate, von November bis Mai eines unbestimmten Jahres, (B-30)

Unter den Attributen finden sich vor allem Adjektive (28 Belege), Erweiterungsnomen (14 Belege), etwas seltener sind Genitivattribute (5 Belege), und es ist nur ein Präpositionalattribut vorhanden.

(721) lange Zeit (B-904)

(722) Anfang März (S-507)

(723) Ende kommender Woche (S-909)

(724) Sonntag um 18 Uhr (Z-908)

Wenn wir die bereits angesprochenen Angaben und dann auch die Angaben aus der Tabelle unten berücksichtigten, sehen wir, dass die zweite Struktur – also „Attribut + Regens“ – häufiger ist, dass also die Mehrheit der Nominalphrasen neben dem Kopfsubstantiv noch ein Attribut beinhaltet.

[162] Zur Bedeutung einzelner Abkürzungen in der ersten Spalte s. Abkürzungsverzeichnis.

Art der Nominalphrase	Anzahl der Belege	Prozentsatz
Nominalphrasen ohne Attribut	33	31,13%
Nominalphrasen mit einem Attribut	64	60,38%
Nominalphrasen mit zwei Attributen	7	6,60%
Nominalphrasen mit drei Attributen	1	0,94%
Σ	105	100%

Tabelle 36: Angaben zur inneren Struktur der supplementären Nominalphrasen

Hinsichtlich der syntaktischen Funktion haben wir es hier fast ausnahmslos mit temporalen Supplementen zu tun – 101 Belege. 3 Belege entfallen auf modales Supplement, zudem gibt es noch ein komitatives Supplement.

96,2% der Nominalphrasen, die in der Satzgliedfunktion des temporalen Supplements vorkommen, haben eine relativ einfache Struktur. Zudem konnten in dieser Gruppe einige frequente Kopfsubstantive verzeichnet werden. In diesen 101 Belegen kommen nur 20 verschiedene Kopfsubstantive vor. In dieser Hinsicht lassen sich sämtliche temporalen Supplemente in zwei Gruppen einteilen, je nachdem, ob sie ein frequentes Kopfsubstantiv enthalten oder nicht.

- Gruppe I

Jahr (22), Tag (14), Anfang (13), Woche (11), Ende (8), Mal (8), Zeit (4), Mitte (3), Stunden (3), Abend (2), Freitag (2), Monate (2), Sommer (2)

- Gruppe II

Millionen, Momente, Montagnachmittag, Nächte, Samstagmorgen, Sonntag, Sonntagnacht

Bisweilen sind Nominalphrasen anzutreffen, die eigentlich aus Adverbphrasen entstanden sind: NP ← ADVP. Sie könnten sogar als elliptische Adverbphrasen interpretiert werden, in denen das Kopfadverb *lang* hinzuzudenken ist. Für diese Art Konstruktion gibt es 16 Belege:

(725) 10 Jahre (B-917)

(726) sieben Monate, von November bis Mai eines unbestimmten Jahres, (S-507)

(727) drei Monate (B-513)

(728) einige Stunden (Z-22)

(729) 30 Jahre (Z-910)

(730) noch 38 Jahre (B-915)

(731) neun Stunden (B-915)

(732) zwanzig Jahre (Z-908)

(733) drei Jahre (B-26)

(734) noch zwei, drei Jahre (B-906)

(735) zwei Wochen (Z-20)

(736) das ganze Jahr (B-20)

(737) fünf Jahre (B-20)

(738) sechs Jahre (B-502)

(739) drei Tage (Z-4)

(740) fast zwei Jahre (Z-4)

Zur Veranschaulichung führen wir sowohl den Kontext, in dem das erste Beispiel vorzufinden ist, als auch die Rekonstruktion der verkürzten Adverbphrase an:

(741) Ich hatte 10 Jahre ein öffentliches Amt inne, hatte eine Behörde zu leiten von der Größe eines Ministeriums. (B-917) ← *Ich hatte 10 Jahre lang ein öffentliches Amt inne, ...*

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, ob im Bereich der temporalen Supplemente bestimmte Unterschiede hinsichtlich der Textsorte und/oder der Quelle beobachtet werden können. Die genauen Angaben können folgender Tabelle entnommen werden.

Quelle	**Politik**	**Kultur**	**Interview**	**Σ**
Bild	18	8	13	39
Spiegel	9	9	11	29
Zeit	21	8	4	33
Σ	48	25	28	

Tabelle 37: Anteil der Nominalphrasen in der Funktion des temporalen Supplements in einzelnen Quellen und Textsorten

Wenn die Vorkommenshäufigkeit dieser Nominalphrasen in verschiedenen Quellen verglichen wird, können keine nennenswerten Unterschiede nachgewiesen werden. Das trifft aber nicht zu, wenn von verschiedenen Textsorten die Rede ist. Ungefähr 47% der Belege erscheinen in Zeitungsartikeln aus dem Bereich der Politik. Hier hängt eine höhere Gebrauchshäufigkeit der temporalen Supplemente in Form von Nominalphrasen mit dem Bedürfnis zusammen, die zu besprechenden Sachverhalte zeitlich zu situieren. Dieses Bedürfnis rückt in den Texten aus dem Bereich der Kultur und in Interviews nicht dermaßen in den Vordergrund. Offensichtlich wird dort die zeitliche Situierung entweder nicht vorgenommen, weil kommunikativ gesehen ande-

re Inhalte wichtig sind, oder sie wird anders als mit Nominalphrasen zum Ausdruck gebracht.

An dieser Stelle halten wir fest: Wenn alle möglichen syntaktischen Funktionen der Nominalphrasen berücksichtigt werden, dann lässt sich zusammenfassend behaupten, dass die Nominalphrasen, die als satzgliedriges Supplement fungieren, eine marginale Rolle spielen. Für diese wenigen Belege gilt Folgendes:

- Die Nominalphrase fungiert in der Regel als temporales Supplement.
- Sie steht häufig ohne Determinativ.
- Als Kopfsubstantiv erscheint eine Klasse von Substantiven, von denen die meisten unter den Oberbegriff *Zeit* subsumiert werden können.
- Im Grunde genommen hat eine solche Nominalphrase ein einfaches Attribut.
- Ihre Vorkommenshäufigkeit ist in den Zeitungsartikeln aus dem Bereich der Politik wesentlich höher als in den Zeitungsartikeln aus dem Bereich der Kultur und in Interviews.

3.6.4. Weitere Beobachtungen

Bei der Durchsicht der Korpus-Sprachdaten ist Einiges aufgefallen, was nicht mit unserer Zielsetzung zusammenhängt, worüber aber weitere Überlegungen angestellt und neue Untersuchungen durchgeführt werden könnten. Das vorliegende Unterkapitel nimmt Rücksicht auf zwei Probleme.

3.6.4.1. Einbeziehung der Präpositionalphrasen

Einen besseren Einblick in das Potenzial der Nominalphrase würde die Untersuchung der Präpositionalphrasen gewährleisten, wie in 2.9. erwähnt.[163] Die Präpositionalphra-

[163] Ein derartiger Hinweis findet sich auch in Pon (2009a). Dort werden zur Veranschaulichung folgende Belege angeführt:

- bei dem von der Bundeswehr angeordneten Bombardement im nordafghanischen Kundus (N24, 13.09.2009)
- in der von allen großen US-Sendern übertragenen Rede des US-Präsidenten (3 sat, 10.09.2009)
- einen Tag vor Atom-Beratungen der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats und Deutschlands (ZDF, 01.09.2009)
- angesichts der Kritik am von der Bundeswehr angeordneten Nato-Luftangriff in Afghanistan (N24, 09.09.2009)

sen können dank der eingebetteten Nominalphrase umfangreich und strukturell komplex werden. Die verschiedenen Integrationsmöglichkeiten der Präpositionalphrasen sowohl in einen Satz als auch in ein Satzglied – was zudem durch die Tatsache unterstrichen wird, dass einige Präpositionalphrasen autonom kodieren (im Sinne der Ausführungen in der IDS-Grammatik), während den anderen diese Möglichkeit verschlossen bleibt – und die angesprochenen Ausbaumöglichkeiten sind zu wichtig, als dass sie nicht empirisch untersucht werden müssten. An dieser Stelle seien zur Veranschaulichung einige ausgewählte Belege angegeben.

(742) … zu dem Gespräch, das dann *in der Niederlassung der Bundesbank in Berlin* geführt wurde. (B-6)

(743) *Nach einem stetigen Anstieg nach dem Sturz der Taliban* war der Anbau von Schlafmohn, aus dem das Rohopium gewonnen wird, im vergangenen Jahr erstmals zurückgegangen. (Z-9)

(744) „*In einer Zeit des Pessimismus über die Lage in Afghanistan* sind diese Ergebnisse gute Nachrichten“, sagte Costa. (Z-9)

(745) *Ohne die Finanzspritzen des Vize-Parteichefs* könnte die Partei in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. (Z-8)

(746) Erstmals seit zwei Jahren ist es im geteilten Korea wieder *zu einer Zusammenführung von getrennt lebenden Familien aus dem Nord- und Südteil des Landes* gekommen. (Z-4)

(747) US-Präsident Obama setzt im Atomstreit mit Teheran weiter auf Dialog – *trotz der Empörung über die zweite Atomanlage*. (Z-5)

(748) Obama sprach *von einer ernsten Herausforderung für das internationale System der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen*. (Z-5)

(749) Armin Jäger, innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, spricht *von einem „guten Signal an die vielen Menschen, die sich in unserem Bundesland jeden Tag vor Ort für Demokratie und Toleranz engagieren“*. (S-27)

(750) So musste Guttenberg einen Besuch deutscher Kampftruppen in der nordafghanischen Unruheprovinz Baghlan *wegen laufender Gefechte mit den radikal-islamischen Taliban* kurzfristig absagen. (S-24)

● bei der gewaltsamen Befreiung eines in der nordafghanischen Provinz Kundus von den Taliban entführten Reporters der „New York Times“ (N24, 09.09.2009).

(751) Am frühen Morgen nahm er *an der Übergabe von rund 40 amerikanischen Kampf- und Sanitätshubschraubern an das Regionalkommando* teil. (S-24)

(752) *Mit Blick auf den verheerenden Luftangriff von Kunduz, der mehr als 140 Menschen das Leben kostete,* äußerte Holbrooke Verständnis für die Situation des deutschen Obersts, der die Bombardierung angefordert hatte. (S-13)

Eine Untersuchung der Präpositionalphrasen würde dementsprechend unsere Ergebnisse zur Nominalphrase ergänzen, in einigen Punkten vielleicht auch korrigieren.

3.6.4.2. Fremdsprachen und deutsche Nominalphrase

In den analysierten Texten aus der Pressesprache ist fremdsprachliches Material vorhanden. Das betrifft auch Nominalphrasen. Unter dem Syntagma *fremdsprachliches Material* meinen wir vor allem das Wortmaterial aus dem Englischen.

Einige Belege enthalten ausschließlich fremdsprachliche Elemente:

(753) First Lady Michelle (B-10)

(754) „CBS News“ (B-11)

(755) Fox News (S-502)

(756) ‚The Day After Tomorrow’ (B-503)

(757) Looking for Eric (Z-503)

Die anderen wiederum enthalten mindestens ein deutsches Determinativ, während den Rest die fremdsprachlichen Elemente ausmachen:

(758) die New York Times (Z-6)

(759) des Estate of Michael Jackson (B-505)

(760) einer „sufficiency economy“ (S-910)

(761) ein Geleé Royal mit Propolis und Blütenpollen (B-901)

Bei einigen dieser Belege haben wir es mit Film- oder Buchtiteln bzw. mit den Namen einiger Organisationen usw. zu tun. Bisweilen kommt auch die Bezeichnung für die Frau des amerikanischen Präsidenten vor, und zwar genau in der Form, in der diese Bezeichnung im Englischen vorzufinden ist.

Solche Belege haben wir aus der Untersuchung ausgeklammert, weil uns vor allem die Ausbaumöglichkeiten von deutschen Nominalphrasen mit deutschen Wörtern interessieren und weil solche Belege im Grunde genommen nicht allzu häufig verwendet

werden. Ferner wird ein Konstrukt wie *Fox News* als Ganzes reproduziert und wahrgenommen, auch deswegen sind die Belege dieser Art für uns nicht so wichtig.

Aber der Einfluss der Fremdsprachen, vor allem des Englischen, macht sich nicht nur in der Übernahme einiger Wörter bemerkbar. Wir vermuten, dass vom Einfluss der Fremdsprachen auch bei den Bildungen des Typs *Brecht-Gedicht* gesprochen werden darf – was im Kapitel über die Besonderheiten bei den Kopfsubstantiven zur Sprache kommt.

3.7. Vergleich unserer Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer Untersuchungen

3.7.1. Nominalphrasen früher und heute

Admoni (1973) widmet eines seiner Kapitel der Substantivgruppe. In diesem Kapitel bietet er u.a. einige Angaben zum Umfang und zur Gebrauchshäufigkeit einzelner Typen von Nominalphrasen. Dabei bezieht er sich auf verschiedene Funktionalstile. Er behauptet, dass Nominalphrasen mit der Zeit immer umfangreicher werden, wobei es sich um keine stürmische Entwicklung handelt – um uns der Worte Admonis zu bedienen.

> Die Texte des 17. Jahrhunderts haben bereits umfangreichere Substantivgruppen als die des 16. Jahrhunderts. [...] Das 18. Jahrhundert bringt einen weiteren Anstieg. (Admoni 1973: 40)

An dieser Stelle versuchen wir, seine Angaben zur Pressesprache mit unseren Untersuchungsergebnissen zu vergleichen. Diese Angaben gelten ja für die deutsche Sprache, wie sie in den 1960-er Jahren verwendet wurde, und Admoni führt an, dass er sie von L. N. Inosemzew übernommen hat (vgl. Admoni 1973: 39).

Der durchschnittliche Umfang der Substantivgruppe – wenn alle analysierten Funktionalstile berücksichtigt werden – beträgt 3,92 Wörter.[164] Betrachtet man nur die Belege aus der Pressesprache, so beläuft sich dieser Wert auf 4,48 Wörter.

Da es hinsichtlich des Umfangs von Substantivgruppen Schwankungen gibt, die mit dem Kasus des Kopfsubstantivs zusammenhängen, wird in Admoni (ebd.) auch eine Tabelle vorgestellt, die Angaben zum Umfang der Substantivgruppe in Abhängigkeit vom Kasus der gesamten Gruppe enthält. Hier werden die Daten angegeben, die für die Pressesprache gelten:

[164] Neben der Pressesprache wurden auch Texte der schönen, der wissenschaftlichen und technischen Literatur sowie Dialoge einer statistischen Analyse unterworfen (vgl. Admoni 1973).

Kasus der Nominalphrase	Umfang
Nominativ	4,84
Akkusativ	4,86
Genitiv	3,90
Dativ	4,27

Tabelle 38: Umfang der Nominalphrase (nach Admoni 1973)

Diese Angaben basieren auf einem Korpus, das Texte im Gesamtumfang von 200.000 Druckzeichen umfasst. Trotzdem fehlen einige wichtige Informationen. So erfahren wir aus dem Material von Admoni eigentlich nicht, welche Textsorten berücksichtigt wurden und wie die Bezeichnungen in der Tabelle oben (*Nominativ*, *Genitiv*, etc.) zu interpretieren sind. Hier sei wieder angeführt, dass unser Korpus Nominalphrasen enthält, die den Artikeln aus dem Bereich der Politik und der Kultur sowie den Interviews entnommen sind. Ferner soll betont werden, dass wir in der Analyse mit etwas ausdifferenzierteren Bezeichnungen operieren. Was in der Tabelle oben als Genitiv bezeichnet wird, kann bei uns für verschiedene syntaktische Funktionen stehen: Genitivkomplement, Prädikativkomplement, Genitivattribut oder temporales Supplement in Form einer genitivischen Nominalphrase.

Obwohl das als Notlösung anzusehen ist, werden wir annehmen, dass den oben verwendeten Bezeichnungen *Nominativ*, *Akkusativ*, *Genitiv* und *Dativ* die gleichnamigen Verbkomplemente entsprechen, also Subjekt, Akkusativ-, Genitiv- und Dativkomplement.

Während in Admoni (1973) von einem durchschnittlichen Umfang von 4,4675 Wörtern pro Nominalphrase ausgegangen wird, beträgt dieser Wert bei uns 3,3885 Wörter. Wenn alle vier Kasus betrachtet werden, ergibt sich folgendes Bild.

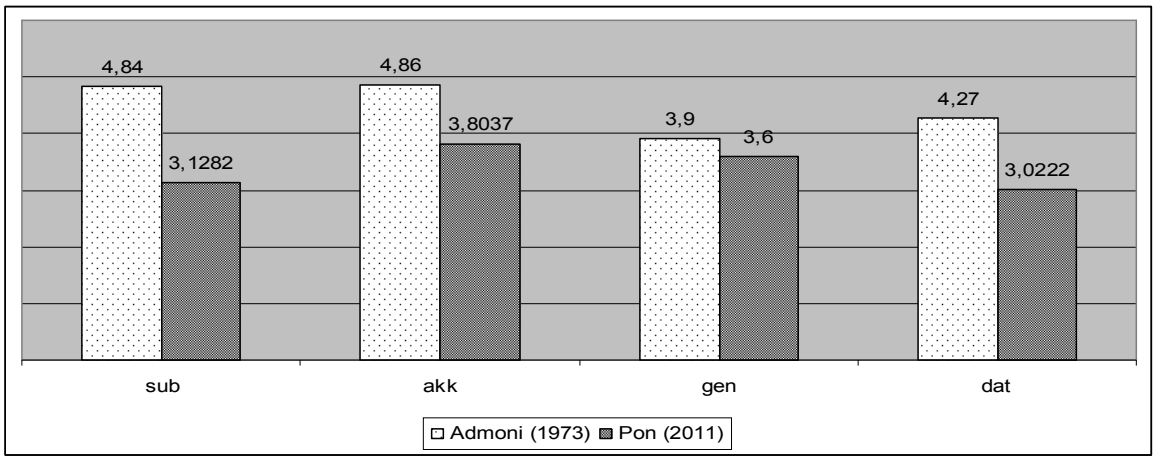

Grafik 11: Der Umfang der Nominalphrase früher und heute

Die Grafik zeigt eindeutig, dass für unsere Belege ein kleinerer Umfang kennzeichnend ist. Es muss eingeräumt werden, dass bei uns nur 5 Belege für das Genitivkomplement verzeichnet wurden, so dass der Wert von 3,6 Wörtern pro Nominalphrase für das Genitivkomplement nicht allzu ernstgenommen werden soll. Aussagekräftiger sind die Angaben zum Subjekt, Akkusativ- und Dativkomplement, weil sie auf der Analyse einer höheren Anzahl von Belegen basieren. So basiert der Wert 3,0222 beim Dativkomplement auf 359 Belegen, während die Werte für das Subjekt und Akkusativkomplement jeweils auf 4952 und 2893 Belegen basieren.

Auch wenn alle von uns analysierten Belege (d.h. alle Nominalphrasen im Korpus und nicht nur die oben vorkommenden Komplemente in reinen Kasus) berücksichtigt werden, ändert sich das Ergebnis nicht:

Statistics

Umfang		
N	Valid	10787
	Missing	0
Mean		3,34
Median		2,00
Mode		2

Tabelle 39: Allgemeines zum Umfang der Nominalphrase in der Pressesprache

Wie oben gezeigt wurde, hat die Nominalphrase in der deutschen Pressesprache einen Umfang von 3,34 Wörtern. Der Medianwert beträgt 2 – das bedeutet, dass Nominalphrasen am häufigsten zwei Wörter enthalten. Am häufigsten werden die Syntagmen mit dem Muster „Determinativ + Regens“ oder „Attribut + Regens“ gebraucht. Es wäre besser, für die Belege, die wir Admoni entnommen haben, auch über die entsprechenden Medianwerte zu verfügen. Trotz aller Schwierigkeiten, die bei dem hier vorgeführten Vergleich zutage getreten sind, kann man schließen, dass Nominalgruppen heute keinen so großen Umfang haben, wie das früher der Fall war.

3.7.2. Nominalphrasen in Online-Texten und Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten

Eine 2009 durchgeführte Analyse der Subjekts-Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten[165] hat Ergebnisse vorgebracht, die mit den in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnissen verglichen werden können. Obwohl die erwähnte Untersuchung mit einer

[165] Vgl. Pon (2009a).

kleinen Anzahl an Belegen operiert und nur attribuierte Nominalphrasen in der Funktion des Subjekts berücksichtigt hat, gab sie Informationen bezüglich der Frage, wie die Nominalphrase ausgebaut wird, wenn die kommunikative Situation eben den Gebrauch einer *verdichteten Ausdrucksweise* bevorzugen würde.

Mithilfe einer Grafik wird veranschaulicht, welche Arten der attribuierten Nominalphrasen welchen Anteil aufweisen:

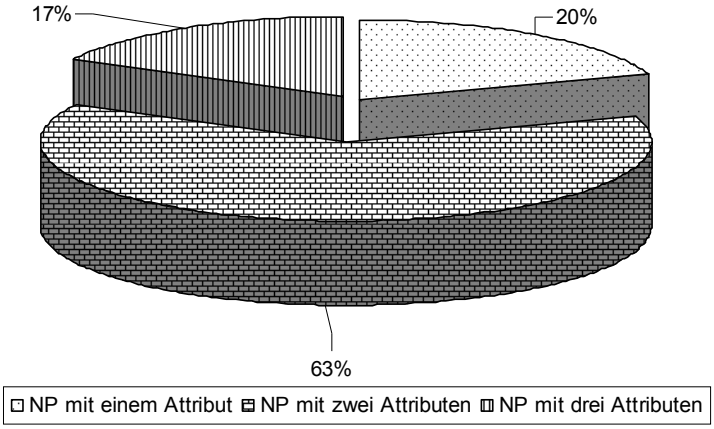

Grafik 12: Attribuierte Subjekts-Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten

In der Mehrheit der Belege sind zwei Attribute vorhanden. Bei den Online-Texten ist es anders:

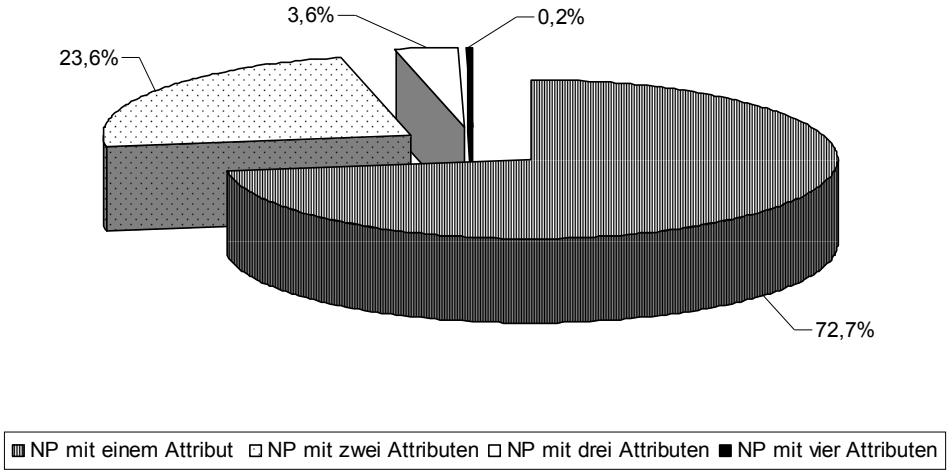

Grafik 13: Attribuierte Subjekts-Nominalphrasen in Online-Texten

Wenn wir nur die attribuierten Subjekts-Nominalphrasen in unserem Korpus betrachten, dann sehen wir, dass Belege mit einem Attribut an der Spitze stehen (72,7%), Be-

lege mit zwei Attributen erst an zweiter Stelle (23,6%), während die anderen eine marginale Rolle spielen. Die Angaben zum Umfang der Nominalphrasen sehen wie folgt aus:

	Umfang – Online-Texte	Umfang – Teletext-Nachrichten
Mean	4,84	8,02
Median	4,00	8,00
Minimum	2	3
Maximum	32	14

Tabelle 40: Umfang der Subjekts-Nominalphrase im Vergleich

Den Ergebnissen zufolge haben Belege aus den Teletext-Nachrichten im Durchschnitt einen größeren Umfang und mehr Attribute, die unmittelbar vom Kopfsubstantiv abhängen, aber ihr Umfang geht über 14 Wörter pro Phrase nicht hinaus. Das erklärt sich damit, dass eine Teletext-Nachricht nicht mehr als ein Drittel der Normseite umfassen kann. Grundsätzlich könnte aufgrund der Daten geschlussfolgert werden, dass die Belege aus den Teletext-Nachrichten komprimierter sind als die Belege aus den Online-Texten.

Im Unterschied zu unserem Korpus sind in den Teletext-Nachrichten die vorangestellten Partizipialattribute häufig erweitert, wie die Belege zeigen:

(762) die von der Bundeswehr angeforderten NATO-Flugzeuge (N24, 12.09.2009)

(763) das zur französischen Genossenschaftsbank Credit Mutuel gehörende Institut (ZDF, 11.09.2009)

(764) aus verschiedenen Richtungen kommende Fahrer (ZDF, 01.09.2009)

(765) eine am Vortag veröffentlichte Umfrage des Synovate-Instituts für die Zeitung „Dagbladet“ (N24, 13.09.2009)

Andererseits herrschen auch hier die alleinstehenden und nicht die erweiterten Adjektivalphrasen im Vorfeld vor.

In beiden Fällen sind dieselben Genitivattribute – Subjectivus und Objectivus – von Belang:

(766) das Vorgehen der internationalen Truppen sowie der radikal-islamischen Taliban und der Al Kaida (3 sat, 10.09.2009)

(767) die Erhöhung der Kreditlinie für die Sachsen LB (ARDtext, 28.08.2009)

Ferner entfällt 40% der Attribute im Nachfeld der Nominalphrase auf das Präpositionalattribut. In den Online-Texten beträgt der entsprechende Anteil 41%. Das Präpositionalattribut nimmt daher in den beiden Fällen eine wichtige Stellung ein.

3.7.3. Nominalphrasen im geschriebenen und im gesprochenen Deutsch

In einer früheren Untersuchung[166] der gesprochenen Sprache, in der syntaktische Besonderheiten im Mittelpunkt des Interesses standen, wurden auch Nominalphrasen hinsichtlich ihrer inneren Struktur analysiert. Obwohl die so gewonnenen Ergebnisse auf der Analyse eines einzigen Radiogesprächs basieren, wollen wir sie mit unseren Ergebnissen vergleichen.

Die Analyse der attribuierten Nominalphrasen, die in einer einstündigen Radiosendung vorgekommen sind, hat Folgendes ergeben:

Struktur der Phrase	Anzahl	Prozentsatz
Adj + REG	101	34,71%
REG + RS	37	12,71%
REG + PP	35	12,03%
EN + REG	32	11,00%
Adj + REG + RS	17	5,84%
Adj + REG + PP	14	4,81%
REG + gen N	13	4,47%
REG + SP	7	2,41%
REG + App	5	1,72%
EN + EN + REG	4	1,37%
Adj + Adj + REG	4	1,37%
Sonstige	22	7,56%
Σ	**291**	**100%**

Tabelle 41: Angaben zu den attribuierten Nominalphrasen im gesprochenen Deutsch

Wir haben hier nur die attribuierten satzgliedrigen Nominalphrasen berücksichtigt. Im ganzen Gespräch gibt es 291 Phrasen, die diese zwei Bedingungen erfüllen. Wie der Tabelle entnommen werden kann, enthält die Mehrheit dieser Phrasen nur ein Attribut (79%). In dieser Hinsicht verhalten sich das geschriebene und das gesprochene Deutsch gleich.

[166] Pon (in Druck): „Syntaktische Merkmale der gesprochenen Sprache – Analyse eines Radiogesprächs“.

Am stärksten vertreten im gesprochenen Deutsch sind die Adjektivalphrasen (52%). Den Vorrang haben Nominalphrasen mit einem alleinstehenden Adjektiv im Vorfeld (z.B. *eine kühle Aggression*; *eine intensivere Diskussion*). Ausgebaute attributive Adjektivalphrasen (z.B. *ein ganz wichtiger Faktor*; *eine vielleicht philosophische oder sogar theologische Frage*) sind eher eine Ausnahme. Partizipialattribute gibt es hier keine. In diesem Punkt sind die Belege aus der geschriebenen und gesprochenen Sprache teilweise gleich: auch in den Online-Texten spielen die alleinstehenden Adjektive eine wichtige Rolle, aber auch Partizipialattribute sind vorhanden, obwohl sie nicht immer eine Erweiterung aufweisen und diese keinen großen Umfang haben.

In 25% der Phrasen im gesprochenen Deutsch steht das Attribut im Nachfeld. Dabei handelt es sich entweder um Relativsätze (21%) oder um Präpositionalphrasen (22%), Genitivattribute sind seltener (6%). Hier ist auffallend, dass Genitivattribute nicht in einem solchen Maße verwendet werden, wie das in den pressesprachlichen Online-Texten der Fall ist.

Zusammenfassend ließe sich behaupten, dass als Attribut am häufigsten die Adjektivalphrase (52%) erscheint, Präpositionalphrasen und Relativsätze sind nicht so häufig (22% und 21%), während Genitivattribute selten (6%) anzutreffen sind.

Die sog. komprimierte Ausdrucksweise, wie sie nur eine attribuierte Nominalphrase leisten kann, scheint ungeeignet, wenn es sich um mündliche Kommunikation handelt – das wäre, kurz gesagt, das Ergebnis unseres Vergleichs.

4. Fazit und Ausblick

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand darin, die deutsche Nominalphrase in der zeitgenössischen Pressesprache zu beschreiben. Das Syntagma *zeitgenössisch* bezieht sich darauf, dass wir eine Bestandsaufnahme gemacht haben, die pressesprachliche Texte aus dem Jahr 2009 und 2010 berücksichtigt. Wir haben die Nominalphrase in zweierlei Hinsicht beschrieben:

- In Bezug auf ihre Funktion
- In Bezug auf ihre innere Struktur.

Das Verfahren erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten (Kapitel 2) wurden die Termini, Kategorien und Fragen an- und besprochen, die man braucht, um eine ausführliche Analyse der Nominalphrasen durchzuführen. In einem zweiten Schritt (Kapitel 3) wurden die Belege aus dem Korpus analysiert.

U.a. ist Folgendes festgestellt worden:

- Für viele frühere Untersuchungen, die für unser Thema relevant sind, ist die Nichtberücksichtigung des eigentlichen Sprachgebrauchs charakteristisch. Wir sind der Meinung, dass die Weiterentwicklung des dependentiellen Ansatzes (wie auch jedes anderen) nur dann möglich ist, wenn empirische Daten in die Diskussion mit einbezogen werden.

- Der Umfang der analysierten Nominalphrasen beträgt 1 bis 39 Wörter, im Durchschnitt sind es 3,32 Wörter, der Medianwert ist 2. Wird nach syntaktischen Funktionen differenziert, dann zeigt sich, dass die umfangreichsten Nominalphrasen vor allem in der Funktion des Prädikativkomplements (4,61) vorkommen. Im Gegensatz zu unserer Ausgangs-Hypothese sind die als Akkusativkomplement und als Subjekt fungierenden Nominalphrasen nicht zu den umfangreichsten zu zählen – aber sie nehmen jeweils die Positionen 2 und 3 ein.

- Die häufigste syntaktische Funktion der Nominalphrase ist die des Subjekts (45,91% der Belege). Interessanterweise entfällt weniger als 1% der Belege auf die Funktion des Supplements.

- Fast 50% der Nominalphrasen stehen ohne Attribut, der Rest der Belege ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfsubstantiv vor allem ein, seltener zwei Attribute regiert.

- Beim bevorzugten Attributionsmuster haben wir es eher mit einem als mit mehreren unmittelbar vom Kopfsubstantiv abhängenden Attributen zu tun. Da-

bei regiert ein Attribut auf der ersten Hierarchiestufe ein weiteres auf der zweiten, dieses regiert ein drittes auf der dritten Hierarchiestufe, usw.

● Die Analyse der Nominalphrase hat gezeigt, dass man einer Typologie der Attribute bedarf, die auf einheitliche(re)n Kriterien basiert.

● Erweiterte Adjektival- und Partizipialattribute (komprimierte Attribute) spielen keine besondere Rolle. Attributiv verwendete Adjektive und Partizipien erscheinen in der Regel alleinstehend.

● Häufiger eingesetzt werden Erweiterungsnomina, Präpositionalattribute und Genitivattribute – die letzten zwei tendenziell bei valenten Kopfsubstantiven.

● Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Präpositionalattribute, deren Vorkommen und deren Präposition nicht vorhersagbar ist und nicht über irgendwelche Regeln beschrieben werden kann, kann nicht ohne Konsequenzen für den DaF-Unterricht sowie für die Grammatikschreibung bleiben. Dies behaupten wir aus der Perspektive all derjenigen, die Deutsch als Fremdsprache lernen/unterrichten.

● Einen besseren Einblick in das Potenzial der Nominalphrase würde die Untersuchung der Präpositionalphrasen gewährleisten.

● Vielerorts ist in der Funktion des Kopfsubstantivs eine komplex ausgebaute Worteinheit anzutreffen, die in einigen Fällen als Nominalisierung bezeichnet werden kann. In anderen Fällen haben wir es gleichzeitig mit der Nominalisierung und mit der Zusammensetzung zu tun. Dies ist von Belang, weil komplexere Kopfsubstantive Attribute ersetzen können.

Mit dem letzten Punkt hängt auch folgende Beobachtung zusammen: Die Aussage, dass Nominalphrasen ganze Sätze und Teilsätze ersetzen können und damit eine Informationsverdichtung und Sprachverknappung verursachen, muss nun ergänzt werden. Denn unsere Ergebnisse haben gezeigt, dass zusammengesetzte Substantive in einem nicht zu unterschätzenden Maße die Anzahl der Attribute in der Nominalphrase reduzieren und damit sozusagen die Fortsetzung des Prozesses der Sprachverknappung ermöglichen.

Damit geht ein weiterer Prozess einher. Es geht um das Phänomen, dass Verhältnisse zwischen den so dargestellten Sachverhalten unpräziser werden. Es wird also weniger Sprache produziert, aber gleichzeitig wird dem Hörer/Leser mehr Kraftaufwand zur Bedeutungsrekonstruktion abverlangt. Dies ließe sich wie folgt zeigen:

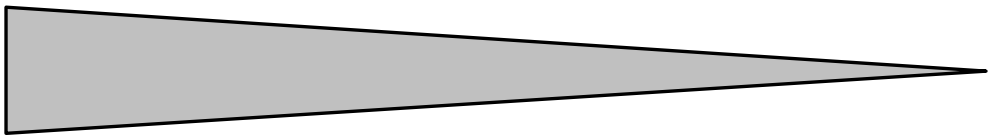

Umfang des sprachlichen Ausdrucks

Explizitheit der Verhältnisse zwischen einzelnen
Konstituenten des sprachlichen Ausdrucks

Somit ist die Beschäftigung mit Fragen der Wortbildung auch dann mit einzubeziehen, wenn wir uns eigentlich mit Fragen der Syntax auseinandersetzen wollen.

Ferner soll darauf hingewiesen werden, dass wir uns bei unserer Analyse nicht um den idiolektalen Aspekt gekümmert haben. Das will sagen, wir sind nicht der Frage nachgegangen, ob bestimmte Belege besonders umfangreich sind, weil sie von ein und demselben Autor stammen, ob einige Fälle, die wir wegen langer, zusammengesetzter Substantive angeführt haben, eigentlich eher mit einem bestimmten Textautor als mit einer Quelle oder Textsorte in Verbindung gebracht werden können. Dem Auge des sorgfältigen Lesers ist nicht entgangen, dass wir unsere Untersuchungsergebnisse bald nach der Quelle, bald nach der Textsorte – wenn man die drei berücksichtigten Typen der Texte mit dem Begriff Textsorte überhaupt versehen darf – unterschieden haben. Eine Feindifferenzierung im hier angesprochenen Sinne würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und muss in weiteren Arbeiten gebührend Beachtung finden.

Auch an dieser Stelle soll unterstrichen werden, dass alle Schlussfolgerungen bezüglich des Umfangs und der syntaktischen Funktion der Nominalphrase sowie der Attribuierungsmöglichkeiten aufgrund der Analyse der Pressesprache gewonnen wurden, Belege aus anderen Erscheinungsformen der Schriftsprache und aus dem gesprochenen Deutsch sind in unser Korpus nicht eingegangen. Inwieweit unsere Befunde mit anderen Varietäten des Deutschen in Verbindung gebracht werden können, wurde an einer anderen Stelle in dieser Arbeit angesprochen.

5. Abstract

Noun phrase in the German press language today

The paper investigates the length, structure and syntactic functions of noun phrase in the German press language today.

In addition to the introductory and the concluding chapter, the present paper contains two large chapters: theoretical background (chapter 2); corpus-based analysis of noun phrase in the German press language (chapter 3). The theoretical framework for the present study is the dependency grammar initially developed by Lucien Tesnière (1980), and further developed by Ulrich Engel (1977, 2004, 2009), Gerhard Helbig (1982, 2001), and Hans Jürgen Heringer (1996). Its integral part is the valence theory as represented in Stepanowa/Helbig (1978), Teubert (1979, 2003), Àgel (2000), and Hölzner (2007). After theoretical considerations, a corpus-based analysis is carried out. The corpus comprises data collected from the texts published in the German newspapers *Zeit*, *Spiegel* and *Bild*.

The analysis shows that noun phrase is not as complex as frequently stated and that it most frequently appears as the subject of the sentence. It seems that in some cases noun phrases containing an attribute / attributes are replaced by compound words. The conditions when this generally takes place should be the subject of further investigations. Among other conclusions, the results suggest that further development of attribute types is needed in order to make improvements regarding the theoretical framework employed.

Key words: noun phrase; syntactic function; dependency grammar; valence theory.

6. Sažetak

Naslov rada: Nominalna fraza u njemačkom jeziku novina danas

Rad se bavi opsegom, strukturom i sintaktičkom funkcijom nominalne fraze u njemačkom jeziku novina danas.

Uz uvodni (1. poglavlje) i zaključni dio (4. poglavlje), rad se sastoji od dvije veće cjeline: 1. teoretska osnova; 2. analiza obilježja nominalne fraze u jeziku novina. Teoretsku osnovu (2. poglavlje) čini dependencijalna gramatika kakvu je razvio Lucien Tesnière (1980), a u opisu njemačkoga jezika primjenjivali i dalje razvijali Ulrich Engel (1977, 2004, 2009), Gerhard Helbig (1982, 2001), Hans Jürgen Heringer (1996) i dr. Sastavni je dio te gramatike teorija valentnosti, prisutna i u izvornom Tesnièrevu modelu, koju su za opis nominalne fraze dalje razvijali M. D. Stepanowa i Gerhard Helbig (1978), Wolfgang Teubert (1979, 2003), Vilmos Àgel (2000), Matthias Hölzner (2007) i dr. Nakon (kritičkog) osvrta na različite pristupe nominalnoj frazi unutar odabranog modela, predstavljeni su rezultati analize jezičnog materijala (3. poglavlje). Korpus čine novinski tekstovi iz područja politike i kulture te intervjui preuzeti iz triju izvora (Zeit, Spiegel, Bild).

Istraživanje je pokazalo da nominalna fraza nije opsežna kako se u literaturi često navodi te da se najčešće javlja kao subjekt. Rad ukazuje na potrebu razrade tipologije atributa koja bi bila primjenjiva na sve atribute bez obzira na regens o kojemu ovise. U zaključku se govori o implikacijama koje dobiveni rezultati imaju na nastavu njemačkog kao stranog jezika te o mogućim temama daljnjih istraživanja.

Ključne riječi: nominalna fraza; sintaktička funkcija; dependencijalna gramatika; teorija valentnosti.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Bücher, Grammatiken, Monographien

Adamzik, Kirsten (2004). *Textlinguistik. Eine einführende Darstellung*. Tübingen: Niemeyer.

Admoni, Wladimir (1973). *Die Entwicklungstendenzen des deutschen Satzbaus von heute*. München: Hueber.

Ágel, Vilmos (2000). *Valenztheorie*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.

Braun, Peter (1998). *Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Sprachvarietäten*. Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kohlhammer.

Brdar, Mario (2007). *Metonymy in Grammar: Towards Motivating Extensions of Grammatical Categories and Constructions*. Osijek: Filozofski fakultet, Sveučilište Josipa Jurja Strossmayera.

Brinker, Klaus (1992). *Linguistische Textanalyse: Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin: Erich Schmidt.

Bühler, Karl (1978). *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Frankfurt/M – Berlin – Wien: Ullstein.

Cameron, Deborah (1995). *Verbal Hygiene (Politics of Language)*. Routledge.

DUDEN – *Die Grammatik* (2006).

Duden – Deutsches Universalwörterbuch, 6. Aufl. Mannheim 2006 [CD-ROM].

Dürscheid, Christa (2003). *Syntax*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Đorđević, Miloje (1988). „Funktionsverbgefüge im Deutschen und im Serbokroatischen“. In: Popadić, Hanna, Božinka Petronijević, Miloje Đorđević. *Untersuchungen zum nominalen Bereich – deutsch-serbokroatisch*. Heidelberg: Julius Groos, 170 - 246.

Egorova, Olga (1996). *Adverbiale Kasus des Deutschen – Eine Untersuchung der Genitive und Akkusative in adverbialer Funktion.* http://www.personal.uni-jena.de/~x1gape/Pub/PartGen_und_AdvAkk_1996.pdf. (30.5.2009).

Eisenberg, Peter (2006). *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 2: Der Satz.* Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.

Engel, Ulrich (2004). *Deutsche Grammatik – Neue Bearbeitung*. München: Iudicium.

Engel, Ulrich (2009). *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Erben, Johannes (1972). *Deutsche Grammatik, Ein Abriss*. München: Max Hueber Verlag.

Eroms, Hans-Werner (2000). *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.

Fleischer, Wolfgang, Irmhild Barz (1995). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Narr.

Fleischer, Wolfgang, Irmhild Barz (2007). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

Glück, Helmut und Wolfgang Werner Sauer (1997[2]). *Gegenwartsdeutsch*. Stuttgart – Weimar: Verlag J. B. Metzler.

Helbig, Gerhard (1982). *Valenz – Satzglieder – semantische Kasus – Satzmodelle. Zur Theorie und Praxis des Deutschunterrichts für Ausländer*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.

Helbig, Gerhard, Joachim Buscha (2001). *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin, München, Wien, Zürich, New York: Langenscheidt.
Hentschel, Elke, Petra M. Vogel, Hrsg. (2009). *Deutsche Morphologie (de Gruyter Lexikon)*. Berlin/New York: de Gruyter.
Heringer, Hans Jürgen (1996). *Deutsche Syntax dependentiell.* Tübingen: Stauffenburg.
Hölzner, Matthias (2007). *Substantivvalenz. Korpusgestützte Untersuchungen zu Argumentrealisierungen deutscher Substantive*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
Hudeček, Lana, Milica Mihaljević (2009). *Jezik medija: publicistički funkcionalni stil*. Zagreb: Hrvatska sveučilišna naklada.
IDS-Grammatik = Zifonun, Gisela, Ludger Hoffmann, Bruno Strecker, Joachim Ballweg, Ursula Brauße, Eva Breindl, Ulrich Engel, Helmut Frosch, Ursula Hoberg, Klaus Vorderwülbecke (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Herausgegeben von Hans-Werner Eroms, Gerhard Stickel, Gisela Zifonun. Berlin/New York: de Gruyter.
Jung, Walter (1984). *Grammatik der deutschen Sprache*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
Kamber, Alain (2008). *Funktionsverbgefüge – empirisch*. Tübingen: Niemeyer.
Karabalić, Vladimir, Leonard Pon (2008). *Syntax der Satzglieder im Deutschen. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Osijek: Sveučilište Josipa Jurja Strossmayera u Osijeku - Filozofski fakultet.
Kempcke, Günter et al. (1984). *Handwörterbuch der deutschen Gegenwartssprache* (in zwei Bänden). Berlin: Akademie Verlag.
Lohde, Michael (2006). *Wortbildung des modernen Deutschen. Ein Lehr- und Übungsbuch*. Tübingen: Gunter Narr.
Martinet, André (1971). *Grundzüge der Allgemeinen Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Kohlhammer. (5. unveränderte Auflage)
Mrazović, Pavica, Wolfgang Teubert (Hrsgg.) (1988). *Valenzen im Kontrast*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
Nübling, Damaris, Antje Dammel, Janet Duke und Renata Szczepaniak (2008[2]): *Historische Sprachwissenschaft des Deutschen. Eine Einführung in die Prinzipien des Sprachwandels*. Tübingen: Narr.
Petrović, Velimir (1995). *Einführung in die Syntax des Deutschen*. Pécs: Janus Pannonius Tudományegyetem.
Petrović, Velimir (2005). *Syntax des zusammengesetzten Satzes im Deutschen. Ein Arbeitsbuch*. Zagreb: Školska knjiga.
Pittner, Karin, Judith Berman (2008). *Deutsche Syntax – Ein Arbeitsbuch*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
Pittner, Karin, Judith Berman (2008). *Deutsche Syntax* (Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage). Tübingen: Narr Studienbücher.
Popadić, Hanna (1971). *Untersuchungen zur Frage der Nominalisierung des Verbalausdrucks im heutigen Zeitungsdeutsch*. (Hrsgg.: Ulrich Engel und Irmgard Vogel.) Tübingen: Gunter Narr.
Schwarz, Monika (2008). *Einführung in die Kognitive Linguistik*. Tübingen / Basel: A- Francke.
Saussure, Ferdinand de (2000). *Tečaj opće lingvistike*. Zagreb: Institut za hrvatski jezik i jezikoslovlje.

Sick, Bastian (2004). *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache*. 9. Auflage. Hamburg: SPIEGEL ONLINE.
Sick, Bastian (2005). *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod, Folge 2. Neues aus dem Irrgarten der deutschen Sprache*. 1. Auflage. Hamburg: SPIEGEL ONLINE.
Sommerfeldt, Karl-Ernst, Günter Starke (1992). *Einführung in die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer.
Sommerfeldt, Karl-Ernst, Herbert Schreiber (1977). *Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
Stepanowa, M. D., G. Helbig (1978). *Wortarten und das Problem der Valenz in der deutschen Gegenwartssprache*. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
Tesnière, Lucien (1980). *Grundzüge der strukturalen Syntax*. (Herausgegeben und übersetzt von Ulrich Engel). Stuttgart: Klett-Cotta.
Teubert, Wolfgang (1979). *Valenz des Substantivs*. Düsseldorf: Schwann.
Van der Elst, Gaston, Elisabeth Leiss, Bernd Naumann (1985). *Syntaktische Analyse*. Erlangen: Verlag Palm & Enke Erlangen, Erlangen Studien, Band 60.
Weber, Heinz J. (1992). *Dependenzgrammatik – Ein Arbeitsbuch*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.

7.2. Wissenschaftliche Artikel

Adamzik, Kirsten (1992). „Ergänzungen zu Ergänzungen und Angaben“. In: *Deutsche Sprache* 4. 289-313.
Ágel, Vilmos (2006). „(Nicht)Flexion des Substantiv(s). Neue Überlegungen zum finiten Substantiv“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34/3. 286-327.
Ágel, Vilmos, Klaus Fischer (2010). „50 Jahre Valenztheorie und Dependenzgrammatik“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 38. 249-290.
Bär, Jochen A. (2007). „Kürze als grammatisches Problem: determinative Verschränkungen. Phänomene der Ersparung im Übergangsbereich von Wortbildung und Syntax“. In: Bär, Jochen A., Thorsten Roelcke, Anja Steinhauer (Hrsgg.): *Sprachliche Kürze. Konzeptuelle, strukturelle und pragmatische Aspekte*. Berlin – New York: de Gruyter. 310-338.
Best, Karl-Heinz, Jinyang Zhu (1993). „Stellung und Flexion der Adjektive im nominalen Satzglied“. *Deutsch als Fremdsprache* 30/ 1. 17-23.
Bittner, Dagmar (2006). „Was motiviert die partielle Unflektiertheit des indefiniten Artikels? - Markiertheitstheoretische und sprachhistorische Überlegungen“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34/3. 354-373.
Dederding, Hans-Martin (1983). „Wortbildung und Text. Zur Textfunktion von Nominalkomposita“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 11. 49-64.
Dürscheid, Christa (2002). „’Polemik satt und Wahlkampf pur’ – Das postnominale Adjektiv im Deutschen“. In. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 21/2. 57-81.

Fischer, Klaus (1999). „Verb valency — an attempt at conceptual clarification“. http://wjmll.ncl.ac.uk/issue04-05/fischer.htm. (30.5.2011).
Frleta, Tomislav (2005). „Razlika između determinanta i opisnog pridjeva“. In: *Suvremena lingvistika* 59/60. 71-80.
Fuhrhop, Nanna, Rolf Thieroff (2005). „Was ist ein Attribut?“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 33. 306-342.
Gallmann, Peter, Horst Sitta (1992). „Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 20. 137-181.
Goldberg, Adele E., Farrell Ackerman (2001). „The Pragmatics of Obligatory Adjuncts“. In: *Language* 77.4. 798-814.
Große, Rudolf (1993). „Zur Frage nach den Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache“. In: *Deutsch als Fremdsprache* 1. 4-10.
Gunkel, Lutz (2007). „Demonstrativa als Antezedentien von Relativsätzen“. *Deutsche Sprache* 35/3. 213-238.
Handwerker, Brigitte (1982). „Zum freien und bedingten Gebrauch von Nominalkomposita im Deutschen und im Französischen“. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 1. 35-43.
Harnisch, Rüdiger (2006). „Über aktuelle Ungewöhnlichkeiten und latente Möglichkeiten in der Nominalphrase“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34. 394-405.
Hartmann, Dietrich (1979). „Über die Valenz von Substantiven im Deutschen“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 7. 40-55.
Holler, Anke (2007). „UNIFORM ODER DIFFERENT. Zum syntaktischen Status nicht-restriktiver Relativsätze. In: *Deutsche Sprache* 35/3. 250-270.
Ilina, Irina (2001). „Der Artikel im Text“. Linguistik-Server Essen. http://www.linse.uni-essen.de (15. 7. 2010).
Imamović, Adisa (2011). „Upotreba nominalizacija u administrativnom stilu engleskih pravnih tekstova“. In: Karabalić, Vladimir, Melita Aleksa Varga, Leonard Pon (Hrsgg.). *Diskurs i dijalog: teorije, metode, primjene*. Osijek: Filozofski fakultet u Osijeku i HDPL, 121-138.
Kamber, Alain (2006). „Funktionsverbgefüge – empirisch (am Beispiel von *kommen*)“. In: *Linguistik online* 28,3. 109-132.
Kolde, Gottfried (1985). „Zur Topologie deutscher Substantivgruppen“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 13: 241-277.
Kordić, Snježana (1992). „Determinator – vrsta riječi ili funkcionalni razred?“. In: *Suvremena lingvistika* 33. 27-32.
Meibauer, Jörg (2003). „Phrasenkomposita zwischen Wortsyntax und Lexikon“. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 22.2. 153-188.
Pittner, Karin (1995). „Valenz und Relevanz - eine informationsstrukturelle Erklärung für "obligatorische" Adverbiale“. In: Pittner, Robert J., Karin Pittner (Hrsgg.). *Beiträge zu Sprache und Sprachen*. Vorträge der 4. Münchner Linguistik-Tage der Gesellschaft für Sprache und Sprachen (GESUS) e.V. München: lincom europa. 95-106.
Pittner, Karin (2010). „Prädikative Genitive – ein vernachlässigtes Kapitel der Grammatikschreibung“. In: *Deutsche Sprache* 38/3. 193-209.
Pon, Leonard (2009a). „Subjekts-Nominalphrasen in Teletext-Nachrichten“. In: *Zagreber germanistische Beiträge. Jahrbuch fuer Literatur- und Sprachwissenschaft* 18. 373-390.

Pon, Leonard (2009b). Zum syntaktischen Programm der deutschen Gegenwartssprache am Beispiel der Pressesprache. In: Kabić, Slavija, Goran Lovrić (Hrsgg.): *Mobilität und Kontakt. Deutsche Sprache, Literatur und Kultur in ihrer Beziehung zum südosteuropäischen Raum*. Zadar: Sveučilište u Zadru. 219-230.

Pon, Leonard (in Druck). „Syntaktische Merkmale der gesprochenen Sprache – Analyse eines Radiogesprächs".

Ramers, Karl Heinz (2006). „Topologische Felder: Nominalphrase und Satz im Deutschen". In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 25. 95-127.

Rehbein, Ines (2010). „Der Einfluss der Dependenzgrammatik auf die Computerlinguistik". In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 38. 224-248.

Sadzinski, Roman (1985). „Kulissen der Verbszene. Zur Diskussion mit H.-J. Heringer". In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 13. 203-208.

Seppänen, Lauri (1981). „Zur sogenannten quantitativen Valenz". In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 9. 34-54.

Smailagić, Vedad (2009). „Valenzänderung". In: *Deutsche Sprache* 37/1. 83-94.

Steinhauer, Anja (2007). „Kürze im deutschen Wortschatz". In: Bär, Jochen A., Thorsten Roelcke, Anja Steinhauer (Hrsgg.): *Sprachliche Kürze. Konzeptuelle, strukturelle und pragmatische Aspekte*. Berlin – New York: de Gruyter. 131-158.

Storrer, Angelika (2003). „Ergänzungen und Angaben". In: Agel, V.; Eichinger, L.M.; Eroms, H.-W.; Hellwig, P.; Heringer, H.J.; Lobin, H. (Hg.): *Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (HSK). http://pub.ids-mannheim.de/online/storrer/valenz.pdf. (22.4.2010).

Thieroff, Rolf (2006). „Unflektierte Substantive sind nicht infinit". In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34/3. 328-353.

Thurmair, Maria (2002): „Standardnorm und Abweichungen. Entwicklungstendenzen unter dem Einfluss der gesprochenen Sprache". In: *Deutsch als Fremdsprache* 1. 3-8.

Trost, Igor (2006). „Die nicht-flektierten Adjektive". *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34/3. 374-393.

Udier, Sanda Lucija (2011). „Jezik hrvatskog poslovno-stručnog novinarstva i njegove persuazivne strategije". In: Karabalić, Vladimir, Melita Aleksa Varga, Leonard Pon (Hrsgg.). *Diskurs i dijalog: teorije, metode, primjene*. Osijek: Filozofski fakultet u Osijeku i HDPL, 145-158.

Vater, Heinz (2006). „Kasus in Appositionen". http://langues.univ-lyon2.fr/article.php3?id_article=925. (17. 7. 2010).

Wegener, Heide (2007). „Entwicklungen im heutigen Deutsch – wird Deutsch einfacher?". In: *Deutsche Sprache* 35/2. 35-62.

Zhu, Jinyang, Karl-Heinz Best (1991). „Zur Strukturalanalyse adnominaler attributiver Konstruktionen". In: *Deutsch als Fremdsprache* 28/4. 214-220.

Znika, Marija (2004). „Kategorija određenosti u hrvatskom jeziku". In: Botica, Stipe (Hrsg.). *Zbornik Zagrebačke slavističke škole 2003*. 49-64.

8. Abkürzungen

8.1. Beschriftung der Belege

Die Belege aus dem Korpus werden mit einer Abkürzung versehen, die sich aus einem Buchstaben und einer Ziffer zusammensetzen.

Die Buchstaben sind wie folgt zu interpretieren:

B	*BILD*
S	*SPIEGEL*
Z	*ZEIT*

Was die Ziffern angeht, so gilt Folgendes:

Erscheint mit dem Buchstaben eine ein- oder zweistellige Ziffer, so bedeutet das, dass der Beleg einer Nachricht aus der entsprechenden Zeitung/Zeitschrift entnommen wurde. Ist eine dreistellige Ziffer mit der Zahl 5 an erster Stelle vorhanden, so ist der Beleg einer Nachricht aus dem Bereich der Kultur entnommen. Ist dagegen eine dreistellige Ziffer mit der Zahl 9 an erster Stelle vorhanden, so handelt es sich um einen Beleg aus einem Interview.

Somit wären die drei Abkürzungen unten folgendermaßen zu interpretieren.

B-6	*BILD*, politische Nachricht (der Text Nr. 6 im Korpus)
S-503	*SPIEGEL*, Nachricht – Kultur (Text Nr. 3)
Z-907	*ZEIT*, Interview (Text Nr. 7)

8.2. Determinativabkürzungen

NA	Nullartikel
BA	Bestimmter Artikel
DEF	Definitpronomen
DemPro	Demonstrativpronomen
IP	Indefinitpronomen
UA	Unbestimmter Artikel

9. Anhänge

Anhang 1: Das Inventar der Determinative

Quelle	I	II	III	IV	V	VI
Helbig/Buscha 2001	der, ein, Ø (Nullartikel)	dieser, jener, derjenige, derselbe, ein solcher, solch ein (Demonstrativpronomen)	mein, dessen, deren, wessen (Possessivpronomen)	welcher, welch ein (Interrogativpronomen)	jeder, jedweder, mancher, aller, einiger, etlicher, mehrere, irgendwelcher, kein, irgendein (Indefinitpronomen bzw. Indefinitnumerale)	
Duden 2006	der, ein, Ø (Nullartikel)	der, die, das; dieser – jener; derjenige, derselbe (demonstratives Artikelwort)	mein, dein, … (possessives Artikelwort)	welches, was für ein (interrogatives Artikelwort)	etwas, einige, alle, irgendwelche, hunderterlei, genug, jeder, sämtliche, beide, etliche, manche, welche, irgendein, kein, allerlei, dergleichen, ein paar, ein wenig, ein bisschen (indefinites Artikelwort)	
Engel 2004, 2009	der, ein, Ø (Nullartikel)	der; aller; jener, dieser, derjenige, derselbe, solcher, beide (Demonstrativa und Definita)	mein, dein, dessen, deren (Possessiva)	was für ein, welcher, welch ein, wessen, wie viel(er) (Interrogativa)	ein bisschen, ein wenig, einiger, etlicher, irgendein, irgendwelcher, jeder, lauter, mancher, mehrere (Indefinita)	kein (das negative Determinativ)
Eroms 2000	der, ein, Ø (Nullartikel)	der, die, das, dieser, jener, derjenige, derselbe, solch, derartig (deiktische und referentielle Determinative)	Possessive Determinative (mein, dein, …)		Eingeschränkte und negierte Quantifikationen (viele, mehrere, manche, mannigfache, einige, wenige; beide; irgendein, irgendwelche; kein)	alle, jeder, jedweder, jeglicher, lauter (All-Quantifikationen)
Eisenberg 2004	der, ein, Ø (Nullartikel)		mein, dein, sein		kein	
Zifonun et al. 1997	der, die, das, ein, eine, ein (Artikel)	der, dieser, jener, derjenige, derselbe, solcher (deiktische Determinative)	mein, dein, … (Possessive Determinative)	welch, welcher, wessen, wievieler, wieviel, was für (W-Determinative)	einiger, etlicher, irgendein, irgendwelcher, aller, jeder, jedweder, jeglicher, mancher, mehrere, kein (Quantifizierende Determinative)	

Anhang 2: Ein Blick in die Datenbank-Datei (SPSS)

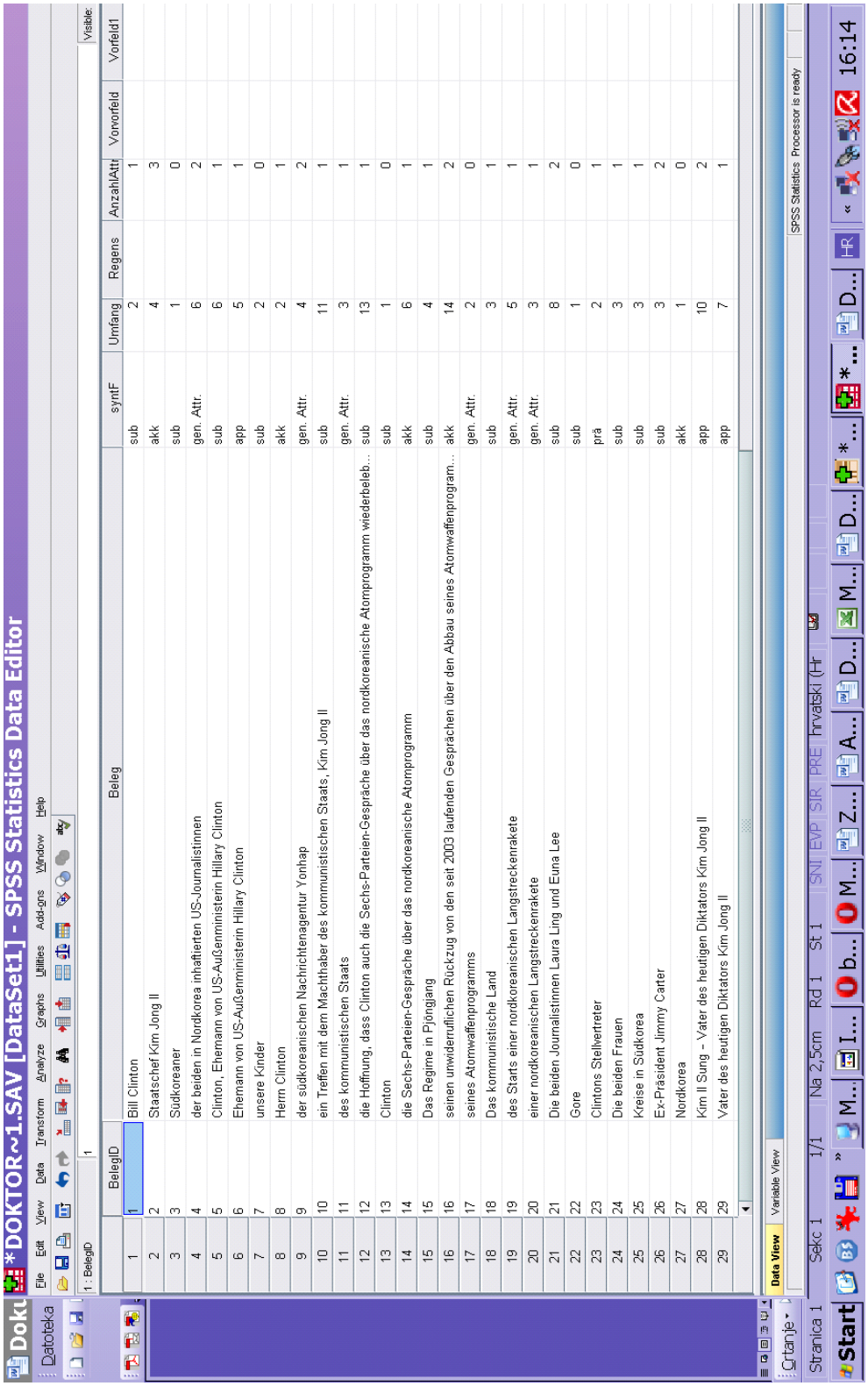

BelegID	Beleg	syntF	Umfang	Regens	AnzahlAttr	Vorvorfeld	Vorfeld1
1	Bill Clinton	sub	2		1		
2	Staatschef Kim Jong Il	akk	4		3		
3	Südkoreaner	sub	1		0		
4	der beiden in Nordkorea inhaftierten US-Journalistinnen	gen. Attr.	6		2		
5	Clinton, Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton	sub	6		1		
6	Ehemann von US-Außenministerin Hillary Clinton	app	5		1		
7	unsere Kinder	sub	2		0		
8	Herrn Clinton	akk	2		1		
9	der südkoreanischen Nachrichtenagentur Yonhap	gen. Attr.	4		2		
10	ein Treffen mit dem Machthaber des kommunistischen Staats, Kim Jong Il	sub	11		1		
11	des kommunistischen Staats	gen. Attr.	3		1		
12	die Hoffnung, dass Clinton auch die Sechs-Parteien-Gespräche über das nordkoreanische Atomprogramm wiederbeleb...	sub	13		1		
13	Clinton	sub	1		0		
14	die Sechs-Parteien-Gespräche über das nordkoreanische Atomprogramm	akk	6		1		
15	Das Regime in Pjöngjang	sub	4		1		
16	seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogram...	akk	14		2		
17	seines Atomwaffenprogramms	gen. Attr.	2		0		
18	Das kommunistische Land	sub	3		1		
19	des Starts einer nordkoreanischen Langstreckenrakete	gen. Attr.	5		1		
20	einer nordkoreanischen Langstreckenrakete	gen. Attr.	3		1		
21	Die beiden Journalistinnen Laura Ling und Euna Lee	sub	8		2		
22	Gore	sub	1		0		
23	Clintons Stellvertreter	prä	2		1		
24	Die beiden Frauen	sub	3		1		
25	Kreise in Südkorea	sub	3		1		
26	Ex-Präsident Jimmy Carter	sub	3		2		
27	Nordkorea	akk	1		0		
28	Kim Il Sung – Vater des heutigen Diktators Kim Jong Il	app	10		2		
29	Vater des heutigen Diktators Kim Jong Il	app	7		1		

Anhang 3: Der Zusammenhang zwischen der syntaktischen Funktion und dem Umfang einzelner Belege

Umfang	akk	dat	dil	gen	prä	sub
1	309	40	1	0	73	887
2	1140	167	6	1	153	2166
3	416	70	4	2	132	656
4	277	32	4	1	67	384
5	230	13	0	0	50	272
6	137	10	2	1	36	148
7	87	7	0	0	14	112
8	59	5	0	0	15	88
9	57	6	0	0	14	53
10	36	1	0	0	18	39
11	38	2	0	0	11	40
12	12	2	0	0	10	24
13	22	4	0	0	5	15
14	16	0	0	0	6	15
15	13	0	0	0	5	7
16	10	0	0	0	4	9
17	7	0	0	0	3	7
18	8	0	0	0	3	7
19	3	0	0	0	1	3
20	2	0	0	0	1	4
21	3	0	0	0	1	2
22	0	0	0	0	1	5
23	4	0	0	0	2	1
24	2	0	0	0	1	1
26	0	0	0	0	0	1
27	0	0	0	0	0	1
28	1	0	0	0	0	0
29	2	0	0	0	0	1
30	1	0	0	0	0	2
31	1	0	0	0	0	1
32	0	0	0	0	0	1
34	0	0	0	0	0	0
36	0	0	0	0	1	0
39	0	0	0	0	1	0
	2893	359	17	5	628	4952

Anhang 4: Der durchschnittliche Umfang der Nominalphrase im Zusammenhang mit Quelle und Textsorte

Quelle / Textsorte	Politik	Kultur	Interview	Durchschnitt
BILD	3,1457	3,0069	3,1505	3,101033333
SPIEGEL	3,6389	3,7261	3,1402	3,501733333
ZEIT	3,543	3,3489	3,1955	3,362466667
Durchschnitt	**3,442533**	**3,360633**	**3,162067**	

Anhang 5: Angaben zur Frequenz einzelner Komplemente und Supplemente zum Regens des Partizipialattributs

Art der Erweiterung	Anzahl der Belege	Prozentsatz
S_temp	29	23,20%
S_lok	26	20,80%
von-Agens	18	14,40%
S_mod	13	10,40%
K_prp	12	9,60%
K_dir	5	4,00%
S_komit	4	3,20%
K_prä	3	2,40%
K_akk	2	1,60%
K_dil	2	1,60%
S_ex_kaut	2	1,60%
S_instr	2	1,60%
S_kaus	2	1,60%
S_restr	2	1,60%
durch-Agens	1	0,80%
S_grad	1	0,80%
S_neg	1	0,80%
Σ	**125**	**100,00%**

Anhang 6: Graphische Darstellungen der komplexen Nominalphrasen

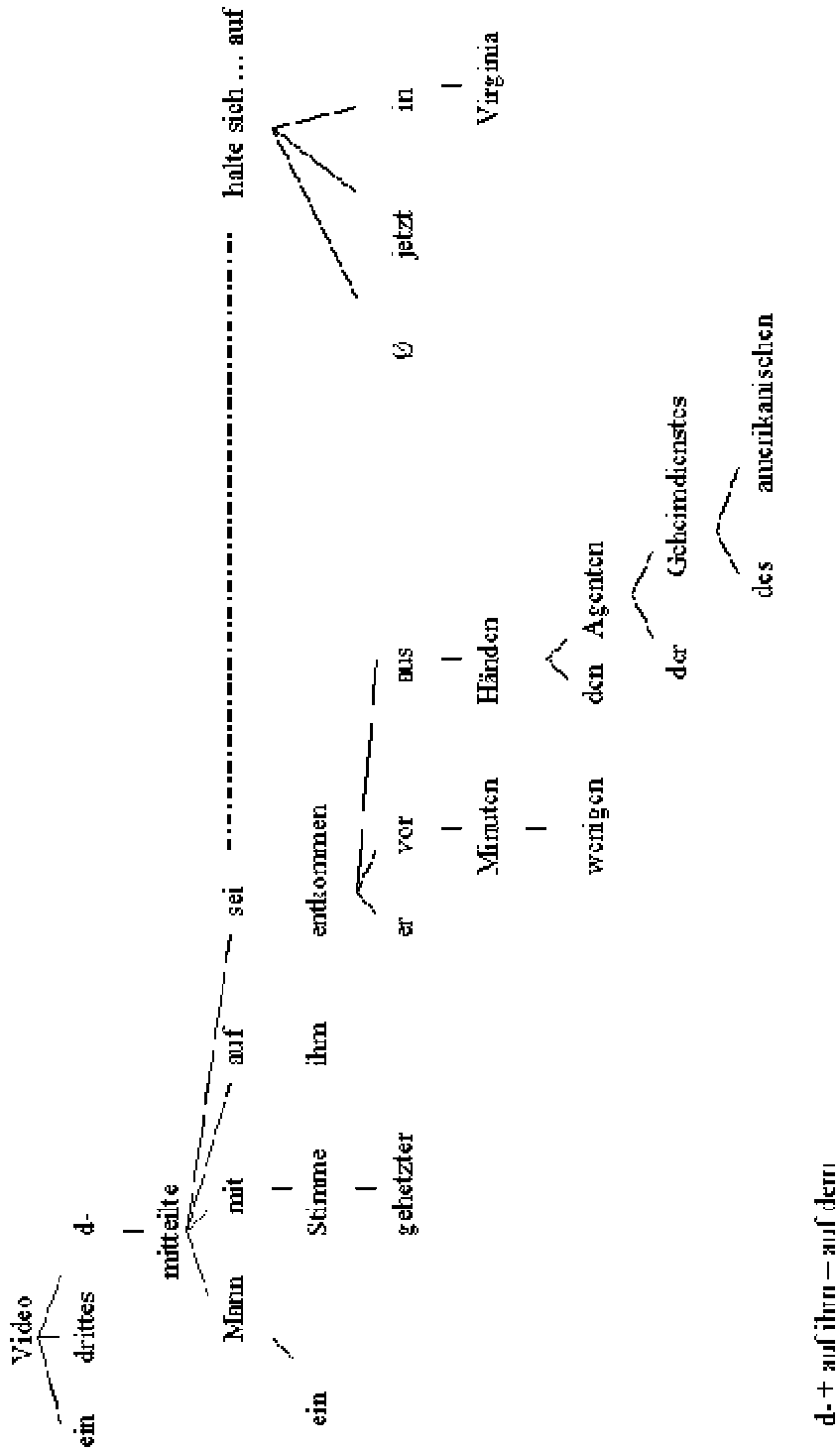

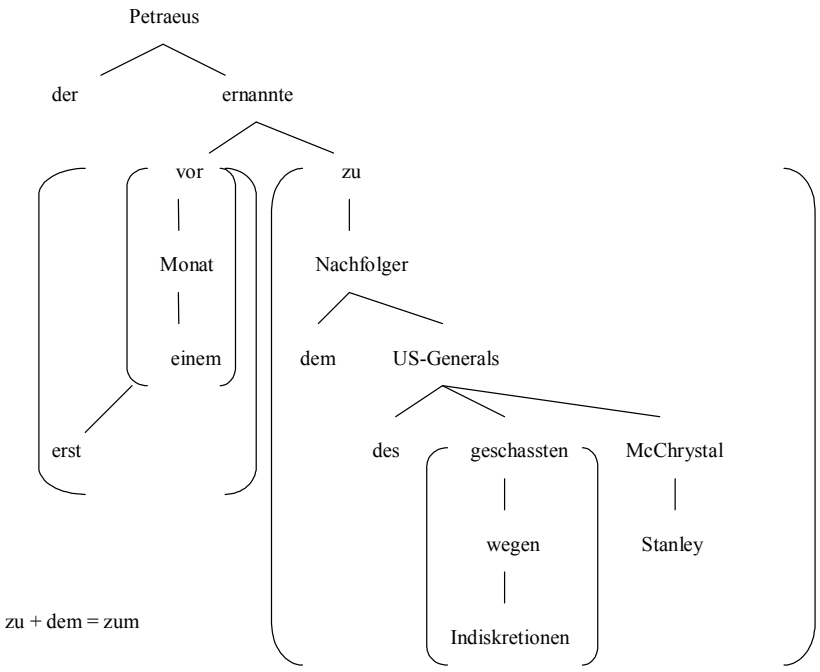
Petraeus
der
ernannte
vor
zu
Monat
Nachfolger
einem
dem
US-Generals
erst
des
geschassten
McChrystal
wegen
Stanley
Indiskretionen
zu + dem = zum

Anhang 7: Umfangreichere Nominalphrasen ohne satzwertige Attribute (Eine Auswahl)

(i) Die nach außen überraschende Selbstauskunft Teherans über die Existenz einer zweiten Atomanlage neben der bereits bekannten in Natans (S-2)
(ii) viele Entscheide von außenpolitischer Tragweite, wie der Beitritt zu Schengen, die Freizügigkeit im Personenverkehr oder die UN-Mitgliedschaft (Z-903)
(iii) eine Konversation zwischen Thatcher und dem damaligen US-Präsidenten Jimmy Carter im Weißen Haus im Dezember 1979 (S-14)
(iv) Die neuen Pläne der EU-Kommission für einheitliche Regeln für Asylverfahren in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (B-12)
(v) die rechtliche Handhabe gegen die Entstehung immer neuer "erster Generationen" von Migranten in Deutschland - eine wichtige Regelung (S-19)
(vi) "Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei der Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen" (S-27)
(vii) der erst vor einem Monat zum Nachfolger des wegen Indiskretionen geschassten US-Generals Stanley McChrystal ernannte Petraeus (Z-25)
(viii) ein „Signal der Versöhnung“ an die besonders in Polen sehr umstrittene Chefin des Bundes der Vertriebenen (B-16)
(ix) Die aus Saudi-Arabien stammenden Ex-Guantanamo-Häftlinge Nummer 333, Muhamad Attik al-Harbi, und Nummer 372, Said Ali Shari, (S-18)
(x) Theißen, früher in der militanten „Wiking Jugend“ und der ebenfalls verbotenen Nachfolge-Organisation „Heimattreue Deutsche Jugend“ aktiv, (S-27)
(xi) das erste „offene Gespräch“ mit Peer Steinbrück seit dem Ende seiner Ministerzeit im Herbst 2009 (S-508)
(xii) einen Verfahrensvorschlag für die Abstimmung über den am Vorabend von 25 Ländern ausgehandelten Klima-Kompromiss (S-23)
(xiii) seinen unwiderruflichen Rückzug von den seit 2003 laufenden Gesprächen über den Abbau seines Atomwaffenprogramms (Z-1)
(xiv) Die von Herrn Reinecke vorgestellte Idee der Vermischung von morphinarmen Sorten mit afghanischen Mohnpflanzen (Z-7)
(xv) Zeuge von fünf Lebensentwürfen, fünf chaotischen Sehnsüchten, fünf Umwegen und fünf kleinen Happy Ends (B-502)
(xvi) die mit fast 300 Menschen besetzte Maschine auf dem Flug von Amsterdam nach Detroit (S-18)
(xvii) "ernsthafte Zweifel" an dem designierten Kommissar für Zoll und Betrugsbekämpfung, dem Litauer Algirdas Semeta (Z-20)
(xviii) die bisherigen Ergebnisse der vorausgegangenen Tagung in London über die Zukunft des krisengeschüttelten Landes (S-24)
(xix) Kenny Ortega, sowohl kreativer Partner von Michael Jackson als auch Regisseur der Bühnenshow, (B-504)
(xx) der erste Schritt zur Abschaffung des Blutprinzips bei der Definition der Staatsbürgerschaft (S-19)
(xxi) eine Reduzierung des Treibhaus-Ausstoßes um mindestens 36 Prozent bis zum Jahr 2020 (S-20)
(xxii) einen völlig neuen Ansatz zur Wiedereingliederung von Aufständischen in die Gesellschaft (B-906)

Anhang 8: Liste der als Kopfsubstantiv fungierenden Bindestrich-Komposita (Eine Auswahl)

„Schnell-Raus-Forderer“
„Benzinpreis-Gipfel“
„Kopenhagener-Erklärung“
„Spring Break“-Party
120-mm-Glattrohrkanone
1-Euro-Jobs
40-Prozent-Marke
40-Stunden-Woche
4500-Einwohner-Gemeinde
Abiturienten-Quote
Abrechnungs-Modi
Afghanistan-Debatte
Afghanistan-Engagements
Afghanistan-Entscheidungskreises
Afghanistan-Fachleute
Afghanistan-Konferenz
Afghanistan-Konflikts
Afghanistan-Mandat
Afghanistan-Mission
Afghanistan-Problems
Afghanistan-Strategie
Afghanistan-Taktik
Afghanistan-Taskforce
al-Qaida-Unterstützer
Bail-out-Verbot
BBC-Charity-Veranstaltung
Briten-Boyband
Bundes-Ausländerbeauftragte
Bush-Regierung
Dating-Plattformen
Dreiecks-Liebesgeschichte
Dreier-Bündnisse
Drei-Minuten-Monolog
Entwicklungshilfe-Kommissarin
Ex-Guantanamo-Häftlinge
Ex-Guantanamo-Insassen
Fighter-Qualitäten
Finanz-Spekulationen
Firmen-Assistentinnen
First-Lady-Puppe
Fraktions-Geschäftsführer
Geheimdienst-Kollegen
Geheimdienst-Warnungen
Gewerkschafts-Guru
Golden-Globe-Trophäe
Klimaschutz-Ziele
Klima-Streitigkeiten
Kohlendioxid-Ausstoß
Kopenhagen-Fiasko
Kopf-an-Kopf-Rennen
Lissabon-Debatte
Löhrmann-Nachfolge
Mao-Zitat
Marathon-Sitzung
Merkel-Fans
Milliarden-Klimahilfen
Ministerpräsidenten-Wahl
Möchtegern-Tänzerin
Nacktscanner-Einsatz
News-Sender
No-Go-Areas
Nord-West-Grenzprovinz
Obama-Puppe
Pleite-Griechen
Pleite-Protz-Scheich
Promi-Besuch
Rekord-Neuverschuldung
Schul-Ressort
Schwarz-Weiß-Kleid
Sechs-Parteien-Gespräche
Sich-blind-Stellen
Singer-Songwriter
Solar-Strom
Styling-Coach
Taliban-Herrschaft
Taliban-Kämpfer
Taliban-Kommandeur
Taliban-Terroristen
Teenie-Star
Terror-Anschlag
Terror-Gefahr
Terror-Gruppe
Terrorismus-Expertin
Überraschungs-Komödie
Unterwasser-Erdbeben
Vier-Sterne-General
Vorfeld-Überwachung
Vorzeige-Provinzen
Vuvuzela-Spieler
Wachstums-Beschleunigungsgesetz

Green-New-Deal-Slogan
Griechenland-Krise
Hartz-Gesetze
Hartz-IV-Aufstocker
Hartz-IV-Empfänger
Hartz-IV-Positionen
Hartz-IV-Sätze
Hartz-IV-Urteil
Hooligan-Gang-Mitglied
Katastrophen-Szenario
Weiter-so
Welt-Klimatreffen
Weltkriegs-II-Massaker
Westerwelle-Interview
Westminster-Demokratie
Wettbewerbs-Nachteil
Zelaya-Anhänger
Zwei-Grad-Ziel
Zwei-Staaten-Lösung
Zwillings-Bruder